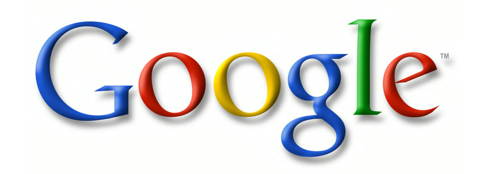
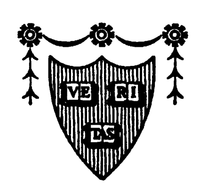



WIDENER LIBRARY
HX K2TR %


VE
RI
TAS



Zeitschrift

für

Baiern

und die

angränzenden Länder.

Erster Band,

Januar, Februar, März.

München, 1816.

Historia — magistra vitae —
Veritati — splendor comes.

Inhalt des ersten Heftes.

Inhalt des zweyten Heftes.

Inhalt des dritten Heftes.

I.

Philipp Wilhelms

Pfalzgrafen, Herzogs zu Neuburg, Jülich und Berg rc.

Werbung

um die

polnische Königs-Krone. *)

Philipp Wilhelm, der Sohn Wolfgang Wilhelms, Herzogs zu Neuburg, zeigte schon frühzeitig viel Verstand, Besonnenheit und Umsicht. **) Das Gedränge, in welchem sich sein Vater rücksichtlich der Jülichischen Erbschaft befand, veranlaßte ihn, auf Verbindungen zu denken, durch welche er sich in dem Besitze derselben, vorzüglich gegen Chur-Brandenburg, befestigen könnte. Seine im J. 1642 mit der

*) Eine vollständige Biographie dieses merkwürdigen und wenig gekannten Regenten, wird in einem der nächsten Hefte nachfolgen.

**) Er war gebohren den 27. Nov. 1615. Tolner giebt den 15ten d. M. als dessen Geburtstag an; allein mehrere Schreiben der Kinder Philipp Wilhelms an ihren Vater vom 27. Nov., worin sie ihm zu seinem heutigen Geburtstage Glück wünschten, rechtfertigen jene Angabe.

Königs Sigismund III. von Polen Tochter Anna Katharina Konstantia vollzogene Vermählung scheint eine staatskluge Verbindung zu diesem Zwecke gewesen zu seyn. Wenigstens war sie die Veranlassung, daß er von dieser Zeit an gegen die brandenburgischen Zudringlichkeiten an dem polnischen Hofe Hülfe und Vermittlung suchte, welche auch nicht ohne Erfolg gewesen zu seyn scheint.

Diese Heirath weckte aber auch in Philipp Wilhelm noch andere Entwürfe, welche er ernstlich verfolgte. Er machte sich Hofnung zur polnischen Krone, und ließ kein Mittel unversucht, seinen Zweck zu erreichen. Gewiß ist, daß er schon im J. 1648, nach seines Schwagers Ladislaus IV. Tode, sich um diese Krone anmeldete; aber er erhielt zur Zeit wenig Vertröstung aus Polen, indem der hohe Adel, welcher den meisten Einfluß auf die Königswahl hatte, erklärte, daß man bey derselben die königlichen Prinzen nicht übergehen werde. Johann Kasimir, des verstorbenen Königs Bruder, wurde gewählt.

Philipp Wilhelms erste Gemahlin starb im J. 1651, und zwar ohne Kinder zu hinterlassen; dem ungeachtet unterhielt er die eingeleiteten Verbindungen mit dem polnischen Adel, und einen vertraulichen Briefwechsel mit seinem Schwager Johann Kasimir. Durch seine Gemahlin waren mehrere polnische Edelleute an den Hof zu Neuburg gekommen; diese behielt der Herzog auch nach dem Tode derselben bey sich, indem er sie wegen ihrer Verbin-

dungen in Polen als Werkzeuge seiner Entwürfe gebrauchen konnte. Er gab ihnen Aemter und Ehrenstellen, und schenkte ihnen sein Vertrauen so sehr, daß er ihnen auf den Fall, wenn er König von Polen werden sollte, mündlich und schriftlich glänzende Belohnungen zusicherte.

Johann Kasimir war ein schwacher Regent; verleitet durch seine Gemahlin, ließ er sich — im J. 1661 — bereden, den Polen den franz. Prinzen, Herzog von Enguien, zum Könige vorzuschlagen; dadurch verlor er alles Zutrauen im Königreiche. Obgleich Frankreich und Schweden einen Vertrag geschlossen hatten, den Polen jenen Prinzen mit Gewalt aufzudringen; so konnte dennoch der Plan nicht durchgesetzt werden, indem der Kronmarschall Lubomirsky mit aller ihm zu Gebothe stehenden Gewalt sich entgegen setzte. *)

---

*) Flassan hist. gén. de la dipl. française. T. II. p. 262. Nicht genau bewandert in der Staaten-Geschichte, wovon er in seinem übrigens schätzbaren Werke Beweise genug giebt, sagt er (indem er dieses französisch-schwedischen Traktats vom J. 1661 erwähnt), die Wahl Johann Kasimirs, welche eher erfolgt sey, als die Schweden gemäß des Traktats ihre Rüstungen vollendet gehabt hätten, habe diese Verträge vereitelt. Johann Kasimir war aber schon, wie oben bemerkt worden ist, im J. 1648 (17. Sept.) gewählt worden, und man scheint französischer Seits mehr wegen der mächtigen Gegenwirkung der Polen selbst, und wegen der zu befürchtenden Einmischung der mächtigen Nachbarn Polens, den Plan damahls aufgegeben zu haben.

Unter Johann Kasimirs Regierung erduldete Polen Vieles von den Moskowitern und Türken; je mehr die Gefahr von Aussen zunahm, desto grösser ward die Anarchie im Innern; alles löste sich in Partheyen auf, statt sich zur Rettung des gemeinschaftlichen Vaterlandes zu vereinigen. Unter solchen Umständen mußte die Krone auch einem kräftigen und thätigen Könige zur Last werden; noch mehr aber ward sie es Johann Kasimir'n, der schwachen Geistes und sehr gewissensängstlich war. Die Priester, welche ihn umgaben, brachten ihm bey, daß er wegen des vielen Christenblutes, welches unter seiner Regierung vergossen worden sey, nicht selig werden könne, wenn er nicht bey seiner Lebenszeit Krone und Szepter ablege. Mehr brauchte es nicht, um ihn zur Niederlegung der Krone zu bestimmen. Doch lange wankte noch sein Entschluß, so sehr auch die Königin, welche dem französischen Interesse ergeben war, diese Abdankung selbst betrieb.

Kaum war das Gerücht, daß der König die Krone niederlegen wolle, erschollen, als die Thron-Kandidaten in Menge sich anmeldeten. Der französische Hof trat wieder mit seinem früheren Plane hervor, und erneuerte deßhalb die Verbindung mit der Krone Schweden, angeblich, um zu hindern, daß der Kaiser sich nicht zum Könige von Polen wählen lasse, oder dieses Reich mit Brandenburg und den Moskowittern theile. *) Merkwürdig wäre es, wenn die

*) Flassan l. c. p. 329. Was Terlon früher eingeleitet hatte, sollte nun Pomponne, der als Abgesandter

drey Nachbarn Polens, welche dieses Reich in unsern Zeiten wirklich getheilt haben, damahls schon wirklich einen Theilungs-Plan gehabt hätten. Indessen scheinet dieses damahls mehr das Mittel gewesen zu seyn, dessen sich der französische Hof bediente, um seinem Plane, dem Prinzen Conde oder seinem Sohne zur polnischen Krone zu verhelfen, desto eher Eingang zu verschaffen.

Neben dem Prinzen Conde und andern Mitbewerbern stellte sich nun auch der Herzog Philipp Wilhelm auf. Er hatte bereits im J. 1666 dem Churfürsten von Brandenburg die Abtretung der Herrschaft Rauenstein auf den Fall versprochen, wenn er durch dessen Mitwirkung zur polnischen Krone gelangen sollte, und von diesem Hofe auch alle Zusicherung erhalten. Eben so hatte er mit der Krone Schweden, wohin er mehrmals besondere Gesandten abordnete, Unterhandlungen deßwegen eingeleitet, deren Resultat ein Vertrag war, der im J. 1666 zu Holm zwischen Schweden, Brandenburg und Neuburg abgeschlossen wurde, und des Herzogs Beförderung zur polnischen Krone zum Zwecke hatte. Der König von Schweden war ein Stamms-Verwandter; desto mehr machte Philipp Wilhelm Rechnung darauf, daß dießer sein Streben nach der Krone mit allen Kräften begünstigen werde.

---

nach Stockholm geschickt wurde, vollenden, und jetzt, wo es galt, zur Reife bringen.

Philipp Wilhelm war nun unermüdet, seinen Plan zu verfolgen. Im J. 1667 schickte er seinen Kanzler, v. Gise, nach Warschau, jedoch vorerst nach Wien, um sich dieses Hofes Unterstützung zu erbitten. Um aber ja nichts zu versäumen, schickte er seinen Rath Strattmann und den Obersten Kretzki nach Warschau, um Alles bis auf des v. Gise Ankunft vorzubereiten. Merkwürdig sind die, diesen Abgeordneten gegebenen Instruktionen; Strattmann und Kretzki sollten ihren Weg über Berlin nehmen, dort dem Churfürsten Nachricht von ihrer Mission geben, alsdann ungesäumt die Reise nach Warschau antreten. Hier sollten sie bey dem Könige, der Königin und der Reichsversammlung Audienz suchen. Bey dem Könige und der Königin sollten sie vorbringen, „da ihr Herr das Glück und die Ehre gehabt habe, die königliche Schwester als Gemahlin zu besitzen, und dadurch dem königlichen Hause mit Blutsverwandschaft anzugehören, der Krone Polen selbst aber mit besonderer Zuneigung zugethan und verpflichtet sey, so gebühre es ihm, an jedem Schicksale des Königs und des polnischen Staates den wärmsten Antheil zu nehmen. Da er nun vernommen habe, in welch traurigen Zustand das Königreich durch die Anfälle der Barbaren und des allgemeinen Feinds, der Türken, gerathen sey; da er ferner vernommen, daß Se. k. Majestät die Krone niederlegen wolle, so habe er für seine Schuldigkeit erachtet, Sr. Majestät und der Republik seine Dienste anzubiethen, mit der Versicherung, daß er Blut und Leben für sie darzugeben bereit sey.“ Die Abgeordneten waren jedoch

zugleich beauftragt, sich über die Art ihres Benehmens vorher mit dem Großkanzler Leszinsky, und mit andern Vornehmen des Reichs, an die sie besondere Schreiben ihres Herrn abzugeben hatten, zu bereden. Auch sollten sie die Ankunft des v. Gise abwarten. Kämen sie vor dessen Ankunft mit Senatoren oder sonstigen Reichsvornehmen in Gespräche, und würden sie befragt, welche Vortheile die Republik von ihrem Herrn als Könige sich zu versprechen hätte, so sollten sie auf gute Art antworten: „ihr Herr könne zwar das nicht in seinem ganzen Umfange leisten, was man von einem Könige erwarten möge; er werde aber der Republik nicht schädlich, noch an ihrer Freiheit nachtheilig seyn, noch bey den Nachbarn Argwohn erregen: wie es bey einem mächtigern Herrn gewiß der Fall seyn werde; die Mittel ihres Herrn seyen zwar nicht sehr groß, jedoch befinde er sich auch nicht in einem dürftigen Stande, und könne im Falle der Noth der Republik mit etlichen Tausend Mann aus seinen Erbländern zu Hülfe kommen. Seine Staaten lägen im teutschen Reiche, und auch ausser diesem stehe er mit mächtigen Fürsten und Potentaten in so nahen Freundschafts- und Verwandtschafts-Verhältnissen, daß diese ihm die Krone Polen nicht misgönnten, vielmehr gegen die Türken und Barbaren Hülfe leisten würden. Da es überdieß für Polen gut seyn könnte, sich wegen der Türken mit dem teutschen Reiche näher zu verbinden, so könne ihr Herr hiezu Polen die beßten Dienste leisten. Auf den Einwurf, daß ihr Herr mit vielen Kindern ge-

segnet sey, *) und diese der Republik zur Last fallen würden, sollten sie antworten: es stehe der Republik frey, ob sie diese annehmen wolle oder nicht; wenn sie dazu keine Neigung habe, so habe ihr Herr noch so viele Mittel, um sie alle ihrem Stande gemäß zu unterhalten; ihr Herr wolle der Republik gar nicht damit beschwerlich fallen. Wenn der König auf dem Reichstage die Krone niederlegen, und der Republik den Prinzen von Enghien vorschlagen sollte, so möchten sie aus allen Kräften dagegen arbeiten und vorstellen, eine solche Wahl werde bey dem Kaiser, bey Schweden und Brandenburg, und nicht allein bey allen christlichen Potentaten, sondern auch bey den Moskowitern und anderen Nachbarn Widerwillen und Eifersucht erregen. Bey den vielen Feinden werde die französische Hülfe ihnen mehr schädlich als nützlich seyn; ohne zu gedenken, daß durch diese Wahl die Freiheit der Republik gefährdet werden könnte. Würden die Polen dagegen ihren Herrn erwählen, so würde die Republik nicht nur der stärkeren und näheren Hülfe des Kaisers, der Krone Schweden und Anderer versichert seyn, sondern auch Frankreich selbst nicht beleidigen, und für ihre Freyheit und Verfassung keine Gefahr zu befürchten haben. Dieser Punkt wurde den Gesandten, als der vorzüglichste Zweck ihrer Mission, dringend empfohlen, und ihnen zur Pflicht gemacht, auf den Fall, wenn man vor

*) Philipp Wilhelm hatte damahls schon 11 Kinder, denen später noch 8 andere nachfolgten.

des v. Gise Ankunft zur Wahl schreiten sollte, der Republik die Person ihres Herrn in den bescheidensten Ausdrücken, und nur nach dem Rathe der kaiserlichen, schwedischen und brandenburgischen Minister, und anderer gutgesinnter Reichsvornehmen vorzuschlagen; übrigens sollten sie es auch an Zusicherungen von Rekompensen, Chargen, Benefizien und Baarschaften nicht fehlen lassen. Den Abgeordneten wurde ferner nachdrücklich empfohlen, mit dem v. Gise zu Wien, und mit dem General von Velbruck, der in gleicher Absicht nach Warschau war abgeschickt worden, ununterbrochen zu korrespondiren, damit diese in ihren Unterhandlungen sich darnach richten könnten. Sollte, so schließt sich diese Instruktion, die Republik geneigt seyn, eines der Kinder ihres Herrn des Herzogs unter der Bedingung zu wählen, daß ihr Herr solches nach Polen schicke, um es durch diejenigen, welche die Republik bestimmen würde, erziehen zu lassen, so sey dieses Anerbiethen anzunehmen, und zu erklären, daß ihr Herr auf den Fall, wenn der König noch vor der Majorennität des Prinzen versterben sollte, mit Willen der Republik die Administration gerne übernehmen, und mit Freude sein Blut und Leben zu der Krone Dienst aussetzen wolle. Sollte aber die Republik lieber Jemanden aus ihrer Mitte zum Administrator wählen, so sey ihr Herr auch damit zufrieden und werde der Republik eben die Dienste leisten, als wenn er selbst in Person bey ihr wäre, indem er nichts anders suche, als die Ehre Gottes und die Erhaltung des mächtigen,

der Christenheit zur Vormauer dienenden Königreichs." *)

Nebst dieser gemeinschaftlichen Instruktion erhielt Strattmann auch noch eine besondere, welche sich vorzüglich auf seine Verrichtungen zu Berlin bezog. Philipp Wilhelm befahl, daß dem Churfürsten Abschriften der Instruktionen mitgetheilt werden sollten, welche den herzoglichen Abgeordneten, v. Gise nach Wien und Warschau und dem v. Vellbruck **) nach Stockholm waren gegeben worden. Strattmann sollte, indem er sie überreiche, den Churfürsten um sein Gutachten ersuchen, auch dessen Meinung, was zu Warschau zu unternehmen, welche polnische Primaten in das Interesse zu ziehen seyen, als seines Herrn Befehl gemeinschaftlich mit dem Kretzky vollziehen, auch denselben um Empfehlung an den v. Hoverbeck zu Warschau ersuchen. Weil indessen die Königin von Polen den Churfürsten zu ihrer Faktion zu bringen versucht haben könne, so solle er zu Berlin sorgsam darauf aufmerksam und bedacht seyn, den

*) Es ist hier zu bemerken, daß Philipp Wilhelm ein selbstthätiger Regent war, der die Instruktionen an seine Agenten, wenn sie auch noch so umständlich und umfassend waren, in der Regel selbst entwarf und niederschrieb.

**) Dieser scheint das Talent eines geschmeidigen Unterhändlers nicht gehabt zu haben; er misfiel dem schwedischen Reichskanzler Magnus Gabriel de la Gardie, welcher sich durch dessen persönliche Ansprüche beleidiget fand.

Churfürsten in seiner bisherigen guten Neigung zu erhalten. Deßwegen hatte er nebst dem Kreditiv an diesen, noch mehrere Schreiben seines Herrn an den Prinzen von Anhalt, an Schwerin, Mainders und andere brandenburgische vornehme Staatsbeamte abzugeben. Wenn er sehe, daß die Königin durch Geldmittel zu wirken suche, so solle er gleichfalls solche Versprechungen machen. Wenn er von Berlin nach Warschau abreise, so habe er sich auf dem Wege und dort nach der allgemeinen Instruktion und nach den Befehlen des Churfürsten zu benehmen. Sollte der Churfürst in seinen Gesinnungen verändert sich zeigen, und einen andern Kandidaten, als den Pfalzgrafen und seine Kinder zu unterstützen geneigt, dadurch also wenig Hoffnung eines günstigen Ausschlags der Wahl vorhanden seyn, so solle er — jedoch nur für sich, und ohne eines Befehls zu erwähnen, bemerken, daß man auf diesen Fall die Herrschaft Rauenstein lieber in Händen behalten, als solche extradiren wolle, um sie nach wenigen Monathen wieder mit Nachtheil und Verwirrung zu übernehmen.

Die Sendung nach Warschau war für dieses Jahr umsonst, indem der König die Krone noch nicht niederlegte, mithin die Königswahl nicht Statt fand.

Der Wiener Hof hatte dem Kanzler v. Gise die bestimmteste Versicherung gegeben, die Sache seines Herrn in Polen auf das Beßte zu vertreten. Man sagte ihm zwar, die Kaiserin Wittwe begünstige den Herzog von Lothringen, welcher sich gleichfalls als polnischer Thron-Kandidat dargestellt hatte, beru-

digte ihn aber mit der Betheuerung, daß der Kaiser und sein Ministerium damit nicht einverstanden sey.

Obgleich bekannt war, daß der französische Hof für den Prinzen Conde und seinen Sohn sich in der polnischen Wahlsache sehr eifrig verwendete, so entschloß sich doch Philipp Wilhelm auf Anrathen des Churfürsten von Brandenburg, den König Ludwig und das französische Ministerium um Unterstützung seiner Angelegenheit zu ersuchen. Wider Erwarten erklärte sich dieser Hof ganz nach dem Wunsche des Herzogs. Der König selbst schrieb ihm, daß er seinen Gesandten zu Warschau befohlen habe, den Pfalzgrafen Herzog von Neuburg als König in Vorschlag zu bringen. Die Bedingung, von welcher der französische Hof diese Protektion abhängig machte, bestand darin, daß Philipp Wilhelm der rheinischen Allianz beytreten, und in den niederländischen Händeln neutral bleiben sollte; wozu dieser auch bereit war. Der König that hierauf noch mehr; er schickte den Bischof zu Bezieres als ausserordentlichen Abgesandten nach Warschau, und befahl ihm, über Neuburg zu reisen, und des Herzogs Befehle zu vernehmen.*) Philipp Wil-

*) Des Königs Originalschreiben sind noch vorhanden; eben so jene seines Ministers de Lionne. Flassan kennt diese diplomatische Korrespondenz nicht; er würde ihrer ohne Zweifel, so wenig sie auch dem französischen Hofe Ehre macht, Erwähnung gethan haben, da er auch sonst kein Bedenken getragen hat, die Intriken und falschen Streiche der französischen Minister zu erzählen.

helm, sehr vergnügt hierüber, machte sich dem erwähnten Bischofe bey seiner Anwesenheit in Neuburg verbindlich, ihm, wenn er zur polnischen Krone werde gelangt seyn, den Kardinalshut auszuwirken. Der französische Minister de Lionne schrieb selbst an den Herzog, und theilte ihm eine Abschrift der den französischen Gesandten an alle betheiligten Höfe gegebenen Instruktionen mit, wornach alles aufgebothen werden sollte, demselben zur polnischen Krone zu verhelfen. Der Churfürst von Brandenburg, welchen Strattmann versichert hatte, daß Frankreich ganz für seinen Herrn stimme, sagte ganz unverholen, daß Frankreich ihn betrüge, indem dessen Abgesandte, Millet zu Berlin, Bezieres in Polen, und Pomponne in Stockholm eine ganz andere Sprache führten, und gerade gegen den Herzog operirten. Der schwedische General Graf Wrangel, der von seinem Hofe den Auftrag hatte, mit dem Herzoge über diese Angelegenheiten Unterhandlungen zu pflegen, versicherte denselben gleichfalls, daß Frankreich es nicht redlich meine, *) sondern den Prinzen Conde zum Könige in Polen haben wolle. Allein Philipp Wilhelm hatte nicht das geringste Mistrauen; er versicherte den Grafen, daß der französische Hof

*) Nach Flassans Erzählung ist nun gewiß, daß Frankreich es nicht redlich meinte, und diese Sache eine Belege mehr zu dem, was dieser Schriftsteller l. cit. p. 391 von dem Minister de Lionne sagte: „Lyonne montra peu de fidelité aux engagements publics.“

ganz zu seinem Vortheile handle, den Bischof von Beziers zu diesem Zwecke nach Warschau gesendet, und dem Gesandten zu Wien, Gremonville, den Auftrag gegeben habe, den kaiserlichen Hof gleichfalls für seine Angelegenheit zu gewinnen.

Am 16. Sept. 1668 erfolgte endlich des Königs freywillige Abdankung; die Königin war inzwischen gestorben; Johann Kasimir, der größten Theils durch sie geleitet worden war, wollte nun nicht mehr in Polen bleiben. Er zog nach Frankreich, und nahm seinen Wohnsitz zu Nevers. Diese Abdankung war das Signal zur Thätigkeit für alle Thronbewerber und ihre Partheyen, welche desto freyeren Spielraum hatten, da ein monathliches Zwischenreich folgte. Philipp Wilhelm schickte abermals seine Vertraute nach Warschau. Wie erstaunt waren diese, als sie vernahmen, daß der kaiserliche Abgeordnete, Graf Schafgotsch, für den Herzog von Lothringen werbe, mithin gerade das Gegentheil von dem that, was er, nach dem Vorgeben der kaiserlichen Minister Fürsten von Lobkowitz und Auersberg, zu thun Befehl hatte. Eben so wenig waren die französischen Agenten zum Vortheile des Herzogs geschäftig. Ob Brandenburg seinen Verheißungen treu geblieben sey, oder ob sich nicht vielmehr der Verdacht des Grafen Wrangel gerechtfertiget habe, daß der Churfürst es mit dem Herzoge nicht redlich meine, ist ungewiß. Nur Schweden scheint seinem Worte Kraft gegeben zu haben, obgleich das schwedische Ministerium den Herzog in Verdacht hatte, daß er sich mit dem Kaiser in Traktaten gegen Schweden eingelassen habe.

So stand also Philipp Wilhelm, als endlich der Wahltag — 19. Juni 1669 — heran kam, fast von aller Hülfe, auf die er so unbefangen und sicher gerechnet hatte, verlassen da. Die französische Parthey unterlag zwar bald, obgleich die Jesuiten und ihr Anhang besonders für dieselbe thätig gewesen waren; ihre mächtigste Stütze, die Königin, war zu früh für ihre Faktion gestorben. Dagegen hatte er an dem Herzoge von Lothringen einen sehr gefährlichen Nebenbuhler, welcher mehrere hundert Tausend Gulden aufgewendet hatte, um seine Parthey zu verstärken, und von dem kaiserlichen Hofe augenfällig unterstützt wurde. Die Neuburger und Lothringer Parthey standen hartnäckig einander gegenüber; es kam zu blutigen Auftritten und Tumulten,*) und in schrecklichen inneren Krieg schien der Handel überzugehen, als man sich plötzlich vereinigte, einen König aus der Mitte der Edlen des Landes zu wählen. Michael Thomas Wisniowiecki, ein Piast, ward zum Könige ausgerufen, obgleich er diese Würde mit Thränen im Auge sich verbethen hatte. Nun hatte der schreckliche Partheyenkampf ein Ende.

Philipp Wilhelm hatte mehrjährige Sorgen und viele Kosten umsonst aufgewendet. Demungeachtet ließ er die polnische Krone nicht aus den Augen,**) sie dennoch sich oder wenigstens seiner Kinder

---

*) Spittlers Staaten-Geschichte. Thl. II. S. 415.

**) Pareus hist. pal. p. 507. behauptet nach Puffendorffs Zeugnisse, Philipp Wilhelm habe nach des Wisnio-

Einem zu erwerben, scheint fast eine fixe Idee bey ihm geworden zu seyn,*) und der Trost, den ihm der Graf Wrangel beygebracht hatte, daß der Ausgang der Königswahl für ein Fatum zu halten sey, weil durch des Allerhöchsten Disposition einzig und allein Könige ein= und wieder abgesetzt würden, ihn wenig beruhigt zu haben.

Mehrere Jahre später, als sein Sohn Karl Philipp heirathsfähig geworden war, spekulirte der für seine vielen Kinder unermüdet betriebsame Vater abermals auf den polnischen Thron. Er warb nämlich für seinen Sohn um die Hand der verwittibten Frau Markgräfin Louise Karoline von Brandenburg, geborner Prinzessin von Radzivil. Sie besaß viele Güter in Lithauen, und war verwandt mit den ersten polnischen Familien. So entfernt auch die Aussicht auf den polnischen Thron war, so war sie doch eines der ersten Motive des Vaters in der Auswahl der Braut **) für seinen Sohn. Wahrscheinlich,

wiecki Tode die polnische Krone abermals gesucht; indessen liegen hierüber keine diplomatischen Belege vor.

*) Er hatte sogar in der kurzen Zwischenzeit, die zwischen dem Tode der Königin und der Abdankung des Königs verlief, den Gedanken aufgefaßt, an den König, wenn er nun nicht mehr Lust haben sollte, abzudanken, eine seiner Prinzessinnen zu vermählen.

**) Dieses erhellet aus einem Schreiben desselben an seine Tochter, die Kaiserin.

lich, um die Absichten dieser Heirath zu verdecken, ward die Vermählung heimlich, und gleich nach des Bräutigams Ankunft zu Berlin unter Mitwirkung des kaiserlichen Gesandten, Grafen von Stahremberg vollzogen. *) Vertraulich entdeckte Philipp Wilhelm seiner Tochter, der Kaiserin Eleonora Magdalena die seinem Sohne durch diese Heirath geöffnete Bahn zum polnischen Throne, würde aber auch hier in seinen Erwartungen sehr getäuscht.

Zu gleicher Zeit machte er die Einleitung, eine seiner Prinzessinen an einen polnischen Prinzen zu vermählen, welches ihm auch gelang. Die wirkliche Verbindung der Prinzessin Hedwig Elisabeth Sophia mit dem polnischen Prinzen Jakob erlebte indessen der alte Vater nicht; er starb den 2. Sept. 1690, und die von ihm glücklich eingeleitete Vermählung wurde erst den 15. März 1691 vollzogen.

Es verdient hier noch bemerkt zu werden, daß auch der baierische Prinz Maximilian Philipp sich um die polnische Krone zugleich mit Philipp Wilhelm zu bewerben geneigt war. Er entdeckte

---

*) In einer französischen Zeitung war diese schleunige und unvermuthete Vermählung mit folgenden Beisätzen bekannt geworden; „cette ceremonie ne fut pas plutot achevée, que les mariés passerent dans une chambre voisine, ou le mariage fut consommé," welche den alten Herzog und noch mehr den ältern Prinzen Johann Wilhelm sehr verdroß.

diese Absicht dem Churfürsten Ferdinand Maria, seinem Bruder, welcher diese Angelegenheit dem kaiserlichen Hofe empfahl. Der Prinz schickte — im J. 1668 — seinen Kanzler, Johann Jakob Miller, nach Wien. Der kaiserliche Minister, Fürst von Lobkowitz, äusserte ihm, Brandenburg und Schweden hätten bey dem Kaiser für den Herzog von Neuburg um Verwendung in der polnischen Wahlsache gebethen; der kaiserliche Hof müsse behutsam seyn, weil leicht ein Krieg daraus entstehen könne; von Lothringen sey nichts zu besorgen; Neuburg habe sich sehr in diesen Handel vertieft, werde aber nicht zukommen; dagegen sey zu erwarten, daß der Prinz Conde werde erwählt werden. Der Kaiser, bey welchem Miller auch seines Herrn Anliegen vorbrachte, erwiderte hierauf: dieses sey von großer Wichtigkeit, worüber er sich mit den Seinigen berathschlagen müsse. Das polnische Wesen sey sehr verworren; der Prinz komme zu spät; der Herzog von Neuburg arbeite schon viele Jahre daran, und habe um Unterstützung gebethen, welche man aber damahls für unzeitig gehalten habe; erst jüngst habe er sich demselben erklärt, daß er ihm nicht zuwider seyn wolle; der Herzog habe Brandenburg und Schweden für sich; er lasse den Polen ganz freye Wahl. Miller sah aus diesen Erklärungen wohl, daß für seinen Herrn wenig oder gar nichts bey dieser Wahl zu thun und zu hoffen sey; und der Churfürst sowohl als der Prinz ließen nach gehörtem Berichte die Sache auf sich beruhen.

Der Gedanke Maximilian Philipps, sich zu der polnischen Krone anzumelden, war, wie sich aus

Akten ergibt, eine Eingebung der Verwandten seiner Gemahlin, der Prinzessin von Bouillon, Mauritia Febronia de la Tour, mit welcher er im J. 1668 war vermählt worden. Der König von Frankreich hatte, wie diese vorgaben, geäussert, er habe zwar dem Pfalzgrafen von Neuburg sein Wort gegeben, sey aber, wenn sich hinsichtlich der Wahl desselben Schwierigkeiten zeigen sollten, bereit, diese Parthie zu verlassen, und sich für den Prinzen Maximilian Philipp von Baiern zu verwenden: besonders wenn der Kaiser denselben in Vorschlag bringen sollte. Offenbar ein eben so leeres Versprechen, als das dem Pfalzgrafen gegebene Wort! —

II.

Berichtigung der Lebensgeschichte Johann Philipps, Bischofs zu Bamberg von 1599 — 1609.

Die Schriftsteller, welche uns Nachricht von dem Leben des bambergischen Bischofs Johann Philipp, aus dem Geschlechte von Gebsattel, gegeben haben, *) rühmen uns denselben als einen frommen,

*) Ludewig script. rerum. Bamberg. p. 255. Ussermann Germania sacra, episcopat. bambergensis. p. 225. Letzterer hat Ersterem offenbar blos nachgeschrieben.

für sein Stift, für Religion und Kirche äusserst thätigen, in seinen Sitten unbescholtenen Mann. Doch ganz anders stehet in dem Nachlasse glaubwürdiger Zeitgenossen, in Akten und Urkunden sein wahrer Charakter bezeichnet da. Aus sollen Quellen ihn darzustellen, ist der Zweck der gegenwärtigen kleinen Abhandlung.

Johann Philipps unmittelbarer Vorgänger im bischöflichem Amte war Neidhart von Thüngen, ein strenger Katholik, und mehr Zelot, als er seyn sollte. Rasch und hart verfuhr er gegen alle Landes-Unterthanen, welche der neuen evangelischen Lehre zugethan waren; selbst streng in seinen Sitten verfuhr er auch mit Strenge gegen die Priester, welche ausgelassen in ihren Sitten, dem Trunke, dem Konkubinate und andern Lastern ergeben waren. Doch kaum war er todt, als sich die Szene änderte. Johann Philipp ließ das von seinem Vorgänger angefangene gewaltsame Reformiren ruhen; wenn auch der römische Hof damit sehr unzufrieden war, so möchte ihn doch darum kein billiger Vorwurf treffen. Allein die Religions-Grundsätze, welche er äusserte, seine zügellosen Sitten und die Personen, mit denen er sich umgab, die von ihm angeordnete Verfolgung der von seinem Vorgänger ausgezeichneten geistlichen und weltlichen Räthe, endlich seine Korrespondenz mit den benachbarten protestantischen Fürsten von Sachsen und Brandenburg, machten seine Nachbarn, die katholischen weltlichen und geistlichen Fürsten, aufmerksam auf ihn, und veranlaßten sie zu Schritten, um zu verhindern, daß er nicht das Gegenstück zu Gebhards des Churfürsten von Kölln Versuche, etwa

mit grösserem Glücke, liefern möchte. Was diesen Verdacht noch mehr begründete, war Johann Philipps früheres Betragen; er hatte bereits als Domdechant,*) wie der damalige Bischof dem Herzoge Wilhelm von Baiern, im Jahre 1597, Nachricht gegeben hatte, sich verlauten lassen, „man wolle einmahl einen weltlichen Bischof und Herrn zu Bamberg haben"

Wilhelm V., Herzog von Baiern, hatte zwar bereits die Regierung an seinen Sohn Maximilian abgetreten; aber unermüdet eifrig blieb er, die Sache des Katholizismus zu befördern; er witterte und spähete, wie ein wahrer Wächter Zions, nach Ketzern und Feinden seiner Religion und Kirche. Und so gelang es denn auch ihm, wie es scheint, zuerst, in dem Bischofe von Bamberg, auf den er, wie oben erwähnt worden ist, früher schon war aufmerksam gemacht worden, einen Wolf in Schaafskleidern zu entdecken. Kaum hatte er diese Entdeckung gemacht, oder gemacht zu haben geglaubt, als er auch sogleich dem römischen Hofe Nachricht davon gab;**) und der Bischof wurde unverzüglich mit Personen umstellt, die ihn genauer beobachten mußten.

Auffallend mußte es dem römischen Hofe seyn, daß Johann Philipp, da er bereits zwey Jahre zum Bischofe war erwählt gewesen, noch nicht die Consekration gesucht und erhalten hatte; es mußte

*) Ussermann hat ihn irrig aus dem Verzeichniße der Dechante pag. 262 hinweggelassen.

**) Zuerst in einem Schreiben vom 29. Nov. 1602.

nothwendig einen Verdacht auf diesen werfen, daß er die Weihe nicht nur zu verschieben, sondern derselben gar entübriget zu werden gedenke. Die römischen Mahnungsschreiben bewirkten endlich soviel, daß der Bischof versprach, sich weihen zu lassen; keineswegs aber machte er Anstalt, die Weihe zum Priester, vielweniger zum Bischofe zu empfangen.

Der Bischof Julius zu Würzburg, mit dem der Herzog Wilhelm dieses Bischofs wegen früher schon, ehe er an den Pabst sich wendete, vertrauten Briefwechsel angefangen hatte, bestätigte ihm leider das Böse, was er von andern Orten her bereits erfahren hatte. Er bemerkte, daß es bey dem Bischofe gar nicht zugehe, wie es solle; die Personen, welche sein Vorgänger in dem Religionsgeschäfte gebraucht habe, schaffe er von sich, und pflege mit dem Herzoge Johann Kasimir zu Sachsen und dem Markgrafen gute Korrespondenz; er glaube indessen, daß Letzteres zur Beseitigung nachbarlicher Irrungen geschehe. *)

Der Herzog Maximilian, der damahls schon damit umging, den katholischen Fürstenbund, die nachher so berühmt gewordene Liga zu Stande zu bringen, fand diesen Handel, den er von der politischen Seite auffaßte, sehr bedenklich. Er konnte unter diesen Verhältnissen nicht erwarten, an dem Bischofe von Bamberg, auf den doch auch gezählt war, einen Bundesgenossen zu finden; er mußte vielmehr befürchten, durch dieses Bischofs Uebertritt die Gegenparthey

*) Schreiben vom 9. Nov. 1602.

verstärkt zu sehen. Er fand daher für gut, einen vertrauten Rath in der Person des Balthasar König, Stiftsprobsten zu Landshut, an den Bischof Julius zu Würzburg abzuordnen, *) um von diesem zu erfahren, was jener Bischof im Schilde führe, was er zum Nachtheil der katholischen Religion unternehme, ob er die Einführung der irrigen Lehre befördere, was er für Leute um sich habe, ob er selbst zu den protestantischen Fürsten komme, oder stark mit ihnen korrespondire, ob man von seinen Anschlägen nichts wisse und vermuthe. König bekam noch ein Verzeichniß von acht Punkten mit, welche dem Herzoge von einer vertrauten Person zu Bamberg mit der Bemerkung waren kommunizirt worden, daß der Bischof vom katholischen Glauben abfallen, kalvinisch werden, und doch das Bisthum besitzen wolle. Diese Punkte, worüber der Bischof Julius gleichfalls um seine Meinung gebethen werden sollte, waren folgende:

1) Der Bischof habe jüngst in einem Patente die Worte: et apostolicae sedis gratia in seinem Titel durchgestrichen;

2) er schmähe auf die Anrufung der Heiligen;

3) das Reformationswerk werde nicht mehr betrieben;

4) Niemand habe ihn überreden können, Priester zu werden, vielweniger die bischöfliche Weihe anzunehmen;

---

*) Die Instruktion desselben ist vom 15. Jan. 1603.

5) er habe vertrauliche Korrespondenz mit dem Pfalzgrafen Churfürsten, und noch mehr mit dem Markgrafen von Ansbach;

6) Alle Warnungen, daß er Leib und Leben, zeitliche und ewige Wohlfahrt durch sein Betragen auf das Spiel setze, seyen fruchtlos gewesen;

7) Sigismund und Veit Ulrich Marschall von Ebnet, beide treffliche und gelehrte Männer, welche bey der fränkischen Ritterschaft in besonderem Ansehen stunden, aber böse, giftige und verschlagene Kalvinisten, seyen des Bischofs vertrauteste und geheimste Rathgeber;

8) der Weihbischof zu Bamberg, der Kanzler daselbst, die Franziskanermönche, und der Domprediger Martin Dum könnten hierüber weitere Aufklärung geben, wenn sie durch eine unverdächtige, vertraute und verschwiegene Person darum befragt würden.

Vor dem vertrauten Agenten Maximilians ließ sich der Bischof Julius ziemlich offen vernehmen; es gehe, sagte er ihm, mit der Religion zu Bamberg schlecht, indem der Bischof alles konnivire, und von seinem Vorgänger, der dieses nicht gethan habe, spöttisch rede; er ziehe fremde Leute an sich, die nicht katholischer Religion seyen, diese nicht zu befördern, sondern zu hindern suchten; besonders sey ein giftiger, verschmitzter und bey der Ritterschaft hochgeachteter Kalvinist, Veit Ulrich Marschall von Ebnet, sein Vertrautester, ohne dessen Rath er nichts unternehme; am Hofe werde viel panquetirt, und der Bischof rühme sich, seit seiner Regierung schon für

20,000 Gulden Pferde verschenkt zu haben; ohne daran zu denken, Priester und Bischof zu werden, halte er einen stattlichen Hof von jungen müssigen Edelleuten; er lasse seine Bankerte, welche er vielleicht für Ehekinder halten möge, sehr stattlich und fast fürstlich zu Jedermanns Aergerniß erziehen; er habe ohne Scheu eine Kupplerin an seiner Tafel, welche ihm um großes Geld leichtfertige Leute, deren immer eine gute Anzahl in der Residenz zu finden sey, auftreiben müsse; es verlaute sogar, daß etliche ehrliche Bürger von Bamberg hinwegziehen wollten, um ihre Weiber und Töchter bey Ehren zu erhalten. Grell ist das Bild des Bischofs gezeichnet; betrachten wir aber den Mann, der es zeichnete, den Bischof Julius, einen der geachtesten musterhaftesten Fürsten, so haben wir keinen Grund, an dessen Glaubwürdigkeit zu zweifeln.

Mit dieser Schilderung, welche König dem Herzoge Maximilian zubrachte, kontrastirte seltsam eine Apologie dieses Bischofs, welche um diese Zeit an den römischen Hof gelangt, und dorther dem Herzoge mitgetheilt worden war. Hierin wurde weitläufig angezeigt, wie eifrig der Bischof gegen die Ketzer seit seinem Regierungsantritte zu Felde gezogen sey, daß er viele Tausend Seelen zum katholischen Glauben zurückgebracht, daß er die Kirche zu Schlüsselau erbauet habe, daß er viel Almosen gebe, und das Zeitliche wie das Geistliche beßtens verwalte. Diese Apologie, aller Wahrheit zuwider, war vermuthlich von dem Doktor und Professor Johann Schoner verfaßt, von welchem weiter unten die Rede seyn wird.

Der römische Hof ließ sich durch diese Apologie fast bereden, den Bischof für fromm und unverdächtig zu halten; beschloß aber dennoch, einen Abgeordneten an ihn zu schicken, der ihn zur Rede stellen sollte. Der Nuntius Portia, damahls zu Grätz, welcher diesen Auftrag im J. 1604 erhielt, schickte den Auditor Paul Torelli nach Bamberg. Der Bischof betheuerte hoch und theuer, daß er schuldlos verläumdet werde, und daß er Willens sey, das Bisthum freywillig abzutreten. Torelli erkannte in diesem Anerbiethen die Sprache der Unschuld, und meinte, daß diese Abdankung nicht könne angenommen werden, weil dem Stifte dadurch eine starke Pension zur Last fallen würde. Nicht so dachte Herzog Maximilian, der diese Abtretung um so mehr wünschte, da er inzwischen gehört hatte, daß der Bischof mehrere Städte und Flecken seines Stiftes befestigen lasse, und von demselben nach seinem Benehmen angenommen werden durfte, daß diese Befestigungen eben nicht zum Vortheile der katholischen Parthey, mit der er gar keine Verbindung unterhielt, dienen würden.

Was in den Jahren 1605 und 1606 in dieser Sache geschehen sey, hierüber ist in den vorliegenden Akten nichts zu finden. Wahrscheinlich wurde der Bischof von seinen Wächtern immer beobachtet, deren Berichte verloren gegangen seyn mögen.

Inzwischen entdeckte sich immer mehr der Sinn Johann Philipps, dem es wohl nie Ernst war, abzutreten, sondern nur den römischen Hof und seine übrigen Gegner einzuschläfern. Der Weihbischof zu

Bamberg war im J. 1607 gestorben; da ernannte der Bischof den Johann Schoner, den er schon früher zum Generalvikar befördert hatte, zu dieser Stelle, und präsentirte ihn dem Herkommen nach dem päbstlichen Hofe zur Bestätigung. Der päbstliche Nuntius zu Prag, Anton Cajetan, Erzbischof zu Kapua, bekam von seinem Hofe den Auftrag, über Schoners Herkunft, Lebenswandel und Grundsätze in hergebrachter Form Erkundigung einzuziehen, und subdelegirte zu diesem Geschäfte den Bischof Wolfgang zu Regensburg. Schoner wurde bey dem Nuntius angeklagt, er sey mehr kalvinisch als katholisch, lese kaum zwey Mahl im Jahre Messe, lebe ungescheut im Konkubinate, äussere sich laut gegen viele Lehrsätze der katholischen Kirche, und habe als Generalvikar allem Unfuge nachgesehen; er führe überdieß einen solchen Lebenswandel, daß er von allen rechtlichen Leuten verachtet werde. Daß diese Vorwürfe großen Theils gegründet waren, beweißt Schoners nachheriges Benehmen; daß der Bischof diesen Mann so sehr auszeichnete, beweißt, daß er gleichgesinnt mit ihm war. Jener Vorwürfe ungeachtet setzte der Bischof am päbstlichen Hofe durch, und Schoner wurde bestätigt. Man darf kühn annehmen, daß diese Bestätigung so wie die Begünstignng des Bischofs selbst, der doch von den angesehensten Fürsten, die ihn nahe und ferne hatten beobachten lassen, angeklagt worden war, zu Rom erkauft worden sey; wie hätte man auch dort so lange nachgesehen, daß ein neuerwählter Bischof nun schon acht Jahre nach seiner Wahl nicht die Bischofs- — nicht einmahl die Priesterweihe empfangen hätte, und das zu einer Zeit, wo man von

Rom aus so nöthig hatte, auch sonst eifrig beflissen war, die teutschen Bischöfe im Auge zu haben!

Der Bischof Julius zu Würzburg grämte sich sehr über die Verschlimmerung des Religionszustandes im Bisthume Bamberg. Mit Kummer sagte er dem, am 9. Aug. 1608 bey ihm befindlichen baierischen Abgeordneten, daß nur allein in dem zum würzburgischen Sprengel gelegenen Theile des Bamberger Gebieths bis 5000 Seelen den katholischen Glauben wieder verlassen hätten, und daß des Bischofs ärgerliches Leben fortdauere. Er war der Meinung, daß nur zwey Wege offen seyen, dem Unheile abzuhelfen; entweder müsse man auf seine Absetzung antragen, welches aber von Seite der protestantischen Fürsten, mit denen er in Verbindung stehe, und der fränkischen Ritterschaft, die gleichfalls mit ihm enge verbunden sey, Widerstand finden dürfte; — oder müsse man ihm durch Abgeordnete ernstlich andeuten lassen, daß er seine Person reformiren, seine bisherigen Rathgeber abschaffen, sich zum Priester und Bischofe weihen lassen, alle bisherigen Aergernisse abstellen, dem Klerus und Volke besseres Beyspiel geben, und mit den Religionsfeinden mäßiger umgehen solle. Maximilian fand den zweyten Vorschlag jetzt nicht für angemessen; er ersuchte vielmehr den päbstlichen Nuntius am kaiserlichen Hofe*) durch den eigens dahin abgeordneten Rath Dr. Forstenhauser, daß er eine Kommission zur Untersuchung bewirken möge, zu welcher der Pabst einen Bischof, und der Kaiser einen weltlichen Fürsten deputiren sollten.

*) Schreiben vom 17. Sept. 1608.

Indessen scheinet der Herzog bey näherer Erwägung von dem römischen Hofe nach seinem bisherigen Benehmen wenig erwartet zu haben; und von dem Kaiser konnte man sich in der Lage, in welcher er sich jetzt befand, ohnehin noch weniger Kraft und Willen als sonst versprechen. Er beschloß daher, den Probst König abermahls nach Würzburg, und von da nach Bamberg abzuordnen.

Der Probst erschien also wieder bey dem Bischofe Julius,*) und kündigte demselben an, daß der Herzog ihm aufgetragen habe, sich nach Bamberg zu begeben, und dort dem Bischofe sowohl als dem Weihbischofe ihr bisheriges Benehmen in Religionssachen ernstlich vorzuhalten. Der Herzog glaube, zu diesem Schritte vorzüglich darum ermächtigt zu seyn, weil das Stift Bamberg von den Herzogen in Baiern gestiftet und begabt worden sey. Der Bischof Julius genehmigte diese Sendung, und theilte dem Abgeordneten mehrere Punkte mit, welche ihm in der Zwischenzeit zugekommen waren.

1) Der Bischof glaube kein Fegfeuer;

2) Fasten behaupte er sey Menschengedicht, und

3) Keuschheit zu halten sey unmöglich;

4) er halte Konkubinen für eheliche Weiber;

5) er habe die Heiligen- und Patronen-Festtage aus dem Kalender gethan;

---

*) Die Instruktion ist vom 11. Nov. 1608.

6) ehe er Priester werden und sich konsekriren lassen wolle, sey er bedacht, etwas anzufangen, wovon man singen und sagen solle;

7) Die Pfarrer würden gegen die lutherischen Edelleute nicht geschützt;

8) allen Ketzern sey zugelassen, zu Gevatter zu stehen;

9) wer nicht beichten und kommuniziren wolle, lasse es bleiben;

10) Ketzern sey zugelassen, durch Prädikanten sich einläuten zu lassen, und dann die Hochzeit zu Bamberg zu vollbringen;

11) er besuche nicht mehr die Vigil;

12) er hasse den Pabst wie den leidigen Teufel; eben so

13) hasse er die Jesuiten, und in einer Komödie habe man den Teufel in Jesuitengestalt auftreten lassen;

14) er halte das tägliche Messelesen für nichts: es sey genug, einmahl in der Woche;

15) zu Vorchheim habe er die Kapelle abbrechen und einen Saal daraus machen lassen;

16) die Kapelle im Schloße zu Giech habe er in eine Schlafkammer verwandelt, und einen Abtritt daran gebaut;

17) er halte nichts von den Heiligen;

18) von unser lieben Frauen noch viel weniger;

19) baufällige Wahlfahrtörter bessere er nicht, damit er sich der Abgötterey nicht theilhaftig mache;

20) er habe befohlen, die Bilder von den Altären hinweg zu schaffen;

21) an die Altartafel der Kammermeisterin habe er anstatt unserer Frauen das Wort Jehova zu setzen verordnet;

22) er lasse keine Wahlfahrten zu den heiligen Gräbern zu;

23) die abgeschafften Ketzer nehme er wieder an;

24) der Narr *) lösche in der Kirche die Kerzen aus, und sage: sein Herr spreche, man solle dem Tage die Augen nicht ausbrennen;

25) Item der Narr spreche: man solle keine Ehrerbiethung vor den Kruzifixen und Heiligen-Bildern haben, denn sein Herr sage, es sey nur Holz und Stein;

26) der Bischof stehe im Bündniße mit lutherischen Fürsten;

27) seiner Schwester habe er den Habermann **) verehrt, als ein köstliches Kleinod mit Silber beschlagen;

28) er habe dem Vater Unser die Worte zugesetzt, „denn dein ist die Kraft, die Macht und die Herrlichkeit;"

29) keusche Priester fänden keinen Platz, Konkubinarien halte er lieb und werth;

30) lutherische Prediger gingen mit ihrem vermeintlichen Sakrament, die ihrigen zu versehen;

---

*) Hofnarr, sonst auch der „lustige Rath" genannt, welcher damahls noch einen wesentlichen Bestandtheil des Hofstaats selbst der geistlichen Fürsten ausmachte.

**) Scheint ein ketzerisches Buch gewesen zu seyn.

31) in der Goldwoche seyen fremde Fürsten mit 9 Trompetern begleitet worden, und er habe deren bey 13 in Bestallung;

32) Hofjunker und Kammerknaben habe er ohne Zahl, und

33) diese frässen am Hofe am goldenen Sonntage öffentlich Fleisch;

34) der Dr. Scheufelin werde, weil er katholisch geworden, nicht zum Rathe angenommen;

35) er habe befohlen, bey dem bischöflichen Wappen den Stab und das Kreuz hinwegzustreichen, weil es Narrenwerk sey.

Die Wahrheit dieser Punkte wurde dem Abgeordneten von den beiden bambergischen Kapitularen Johann Gottfried von Aschhausen und Sebastian Schenk von Stauffenberg bestätiget. Wenn wir nach den Begriffen unserer Zeit über diese Punkte urtheilen sollten, würden uns einige unerheblich vorkommen, einige sogar zur Empfehlung des Bischofs dienen; allein wir müssen auf die Begriffe jener Zeit achten. Die Neigung des Bischofs zur neuen Lehre gehet klar aus denselben hervor; der daher zu befürchtende Uebertritt desselben, und der daraus erfolgende Verlust eines Bisthums, mußten die geistlichen und weltlichen katholischen Fürsten in Schrecken setzen; besonders, da es einmahl im teutschen Reiche schon so weit gekommen war, daß keine Religionspartheÿ neben der andern mit Sicherheit bestehen zu können glaubte.

König, obgleich er sich eben so wenig, wie der Bischof Julius und die würzburgischen Räthe Hof-

nung

nung machte, etwas Ersprießliches auszurichten, begab sich dennoch nach Bamberg, um dem mislichen Auftrage Genüge zu leisten. Diese Sendung hatte inzwischen den Erfolg nicht, den man gewünscht hatte; der Bischof längnete Alles als Verläumdung seiner Feinde ab, wurde nur mehr aufgebracht, und verfolgte seinen Rath, den Dr. Förner, den er in dem Verdachte hatte, daß er dem Herzoge über das bambergische Wesen Bericht erstattet habe, jetzt unaufhörlich, obgleich der Herzog erklärt hatte, daß er daran Unrecht thue. Diese Verfolgung ging so weit, daß Förner seiner Freiheit und seines Lebens sich nicht mehr sicher glaubte, und bey dem Herzoge Schutz suchte, der ihn auch als wirklichen Rath in seine Dienste nahm, und den Bischof ersuchte, ihn ungehindert abziehen zu lassen. *) So weit kam es

*) Das Schreiben des Herzogs an den Bischof Johann Philipp ist vom 8. März 1609. Friedrich Förner ist ein in der bambergischen Geschichte rühmlich bekannter Name; er war ein unbescholtener Mann, eifrig seinem Religionssysteme ergeben, und wurde von Johann Philipps Nachfolger zur weihbischöflichen Würde erhoben, auch mit besonderem Vertrauen beehrt. Was der Bischof Julius von ihm gedacht habe, zeigt dessen Schreiben an den Probst König vom 16. May 1609, worin er sagt, daß er mit Thränen von den Verfolgungen gehört habe, welche Förner zu erdulden habe, daß er in seinen Sitten unbescholten, ein gelehrter und eifriger Prediger der wahren Lehre sey; daß man ihn nur wie den wachsamen Hund von der Heerde abtreiben wolle, um den Wölfen freyen

indessen nicht; der Bischof zog auf die Erklärung des Herzogs, wie man zu sagen pflegt, gelindere Saiten auf.

Im Februar — 1609 — erschien sogar eine stattliche Gesandtschaft des Bischofs, bestehend aus dem Weihbischofe Johann Schoner, dem Dechant Samuel Eucharius von St. Martin zu Vorchheim und dem Vicekanzler Georg Haan, an dem Hofe zu München, mit dem Auftrage, ihren Herrn und Meister bey dem Herzoge über alle Anschuldigungen zu verantworten. Des Herzogs Erklärung findet sich nicht vor; wohl aber ergibt sich aus seinem folgenden Thun, daß er keine bessere Meinung von dem Bischofe bekommen hatte. Schoner reiste nach Rom, um seinem Herrn und sich Schutz und Anhang zu verschaffen. Indessen nahte sich der Zeitpunkt, wo seine und seines Herrn Rolle ausgespielt war.

Am 26. Jun. d. J. starb der Bischof; der von ihm ernannte Weihbischof Johann Schoner machte sich aus dem Staube; er zog nach Nürnberg, wo er sich nun öffentlich zur protestantischen Religion bekannte. Die Besorgnisse des Herzogs Maximilian und des Bischofs Julius schränkten sich nun darauf ein, dafür zu sorgen, daß ein besserer Nachfolger erwählt würde. Weil Veit Ulrich Marschall von Ebnet und Wilhelm von Rotenham, beide der neuen Lehre zugethan, vielen Einfluß auf einige Ka-

Zugang zu verschaffen. Diese Verfolgungen rührten, wie die vorliegenden Akten bezeugen, vorzüglich von Schoner her.

pitularen, mithin auch auf die Wahl eines neuen Bischofs hatten, so wirkte der Herzog ihnen dadurch entgegen, daß er einen Abgeordneten mit Schreiben an die einzelnen gutgesinnten Kapitularen abschickte. Wirklich wurde auch der von ihm empfohlene Johann Gottfried von Aschhausen am 23. Juli zum Bischofe gewählt. An diesem fand der Herzog den Mann, den er zu der katholischen Konföderation einladen konnte.*)

Johann Philipp starb noch zu rechter Zeit; denn schon ging man in Rom damit um, ihm, wie der Kardinal Robert Bellarmin dem Herzoge aus Rom den 4. Nov. 1609 schrieb,*) den Prozeß zu machen.

III.

Des Erzstiftes Salzburg letzte dreissig Jahre.

Vorerinnerung.

Diese Darstellung wurde gegen Ende des Jahres 1812 entworfen; die darin aufgeführten Thatsachen werden einst ein integrirender Theil der Landesgeschichte, und ein wesentlicher Beytrag zur Geschichte von Teutsch-

*) Was in Hofmanns bamberg. Annalen S. 256 gesagt wird, daß Johann Philipp ein Mitglied und Beförderer der katholischen Liga gewesen sey, ist wahrheitswidrig. Ihm vertraute Maximilian sich und seine Plane keineswegs an.

**) „Propter turpitudinem vitae, et in fide claudicationem.“

land seyn. — Die Primatie der salzburgischen Kirche, die eilfhundert Jahre hindurch ehrwürdig und kraftvoll von ihrem erhabenen Felsensitze herab die Gläubigen von der Donau bis an die Save leitete, trat in ihren letzten dreissig Jahren eben so merkwürdig hervor, als die Regentschaft derselben in den mannigfaltigen Beziehungen ihrer Weltlichkeiten. Der ausserordentliche Gang der allgemeinen Geschichte selbst, und der Wechsel von Ruhe und Regsamkeit, von Licht und Schatten in den benachbarten Ländern erhöht den Charakter dieses letzten Zeitraums, dessen Auffassung an sich, eben seiner Neuheit wegen, schwieriger ist. — Zugleich füllt dieses Jahrdreissig die Regierung eines durch Geburt und Verstand ausgezeichneten Fürsten so ganz aus; daß sich die Erzählung der Begebenheiten am füglichsten an den Verlauf seines Lebens knüpfen läßt.

Mancherley ist von diesem Fürsten schon gesagt und geschrieben worden: frühe Urtheile über Regenten sind gewöhnlich unstatthaft. Selten kommen sie aus der freyen Ansicht eines unbefangenen Gemüths, und noch seltner aus zuverlässigen Quellen, und aus einer umfassenden theoretischen und praktischen Verfassungs- und Verwaltungskunde. — Mögen daher Geschäftsmänner und auch solche, die sich erst dem Staatsdienste widmen, in dieser Darstellung, die übrigens der Verständlichkeit ganz unbeschadet, in getrennten Sätzen gegeben werden kann, jene unbedingte Grundlage und vorgängig einen würdigenden Blick in den Organismus nicht vermissen.

Man kann im staatswirthschaftlichem Fache kaum eine Idee finden, die nicht schon unter einem geistlichen Fürsten gekannt, bearbeitet und versucht worden wäre; aber das Verhängniß des Unstäten waltete besonders in weltlichen Dingen über geistlichen Thronen; und alle Interessen der Wahlregenten und Regierungen begränzten sich in irgend einer Lebensdauer.

Da diese Erzählung aus schriftlichen und mündlichen Quellen über die ältere und neuere Landesgeschichte hervorgieng, und nur wenige den Muth haben dürften, dieselben bestäubten Massen wieder durchzuarbeiten; so mag dieser pragmatische Versuch unverändert ans Licht treten. Er sey das Vermächtniß für ein Volk, dem die Zeit selbst durch den fortwährenden Wechsel der Herrschaft Aug und Gedächtniß schärft.

I. Abtheilung.

Hieronymus Graf von Colloredo.

In Schwaben, heute im Königreiche Würtemberg, hausten die Herren von Walsee. *) Liabord von Walsee zog, nach damaliger Art des teutschen Adels, der sich in den östlichen und südlichen Marken ausbreitete, um das J. 1016 ins Friaul, und

*) Richtiger Waldsee; eine kleine Grafschaft, einer Linie der Grafen Truchseß von Waldburg angehörig. Das Städtchen, der Sitz eines Oberamts, wird von der Burg beherrscht, und vom Waldsee bespült.

erwarb das Vicecomitat Mels. Wilhelm von Mels erbaute im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts das Schloß Colloredo; und seine Nachkommen vereinigten die drei Namen Colloredo, Walsee und Mels. Das alte Wappen von Walsee blieb unverändert. — Wilhelms Bruder und dessen Nachkommen führten den Namen Mels fort. Aber Wilhelms drey Söhne stifteten drey Hauptlinien, die wieder in mehrern Aesten und Zweigen sproßten; nämlich die des Asquinius, des Bernard und des Weikard.

Die Colloredo von Walsee und Mels erlangten zu Anfang des XVII. Jahrhunderts die reichsgräfliche Würde, und darauf das Incolat in Böhmen. In Böhmen und Niederösterreich, in Görz und Friaul, um Venedig und Mantua, und bis in die Mitte von Italien hinab reichen die Besitzungen der Colloredo, für Dienste im Kriege und Frieden, und durch Heirathen erworben. Noch blühen die Linien von Friaul und Görz; die von Mantua und Italien neben der böhmisch-österreichischen.

Hieronymus Graf von Colloredo, aus dem ältern Aste der dritten Hauptlinie, von Weikard entsprossen, erhielt im J. 1721 das oberste Erbtruchsessenamt in Böhmen. Sein Sohn Rudolph Joseph (geb. 1706) des goldenen Vliesses Ritter, des St. Stephansordens Großkreutz, k. k. wirklicher geheimer Rath und Conferenzminister, vermählte sich im J. 1727 mit Franziska Gabriela Gräfin von

Stahremberg, und erzeugte neun Söhne und neun Töchter. Im J. 1737 ward Rudolph in das Collegium der schwäbischen Reichsgrafen mit Sitz und Stimme aufgenommen; im J. 1763 zum teutschen Reichsfürsten, im J. 1764 in den böhmischen Fürstenstand, nach der Erstgeburt vererblich erhoben. Drey Jahre später trat er in das Indigenat von Ungarn ein. Seit der Erheirathung der Güter des Fürsten von Fondi und Mannsfeld hat diese Linie auch den Namen Mannsfeld angenommen.

Im J. 1732 den 31. May ward dem damaligen Grafen Rudolph Joseph von Colloredo der zweyte Sohn, Namens Hieronymus Joseph Franz von Paula geboren. Es ist nicht unwichtig, einen Blick auf die ausgebreitete Verwandtschaft dieses Zweytgebornen zu werfen.*)

---

*) Von den Kindern des Grafen (dann Fürsten) Rudolph von Colloredo, der 1777 seine goldene Hochzeit feyerte, und erst 1788 starb, werden aufgeführt:

1) Maria Antonia, geb. 1728. gest. 1757. vermählt mit Procop Ad. Grafen Czernin von Chudeniz. gest. 1777. 2) Franz Gundacker, geb. 1731. Bothschafter in Spanien, erster Prinzipalkommissär bey der Visitation des Reichskammergerichts in Wetzlar; k. k. Minister, dann Reichshofvicekanzler; dessen erste Gemahlin M. Isab. Prinzessin von Fondi und Gräfin von Mannsfeld; dessen zweyte Gem. M. J. Gräfin von Schrattenbach, Wittwe von Dietrichstein und Khevenhüller; 3) Hieronymus Joseph Franz, geb. 1732. 4) Joseph Maria, geb. 1735. Generalfeldmarschall und Gen. der Artillerie; 5) Wen-

Hieronymus erhielt in seiner Vaterstadt Wien, theils zu Hause, und theils im Theresianum den seiner Geburt angemessenen geistigen und körperlichen Unterricht nach damaliger Methode; und unter Aufsicht des Casimir Villersy, eines französischen Hofmeisters. Ein Studienzeugniß, im Jahre des philosophischen Cursus ausgestellt, liegt noch vor. *)

---

zel, geb. 1738. Gen. der Kavallerie rc.; 6) Maria Gabriela, geb. 1741. verm. Gräfin Palfy von Erdödy; 7) M. Theres. geb. 1744. verm. Gräfin von Schönborn-Heusenstamm; 8) M. Franziska, geb. 1746. verm. mit Olivier Grafen von Wallis; 9) Emanuel Jos. J. Fr. geb. 1747; 10) Carolina, verm. Gräfin von Trautmannsdorf.

Majorats-Nachkommen von oben N. 2. a. Rudolph Joseph, geb. 1772. verm. zu Salzburg 1794 mit Philippine Carolina Gräfin von Oettingen-Soetern, welche die Herrschaft Dachstuhl am Oberrhein zubrachte; b) Gabriela †; c. M. Henriete; d) Hieronymus, geb. 1775. k. k. General und Majoratserbe der Allodialgüter des Fürsten von Fondi und Mannsfeld, seines Großvaters; e. Ferdinand, geb. 1777, Domherr zu Augsburg und Passau, dann kurböhmischer Gesandter zu Regensburg rc.

Mantuanische Linie: Joh. B. Graf von Colloredo (mit 3 Töchtern und einem Bruder Jos. Ant.) verm. mit Lucretia Gräfin di Busca 1782.

Linie in Görz und Friaul. Ant. Jul. Cäsar III. verm. mit Aloisia Jos. Gräfin von Strasoldo 1768. Kinder: 1) Philipp; 2) Carl; 3) Hieronymus. M. s. das genealogische Reichs- und Staatshandbuch. Frankfurt. a. M. 18 2 rc.

*) Studienzeugniß. Nos Simon Ambrosius Nobilis de Stok S. R. J. Eques A. A. L. L, Phil. et S. S. Theologiae

Der Jüngling entwickelte Talente, und man war einen Augenblick unschlüssig, ob er sich Civil- oder Militärdiensten widmen sollte. Mehr, als das Talent selbst, es durch den Glanz der Geburt und die

---

Doctor Ecclesiae Metrop. ad D. Stephanum Canonicus Cantor, et Praelatus Eminentissimi et Celsissimi S. R. E. Cardinalis. S R. J. Principis et Archi-Episcopi vienensis Consiliarius Consistorialis, nec non antiquissimae ac celleberrimae Universitatis p. t. Rector.

Petiit a nobis Studii ac morum Testes Litteras Illmus. Dnus. Hieronymus Comes Colloredo de Waldsee etc. Cujus aequissimae Petitioni annuentes tenore praesentium notum facimus, atque testamur, mox factum illustrissimum D. Comitem Studia humaniora absolvisse, philosophica vero tractare modo, utraque magno profectu, magnaque Ingenii sui Comendatione quemadmodum et in Exercitiis Nobilium (quibus sub auspiciis Illmorum, et Excelentissimorum Parentum imbuitur) commendanda edit dexteritatis Specimina; mores quod attinet, eos pro se fert pios, prudentes, ac suaves, verbo, conspicuo Nobilitati prorsus conformes. Haec itaque omnia dum nobis legitime constant, atque fide dignis Veritatis Adminiculis edocti sumus, in eorum omnium Fidem has manu propria subscriptas, et consveto Univ. Sigillo munitas Testimoniales Litteras expediri curavimus.

Vienae Austriae Anno ab Incarnatione Dni. millesimo, septingentesimo quadragesimo septimo die 7tima February.

(L. S.) Josephus Theodorus Reytmayr mpr. Untis Syndicus, et Notarius.

Verbindungen seines Hauses schnell und überall geltend zu machen, ist Tausenden nicht gegönnt. Hieronymus sah sich den Weg zu Würden und Ehren gebahnt. Dieser führte seit langer Zeit sicher und glücklich auch die Nachgebornen hoher österreichischer Geschlechter durch die teutschen Erz- und Hochstifter. Der etwas schwächliche junge Graf von Colloredo ward von seiner Familie und selbst vom Hofe zu einer wichtigen Rolle in der Hierarchie bestimmt. Der neugewählte Kaiser hatte zunächst die Mittel dazu in Händen, und in Rom konnte man auf Gegengefälligkeiten rechnen. Noch kaum vierzehn Jahre alt, wurde Hieronymus bey den Domkapiteln zu Olmütz und Passau als kaiserlicher Prezist eingeführt. In demselben Jahre (1747) war der Bischof von Brixen und Domherr von Salzburg C. J. Graf von Künigl gestorben. Das hierdurch erledigte salzburgische Canonikat hatte für diesen Fall der Pabst zu vergeben, und er verlieh es dem jungen Grafen von Colloredo. Die Mitglieder des damaligen salzburgischen Domkapitels schieden sich in zwey ungleiche Hälften; *) das Interesse des Erzstiftes war

*) Unter der Regierung des Jakob Ernest, Erzbischofs zu Salzburg, aus dem Hause der Grafen von Lichtenstein, welcher den 12. Juny im J. 1747 starb, waren eben in diesem Jahre 1747 Domherren im Kapitel, wie folgt: Andreas Jakob. Graf von Dietrichstein, Domprobst; Leopold Archar. Graf und Herr von Stahremberg, Domdekan; Franz Heinrich Graf Kinigl, Senior scholasticus, Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf, Cardinal, und Bischof zu Breßlau; Franz

seit lange schon nur wenigen mehr angeboren; auf dem erzbischöflichem Stuhle folgten sich österreichische Vasallen. Eben (am 12. Juni 1747) hatte

---

Carl Euseb., Erbtruchseß und Graf in Fridberg und Trauchburg, Bischof in Chiemsee; Johann Jakob Trautson Graf zu Falkenstein; Casp. Ignaz Graf Kinigl, Bischof zu Brixen; Johann Reichhard Graf und Herr zu Gallenberg; Leopold Ernest Freyherr von Firmian, Bischof zu Seggau; Vigilius Maria August Freyherr von Firmian, Bischof zu Lavant; Wolfgang Leopold Graf von Wildenstein; Joseph Maria Graf von Thunn, Bischof zu Gurgg; Johann Baptist Graf von Thurn und Taxis; Ernest Gottlieb Graf von Attembs, Bischof zu Laibach; Sigmund Christoph Graf von Schrattenbach Oblajarius; Leopold Anton Graf von Podstatsky; Carl Hanibal Graf von Ditrichstein; Friedrich Eugen Herzog zu Würtemberg und Tekh; Peter Michael Vigil Graf von Thunn; Philipp Carl Wilhelm Graf von Seinsheim; Ferdinand Christoph Erbtruchseß Graf von Zeil; Franz Xav. Graf von Breiner; Joseph Gottfried Graf von Sauran: dann hat Franz Anton Graf Khevenhiller den 10. Juny d. J. anstatt Johann Joseph Grafen von Harrach sel. aufgeschworen, und per primas preces. Caes. das Canonikat erhalten.

In der Zwischenregierung nach dem Tode des Erzbischofs Firmian (1745) während des Erbfolgekrieges, war ein Theil des Domkapitels für Baiern, der andere mit dem Domdekan Grafen Stahremberg für Oesterreich; auf den Wällen von Salzburg standen Kanonen aufgepflauzt. Plötzlich zogen früh Morgens Croaten auf der Linzerstrasse heran, und schon wollte ein salzburgischer Kanonier darauf losbrennen: als die Ordre kam, ihnen die Thore zu öffnen. Ein österrei-

ihn Jakob Ernst aus dem Hause Lichtenstein erledigt, als Andre Graf von Dietrichstein darauf erhoben ward. Am 27. Sept. d. J. meldete sich Hieronymus Graf von Colloredo durch einen Mandatar zur Aufschwörung. Man prüfte seine Zeugnisse, seinen Adel; fand aber in der für ihn vom Pabste unterm 23. August an das salzburgische Domkapitel erlassenen Bulle einige, mit dem löblichen Herkommen des hohen Erzstiftes Salzburg, und den in den Concordaten teutscher Nation ausgedrückten Befugnissen, nicht verträgliche Stellen, weswegen das Domkapitel einen Revers dictirte, und die Unterzeichnung desselben sowohl vom Reichsvizekanzler als von seinem Sohne selbst verlangte. Sie geschah auch; indessen der Mandatar am 14. Okt. die Aufschwörung mit der vorgeschriebenen Clausel, daß sich der Candidat jener päbstlichen Bulle nie zum Nachtheile des Erzstiftes und der teutschen Nation gebrauchen wollte, vollbrachte.

Hierauf gieng der Graf Colloredo nach Italien, und widmete sich durch einige Jahre zu Rom im Collegio germanico den theologischen Wissenschaften und Disziplinen. Aus diesem Institute, der Pflanzschule teutscher Bischöfe und Dignitäre, waren auch Wolf Dietrich, Marc Sittich, Max Gandolph, Guidobald u. s. w. für Salzburg hervor-

---

chisches Korps von 7000 Mann besetzte hierauf die Stadt Salzburg; — aber zu Laufen und Titmanning waren Franzosen als Alliirte von Baiern.

gegangen. *) Colloredo hatte den Aufenthalt in Rom wohl benützt.

Am 23. September 1755 im 23ten Jahre seines Alters stellte er sich mit dem Grafen Auersberg, seinem Coéven, in den Kapiteln zu Passau und Salzburg und in Rom als Subdiacon zum Noviziate; am 23. Sept. 1756 war dasselbe vollendet, und beyde wurden gleichzeitig mit Sitz und Stimme zur vollen Präbende im salzburgischen Kapitel zugelassen.

Der Domherr Colloredo, lebhaft, von Temperament und gesellschaftlich, der nebstbey auch die Pfarrey Staatz auf einer Familien-Herrschaft im Viertel Untermannhardsberg, und die Probstey St. Mauritz in Augsburg einige Zeit inne hatte, hielt

---

*) Das Collegium germanicum mit der Kirche Sant' Appollinare auf dem Platze des Cardinal de Luna vom Pabste Gregor XIII. stattlich begabt, gehörte den Jesuiten, und es wurden 100 teutsche und ungarische Jünglinge darin erzogen. Dal Quale — sagt das Itinerario instructivo di M. Vasi. T. 2. 1807. per essere eglino ben instruiti nelle science e nella disciplina ecclesiastica, sono usciti molto Vescovi, Arcivescovi, Primati e cardinali. Kaiser Joseph verlegte dieses Institut nach Pavia. Der Jesuit Cordara verfertigte davon eine Geschichte und einen Catalogum virorum illustrium, qui ex hoc collegio prodierunt. 1770. In diesem Kataloge werden unter andern aufgeführt: Marc. Sittic; Leop. Ant de Firmian; L. E. de Lichtenstein; Hieronymus von Colloredo ist aber übergangen.

sich nun abwechselnd zu Wien, Passau und Salzburg auf. Nach Augsburg kam er niemals, und an den innern Geschäften des salzburgischen Domkapitels nahm er wenig Theil.

Im J. 1759 den 1. Juny ernannte ihn der Kaiser zu der wichtigen Stelle eines Auditor Rotae zu Rom für die teutsche Nation. Früher schon hatten salzburgische Domkapitularen, wie Johann Ernst Graf von Harrach, und Joseph Graf von Thun diese Stelle bekleidet. Das salzburgische Domkapitel pflegte dem Auditor Rotae nur jährliche 1200 fl. mit Ausschluß aller übrigen Einkünfte verabfolgen zu lassen. Eine ähnliche Summe bestimmte auch Passau. Es nahten die drangvollen Zeiten für die römische Hierarchie. Colloredo stand wachbar und thätig auf seinem Posten,*) der, auch seinen per-

*) Die sagra Rota war das erste Tribunal in Rom, gleichsam ein Parlement, das über Prozesse des In- und Auslandes über 500 Thlr. entschied. Die Auditoren am runden Tische (Rota) referirten nach der Reihe. Ihrer waren zwölf, und darunter neun aus den grössern europäischen christkatholischen Staaten. Die Auditoren mußten in den Rechten und Gewohnheiten ihrer respektiven Länder bewandert seyn. Die Entscheidungen der Rota galten, besonders den Canonisten, fast wie Gesetze. Die Gebrechen der Langsamkeit hatte auch dieses Tribunal mit vielen andern der Christenheit gemein. Die Auditoren standen im Ansehen, hatten viele Privilegien und den Rang vor den Chierici di Camera, die Prälaten waren. Wenn ein auswärtiger Minister in Rom starb; so nahm der Au-

sönlichen Hoffnungen zusagend, ihn als Kenner und Liebhaber des Schönen unter Italiens reitzendem Himmel, umgeben von den Herrlichkeiten der alten und neuen Kunst, in den lebensfrohen Kreis der römischen Prälaten, und in die Propyleen des Vatikans einführte.

Aber das Leben in Rom, wo Colloredo auch eine tödtliche Krankheit überstand, war kostbar; der Zufluß von seinen Pfründen viel zu gering; das väterliche Haus hatte für seinen eigenen Glanz und für eine zahlreiche Familie zu sorgen; — und so erklärt sich die Sage, daß Hieronymus erst nach einer Reihe von Jahren dem Credit für seinen damaligen Aufwand habe genügen können.

Der Bischof von Gurk.

Im Juny des J. 1761 war Colloredo zu Salzburg und Passau, und in Wien anwesend. Der Tod des Bischofs von Passau erfolgte. J. M. Graf von Thun, Bischof zu Gurk, wurde im J. 1762 von Passau postulirt. Die Besetzung von Gurk lag an Oesterreich, nur jedes dritte Mal ernannte Salzburg. Die Kaiserin Erzherzogin verlieh das Bisthum Gurk dem salzburgischen Domherrn Hieronymus Grafen von Colloredo. Die Dispense wegen noch nicht völlig erreichten dreissigjährigen Alters ward bald von Rom

ditor seiner Nation die Ministerialpapiere zu sich, und besorgte inzwischen die Geschäfte seines Hofes mit Zuziehung des Gesandtschafts-Sekretärs.

erwirkt. Im April 1762 hatte Colloredo Rom verlassen, und am 4. July wurde er auf dem Residenzschlosse zu Straßburg von den Kommissären Oesterreichs und Salzburgs in das Bisthum eingesetzt. *)

Gurk war damals die einträglichste unter den salzburgischen Suffragan-Stellen in den österreichischen Staaten, zählte 200 Kirchspiele, und darunter 18 Dekanate. Colloredo kannte den Geist des von Kaunitz und Joseph ausgegangenen hierarchischen Systems, und wirkte demselben gemäß in seiner Diözese gegen die krasse Bigotterie Kärnthens, gegen den Obscurantismus der dortigen Klöster, gegen die einseitigen Verbindungen mit Rom; überhaupt gegen die Mißbräuche im Glauben und Priesterthum ein. Es war eine Vorschule des oberhirtlichen Amtes im nächtlichsten Theile von Teutschland.

Die Erträgnisse des Bisthums vermehrte Colloredo durch eine strenge, mit wenigen betrauten Beamten geführte Oekonomie um mehr als die Hälfte (nach einigen bis zu 70 — 80,000 fl. des Jahres); besonders in den Eisen- und Hammerwerken. Er benützte den rasch geweckten Fabrikengeist der Monarchie, so gut, wie den lebhaften Absatz nach

Triest

*) Joh. Nep. Graf von Küenburg, k. k. Kämmerer und Oberstbergmeister in Kärnthen war österreichischer; Franz X. von Dreer, salzburgischer geistlicher Rath. Probst zu Völkenmarkt, und Erzpriester in Unterkärnthen, war salzburgischer Kommissär.

Triest und Venedig. Der Waldstand reichte noch zu.*) Ausser einigen Verbesserungen an und in den Gewerken überließ er das Bauen an den kleinen Residenzen seinen Nachfolgern (Auersberg und Salm). Er behalf sich im Sommer zu Zwischenwässern, ehevor Böckstein genannt, wo er einen Garten anlegte, und im Winter zu Straßburg, Klagenfurt; und in Wien; war gesellig und gastfreundlich bey den Besuchen des umliegenden Adels und der Geistlichkeit, und genoß das Vergnügen der Jagd.

Jeden zweyten Winter brachte der Bischof Colloredo zu Salzburg zu. In seinem dortigen Hotel gab er Conzerte, öfter Bälle, und beynahe täglich fand sich da der grössere Theil des Adels von dem düstern Hofe des frommen Erzbischofs Sigmund weg zu fröhlichen Soupès ein. Dieser freyere Geist des

*) Das Bisthum Gurk betreibt zwischen den Wässern, auf dem Geisberge, zu Gundersdorf, Preisfächsel und Kulmitzen Eisenstein-Bergbau, wodurch vor einem Jahrzehend noch jährlich 60 — 80,000 Zentner Eisenerz gewonnen, und auf den beyden Floßöfen zu St. Salvator und zu Hürt ungefähr 22,000 Zentner an Flossen und Blatteln geliefert wurden. Das sämtliche Berg- und Hüttenpersonale zählte 90 Köpfe. Dazu gehörten 15 Streck-, Stab-, Brescianstahl- und Blechhämmer in Gasteigen, Böckstein, St. Salvator, Steinbrückl und Hirnitz; es wurden hierauf jährlich 15,000 Zentner Eisen von allen Gattungen geschmiedet, und 5 — 600 Zentner an Brescianer-Stahl verfertigt. Das Hammerpersonale betrug über 40 Köpfe; der Kohlenverbrauch jährlich über 100,000 Schaff.

Lebens bewirkte in den zur Munterkeit geneigten Einwohnern der Stadt Salzburg für den Fürsten Colloredo, der sich vor dem Mirabellthore auch niedlich angebaut hatte, eine günstige Meinung. — In Wien besorgte er gleichsam die höhere Agentie für das Erzstift Salzburg; und begann durch Hinterlegung eines Theils seiner Ersparungen in der Bank sein Vermögen zu begründen.

Oesterreich, Baiern rc.

Indem wir der Ansicht des Erzstiftes näher rücken; sey uns ein historischer Rückblick auf die benachbarten Länder gestattet.

Licht kam damals aus Osten. — Graf Kaunitz, 1764 Fürst — war seit 1747 die Seele der österreichischen Regierung. Er prüfte die Verhältnisse gegen den Pabst und purifizirte sie. Die fromme Kaiserin Maria Theresia war für seine Grundsätze empfänglich. Nur durch das auswärtige Ministerium gieng der Verkehr mit dem römischen Hofe, der sich fügte. Schon 1752 wurden in Oesterreich Feyertage aufgehoben, und die zahllosen Klöster einer nähern Staatsaufsicht unterzögen. Während des siebenjährigen Krieges mit Preussen hatte die Regierung eine Vermögenssteuer von zehn Prozent, und den zehnten Theil von allen Einkünften der Geistlichkeit erhoben, ohne eine päbstliche Bulle nachzusuchen. Diese Beschatzung traff vorzüglich auch die salzburgi-

schen Güter in der österreichischen Monarchie, ob sich gleich der Reichsvizekanzler Graf von Colloredo in Rücksicht seines Sohnes (1755) für Salzburg verwendet hatte. Die Kreishauptleute erlaubten sich hie und da gewaltigere Vorgriffe, als der Hof sie billigen konnte. Dessem ungeachtet waren die Finanzen noch nicht geordnet; die Stabsoffiziere erhielten ihren Sold nur in Obligationen, die sie nach und nach in der vom Kaiser Franz I. errichteten Bank auswechselten; doch nicht früher als im J. 1771 gab diese so berufen gewordene Bank die ersten Zetteln heraus.

Kaiser Franz starb 1765 plötzlich mit Hinterlassung von 127 Millionen Gulden vollgültiger Banknoten; im vorhergehenden Jahre war seinem ältesten Sohne Joseph die teutsche Kaiserkrone gesichert worden. Als Mitregent seiner Mutter hatte er im Innern nicht viel mehr Einfluß, denn sein Vater; nur die Armee, und die Angelegenheiten des teutschen Reichs beschäftigten ihn vorzüglich. Eine nähere Bestimmung der Grundabgaben lag Maria Theresia sehr am Herzen; die Industrie erwachte; Fabrikanlagen nach dem Beyspiele Preussens und Strassenbau wurden mit Kraft und Aufwand betrieben, und die Ausfuhr roher Stoffe strenge verboten. Weniger drückend kann sich eine grosse Monarchie dem Merkantilsysteme hingeben. Der Großhandel, das adriatische Meer die Türkey und Rußland berührend, setzte sich in Wien, obgleich unter schwankenden Grundsätzen. An der gesunkenen

Universität der Kaiserstadt hob sich die medizinische Fakultät durch Männer erster Grösse; die Akademie der bildenden Künste erwuchs aus mehreren Instituten.

Mehr als einmal war bereits die Erwerbung Salzburgs im österreichischen Cabinete, das zur Vervollständigung seiner Hoheitsrechte die äussere Politik und die innere Verwaltung, allgemach den linken Arm um das südwestliche Teutschland schlingend, mit Stärke und Umfang entwickelte, zur Sprache gekommen.

Aber Baierns Schicksale und seine Plane berührten die Existenz von Salzburg noch näher. — Seit der ersten zu Madrid (1686) geäusserten Idee Oesterreichs, das Herzogthum Baiern für die Niederlande einzutauschen, und nach dem im verwüstenden Erbfolgekriege (1740 — 45) gemachten Antrag, die uralte teutsche Dynastie der Wittelsacher auf einem lombardischen Thron zu verpflanzen, war der baierische Kreis nur für kurze Zwischenräume vor ähnlichen Zumuthungen sicher. — Die dreyjährige Regierung Kaiser Karls VII. ließ das wohlberechnete Vorhaben seines Ministeriums, das Erzbisthum Salzburg und andere Hochstifter des baierischen Kreises zu säkularisiren, und sie dem Herzogthume Baiern einzuverleiben, nicht zur Reife kommen. — Der Kurfürst Maximilian Joseph III. war noch minderjährig in der Regierung seinem unglücklichen Vater gefolgt (1745). Lange hatte dieses kraftvolle Land unter den Gebrechen und

Vorurtheilen des Mittelalters und unter den Schlägen nicht verschuldeter Kriege gelitten; die Jesuiten behaupteten sich im Besitze einer ausgebreiteten Obergewalt. Doch Maximilian, heller als seine Zeit, ein Freund gemeinnütziger Wissenschaft und Kunst, und wohlthätig, bemühte sich vorerst, die Keime einer bessern Nationalerziehung allenthalben zu säen; wenn gleich die Grundsätze des populären Unterrichts noch nicht Festigkeit gewonnen hatten. Die Stiftung der Akademie der Wissenschaften (1759) welche Maximilian mit einigen hochherzigen Männern.*) zu Stande brachte, war ein den Staat in allen Theilen erhebendes patriotisches Ereigniß. Voll ihres schönen Berufs nützten die Akademiker durch Schriften, durch Beyspiele, Wort und That. Das Jus regium, von Ingolstadt ausgegangen, und durch die Akademie adoptirt, elektrisirte vom Cabinete bis zum Taglöhner hinab den eigenthümlichen Gemeinsinn des ganzen Volkes, zur Verlegenheit der übrigen Kreisstände; das Heer des Aberglaubens ward mit siegendem Muthe bekämpft; der dickleibige Katalog verbotener Bücher schwand zu wenigen Blättern; rasch befehdete die Landesstelle die Privilegien und Anmassungen der Clerisey; die Klöster, Prälaten und Bischöfe des ganzen Kreises fuhren erschüttert auf; der geistliche Rath zu München ward furchtbar, und das Buch seines Direktors, des grossen Peter von Osterwald, „Veremund von

*) Lory, Linbrun, Stetzinger, Kenedy, Bergmann, Graf von Haimhausen u. a. m.

Lochstein" ein Schreckbild am hierarchischen Horizont. *)

So wohlwollend aber auch Maximilian für sein Volk dachte, und für dessen Geisteskultur wirkte; so war dieses doch in seinem ersten Lebensprinzipe, durch Verbesserung der Staatswirthschaft nicht kräftiger genährt; die Bevölkerung wuchs nicht; die Finanzen standen schlecht; der Ackerbau lag noch zu Boden; das Merkantilsystem drückte die Industrie und verscheuchte den Handel. — Gegen Salzburg war Baiern in mancher Hinsicht gespannt.

Berchtesgaden neigte sich seit der Periode seiner kurkölnischen Administratoren entschieden, und seinem Interesse gemäß, von Salzburg ab; gegen Baiern. Seit den Verträgen von 1730 über die Titulatur, von 1732, als berchtesgadische Salzarbeiter nachbarlich die emigrirten Dürenberger ersetzten; von 1734 und 1738 über Land- und Jagdgränzen, Wälder und Alpen; von 1740 wegen der von Salzburg ausgeschriebenen Feuer- und Heerdstattsteuer: hatten keine anderen Verhandlungen mehr Statt gehabt. Der grössere Theil des Schellenberger Salzes ging durch Salzburg aus; das Produkt der Frauenreiter Pfanne mit Salzstein nach Baiern. Dieser Erwerb und der mit Holz-, Bein- und Baumwoll-Waaren blieb nicht ohne auswärtige Beeinträchtigungen, besonders in Oesterreich. Uebrigens hausten die Fürst-

*) „Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen. Strasburg, 1766."

probste ruhig in ihrem Thale; sich durch irgend ein bauliches Denkmal verewigend, waren sie, öfter auf Geld harrend, bey Spiel und Jagd, gastfreundlich und guter Dinge.

Das alternde teutsche Reich litt unter Formen, aus welchen der Geist entwichen, unter verjährten Mißbräuchen, und durch neue Willkühr der Mächtigern. Josephs II. Eifer gegen die Gebrechen am Reichskammergerichte und Reichshofrathe veranlaßte Visitationen — mit wenig Erfolg. Die Nation als solche (und die einzelnen Völkerschaften der Reichsstände) stand mit jedem Geschlechtsalter hülfloser da; wachsende Heere traten gegen wohlerworbene Rechte und Uebung auf; die Rekurse der Schwächern gegen die Stärkern wurden mannigfaltiger vereitelt; manches Reichsglied wünschte vergessen zu seyn; manche schätzten sich in der Achtung der Gewaltigen glücklich.

Erzbischof Sigmund.

Sigmund III., Graf von Schrattenbach, den wie P. Benedikt XIV. der Zufall erhob, eben, weil keine der Wahlpartheyen ihm die Tiara im Ernste zugedacht hatte (1753), regierte das durch die Emigration und den baierischen Erbfolgekrieg erschöpfte, und durch den Preussenkrieg in neue unerschwingliche Ausgaben verwickelte Erzstift unter mancherley Ereignissen. Sigmund war fromm; oft täuschte ihn die Maske der Frömmigkeit bey der Wahl der Beamten

*) S. die Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden.

und in der Ausspendung seiner Gnade. Besonders strenge dachte er gegen die Schwächen des Fleisches, criminel ließ er sie durch alle Grade behandeln, und dagegen die Heurathen des Zehrstandes wie des Nährstandes möglichst begünstigen. Die Mönche, besonders die Missionäre auf dem Lande, übten inquisitorische Rechte gegen Beamte und Unterthanen aus, um die Keime des Irrglaubens überall zu ersticken. Mehrere Schriften aus Baiern waren verboten. Der sehr materiele Clerus trieb nur spekulative Dogmatik, Polemik, und casuistische Moral. Laute Ergötzlichkeiten schienen dem Fürsten sündlich, Maskeraden — die religiösen ausgenommen — waren untersagt; weswegen die Städter zur Zeit des Carnevals aus dem beschaulichen Salzburg nach Reichenhall und Berchtesgaden eilten.

Sigmund fühlte das Bedürfniß eines verbesserten Unterrichts; aber bey den Gebrechen der lehrenden Klasse, bey dem Mangel an Fond, an Plan, und Allgemeinheit mußte seine Schulordnung (1755) unfruchtbar bleiben. Er ließ edle Töchter in auswärtigen Instituten erziehen; führte Mädchen und Knaben in zwey von ihm gestiftete Waisenhäuser selbst ein; *) schoß dem St. Johannesspitale monathlich aus der Chatoulle zu; erbaute ein Strafarbeitshaus, erhob mehrere neue Kirchensprengel, und durchwanderte, in der Seelsorge unermüdet, alle Jahre

*) Dieser Szene erinnern sich die Greise noch lebhaft.

einige Distrikte seiner Diözese. Seine Wohlthätigkeit war unbegränzt, doch leider ohne Wahl. Selbst dem Auslande, dem zu Klagenfurt neuerrichteten Priesterhause widmete Sigmund als Metropolit, ungeachtet der von Oesterreich so stark beschatzten salzburgischen Aemter, ungeachtet der von den kärnthnerischen Ständen angefachten Mißhandlungen, nach dem Kaiser die größte Summe.*) Vielleicht veranlaßten diese Vorfälle den Erzbischof Sigmund, die salzburgischen Herrschaften in Oesterreich, Steyermark und Kärnthen aus dem Verbande der Hofkammer unter einer besondern Deputation nach Hof zu ziehen (2. April 1757), wo in der Folge auch die Gefälle dieser Herrschaften eingiengen. Indessen flossen sie bey der Wohlthätigkeit und der Denkungsart Sigmunds dem Erzstifte ungeschmälert wieder zu.

---

*) Im J. 1750, während das Erzstift Salzburg mit Oesterreich über Pauschzahlungen für die Abgaben von den Steyermärkischen und Kärnthnerischen Herrschaften, diesen verkümmerten Ueberresten wohlerworbener Besitzungen, unterhandelte, während der k. k. Kommissär von Stosch die Rentenuntersuchung schon begonnen hatte; drang der Kreishauptmann Kalchamer von Raunach mit Soldaten in den salzburgischen Vizedom-Amtshof zu Friesach ein, brach die Kanzley und das Archiv auf, schleppte die Amtsgelder und Urkunden fort, entsetzte den Vizedom-Amtsverwalter, und ließ den Grafen Soardi und den Kreiskommissär Mischkolnigg als Sequester zurück.

Nichts destoweniger kannte er die Rechte der teutschen Hierarchie; und er behauptete sich furchtlos gegen den römischen Hof, wie es das Canonikat des Grafen Strasoldo beweiset. *) Als Baiern so rasch gegen die alt hergebrachten Befugnisse und Observanzen der Geistlichkeit vorgriff, und dadurch die sämtlichen Bischöfe seines Territoriums in Bewegung setzte; eröffnete Sigmund (27. Aug. 1770) zu Salzburg einen Congreß, auf dem 19 Beschwerdepunkte, vom geschmälerten Zehendrechte der Pfarrer bis zur usurpirten Cappa magna der Canoniker zu U. L. Frauen in München verhandelt wurden.

Auch in den weltlichen Hohheitsrechten ward manches gegen das Ausland verfochten, wovon unter andern die unpartheyische Abhandlung vom Staate Salzburg gegen das baierische Jus regium und die Salzkompromißschriften zeugen mögen. **)

*) Erzbischof Sigmund verlieh im J. 1764 das durch den Tod des Weihbischofs von Passau erledigte Canonikat von Salzburg dem Grafen Strasoldo; während der Pabst es einem Grafen von Khevenhüller gegeben hatte. Der Erzbischof trotzte der Rota romana und dem angedrohten Bannfluche, und Strasoldo behielt das Canonikat. S. Inv. §. 225.

**) Das baierische Münz- und Bergrecht von Hofrath Lory (1764 in Fol.) förderte zunächst die unpartheyische Abhandlung vom Staate Salzburg von Th. v. Kleimayrn (1770) zu Tage.

Diesen war (am 19. Sept. 1766) zum einstweiligen Frommen für Salzburg und Baiern ein Salzvertrag gefolgt. *)

Sigmund, der im Gespräche launig, in Repliken oft witzig war, durchlas viele Akten, und erprobte in seinen Entschliessungen, die er allzeit eigenhändig schrieb, natürlichen Verstand.

Die Kasse der Kammer — diese traf damals bey der Behandlung der Forstrechte gegen die Grundherren der Vorwurf der Einseitigkeit und Willkühr verdient — stand schlecht, ohne System; ein jährliches Defizit vermehrte die Schulden; eine zahlreiche Dienerschaft, obgleich mit kleinen Besoldungen, erschöpfte sie; die Bergwerke, die Domainen und Brauhäuser büßten durch Unkunde, durch Untreue und Sorglosigkeit ein.

---

*) Diesen Salzvertrag so wie die verwandten Schriften bearbeiteten von Seite Kurbaierns Freyh. von Kreitmayr; von Seite Salzburgs der Hofkanzler v. Mölk, und unter ihm der wohlerfahrne Oberschiffrichter und Umgeher zu Laufen, Eisenhut. Die Prozeßschriften, welche zwischen Salzburg und Baiern wegen des Salzhandels am Reichskammergerichte vom Jun. 1759 bis Febr. 1761 vorausgiengen, und die den Spruch eines Obmanns bezielten, sind mit ihren urkundlichen Belegen in 3 Fol. Bdn. Salzburg bey Mayr gedruckt. Dem baierischen Geschichtforscher müssen diese Materialien, besonders nach Abführung der salzburgischen Archive, unschätzbar seyn.

Für sich verwendete Sigmund nichts. Die Besuche seiner Verwandten ehrte er mit einigen Feuerwerken, und mit seiner ausgewählten Hofkapelle. Die Gebäude waren verfallen, die Meubel verbraucht, der Marstall abgekommen, nur gewöhnlicher Wein aus Tyrol und Oesterreich kam auf die Tafel; aber desto verschwenderischer wirthschaftete das Hofgesinde, dem der wohlunterrichtete Fürst aus Güte lange zugesehen hatte.

Einige Mißjahre führten in Teutschland eine ausgebreitete Theuerung herbey; die verkehrten Maaßregeln der Regierungen, selbst unter Anwendung der Todesstrafe vermehrten dieselbe. Von 1770 bis 1771 verdoppelten sich die Getreidpreise; die fürstlichen Brauhäuser, ohne Verlag und Vorschüsse, standen still; viele Privatbrauer folgten dem Beyspiele; die Gewerblosigkeit ward allgemein. Die Theuerung des Getreides, und der panische Schrecken der Polizeybehörden, der Produzenten und Consumenten wirkte auch auf die Preise des Fleisches. Im Sommer des J. 1771 fiel Schnee, die Alpenwirthschaft mißlang; und einige 1000 Stücke Wollvieh giengen auf dem Gebirge zu Grunde. Landessperren, Viehbeschreibungen und taxirte Preise konnten diesen Uebeln natürlich nicht steuern; für bessern Rath war man noch lange nicht empfänglich. *) Die Schaar der seit 220 Jahren in

*) Der Domdekan Graf Ferdinand von Zell hatte die Natur und die Ursachen dieser Theuerung mit Berechnung des Werthes der Produkte und des Geldes seit 1555 in einer Relation dargestellt (29. Nov. 1771).

demselben Gehalte stehenden Beamten und Pensionisten, und die Taglöhner mit niedrigem Lohne riefen um Brod.

---

und mit einer ungewöhnlichen Einsicht in die Staatswirthschaft und in die Landesverhältnisse von Salzburg gesprochen. —

Die Getreidpreise vom standen also:	J. 1770.	1771.
Schaff Weitzen zu 8 Metzen	28 fl.	50 — 55 fl.
— Korn . . .	24 „	40 — 45 „
— Gerste zu 16 M.	36 „	55 — 60 „
— Hafer . . .	14 — 16 „	22 — 24 „

Baiern konnte gegen Salzburg, dieses gegen jenes Land die Sperre nicht behaupten; eines bedurfte des andern. Dessen ungeachtet unterlag der Verkehr allen möglichen Störungen, und die öffentliche Meinung war — Schrecken. Graf Zeil stellte die Vortheile des freyen Handels dar, und bewies, daß eine Fleischtheuerung eigentlich nicht vorhanden gewesen wäre. Nur erst durch den gesperrten Getreidverkehr, durch Mandate über Viehmärkte und Viehhandel sey das Produkt in der Art gefährdet worden, daß man den jährlichen damaligen Bedarf der Hauptstadt von 5000 Stück Ochsen und Kühen nicht mehr zu decken vermochte. — Im J. 1770 kostete das Pfund Ochsenfleisch $5\frac{1}{2}$ Kreuzer und so blieb es; das Pfund Unschlitt (Talg) 8 Kreutzer. Dieser Satz stand 1559 zu 6 Kreutzer, sohin seit hundert Jahren schon gegen den Geldwerth zu niedrig. Nach den teutschen Münzveränderungen war von 1551 bis 1756 der Werth des Geldes um $1\frac{1}{2}$ gesunken; der Werth von 300 Gulden des J. 1551 konnte im J. 1756 kaum mehr mit 750 Gulden gedeckt werden. Die Abgaben des Unterthans hatten sich von 2 zu 5 erhöht; der Taglohn von 1654 bis 1770 von 12 auf 15 Kr. vorgerückt, stand im Mißverhältnisse. Die Viehzucht

Aber das alte Getreide in den Magazinen zeigte sich verschimmelt. Da wandte sich der Fürst mit der Landschaft und einigen vermöglichen Bürgern, an deren Spitze der Bürgermeister Sigmund Hafner der Alte 200,000 Gulden zinsenfrey vorschoß, nach Ungarn und den italienischen Küsten, wo Ueberfluß herrschte. Zur Wiedereröffnung der Brauhäuser gab Sigmund 31,800 Gulden, und schenkte dieses Kapital zu 3 Gulden verzinslich dem Arbeitshanse; *) in Rücksicht des Hofstaates forderte er dessen Verminderung, oder vom Domkapitel die Vollmacht, 100,000 Gulden aufzunehmen. Den angesehenern Familien wurden von der Kammer und der Landschaft Anlehen, an die Einwohner der Stadt aber wöchentlich über 13,000 vierpfündige Laibe Brod zu 12 Kreutzer vertheilt. Die Landbewohner durch ein solches lex semproniana frumentaria nicht verwöhnt, suchten sich selbst thätiger zu helfen.

So waren die Zeitumstände, welche den guten Fürsten zuletzt noch in gefährliche Unterhandlungen mit Oesterreich wegen Zillerthal verwickelten; und kaum hatte er seinen frommen Glauben durch die Errichtung

unterlag vielen Gebrechen und hatte keine Mastung zur Seite. — M. s. über jene Theuerung und über die Mittel dagegen den Versuch über Nahrung und Unterhalt in zivilisirten Staaten; insbesondere über Wohlfeilheit und Theuerung. München, 1805. Zweyte Auflage. Salzburg, 1813. §§. 117. 121.

*) Für den Fall, daß das Arbeitshaus aufgelößt worden wäre, substituirte der Fürst zu diesem Kapitale seinen Bruder Franz Anton von Schrattenbach.

jenes ehernen Standbildes Mariä auf dem Domplatze ausgesprochen; als er den Schmerzen einer langwierigen Krankheit am 16. Dez. 1771 im 72ten Lebensjahre, im 19ten der Regierung unterlag.

Die Zwischenregierung.

Kaum hatte Sigmund die Augen geschlossen; als sich einige Mitglieder des vorbereiteten Domkapitels mit dessen Beamten in die Residenz verfügten, und die Sperre anlegten. Die Hälfte der Domherren war damals von Salzburg abwesend.*) Es liegt daran, sie sämtlich zu kennen.**) Nach Grund-

*) Folgende salzburgische Domkapitularen waren zu Anfang des Jahres 1772 abwesend, und wurden einberufen. 1) Hr. Fürst-Domprobst Graf von Firmian; 2) Hr. Fürstbischof zu Passau Graf von Firmian; 3) Leopold Anton Graf von Podstatsky; 4) Hr. Graf von Breuner; 5) Hr. Graf von Saurau; 6) Hr. Fürstbischof von Gurk, Graf von Colloredo; 7) Leopold Graf von Khevenhüller; 8) Hr. Fürstbischof von Lavant, Graf von Auersberg; 9) Ignatz Graf von Spauer; 10) Joseph Graf von Attembs; 11) Franz Carl Graf von Firmian.

**) Nach dem vorliegenden Schema waren eben in diesem Jahre Domherren im Kapitel, wie folgt: Vigilius Maria fürstl. Gnaden von Firmian, Domprobst; Ferdinand Christoph Erbtruchseß Graf von Zeil, Domdechant; Franz Carl Eus. Erbtr. Graf in Friedberg und Trauchburg, Bischof von Chiemsee; Leopold Ernst Graf und Herr zu Firmian, Bischof zu Passau; Leopold Anton Graf von Podstatsky; Carl Hanibal Graf von Dietrichstein; Peter

lage des vom Erzbischofe Paris (1626) errichteten und vom Pabste Urban VIII. bestättigten Statutum perpetuum trat nun das Domkapitel die Zwischenregierung an. Es theilte die Chargen unter sich. Der Domdekan Graf von Zeil, und der Senior Graf von Dietrichstein zogen als Oekonomen in die Residenz und repräsentirten den Hof. Der Bischof von Chiemsee trat als Statthalter auf. Zwey Kapitularen begaben sich als Kastellane in die Festungen Salzburg und Werfen; zwey andere besorgten die Leichenfeyerlichkeiten u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vigil Graf von Thun; Franz Xav. Graf von Breuner; Joseph Gottfried Graf von Saurau; Hieronymus Jos. de Paula Graf Colloredo von Waldsee und Mels, Bischof zu Gurk; Joh. Leopold Graf von Khevenhüller; Joseph Philipp Graf von Spaur, Bischof zu Seggau; Jos. Franz Ant. Graf von Auersberg, Bischof zu Lavant; Ferd. Maria fürstl. Gnaden von Lobkowitz; Ignatz Joseph Graf von Spaur; Joseph Graf von Attems; Carl Joseph Graf von Daun; Franz Carl Graf von Firmian; Vincenz Jos. Graf von Schrattenbach; Anton Wilibald Graf von Wolfegg; Friedrich Graf von Lodron; Sebastian Graf von Lodron; Joseph Philipp Graf von Strasoldo; Gandolph Graf v. Kienburg.

*) Nachdem Erzbischof Sigmund über sein Herz nicht disponirt hatte: so geschah dieses vom Domkapitel; es wurde im Sacellum der Universität beygesetzt.

IV.

Ludwig der Gebartete
und
Friedrich der Fromme,
Grafen von Oettingen.

Ein Bruchstück aus der Geschichte des Hauses Oettingen.

Zeitraum von 1371 — 1440.

Einleitung.

In den Reihen von Teutschlands ältesten und edelsten Geschlechtern stehen seit Jahrhunderten die Grafen von Oettingen, und unter diesen zeichneten sich in der Vorzeit die Brüder Ludwig XII. und Friedrich III. vorzüglich aus; ersterer von seinen Zeitgenossen mit dem Beynamen der Gebartete, letzterer mit jenem der Fromme bezeichnet.

Beyde lebten und wirkten in dem für Teutschland so wichtigen Zeitraum, wo eine, durch neu entstandene politische und religiöse Meinungen und Leh-

ren, hervorgebrachte allgemeine Gährung den Kampf, zwischen dem tief empfundenen Bedürfniße neuer Regierungs- und Verwaltungsgrundsätze, und der angeerbten Vorliebe für das Alte, aufs äußerste getrieben hatte, und dadurch den Uebergang der Nation zu einer bessern Verfassung, und in eine geregeltere Zukunft vorbereitete.

Sechs Reichsoberhäupter von sehr verschiedenen Eigenschaften und Nachruhm, sah während jenes an Ereignissen so reichen Zeitraumes Ludwig in Teutschland gebiethen, von Kaiser Karls IV. letzten Regierungsjahren, bis zu den ersten des Kaisers Friedrich III.; sein früher verstorbene Bruder Friedrich deren vier.

Beyde Brüder behaupten nicht nur als Landesherren und Familienväter in den Annalen ihres Hauses, sondern auch als Staatsmänner und Vertraute der teutschen Monarchen ihrer Zeit, in den Geschichtsbüchern Teutschlands einen ehrenvollen Namen, und bewahren merkwürdige Andenken. Die Erzählung ihres Lebens und Wirkens ist daher nicht nur für die Privatgeschichte der erlauchten Häuser Teutschlands, sondern selbst für die Staatsgeschichte des teutschen Reichs von Interesse.

Nur eine Skizze derselben enthalten die folgenden Blätter; sie wird zur Ueberzeugung, welch ein reichhaltiger Stoff zur Bearbeitung einer ausführlichen Geschichte vorhanden sey, genügen.

I.
Genealogische Notizen.

Lage des Hauses nach dem Tode Ludwigs XI.

Ludwig XI., genannt der jüngere, im Gegensatz von Ludwig X., beygenannt der ältere, seines Vatersbruder, segnete das Zeitliche im J. 1370. Er hinterließ von seiner Gemahlin, Imagina Gräfin von Schauenburg, fünf Söhne und zwey Töchter. Von diesen vermählte sich eine mit dem Grafen Ulrich von Helfenstein, die andere mit dem Grafen Berthold von Eberstein. Von den Söhnen traten drey in den geistlichen Stand, von denen sich Friedrich der jüngere, Bischof zu Eichstätt, in der Geschichte dieses Bisthums rühmlich auszeichnet.

Die zwey älteren Söhne, Ludwig und Friedrich, widmeten sich den kaiserlichen Hof- und Staatsdiensten.

Ersterer überlebte seine beyden Söhne, welche keine Nachkommen hinterließen; der letztere ist der Stammvater aller nachfolgenden Grafen von Oettingen, deren Geschlecht in jedem Jahrhunderte ausgezeichnete Männer aufweiset. Außer diesen Gliedern des Hauses lebten beym Hinscheiden des Grafen Ludwig XI. noch seine Mutter Adelheid, geborne Landgräfin im Elsaß, Wittwe Friedrich II., Grafen von Oettingen und Landgrafen im Elsaß, dann des Letztern Bruder, Ludwig X., Großoheim der Hinterlassenen des Erstern.

Graf Ludwig, dessen Geburtsort bis jetzt nicht bestimmt angegeben werden kann, war damals bereits großjährig; denn gleich im ersten Jahre nach seines Vaters Tod erscheint er als selbstständig,*) sein jüngerer Bruder Friedrich um zwey Jahre später.**) Ueber diesen und seine Geschwister hatte die Mutter die Vormundschaft.***)

Durch die vorzüglich unter Ludwig XI. und seinem Oheime Ludwig X. statt gefundenen Verkäufe von Land und Leuten, waren die Besitzungen des

---

*) 1371 Prag am Palmabend belehnt Kaiser Karl IV. den Grafen Ludwig (X.) und seinen Vetter Ludwig den jüngern (XII.) mit der Grafschaft Oettingen in einer Hand. — 1371 Montag nach St. Bartholomäustag verspricht Graf Ludwig von Oettingen der jüngere (XII.) Graf Ludwig des jüngeren (XI.) Sohn, seiner Anfrauen Adelheid, Gräfinn von Oettingen, ihre Güter zu Munzingen vor aller Steuer, Friedschatz, Dienst und Schaden zu schützen und zu schirmen.

**) 1373 bestättigt Graf Friedrich von Oettingen, des Grafen Ludwig des jüngern (XI.) Sohn, die von seiner Anfrau der Gräfin Adelheid dem Kloster Kirchheim gemachten Schankungen.

***) 1371 Prag am Palmabend befiehlt Kaiser Karl IV. dem Abt und Convent zu Neresheim, daß sie den Grafen Ludwig den jüngern und seine Geschwister, auch ihre Mutter als Vormunderin mit der Vogtey Neresheim mit allen Rechten und Nutzungen gewarten sollen.

Hauses Oettingen um mehr als die Hälfte vermindert worden, *) ein Nachtheil, der durch einige von den Kaisern, wegen Geldanlehen oder geleisteten Diensten erworbene oder erhöhte Reichspfandschaften, lange nicht aufgewogen wurde.

Zwar stand noch ein zahlreicher Adel theils im Le=

*) Verkauft wurden in den letzten 40 Jahren vor Ludwig XI. Tod: Onolzbach die Stadt und die Burg Dornberg an die Burggrafen von Nürnberg im Jahre 1331. — Die Güter zu Sappenfeld und Ruppoldsbuch an Eichstätt im Jahre 1347. — Die Stadt Gunzenhausen an Burkhard von Seckendorf im Jahre 1349. — Die untere Landgrafschaft Elsaß an den Bischof von Straßburg von 1358 — 1362. — Kransperg sammt der Feste Buchhorn und den dazu gehörigen Gütern an Schenk von Limpurg 1357. — Burg und Markt Wellheim an Friedrich von Heidek 1360. — Weiltingen die Burg, Oettingischen Antheils, an Johann von Seckendorf 1360. — Die Stadt Monheim sammt mehrern Dörfern und Weilern an Burkhard von Seckendorf 1360. — Alen, Heubach, Lauterburg und Rosenstein an Kaiser Karl IV. 1360. — Adelmannsfelden an das Stift Ellwangen 1361. — Die Feste Kapfenburg, das Weiler Hila und das Dorf Waldhausen an den teutschen Orden 1364. — Die Burg Münster an den Abt zu heilig Kreutz 1365. — Stadt Schloß und Burg Wassertrüdingen sammt aller Ein= und Zugehör an Götz von Hohenlohe 1366, und andere einzelne Güter und Besitzungen an verschiedene Käufer.

hens: *) theils im Dienstverbande **) der Grafen von Oettingen; allein bey der zerstreuten Lage des erstern, und den nicht bedeutenden Kräften des letztern, war dessen Unterstützung von keinem großen Gewichte.

Dagegen lag mitten in der Grafschaft die Reichsstadt Nördlingen. Diese, das Ungünstige ihrer geographischen Lage erwägend, hatte schon frühe gegen die Umgriffe ihrer mächtigen Nachbarn in kaiserlichen Privilegien und Freiheiten Schutz gesucht und gefunden. ***)

Selbst Karl IV., den Grafen von Oettingen sehr gewogen, und mit Vertrauen und Erfolg deren Dienste zum eigenen Vortheile benutzend, hatte dieser Stadt, dem steten Gegenstande ihrer Eifersucht,

*) Die von Flekenstein, von Grafenegg, von Adelmann, von Knöring, von Thannhausen, von Eyb, von Gemmingen, von Ellrichshausen, von Wöllwarth, von Seckendorf, von Westernach, von Leonrod ꝛc.

**) In dem Verkaufsbrief der Burg Münster an Abt Ulrich zum heiligen Kreutz (unser Frauen Lichtmeßtag 1365) kommen als Dienstmänner des Grafen Ludwigs vor: Herdegen von Katzenstein, Eberhard von Emmershofen, Gerung der Schenk von Stein, Erhard von Waldkirchen, Ulrich von Bopfingen, Wilhelm von Eglingen, Ritter, Albrecht Rindsmaul, Degenhard von Eglingen, Hanns von Zipplingen, Gerung von Emmershofen, Johann von Ellrichshausen, Vogt zu Hohenburg, und Heinrich von Altheim.

***) Von Conrad IV., Adolph, Albert, Heinrich, Friedrich II., Ludwig dem Baier.

große Privilegien theils erweitert und bestättigt, theils neue verliehen.*)

Die Judensteuer, die Kerngilt und die Stadtsteuern, welche den Grafen durch teutsche Kaiser und Könige in der Stadt waren verschrieben worden**), und das von ihnen sogar inner deren Mauern ausgeübte Geleitsrecht, waren Nördlingen höchst beschwerlich. Dagegen fühlten sich die Grafen durch die der Stadt

*) 1349. Speyer an dem Sonntage, als man singt Judica in der Fasten, ertheilt Kaiser Karl IV. Nördlingen das Recht, jedermann in die Stadt aufzunehmen, die Gerichtsbarkeit auf ihren Feldern und in ihrem Gebiete; er befiehlt, daß, wer in der Stadt, oder auf ihren Aeckern und Feldern liege, mit der Stadt heben und legen soll, wie andere Bürger u. dgl. — 1363. Nürnberg am Montag nach Lätare nimmt Kaiser Karl IV. dem k. Hofgericht die Klage ab, welche Graf Ludwig der jüngere vor demselben wegen den Gütern, welche die Stadt und das Spital an verschiedenen Orten der Grafschaft besitzen, angebracht hatte, befiehlt, daß dieses für Nördlingen unpräjudizirlich seye, und verordnet, daß, im Falle Oettingen eine Klage gegen die Bürger oder das Spital zu Nördlingen, wegen den gedachten, und anderswo gelegenen Gütern anzubringen hätte, dieses vor dem kaiserlichen und Reichsamtmanne in Nördlingen geschehen soll. — 1370. Nürnberg am St. Görgentag des heiligen Martyrers verspricht Karl IV. der Stadt Nördlingen, daß er alle ihre Privilegien und Freiheiten wider Gewalt und Einwurf nachdrücklich schützen wolle.

**) 1281, 1287 von Kaiser Rudolph, 1297 von Kaiser Adolph, 1324 und 1346 von Kaiser Ludwig, 1347 von Kaiser Karl IV.

aus eben jener Gnadenquelle zugeflossene Befreyung ihrer Angehörigen auf dem Lande, von fremden Gerichten und Steuern,*) in ihren Grafschaftsrechten beeinträchtigt, und in deren Ausübung beschränkt.

Daher fand sich immer ein reicher Stoff zu Reibungen, die sich durch Jahrhunderte fortpflanzten.

Eine andere sehr verwundbare Seite hatte dem Hause Oettingen die Frömmigkeit seiner Vorfahren vorbereitet; nämlich die dem teutschen Orden bewilligte Aufnahme und gemachten Stiftungen in der Grafschaft. Im J. 1240 bewilligten Graf Ludwig der ältere (V.) und Graf Ludwig der jüngere (VI.) den Brüdern des teutschen Ordens die Erlaubniß, von ihren Angehörigen Almosen anzunehmen,**) und nicht viel über achtzig Jahre später (1323) war der Orden schon im Stande, ihren Nachkommen beträchtliche Güter in Möttingen, und vierzig Jahre darauf die Feste Kapfenburg ꝛc. abzukaufen.

So breiteten sich die frommen Brüder, deren Ordensmeister noch im Jahre 1220 den bescheidenen Wunsch gehabt hatte, nur zehn bewaffnete Ritter und

*) Sieh die Note *) S. 71.

**) 1240. Wassertrüdingen in priori die ante Festum St. Georgii urkundeten Ludwig der ältere und Ludwig der jüngere, Grafen von Oettingen, quod fatribus domus sanctae Mariae teutonicorum tale donum concedimus absolute, ut quidquid homines nostri majores vel minores hospitali in Oettingen elemosinae conferant, libere accipiant, in titulo proprietatis possideant etc.

nicht mehr zu besitzen,*) unter dem Schutze von Privilegien, und begünstigt durch den Zeitgeist, so sehr aus, daß schon in der Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts drey teutsche Ordenskommenden, nämlich Ellingen, Oettingen, und Donauwörth, ansehnliche Besitzungen in der Grafschaft hatten, und Graf Ludwig X. es als besondere Gnad und Freundschaft erkennen mußte, daß ihm der Teutschmeister erlaubt hatte, von den Angehörigen des Ordens eine Steuer zu nehmen**)

*) Hermann von Salza, der im J. 1220 Ordensmeister wurde, sagte noch dem Ordensscribenten Dusburg: „dum post electionem suam, videret tam tenerum statum ordinis, in audientia fratrum aliquorum, se uno velle oculo carrere ut ordo suus, tempore suo quo praeesset, tantum summeret incrementum, quod posset habere in armis paratos decem fratres milites et non plures.

**) 1357 am St. Michaelstag reversirt sich Graf Ludwig der jüngere (XI.) von Oettingen, „um solche besondere Gnade und Freundschaft, die uns der „erbar und geistliche Herr, unser lieber Oheim, Bruder Wolfram von Nellenburg, Meister deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen gethan hat, „also, daß er uns von unserer Beede wegen „erlaubt hat zu nehmen eine Steuer von der drey „deutschen Häuser armen Leuten Ellingen, Oettingen und Werde, die in unser Grafschaft gesessen sind." so lange er lebe, keine Steuer mehr zu nehmen, es geschehe dann mit gutem Willen des Teutschmeisters. Der Graf bekennt ferners, daß er weder von Recht noch Gewohnheit die Gewalt habe, von den Ordensgütern eine Steuer zu nehmen.

Die inner der alten Grafschafts = Gränze gelegenen Städte Dinkelsbühl, Bopfingen und Alen waren zwar den Grafen von Oettingen nicht gefährlich, aber doch immer bereit, an den Händeln und Fehden jenes Zeitalters gegen sie Antheil zu nehmen.

Bey diesen nicht günstigen Umständen und Verhältnissen war es ein Glück, daß gerade in jenen bedenklichen Zeiten zwey Grafen von Oettingen lebten, die sich unter ihren Zeitgenossen auszeichneten, und in sich selbst die Mittel fanden, das, was ihnen von den großen Besitzungen ihres Hauses übrig geblieben war, in den Stürmen ihres Zeitalters größtentheils zu erhalten.

Die Geschichte derselben läßt sich nach ihrem Thun und Wirken in zwey Epochen abtheilen.

In der ersten, bis zu Kaisers Rupprechts Tode, zeichnete sich, vorzüglich unter König Wenzel, Graf Friedrich aus; in der zweyten, von da bis in die ersten Jahre K. Friedrichs hinreichend, Graf Ludwig, insbesondere während der Regierung des Kaisers Sigmund.

II.

Die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, bis zu Kaiser Rupprechts Tod. 1371 — 1410.

1. Innere Verwaltung während Kaiser Karls IV. letzten Regierungsjahren.

Die ersten Jahre nach des Vaters Tod widmete Graf Ludwig der innern Verwaltung seines Hauses. Die nachgesuchte und erhaltene Belehnung mit den Reichslehen,*) Uebereinkünfte mit seiner Großmutter, und seinem Bruder Friedrich, die Belehnung seiner Vasallen, in deren Festen er sich zum Theile das Oeffnungsrecht vorbehielt, die Einrichtung des Zollwesens,**) die Verhältnisse mit dem teutschen Orden***) schienen seine Thätigkeit besonders in Anspruch genommen zu haben.

*) Der eben angeführte Lehenbrief Kaiser Karls IV. Dessen Belehnung des Grafen Ludwig mit der Vogtey des Klosters Neresheim.

**) Die älteste Urkunde, welche bisher über die innere Einrichtung des Oettingischen Zollwesens vorgefunden wurde, ist vom Jahre 1372.

***) 1378 Freytag nach St. Blasius stellen die Grafen Ludwig, Friedrich (III.), abermal Friedrich (IV.) und Ulrich dem teutschen Orden eine Urkunde aus, vermög welcher sie auf die Steuern von desselben Gütern und auf die Jurisdiction über dessen Leute und Güter, mit Ausnahme der hohen Wändel verzichten, und versprechen, den Orden bey allen Rechten, die seine Kauf-

Kaum aber hatte er sich mit den innern Angelegenheiten seines Hauses zwey Jahre lang beschäftigt, als er, entweder den Kreis seines Wirkens im eigenen Lande für seinen Geist zu klein, oder die Zeitumstände so geartet fand, daß er bewogen wurde, sich an den kaiserlichen Hof zu begeben.

Dort durfte er hoffen, das Andenken an seinen Vater und an die von ihm dem Kaiser geleisteten Dienste, würden ihm eine günstige Aufnahme verschaffen. *)

Er erhielt auch wirklich schon im J. 1372, wegen der von seinem Vater geleisteten und von ihm in Zukunft zu leistenden Dienste die Erhöhung der Reichspfandschaft Aufkirch um 2000 Goldgulden, und später einen kaiserlichen Befehl an den Bischof Johann zu Augsburg, seinen Bruder Friedrich den jüngern mit einer Präbende zu bedenken. Ungefähr zur nämlichen Zeit erscheint er als Zeuge in der kaiserlichen Bestättigungsurkunde der Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen.

---

und Steuerbriefe answeisen, und er von den Grafen und ihren Vorfahren hergebracht habe, zu belassen. — Es wurde festgesetzt, daß die damals noch minderjährigen Friedrich und Ulrich, diese Verschreibung nach erlangter Volljährigkeit bestättigen sollen.

*) Er war imperialis curiae magister. So wird er in einem der Reichsstadt Kempten im J. 1361 ertheilten Freyheitsbriefe genannt.

2. König Wenzel. Städte-Krieg. Oeffentliche Aemter und Handlungen der Grafen. Privilegien und Begünstigungen.

Mit der Regierung des Königs Wenzel beginnt die Geschichte der Grafen von Oettingen ein allgemeineres Interesse zu erhalten; denn beyde, besonders aber Graf Friedrich, erscheinen als handelnde Personen in den wichtigsten Vorfällen jenes Zeitalters.

Die Verheerungen des Städtekriegs, die Spaltungen in der Kirche, das Emporstreben der Schweizer gegen Oesterreichs lästige Herrschaft, die verschiedenen Bündnisse des Adels und der Städte, welche die öffentliche Ruhe und einen dem Geiste des Zeitalters angemessenen Rechtszustand bezweckten, statt dessen aber immer neue blutige Fehden herbeyführten, die zu unterdrücken der wiederholt verkündete aber nie beobachtete Landfriede nicht vermochte; erhielten während der Regierung des schwachen Wenzels die teutschen Fürsten und Stände, in einer ununterbrochenen Thätigkeit und in steten Besorgnissen. Auf den im Jahre 1376 geschlossenen grossen Städtebund, veranlaßt durch die ein Jahr früher vom Kaiser Karl IV. unternommene Verpfändung von 16 Reichsstädten in Schwaben, war im J. 1381 der rheinische Städtebund gefolgt, bezweckend gemeinschaftliche Sicherheit und Hülfleistung durch drey Jahre. Die Grafen Ludwig und Friedrich sind, nebst dem römischen Könige, den Pfalzgrafen am Rhein, den Markgrafen zu Baden und anderen als jene bezeichnet, gegen welche jener Bund nicht gerichtet war.*)

---

*) Dumont Corps universel diplomatique. T. II, S. 168.

Aber die Zeitläufte waren gefährlich, und die Klugheit rieth zu Sicherheitsmaaßregeln auf mögliche Fälle. Die Bergschlösser und Festen Wallerstein, Flochberg, Spielberg, und andere, die Burgen der Vasallen, in denen sich die Grafen das Oeffnungsrecht vorbehalten hatten, waren vor feindlichem Ueberfalle und Anfalle gesichert; nicht so der Hauptort der Grafschaft, die Stadt Oettingen, gelegen in der Ebene, und erweitert außer den alten Mauern durch Vorstädte. Von diesen wurde die obere Vorstadt im J. 1382 aus Besorgniß naher Kriege geschleift, und die Stadt durch Mauern und Gräben in Vertheidigungsstand gesetzt. Wirklich soll auch noch im nämlichen Jahre eine Fehde zwischen der Gesellschaft St. Georg und den Grafen von Oettingen, dann deren beiderseitigen Bundesgenossen statt gefunden haben, die durch den Herzog Leopold von Oesterreich ausgeglichen wurde. *)

Als in der Folge dem im J. 1381 geschlossenem Städtebunde, auf Wenzels Antrieb, mehrere Fürsten und Stände beytraten, waren auch die Grafen von Oettingen unter deren Zahl. **)

Aber schon im J. 1388 entzündete sich der innere Krieg in Teutschland, vorzüglich in Baiern, Franken, Schwaben, und am Rheinstrome. Die

*) Bürgermeister thesaurus juris equestris, wo aber über diese Fehde nichts weiters gesagt, auch keine Quelle angegeben wird.

**) Lehmanns Speyerische Chronik. VII. Buch. 68. Kap.

Stadt Augsburg fiel mit ihren Verbündeten in das Würtembergische ein, und bezeichnete den Zug ihres Heeres durch Verwüstung des Landes. Zwar wurde dieser Frevel vom Grafen Eberhard von Würtemberg und seinen Bundesgenossen, unter diesen namentlich den Grafen von Oettingen, blutig gerächt; allein die Länder waren verheert, und die Kassen erschöpft. Die Grafen von Oettingen mußten sogar ihre Hauskleinodien versetzen. *)

Eine im J. 1389 mit der Stadt Dinkelsbühl entstandene Fehde ward bald gütlich ausgeglichen.

Als im nämlichen Jahre der Landfriede zu Eger errichtet wurde, war nicht nur Graf Friedrich ein Theilnehmer daran, sondern ihm ward auch von König Wenzel die wichtige Stelle eines gemeinen Obmannes der von den Ständen zu dessen Aufrechthaltung ernannten Schiedsrichtern, übertragen. **)

Des Königs Rath und Kammermeister, ***) Landvogt in Ober- und Nieder-Schwaben, ****)

---

*) 1388 am St. Urbanstag.

**) Datt de pace publica. Fol. 66 und 137.

***) 1390 bestättigt König Wenzel den Grafen Friedrich zu Oettingen, seinen Kammermeister und Rath, und Ludwig dessen Bruder, die an dem Berge zu Baldern hergebrachten Gerechtigkeiten.

****) 1398. Elnbogen am Dienstag vor St. Laurentientag, bevollmächtiget der König Wenzel den Grafen Friedrich von Oettingen, Landvogt in Ober- und Nieder-Schwaben mit den Städten Constanz, Ravensburg und anderen am Bodensee gelegenen Städte, die

wurde er von demselben bald zu Unterhandlungen mit den Reichsstädten selbst, *) bald mit der in denselben befindlichen Judenschaft **) verwendet. Auch die kleinern in der Landvogtey Schwaben eröffneten Lehen wurde Friedrich wieder zu vergeben bevollmächtigt, und beauftragt, die vorkommenden Streitigkeiten entweder beyzulegen, oder gerichtlich zu entscheiden.***)

Bischof Wilhelm von Sträßburg, welcher vernachläßiget hatte, sich mit den Reichslehen belehnen zu lassen, mußte ihm den Leheneid ablegen, ****) und früher schon verdankten ihm, gemeinschaftlich mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg und dem Teutschordensmeister, fünf Grafen von Zollern, ihre Aussöhnung mit drey und dreissig Reichsstädten. *****)

Durch seine Thätigkeit, durch seine kluge und wirksame Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, erwarb sich Graf Friedrich die hohe Gunst des

mit ihm im Bunde sind, oder dazu treten wollen, zu teidigen, und überein zu kommen, auch eine Bete um Hülfe für den König einzuziehen.

*) Außer der so eben angeführten Vollmacht wurde unterm nämlichen Datum noch eine andere zur Unterhandlung mit Ulm und den andern in Niederschwaben gelegenen Reichsstädten, ausgefertigt.

**) 1398. Nürnberg Montag nach St. Margarethentag.

***) 1398. Prag an dem heiligen Christabend.

****) Pelzels Geschichte Wenzels.

*****) Burgermeister thesaurus juris equestris. 1. Theil. Seite 520.

des Königs. Verschiedene Privilegien und Begünstigungen, ihm und seinem Bruder ertheilt, waren die Früchte davon. Nur über das Münz- und das Zollprivilegium sollen hier ein paar Worte gesagt werden.

Schon im J. 1393 hatten die Grafen die Erlaubniß erhalten, in ihrer Stadt Oettingen eine Münze zu haben, und daselbst Pfennige zu schlagen.*)

Drey Jahre später fanden sie nebst dem Herzoge Leopold von Oesterreich, dem Bischofe Burkhard zu Augsburg, dem Grafen Eberhard von Würtemberg, und den Städten Ulm, Eßlingen und Gemünd, sich bewogen, zu Abwendung des großen Schadens, der ihren Unterthanen durch die schlechte Münze verursacht wurde, eine Münzordnung zu errichten.**)

Dadurch wird der Gehalt der Heller, und einer größern Münze, Schillinger, festgesetzt. Von erstern sollen auf einen ungarischen Gulden ein Pfund und drey Schilling gehen. Vier und zwanzig Schillinger sollen den Werth eines ungarischen, und drey und zwanzig jenen eines rheinischen Guldens haben.

Im J. 1398 erhielten die Grafen die Erlaubniß, Münze zu schlagen, wie andere Fürsten und Herren in Franken und Schwaben, jedoch mit Ausnahme von Goldmünze,***) wozu erst in spätern Zeiten ihre Nachkommen berechtigt wurden.

---

*) 1393. Bettlern (Schebrack) Freytag nach dem Jahrestag.

**) 1396. Kirchen unter Teck, am St. Andreasabend.

***) 1398. Frankfurt an dem Oberstentag.

Die Zollgerechtigkeit hatten die Grafen von Oettingen schon lange vor der erst im J. 1398 erhaltenen Bestättigung derselben, *) wenn gleich nicht ohne Widerspruch, ausgeübt. **)

Dieß war wohl die Ursache, warum sie sich durch eine Bestättigungsurkunde sicherstellen wollten. Dieselbe benennt nicht nur die Zollstädte, sondern bestimmt selbst die Zollabgaben; diese beynahe ganz nach der ältern Oettingischen Zollordnung.

g. Innere Verwaltung bis an das Ende des vierzehnten Jahrhunderts.

So klug und den Umständen angemessen das Benehmen der Grafen von Oettingen in ihren äußern Verhältnissen, und in den öffentlichen Verhandlungen jener Zeit war, an welchem sie mit Teutschlands ersten und mächtigsten Fürstenhäusern Theil nahmen, so wenig scheinen sie für die innere Verwaltung ihres Landes, und für den Wohlstand ihres Hauses mit Erfolg wirksam gewesen zu seyn. Man sollte glauben, die großen, aus den vorhergegange-

*) Nürnberg Mittwoch vor St. Margarethentag.

**) 1354 befahl Kaiser Karl IV. dem Grafen Albrecht von Oettingen die eigenmächtig errichteten Zölle niederzulegen. 1394 wird in dem Vergleiche mit der Stadt Dinkelsbühl festgesetzt, daß Oettingen nur den Zoll und Geleit nehmen solle, wo dergleichen seit zwanzig Jahren genommen wurden.

nen Verkäufen erlösten Summen, hätten wenigstens dazu gedient, die Grafen von Oettingen schuldenfrey zu machen. Allein so bedeutend waren derselben Schulden, und so unverhältnißmäßig die Zahlungsmittel, daß im Jahre 1377 durch ein königl. Hofgerichtsurtheil *) Hans von Erligshausen in den Besitz der Stadt und Grafschaft Oettingen, der Feste Hohenburg, Diemantstein und Deiningen eingewiesen wurde. Der Bischof zu Augsburg, und die Bürger zu Nördlingen, Bopfingen und Dinkelsbühl erhielten den Auftrag, den von Erligshausen in dem Besitze jener Objekte zu schützen.

Aber außerdem hatten die Grafen noch so übergroße Schulden an die Juden contrahirt, daß sie, als im J. 1390 König Wenzel Fürsten, Herren und Städte, gegen eine Abgabe von 15 Prozent, von Bezahlung der Judenschulden frey sprach, dafür eben soviel, als Herzog Friedrich von Baiern, an Wenzel zu zahlen hatten, nämlich 15,000 Goldgulden, **)

Daraus ergiebt sich, daß jene Schulden die Summe von 225,000 Goldgulden betrugen, eine für die damaligen Zeiten ungeheuere Summe, deren Bezahlung die Grafen von Oettingen wohl in dem von König Wenzel vorgesehenen Fall hätte versetzen können „wäre es, daß dieselbe Unsere und des Reichs

*) 1377. Rotenburg am Montag nach unsers Herrn Leichnamstag.

**) Chronicon Nurimberg. bey Oefele. script. rer. boic.

„Fürsten, Herren, Ritter und Knechte solche Gesuch „gänzlich bezahlen sollten, daß sie dann landflüchtig „und Uns und dem Reiche zu Diensten unnütz „wären.“ *)

Von den Schuldverschreibungen, welche in jener Zeit die Grafen von Oettingen an Juden ausgestellt hatten, beweißt jene vom J. 1387 für die Juden Fristl in Nürnberg, und Menel und Löw in Straßburg über eine Schuld von 4740 Gulden gefertigt, daß die Juden nicht weniger auf Sicherheit als auf ergiebige Zinse bedacht waren. Jene Schuldverschreibung war nämlich vom Bischofe Friedrich von Eichstädt, einem Grafen von Oettingen, dann dessen Brüdern Ludwig und Friedrich, dem Kloster Neresheim, und den Bürgern von Oettingen ausgestellt, und überdieß waren noch zehn vom Adel als Bürgen unterschrieben. Die Zinse waren zu zehn vom Hundert stipulirt. **)

Verkäufe und Stiftungen schwächten auch in diesem Zeitraume wieder die Kräfte des Hauses. Die Vogtey und das Geleit zu Ellwangen wurden an Abt und Convent daselbst verkauft, ***) das

*) Spieß archiv. Nebenarbeiten. 1. Theil. Seite 113.

**) Als Bürgen waren verschrieben: Heinrich Morspeck, Heinrich von Absperg, Hanns Marschalk, Apel von Crailsheim, Heinrich von Lippach, Kunz von Leutersheim, Kunz Marschalk, Ulrich von Trenchtlingen, Friedrich Schenk, Engelhard von Huißheim, Heinrich von Absperg von Archinburg, Erkinger von Mittelberg.

***) 1381 am St. Jakobsabend.

Kloster Christgarten, in der Stiftungsurkunde Unsers Herrn Garten genannt, wurde gestiftet und dotirt, und mit Leuten und Gütern auf ewige Zeit von Vogtey, Steuern, Diensten, Gastungen und andern Beschwernissen befreyt,*) dem Kloster Kirchheim alle Jahr ein Fuder Wein aus dem Weingarten bey der Stadt Oettingen verschrieben,**) dem Johanniterorden einen Theil des Zehnten daselbst geschenkt,***) das Kloster Heilsbron von dem Zolle im Oettingischen befreyt,****) eine ewige Messe in Hoppingen gestiftet *****) u. s. w.

Aber die Frömmigkeit der Grafen und ihre Großmuth gegen die Geistlichkeit, konnte sie vor dem päbstlichen Bannstrahle nicht sichern, und Graf Friedrich wurde von demselben getroffen, als er bey Erledigung der Abtey des schutzverwandten Klosters Neresheim, gegen den vom Pabste Urban IV. eingesetzten Niklas von Elchingen, einen andern Bewer-

---

*) 1384 am St. Magdalenentag. Die Urkunde wurde auf Bitten der Stifter vom Bischofe Friedrich von Eichstädt, ihrem Bruder, gesiegelt.

**) 1393. Früher, 1384 hatte Graf Friedrich 4 Pfund Heller von einer Wiese zu Hausen verschrieben, damit einer jeden Klosterfrau am aller Seelentage eine halbe Maaß des besten Weines angeschafft werde. Ein nicht uninteressanter Beytrag zur Kenntniß des Preises der Lebensmittel jener Zeit.

***) 1398.

****) 1396. Montag vor Martini.

*****) 1399.

der um jene Würde unterstützte. Die Lossprechung erfolgte jedoch im J. 1394.*)

Die Ermordung der Juden in Nördlingen im J. 1384 hätte den Grafen eine gute Gelegenheit geben können, mit dieser Stadt einen vortheilhaften Vertrag abzuschliessen. Denn ihnen war schon früher die Judensteuer in Nördlingen verschrieben worden,**) und es scheint daher, zu ihrer gerechten Beschwerde gereicht zu haben, daß die ihnen zinsbaren Juden geplündert und ermordet, und sie dadurch der von denselben bisher bezogenen Einkünfte beraubt wurden.

König Wenzel selbst befahl der Stadt Nördlingen, sich mit den Grafen deßhalb zu vergleichen. Dieser Vergleich kam zu Stande, doch wie aus der Urkunde erhellet, auf eine Art, daß derselbe nicht der Stadt, sondern andern Anlaß zur Beschwerde geben mußte; denn Nördlingen verspricht, den Grafen beyzustehen, im Fall sie deßhalb von jemand angefochten werden sollten, und daß die Stadt Nördlingen „der Grafen von Oettingen und allen ihren „Helffer und Diener von der obgenannten Ge„schicht und Sachwegen, die bei uns an

*) Oefelin Histor. v. Otting. S. 133.

**) Von Kaiser Ludwig im J. 1324, „um", wie sich die Urkunde ausdrückt, „ihrer (der Grafen) Dienste und des Schadens willen, den sie in seinem (des Kaisers) Dienste genommen hatten." — 1345 wegen den gehabten Kösten bey der Gesandtschaft nach Avignon.

„den Juden geschehen ist, offen Schloß soll
„heißen und seyn zu allen ihren Nöthen.“ *)

Fast möchte man glauben, die Grafen von Oettingen seyen, wie ein Schriftsteller behauptet, **) an der Ermordung der Juden in Nördlingen nicht ganz schuldlos gewesen, wenn gleich der Grund davon schwer zu errathen ist. Daß der Magistrat schuldlos war, scheint ganz ausser Zweifel zu seyn. ***)

Mancherley andere Irrungen mit Nördlingen, so wie mit den Städten Dinkelsbühl und Bopfingen walteten noch ob. Im J. 1386 wurde zwar durch schiedsrichterlichen Ausspruch bestimmt, wie solche beygelegt werden sollten, ****) allein es scheint nicht, daß man sich darnach benommen habe; denn als im J. 1389 die Erweiterung der Stadtmauern sammt Graben um Nördlingen, den Grafen von Oettingen Anlaß zur Beschwerde gab, wurde Burggraf Fried-

*) 1385 am St. Georgstag.

**) A. P. Gassarus annal. August. bey Menken script. rer. germ. 1. Theil. Seite 1524. Omnium autem primi tumultus ejus, Nördlingensis populus extiterunt, qui protervius rem eam, incitante Oettingense comite, inscio senatu incipientes miseros recutitos, . . . jugularunt.

***) Crusii chron. suev. P. III. S. 301. Adelzreiter P. II. Lib. VI. p. 114. chron. Ellwangense bey Freher. p. 683. In diesem heißt es: occisi sunt Judaei in civitate Nördlingen per aliquos cives, quorum capitaneus fuit quidam Schaler.

****) Dumont am a. O. S. 206.

rich von Nürnberg von beyden Theilen ersucht, darüber zu sprechen;*) der Spruch erfolgte aber nicht, sondern es wurde ein Kompromiß angeordnet, um die Sache zu verhandeln, und später vereinigten sich die Grafen und die Stadt auf zwey Jahre über Schiedsrichter bey entstehenden Klagen.**)

Im J. 1400 wurde ein Vertrag auf fünf Jahre geschlossen. Vermöge desselben überließen die Grafen der Stadt während jenem Zeitraume alle Frevel und Bußen, welche sich in einem bestimmten Kreise um die Stadt herum begeben, und insbesondere auch jene, welche sich ergeben dürften, wenn Nördlingen einen Verbrecher an den Galgen hängen würde, auf dem Wege zum Galgen und wieder zurück in die Stadt,***) aus welch letzterm man schließen darf, daß im damaligen Jahrhundert die Hinrichtungen keinen großen Eindruck auf die Gemüther der Zuschauer machten.

---

*) 1389. Wassertrüdingen am Samstag vor Udalrici: „da „haben die Grafen von Oettingen gegen die Bürger „der Stadt Nördlingen geklagt, daß sie ein Mauer „und Graben außerhalb der Stadt zu Nördlingen ge„bauet und gemacht haben, in ihrem Landgerichte, „ohne ihr Wissen, Willen und Worte, und daß sie „nit gethan haben sollten, wann sie (die Grafen) die „Rechte gehabt hätten von ihres Landgerichtswegen, „was Frevel und Unzucht beschah zu büßen bis an den „alten Stadtgraben und Mauern, den sollt man ihn „bessern ꝛc.

**) 1398. Freitag nach St. Margarethentag.

***) 1400. Montag nach dem Oberstentag.

Das gute Vernehmen, welches zwischen den Grafen von Oettingen und den Burggrafen von Nürnberg in jenen Zeiten obwaltete, wäre bald durch eine an sich geringfügige Veranlassung gestört worden. Jene wie diese führten auf ihren Wappenschildern als Helmzierde einen ausgebreiteten Pfauenschwanz, und beide verwechselten solche mit einem Brackenkopf; Burggraf Friedrich, weil er dieses Helmkleinod von Lutold von Regensberg, aus einer adelichen Familie im Bisthume Constanz, um 36 Mark Silbers gekauft hatte; die Grafen von Oettingen aus einer nicht bekannten Veranlassung. Dieß nun gab den Burggrafen Anlaß zur Beschwerde, welche durch Vermittlung Stephans, Friedrichs und Ruprechts, Pfalzgrafen am Rhein, und Johannes, Landgrafen von Leuchtenberg, dadurch beseitiget wurde, daß die Grafen von Oettingen sich verbindlich machten, die Ohren des Bracken mit dem in ihrem Wappen befindlichen Schragen oder Andreaskreutz zu bezeichnen.*)

Noch muß einer Urkunde erwähnt werden, welche eben sowohl die Gewissenhaftigkeit der Aussteller als die Sorglosigkeit der Grafen von Oettingen in ihrer eigenen Verwaltung beweiset. Wilhelm Vetzer übergiebt im J. 1385 den Grafen Ludwig und Friedrich und ihren Erben seinen Hof, gelegen zu Ratten, als Eigenthum, „weil ihm däucht, daß er von den edeln „und hochgebornen Grafen Ludwig und Friedrich von

*) Nürnberg an unser Frauentag Lichtmeß.

„Oettingen vor dem etwas viel Geld eingenommen „habe, das wider seiner Seele Heil wäre.“*)

4. Die Grafen von Oettingen in den ersten zehn Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts.

Bey der ausgezeichneten Gunst, in welcher Graf Friedrich bey König Wenzel stand, würde dessen Thron=Entsetzung für das Haus Oettingen ein sehr nachtheiliges Ereigniß gewesen seyn, wenn nicht die Wahl Ruprechts von der Pfalz den Grafen neue günstige Aussichten eröffnet hätte.

Ruprechts Großmutter war eine Gräfin von Oettingen, **) und die Bande so naher Verwandtschaft berechtigten die Grafen zu guten Erwartungen. Sie traten daher auf Ruprechts Seite, als noch seine Lage, und der Erfolg der auf ihn gefallenen Wahl, sehr zweifelhaft waren. ***)

---

*) Falkenstein. 1 B. S. 302. Der Hof war nicht unbedeutend, da er zur Gült gab 8 Malter Korn, 4 Mltr. Kern, 4 Mltr. Haber, Gienger Maaß, und 5 Pfund Heller.

**) Adolph, Herzog von Baiern, geboren 1300, vermählte sich 1319 mit Irmengard Gräfin von Oettingen, einer Tochter des im J. 1346 verstorbenen Grafen Ludwig XI.
Aus dieser Ehe ward, neben einer Tochter, Ruprecht II., der Vater des römischen Königs Ruprecht, geboren. Nach dem im J. 1327 erfolgten Ableben ihres Gemahls gieng Irmengard in das Kloster Liebenau bey Worms, wo sie im J. 1389 starb.

***) Acta depositionis Wenceslai etc. in Oberechts adparatu juris publici.

Dieß beweist insbesondere auch die den Grafen schon im J. 1401 ertheilte Belehnung mit dem Reichslehen, und die Bestättigung aller Privilegien und Freyheiten, die sie früher über ihr Land, Grafschaft, Herrschaft, Landgericht, Gerichte, Zoll, Geleit, Juden, Münze, Wildbann erhalten hatten.*)

Im J. 1402 waren die Grafen, mit dem Herzoge von Teck, dem Grafen von Würtemberg, dem Burggrafen von Nürnberg, und andern, Schiedsrichter in den zwischen den Herzogen von Baiern entstandenen Uneinigkeiten,**) und im folgenden Jahre verglichen sie, nebst ihrem Bruder, dem Bischofe Friedrich von Eichstädt, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und die Herren von Heideck.***)

Auf eine ehrenvolle Art bezeichnete Kaiser Ruprecht im J. 1406 bey den Verhandlungen zu Mainz die Grafen von Oettingen unter jenen Ständen, auf deren Ausspruch er in seinen Streitigkeiten mit dem Churfürsten von Mainz und andern Fürsten, compromittirte.****)

Gleich im folgenden Jahre bestättigte er nicht nur alle Oettingischen Privilegien und Freyhei-

---

*) 1401. Nürnberg, Freytag nach dem heil. Pfingsttag.

**) Crusius annales suev. P. III. S. 326.

***) Oefelin historologia Oetting. §. 107.

****) Olenschlager Erläut. der 3 Bull. Urkundenbuch. S. 115.

ten,*) sondern vereinigte auch sämmtliche, dem Hause Oettingen verliehenen Reichspfandschaften, in eine einzige und untheilbare Pfandschaft.**)

Diese Reichspfandschaften waren damals die Kerngült und jährliche Steuer zu Nördlingen, Burg und Markt Harburg, Markt Aufkirch, das Kloster Mönchsroth sammt der Gült daselbst, und die Judensteuer zu Ulm, Nördlingen und Straßburg.

Als im J. 1407 die Stadt Rothenburg wegen Ungehorsam gegen richterliche Erkenntnisse, und Einverständniß mit dem entsetzten Wenzel, in die Acht war erklärt worden, befand sich Graf Ludwig unter den Ständen, welche die Stadt bekriegten, und ihr einige Schlösser wegnahmen.***)

Graf Friedrich hatte im J. 1401 vom Pabste die Erlaubniß erhalten, das heilige Grab und andere heilige Orte im Morgenlande zu besuchen,****) allein er scheint, unerachtet seiner Frömmigkeit, keinen Ge-

*) 1407. Alzey am nächsten Sonntag quasimodo geniti.
**) 1407. Heidelberg am St. Mathiastag.
***) Häberlins Reichsgesch. 4. B. S. 457.
****) 1401. Urkunde des Pabstes Bonifaz IX. Cum itaque, sicut oblatae nobis petitionis Series, continebat, tu zelo devotionis accensus, sepulcherum sanctum et alia territoria terrae sanctae desideras personaliter visitare, nos tuis in hac parte supplicationibus inclinati, quod cum octo personis sepulchrum sanctum et alia territoria supradicta .... valeas visitare ..... indulgemus.

brauch davon gemacht zu haben, wenigst kann dieß zur Zeit nicht urkundlich nachgewiesen werden. Die öffentlichen Angelegenheiten ließen wohl eine so lange Entfernung von der Heimat nicht zu.

Graf Friedrich widmete sich denselben mit ausgezeichnetem Eifer, und schon im J. 1403 war er Kaiser Ruprechts Hofmeister.*)

In der innern Verwaltung waren die Grafen nicht weniger thätig. Die beyden Brüder hatten ihre Besitzungen größtentheils unter sich getheilt. Durch so manche nachtheilige Folgen der frühern Verkäufe aufmerksam gemacht, errichteten sie im J. 1410 die erste Oettingische Erbeinigung, die nicht nur gegenseitigen Beystand, sondern auch die unzertrennte Erhaltung ihrer Besitzungen zum Zwecke hatte.

Wegen des, noch im gemeinschaftlichen Besitze gebliebenen Landesantheils, wurden sowohl rücksichtlich dessen einstweiliger Verwaltung, als der künftigen Theilung, Grundsätze festgesetzt. Schloß Allerheim mit Zugehör war dem Grafen Ludwig und seinen Erben, Schloß Wallerstein dem Grafen Friedrich und seinen Erben zugetheilt, und dieser mußte an jenem 3000 Gulden wegen des Mehrwerths von Wallerstein gegen Allerheim hinausbezahlen.**)

---

*) In der, in der Note ***) S. 91 angeführten Urkunde nennt Kaiser Ruprecht den Grafen Friedrich seinen lieben Oheim, Hofmeister und Getreuen.

**) 1410. Nicht nur die Grafen Ludwig XII. und Friedrich III., sondern auch ihre Söhne Ludwig XIII. und

Zwischen den Grafen von Oettingen und dem Abte Siegfried von Ellwangen waren über das Landgericht, die Jagd, die Lehen, und den in der Grafschaft zu Hohenaltheim gelegenen, dem Stifte Ellwangen gehörigen Fronhof, mancherley Irrungen entstanden, die Kaiser Rupprecht im J. 1405 durch einen auf zehn Jahre geschlossenen, jedem Theile unpräjudizirlichen Vertrag beylegte.*)

Aber dadurch wurde das gegenseitige Einverständniß so wenig hergestellt, daß noch im nämlichen Jahre Friedrich Schenk von Limpurg, aus Rupprechts Auftrag, zwischen beyden Theilen einen neuen Vergleich stiften mußte.**)

Friedrich V. fertigten die darauf Bezug habenden Urkunden aus.

*) 1405. Heidelberg am Montag nach Lätare. Der Fronhof zu Altheim (Hohenaltheim in der Grafschaft Oettingen) soll von den Grafen mit keiner Gastung oder Dienst, noch mit andern Sachen beschwert werden; die Abgaben, die Oettingen von demselben jährlich zu beziehen hat, werden bestimmt. Oettingen soll sein Landgericht nicht über die Jart ausdehnen; einen streitigen Jagddistrikt von Buchhausen, Pfahlheim ꝛc. soll kein Theil besuchen; Oettingen soll keine von Ellwangen besitzenden Lehen empfangen, auch keine Edelleute und andere, welche dergleichen besitzen, anhalten, solche zu empfangen.

**) 1405. Dinkelsbühl am Sonntag vom Bartholomäustag. Ellwangen trat mit Ansprüchen auf das Gericht zu Altheim, Balgheim, Appetshofen hervor, machte dergleichen auch auf Gericht und Geleit zu Alen und Onolz-

Auch mit der Stadt Nördlingen waren vor Umfluß des im J. 1400 auf fünf Jahre geschlossenen Vertrags, neue Zwistigkeiten entstanden, welche im J. 1403 einen neuen Vertrag auf zehn Jahre veranlaßten. Darin sind nähere Bestimmungen über die Zollabgaben der Nördlinger Bürger auf den Oettingischen Zollstädten, und über der Grafen Besteuerungsrecht über die Angehörigen der Stadt und des Spitals in der Grafschaft enthalten.*)

Die Ausübung des Zolls- und Geleitsrechts verwickelte überhaupt schon damals die Grafen von Oettingen mit beynahe allen ihren Nachbarn in Händel und Uneinigkeiten. Außer dem so eben angeführten Vertrag mit Nördlingen, war darüber früher schon ein Vertrag zwischen den Burggrafen Johann und Friedrich zu Nürnberg, und den Grafen zu Oettingen, durch den Bischof Friedrich zu Eichstädt zu Stande gebracht worden,**) dessen Inhalt den Beweis macht, daß die Grafen ihrem Zoll- und Geleitrechte eine sehr weite Ausdehnung zu geben suchten. Aehnliche Beschwerden hatte die Stadt Dinkelsbühl, worüber im J. 1405 auf Kaiser Rupprechts Befehl der Burggraf Friedrich von Nürnberg, und der Teutschmeister Conrad von Eglofstein, einen Spruch fällten.***)

---

feld, auf den Kirchensatz zu Steinheim rc. welche für jeden Theil unpräjudizirlich hintan gesetzt wurden.

*) 1403. Aftermondtag nach St. Erhardstag.

**) 1400. den nächsten Sonntag nach St. Jacobstag der heiligen zwölf Bothen.

***) Wassertrüdingen am heiligen Jahrstag. „Es sollen auch die von Oettingen Zoll und Gleit nehmen an solchen

Graf Friedrich, der in dieser Epoche mehr Regsamkeit als sein Bruder Ludwig äußert, war auch Mitglied der Gesellschaft am See.

In dieser Eigenschaft zahlte er an den Schulden derselben für seinen Antheil 40 Pfund Heller, die er den in Sulgen versammelten Räthen durch Hans von Werstetten von Altenberg, seinem Gewalthaber, zustellen ließ.*)

Graf Ludwig verlor in diesem Zeitraume seinen ältesten Sohn Wilhelm durch einen sehr unglücklichen Zufall. Derselbe wurde nämlich im J. 1406 am 4. Okt. auf der Jagd von einem Hirsche getödtet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Stätten, da sie die von Alters her genommen haben, und hätten sie icht Beizölle gelegt, wär dann jemand daran gezogen, der vor darum nit begriffen war, gewesen, der solle deren ledig und überhoben seyn. Auch was einem wächst, oder zu Gült wird, davon bedarf er nichts geben, es wäre denn, daß er das auf offnen Märkt führe und verkaufen wollte. Auch wer zu Fuße gehet, was der trägt, davon darf er nichts geben." Die Dinkelsbühler wurden auf das halbe Zoll- und Geleitgeld gesetzt.

*) 1408. Die deßhalb ausgestellte Urkunde fängt an: „Ich „Graf Eberhard von Werdenberg, zu diesen Zeiten ein „König der Gesellschaft am See, und mit mir meine „Ratgesellen derselben Gesellschaft, als wir sind auf die Zeit bei einander geweien zu Sulgen, bekennen 2c."

V.

Biederstein.

Wenn gleich die Kiesablagerungen der Isar der Landwirthschaft weniger Stoff gewähren; so deuten doch die Dörfer, die von Baierbrunn über München hinab die erste und zweyte Uferhöhe dieses Flußes inne haben, in die fernsten Zeiten zurück. Schon im VIII. Jahrhundert gab der fromme Apolt, aus dem freyen Geschlechte der von Schwabing, aus dieser von seinen Urältern ererbten Feldmark Höfe mit Dienstleuten und Zugehör zum Gotteshause Scheftlarn. Das bischöfliche Münster von Freysingen, als dessen Ministerialen die Edlen von Schwabing sich bekannten, und Scheftlarn theilten sich nach und nach in die Grundherrlichkeit dieser Gegend.

Indessen giengen noch Jahrhunderte vorüber, ehe die reissende Isar die Bucht, welche dann eine vom Hochwilde belebte Aue einnahm, dem Pflanzenreiche überließ. Ein Mühlbach, längs dem alten Ufer hingeleitet, erinnert noch an das vorige Flußbett. — Das Stammgut der erloschenen Schwabinger war in kleinere Höfe zerfallen, deren Woh-

nungen die Kriege des XVII. und XVIII. Jahrhunderts zum Theil für immer von der Erde vertilgten. Im Verhältnisse mit dem Anwuchse der Residenzstadt breiteten sich Kultur und Leben erst wieder über die benachbarten Dörfer aus. — Auf der nordöstlichen Flur von Schwabing besassen die Seemüllerischen Erben einige Grundstücke und ein Gartenhaus, die ihnen der kurfürstl. Geheimerath Carl Freyh. von Aretin abkaufte. Dieser legte den Garten an, und führte den Mittelstock mit mehreren Oekonomiegebäuden auf. Im J. 1789 erwarb der Kurfürst Carl Theodor dieses Gut zu Schwabing durch Tausch gegen andere Realitäten, und verlieh es am 5. Dez. desselben Jahres dem Geheimenrath Stephan Freyh. von Stengel als Ritterlehen für seine männlichen und weiblichen Nachkommen, in der Eigenschaft eines Edelsitzes unter dem Namen Biederstein.

Freyh. v. Stengel vergrößerte den Edelsitz mit Grundstücken, erweiterte die Gartenanlagen, und verschönerte sie durch eine Wasserleitung. Inzwischen war durch den unvergeßlichen Rumford auch der Hirschanger zum ländlichen Genuße der Hauptstadt umgeschaffen worden. — Im J. 1803 erkauften des Königs Majestät aus ihrer Privat-Dispositionskassa das Gut Biederstein, und schenkten es am 30. Jän. 1804 Ihrer Majestät der Königinn in vöriger Eigenschaft. Am 24. April 1814 ward es nach dem Lehenedikte allodifizirt.

Die Reihe der schönen Anlagen, welche von München hinab den Uferrain zieren, schließt nun

die schönste — Biederstein. Grüne Matten, Teiche und Haine, von Bächen durchirrt, breiten sich in der Niederung aus, welche einst die wilde Fluth der Isar bedeckte. Ueber dem sanften Abhange erhebt sich das königliche Landhaus mit Nebengebäuden. Einfachheit bezeichnet das Aeussere; gediegener Werth und Geschmack paaren sich im Innern. Im Garten wechseln Gebüsche und Rasenland; ein kleiner Bach bewässert denselben; ein Belveder, von Marmorsäulen getragen, gewährt den Genuß der südöstlichen Landschaft; eine Warte gegen die Strasse von Freysing zeigt die nordwestliche Gegend. Doch das Köstlichste von Allem ist das Eine: Flora weilt hier zu jeder Jahreszeit, und spendet eine Fülle von Duft, und Blüthen und Frucht; das Bild der Erhabensten, die mit stiller Huld das Land beglückt.

VI.

Orographisch-historische Uebersicht

vom

Fürstenthume Aschaffenburg.

Wie vom Fichtelberge der Mayn nach der westlichen Abdachung gegen die Nordsee, in weiten Krümmungen dem Rheine zuströmt; steigen seinem nördlichen Ufer entlang allmälig die Vorhügel des Thüringerwaldes, der Rhön, und des Vogelber-

ges *) auf. Vom südlichen Ochsenfurt, den Stein bey Würzburg vorüber, wieder tief gegen Norden gewiesen, wendet sich der Strom von der Mündung der fränkischen Saale neuerdings nach Süden, von wo ihn der Odenwald noch weiter gegen Norden leitet. Es tritt nämlich von jenem Hochlande zwischen den 26°, 39′ und 27°, 24′ östlicher Länge, und zwischen dem 49° 41′ und 50° 18′ nördlicher Breite in die südliche Krümmung ein Bergknotten hervor, der wie ein Rad seine Speichen, seine waldigen Aeste von sich streckt, und wahrscheinlich deßwegen im germanischen Idiom den Namen Speicheshart, **) das dann in Spetheshardt, Spessahart und Speßhart verschmolz, erhielt. — Die Sehne des Bogens, den der Mayn um den hohen Speßhart beschreibt, beträgt ungefähr 7½ Meile; seine Tiefe 7 Meilen. Westlich fällt das Land, in dem Vorspeßhart, ab, nördlich dehnt sich der hintere Speßhart, von dem ein Distrikt, ungefähr 3 Meilen lang, und höchstens 2 breit, durch das hessenhannauische Gebiet von Biber beynahe ganz ab-

*) In der Vorzeit kommen diese Bergreihen auch unter den Namen: mons piniferus, lucus Turingorum, bacensis mons, Vugalesberg vor.

**) Speihhun, spacan und Hart, Wald. Barbara nomina, sagt Otto frisingensis, wo er von dieser Bergreihe spricht. — Inde in silvam Speicheshart, quae Bavariam a Francia dividit, veniens post laborem expeditionis delectationem exercuit venationis. Adelboldus in Vita Henrici Imperat. ao. 1003. bey Leibnitz. T. I. p. 438. Sylva Spehteshardi; — Ditmarus Merseburg.

getrennt wird. So hat das dermalige Fürstenthum Aschaffenburg, das Königreich Baiern nordwestlich ausbeugend durch den Mayn nur im Osten und Süden eine natürliche Gränze.

Der Flächeninhalt dieses Gebiets, welches nur erst in einzelnen Theilen vermessen ist, beträgt ungefähr 36 Quadratmeilen. — Seine Gestalt, zeigt, wie gesagt, ein Bergland, dessen Kuppen, die Eselshöhe, sich mitten durch das Fürstenthum von Süden nach Norden ziehen, und die nach allen Seiten in engen Gründen und Thälern auslaufen. Nur im Westen gewähren die Abhänge des Odenwaldes, von Obernburg bis gegen Dettingen, ein schönes Flachland, und im Nordwesten senkt sich das wogende Hochland sanfter gegen die Kahle und Kinzing nieder. Noch ist im ganzen Fürstenthume kein einziger Stand über dem Meere bekannt; indessen erreichen die höchsten Gipfel des Speßharts nicht die Höhen der Rhön, und kaum 2800′.

Die bezeichnete Entwerfung läßt schon errathen, daß das Land nur einem Stromgebiete angehöre; dem des Mayns. Demselben laufen viele kleinere Flüsse und Bäche zu; und darunter: östlich von der Rhön her die Sinne (Sinacha) durch den Sinngrund, vereint mit der vom Hinterspeßhart kommenden Jossa; die Lohr vom Hohenspeßhart; die Havelohr; südlich die Haslach und der Faulbach; die wilde Tauber, welche bey Werthheim in den Mayn fällt, verstärkt sein Gewässer für grössere Lastschiffe; in der Wendung gegen Nordwesten

die Elsava nach Aufnahme des Rohrbrunns, Aubachs, Kreusenbachs; der Sulzbach rc.; vom Odenwalde her die Mümmling und die Gernsprüng; aus dem hohen durch den Vorspeßhart die Aschaff (Aschaha); die Kahle im Vorspeßhart; im Norden die Kinzing rc. Die Ergiessungen der Gernsprüng, Aschaff und Kahle wirken oft sehr verheerend. Indessen sind alle diese Gewässer wegen ihrer Flößbarkeit höchst wichtig. Seen giebt es nicht; nur ein Paar Teiche bey Rothenbuch und Waldaschaff.

Die Grundfeste des Landes besteht aus den Urformationen, wie sie von Böhmen her streichen, aus Lagern von Granit, Gneus, Sienit und Glimmerschiefer; höher aus Sandstein, wie die abgerundeten Kuppen verrathen. Der Sandstein geht hie und da in Leber- und Eisenstein über. Gegen den Vorspeßhart stehen bedeutende Kalklager an; bey Kleinostheim und im hintern Speßhart gegen die Rhön findet sich Basalt. Das Mineralreich begreift übrigens einige Silberspuren bey Obernau, Kupfererz bey Sailauf, Kobalt bey Huckelheim; die Eisenerze in Thon und Braunstein bey Sommerkahl und Laufach sind beträchtlich. Im Flußgebiete der Kinzing kommen bey Orb schwache Salzquellen zu Tage.

Der Boden zeigt im hohen und hintern Speßhart auf dem Sandsteine einigen Lehm, und eine aus verfaultem Holze und Laube geschaffene Dammerde. Guter Thon findet sich bey Damm und Klingenberg. In den Niederungen liegt viel Kies von den Ergies-

fungen des Mayns; im westlichen Hauptthale, und im Vorspeßhart gewähren die mehr verwitterten Steinarten eine mildere und fruchtbarere Mischung der Oberfläche.

Diese Oberfläche bedecken im hohen Speßhart größtentheils Wälder vom tüchtigsten Laubholze (Eichen und Buchen); der hintere Speßhart hat in den offenern Thälern etwas mehr Pflug- und Wiesenland; noch mehr der Vorspeßhart in der sanften Verflächung. Die Ebene von Aschaffenburg südlich ist gleichfalls dem Ackerbaue zusagend; aber das südwestliche Hügelrevier des Landes, das Bachgau, ganz vorzüglich dazu geeignet. Die äussern Gehänge im Süden und Westen begünstigen auch die Obst- und Rebenzucht.

Das Thierreich war einst durch das Roth- und Schwarzwild ungemein belebt; dagegen hat die Viehzucht mehr Raum gewonnen. Vom Federwilde sind Auerhähne, Haselhühner, Schnepfen; die wilden Gänse im Mayn; die Enten in der Gernspräng; von Fischen der Aal und die Forelle zu bemerken. — Auch die Biene fehlt nicht.

So gab die Natur das Land als Vorschuß und Aussteuer dem Menschen hin.

Germanische Stämme umlagerten das Dickicht des Speßharts, zehrten von seinem Wilde, nützten seine Salzquellen und trieben einige Viehzucht. — Die übermächtigen Römer drängten die Urbewohner zurück, zogen den Speßhart in ihre Fe-

kungslinie, und kultivirten, wahrscheinlich schon mit Anpflanzung der Reben das südwestliche Thal. *) Irrig suchen indessen einige das Asciburgium bey Aschaffenburg. — Maguntiacum (Maynz) war am Mittelrhein ihre Metropole, in welcher und in den benachbarten Castellen über 200 Jahre die XXII. Legion als Besatzung lag. Diese hatte Jerusalem zerstören geholfen, und von dort den ersten Saamen des Christenthums an den Rhein gebracht. — Nach dem Falle der Römer besetzte ein Verein von germanischen Völkerschaften (Franken, Alemannen, Thüringer) die Gegend wieder; bis der Speßhart auch für die rheinfränkische Monarchie ein Bollwerk ward. Aber noch zu Ende des sechsten Jahrhunderts, als das Kreutz des Erlösers schon am Rheine aufgepflanzt war, bluteten noch Menschenopfer in den Tiefen dieser Hochwälder. Erst durch Bonifaz schlug das Christenthum auch an den Ufern des Mayns tiefere Wurzel. **) Eine Schaar der von den Karolingern bezwungenen Sachsen nahm, von einem ihrer Edelsten geführt, das Land an der Aschaff in Besitz; der alte Bergbau auf Eisen und Kupfer mag von ihnen herrühren. Der Speßhart, Rheinfranken (salischen Boden)

*) Die Praetensura romana gieng über Obernburg hin, wo noch ein Denkmal an die vierte Reitercoharte der Aquitenser erinnert. S. alte Gesch. von Maynz von Fuchs. S. 32.

**) Er gründete 732 den Stuhl zu Maynz, und 741 den zu Würzburg.

von Ostfranken und Baiern scheidend,*) lag der Mayngau; nördlich von der Wetterau (Wettereiba) nordöstlich vom Saalgau, östlich vom Waldsassengau, südlich vom Taubergau umgeben. Er war einer der grossen gebannten Königsforste,**) dessen reichen Wildstand die benachbarten Grafen zum Vergnügen der Kaiser zu hegen hatten. Ein Enkel Otto des Grossen, Herzog Otto von Schwaben und Baiern, erhob auf dem Hügel, wo sich der Mayn wieder nach Westen wendet, das Collegiatstift zum h. Peter und Alexander, welches im J. 980 das Dörflein Aschaffa mit den Zehenden erwarb.***) Während dieses früh dem Erzstifte Maynz zugewendete Münster, besonders durch die Gunst der sächsischen Kaiser, die die Gegend liebten, viel Land umher gewann; breiteten sich auf der östlichen Seite an der Stromwendung, Rieneck, die gleichnamigen Grafen, und später im Süden die Dynasten von Erbach und Werthheim aus. Im J. 1122 erbaute Erzb. Adalbert von Maynz zu seiner Sicherheit die Aschaffenburg; die Gegend gab Flüchtlingen Schutz, und, wie noch die Ortsnamen weisen, durch Berg-, Holz- und Hüttenwerke Nahrung. Die Salzquellen zu

---

*) Bisch. Adelbold, s. oben.

**) Ch. J. Kremers Gesch. des rheinischen Franziens. Mannh. 1778.

***) Villam Aschaffa cum decimis. Joannes rerum mogunt. Vol. I. p. 437.

Orb*) wurden gewerkschaftlich benützt. Doch drang erst mit der steigenden Schiffahrt der Holländer, und mit dem Wachsthume der benachbarten Hauptstädte durch den Rhein und Mayn Bevölkerung und Leben in den Speßhart hinauf. Die Verwerthung des Holzes lockte von allen Seiten Ansiedler heran, und in die tiefsten Revieren; ob auch Tyroler und Salzburger, wie man behauptet, unterliegt noch einer nähern Prüfung. — Die grossen Ereignisse am Rhein, und der Sturz der Metropole zu Maynz vollendeten diesen kurzen raschen Gang der Bevölkerung (zu ungefähr 2600 Seelen auf 1 Quadratmeile Bergland!) und förderten die Verpflanzung mancher Industriezweige. Diese ungewöhnliche Bevölkerung hatte auf das ursprünglich rauhe Klima, in dem das Bergland doch 2200' über das Rheinufer ragt, sehr eingewirkt. Indessen ist schneller Wechsel der Temperatur, und spätere Reife der Früchte auch in den Niederungen fühlbar.

Die Bildung des aschaffenburgischen Gebiets (dem das maynzische Rad noch zum Wappen dient) gründet sich in Folge des Friedens von Lüneville auf den Reichsdeputationsschluß von 1803, auf die Rheinbundesakte von 1806, auf den Pariservertrag über die Errichtung des Großherzogthums Frankfurt

*) In pago Wettereiba in comitatu Bertholdi Com. Orbaha. ao. 1064. Gudenus. T. I.

von 1810 *) und auf den Uebergang an die Krone Baiern (1814. 19. Juny.) in Folge der Uebereinkunft der alliirten Souveraine. Es begreift die ehemals kurmaynzischen Aemter und Kellereyen am Speßhart, und die Souverainität über einige Parzellen der benachbarten Fürsten und Grafen. **) Seine politische Begränzung, im Osten Würzburg mit einer badischen Enclave, im Süden Baden (Werthheim) im Süden und Westen Hessendarmstadt (Miltenberg, Amerbach, Heubach, Alzenau,) im Nordwesten Hessenkassel (Hanau), Isenburg; im Norden Fulda — läßt für alle Theile noch manches zu wünschen übrig.

Die Bevölkerung, zu 91,000 Menschen angegeben, hat sich in 10 Städten und 210 Dörfern und Weilern mit 16,000 Häusern angebaut, und in 213 Ortsgemeinden abgetheilt. ***) Die Eigenheiten

*) Von diesen neuern Umbildungen und den statistisch-topographischen Verhältnissen handeln umständlicher Demian, Statistik der Rheinbundes-Staaten. 1812, und Winkopp Beschreibung des Großherzogthums Frankfurt. 1812. Die dazu gehörige Karte wurde von dem Weimar. Institute besorgt.

**) Das kleine Amt Aura (Aurach) kam von Würzburg herzu; und die Herrschaft Rieneck kaufte der Fürst Primas vom Grafen Nostiz zum Staate. Aufenau ward vom Freyh. von Forstmeister erworben.

***) Die Städte sind Aschaffenburg mit 7000 Seelen, Großostheim, Kleinwallstadt, Obernburg, Klingenberg,

des Landes begünstigen die sonst Bergrevieren zukommliche sporadische Wohnungsart (in Einöden*) nicht.

In Rücksicht auf Erwerb und Wirthschaft bemerken wir aus dem Stein- und Erdreiche Kalk- und Backsteine, bey Rothenfels und Reistenhausen vortreffliche Bausteine; die Thongruben bey Klingenberg, die Gneuslager bey Aschaffenburg zur Porzellainmasse, die Eisengruben bey Laufach und Eichelsberg mit fremdem Zusatze zu Gußwaare; die Saline zu Orb mit 11 Gradierhäusern und 12 Pfannen ꝛc., seit mehrern Jahren wieder in landesherrlicher Regie, erzeugt bey 40,000 Zentner Salz. Im Pflanzenreiche besteht die beste Rente der Regierung, der Gemeinden und Grundherren und der mannigfaltigste und ergiebigste Nahrungszweig in der Holzwirthschaft. Der Umfang des landesherrlichen Waldbodens begreift 134,000 Morgen; beynahe eben so viel der der Grundherren, Gemeinden und Privaten. Zum Fällen, Flössen, Führen und Verarbeiten des Holzes und seiner Abfälle sind da Menschen und mechanische Getriebe in gleich großer Thätigkeit, und die Forstwirthschaft sucht die Dauer dieses Haupterwerbs mit Sorgfalt zu bewahren. Die meisten Schiffe werden zu Aschaffenburg, Klingenberg und Lohr gebaut. Im Vorspeßhart

---

Stadtbrodselten, Lohr, Rothenfels, Orb und Mieneck mit 1000 bis 3000 Seelen.

*) Ein-Od (Gut) abgesondert liegendes Gut; nicht von öde (Aud), wüste, einsam.

sind Versuche zur Anpflanzung von Nadelholz (Lerchen und Kiefern) gelungen. Der über das Verhältniß angewachsene Bevölkerungs- und Viehstand nimmt für den Wiesen- und Fruchtbau im hohen Speßhart, wo übrigens nur etwas Sommergetreid, mehr Kartoffeln, Hanf und Flachs gedeihen, sogar Waldboden in Anspruch. Alle Gattungen von Getreid und Gemüse, Leinsaamen, Klee, Flachs, Hanf und Obst tragen die mildern Gegenden, besonders das Bachgau und die Umgebungen Aschaffenburgs; diese auch Tabak und Hopfen. Der Wein von Aschaffenburg, Kleinostheim, Klingenberg und Triefenstein wird geschätzt. An Bienenstöcken zählt man bey 7500. Der Wildstand, der erste Erwerb im Thierreiche, hat durch die Kultur, durch die Kriege und Verpachtungen gelitten. Die Fischerey kann in den Floßwässern nicht gedeihen. Von den 96,000 Stück Rindvieh aller Art gewährt der grössere Theil wegen des Futter- und Streumangels in den Walddörfern ein mageres Ansehen, und daher auch nur mittelmässige Milchwirthschaft; 32,000 Schaafe und 3000 Ziegen mögen das Mißverhältniß noch vergrössern; aber 23,000 Schweine nähren sich wohl durch die Buchen- und Eichellese. An Pferden, zu deren Zucht und Gebrauch das Land nicht sehr geeignet ist, zählt man 1700 Stück. Das Gestütt in Lichtenau gieng 1790 ein, wird aber wieder für ein Militär-Gestütt eingerichtet werden. Inzwischen kommen einige Beschällhängste zur Belegzeit in die Gegend. Zu den grösseren Gewerben und Fabriken gehören noch 3 Glashütten (die vortrefliche Spiegel-

fabrike zu Lohr wurde schon vor mehreren Jahren eingestellt), mehrere Töpfereyen, 5 Papiermühlen, 1 Buntpapierfabrik, 6 Hammerwerke, die Lohmühlen, die Gerber (für Oberleder), die Seifensieder, die Fleischhändler (für Schinken, Würste), Branntweinbrenner, 2 Rübenzuckerfabriken ꝛc. Bey den Verbindungen durch den Mayn und Rhein, und bey der Nähe von Frankfurt wird die Produktion roher Stoffe im Speßhart bald jede andere Fabrikation mittels Brennmaterials überwiegen. Die Stoffe des Ausfuhrhandels ergeben sich aus dem Gesagten; besonders wird der Holzhandel durch ein- und auswärtige Gesellschaften getrieben. In der Einfuhr treibt die Stadt Aschaffenburg mit den meisten Manufaktur-, Fabriks- und Luxuswaaren einen beträchtlichen Detailhandel. — Der Mayn ist der älteste und gemeinnützigste Handelsweg auf- und abwärts. Drey Poststrassen, wovon die vor fünfzig Jahren von Würzburg über den hohen Speßhart erbaute, die besuchteste ist, und mehrere, wiewohl schlechte Geleit- und Commerzialstrassen, durchkreutzen oder berühren das Land.

Der Charakter der Menschen steht mit Boden und Klima in naher Wechselwirkung. Während der Bewohner des Speßharts, mehr ernst als frohsinnig, mit Kartoffelbrod zufrieden, seinem Glauben und Fürsten ergeben, nur Arbeit als seine Bestimmung kennt, und noch öfter durch Wald- und Wildfrevel seine Abkunft verräth; herrscht Heiterkeit, wo die Traube reift, und der Handel

lebt; und ein hoher Grad von Urbanität in Aschaffenburg selbst, wo von jeher die Landesfürsten mit einer zahlreichen Umgebung, und der benachbarte Adel gern verweilten. *)

Rücksichtlich der Religion zählen die Katholiken 73 Pfarreyen (wovon 8 im würzburg. Sprengel), die Evangelischreformirten (in den südöstlichen Parzellen) sieben; die Juden machen ungefähr 280 Familien aus. Noch bestehen einige Kapuzinerklöster und zu Aschaffenburg ein musterhaftes Ursulinen-Institut. Die geistlichen und weltlichen Stiftungen besitzen ein beträchtliches, jedoch zum Theil im fernen Auslande liegendes Vermögen. Die Kurfürsten von Maynz, und insbesondere auch der Fürst Primas Großherzog dachten immer sehr wohlwollend für Aschaffenburg. Freylich haben die Stürme der Zeit hier gleichfalls manches Institut sehr erschüttert. Wir bemerken unter den rühmlichen Anstalten für Erhaltung, Unterricht, Kunst und Wissenschaft den Witt wen- und Waisenfond, das Leihhaus, die Brandversicherung, die Landwirthschafts- und die Prämien-

---

*) Standesherren des Fürstenthums sind die verschiedenen Linien der Fürsten von Löwenstein; die Grafen von Erbach und von Schönborn. Grundherren: auch Graf von Ingelheim, Freyh. von Reigersberg und von Fechenbach. Adelche Güter besitzen: Hessenkassel, Darmstadt, Leiningen, Löwenstein, Erbach, Schönborn, Reigersberg, Fechenbach, Ingelheim, Bassenheim, Ostein, Elz, Hirschfeld, Dalberg, Mayershofen, Hettersdorf, Frankenstein, Gayling, der Malteserorden u. a.

kasse; die Armen-, die Schulen- und Priesterfonds; die Forstschule, die Universität (mit dem Fond des säkularisirten Stiftes St. Peter und Alexander) im Schloße, einer der schönsten teutschen Residenzen, eine Sammlung von Kupferstichen, Gemälden, Büchern, und Korkgebilden.*) Die vormaligen Gräben und Wälle der Hauptstadt wandelten sich in das schöne Thal, in die freundlichsten Gartenanlagen um; jenseits des Mayns in der Fläche von Aschaffenburg gewährt der schöne Busch, ein vom sel. Kurfürsten Friedrich Karl Joseph erbautes Sommerschloß die reitzendste Aussicht.

Die dermalige Verwaltung des Landes wird durch die Zentralstellen zu Aschaffenburg, ferner durch 7 Landgerichte 2ter Kl., 3 Landger. 3ter Kl., 5 Herrschaftsgerichte 1ter Kl., und durch eines 2ter Kl. geführt.**)

Schwere Prüfungen sind auch über diesen kleinen Erdstrich seit 26 Jahren hingegangen; eine der letzten Schlachten des grossen Kampfes, vom baier. Heere mit-

*) Die Kunst der Felloplastik übt der Hofconditor Mey. M. s. hierüber den neuen teutschen Merkur. Bd. I. S. 325.

**) Stadtgericht Aschaffenburg. Landger. 2. Kl. Schweinheim, Kaltenberg, Rothenbuch, Obernburg, Klingenberg, Lohr, Orb. Landger. 3. Kl. Kleinwallstatt. Frammersbach, Burg Jossa. Herrsch. Ger. 1. Kl. Brotselten, Frombach, Kretenbach, Eschau, Rothenfels; 2. Kl. Triefenstein.

mitgekämpft, donnerte am nordwestlichen Fusse des Speßharts. Die Vorsehung bezeichnet die Wohnsitze der Fürsten und Völker. Es theilen sich die Wolken, und aus dem blauen Aether tritt ein huldreich fürstlich Paar, erst der unvergängliche Schmuck und Segen der Alpen; und die Burg am ehrwürdigen Münster der Ottonen, vom Stamme der Fürstin wird die Wiege des längstbefreundeten Königshauses.

VII.

Bruchstück

aus der

Geschichte des baier. Heeres im Feldzuge von 1812.

Der hohe ausdauernde Muth eines Heeres zeigt sich da auf eine der Verewigung würdige Art, wo der Krieger nicht die gewöhnlichen Gefahren, Mühseligkeiten und Entbehrungen seines Standes zu ertragen hat, sondern auch noch mit allen Schrecknissen und Quaalen des Klimas, der Witterung, des Hungers kämpfen muß.

Dieß war das Loos der Tapfern, die das Schicksal zu Gefährten und Opfern Napoleons Bonapartes im Feldzuge von 1812 bestimmt hatte.

Die Geschichte dieses verhängnißvollen Feldzuges ist reich an Beyspielen eines seltnen Heroismus, werth, der Bewunderung und dem Andenken der Mit- und Nachwelt aufbewahrt zu werden. Darunter verdient das nachfolgende Bruchstück aus der Geschichte des baierischen Heeres eine ehrenvolle Stelle.

Ein Häuflein Baiern, man nannte es eine Brigade,*) bestehend aus 400 Mann, entkräftet durch Hunger und Mühseligkeiten aller Art, größtentheils krank oder siech, durchaus nur noch mit Lumpen bedeckt, stand bey Disna**) unter den Befehlen des königlich baierischen Generalmajors Baron v. Ströhl***)

*) Der wahre Stand und Zustand des Heeres durfte damals öffentlich nicht bekannt gemacht werden. Diese Brigade bestand aus dem 11ten und 5ten Linien-Infanterie-Regimente, und aus dem 5ten leichten Infanterie-Bataillon, welches letztere aber erst am 18ten Oktober an den Gefechten Theil nehmen konnte. Die stärkste Kompagnie des 11ten Inf. Regiments war die Schützenkompagnie, welche der Hauptmann Rittmann (jetzt Major im Grenadier-Garde-Regimente) kommandirte. Diese bestand vor dem Gefechte in 21 Mann. Daraus wird erklärbar, wie eine bey dem Ausmarsche 4000 Mann starke Brigade, nur noch den zehnten Theil der Mannschaft hatte, und doch fortwährend eine Brigade genannt werden mußte.

**) Eine kleine Stadt an der äußersten Gränze des Gouvernements Minsk, 36 bis 40 Werste von Polozk entfernt, auf dem linken Ufer der Düna und der Disna, welches letztere Flüßchen sich nahe bey dieser Stadt in die Düna ergießt.

***) Ritter des k. b. Militär Max-Josephs-Ordens und der franz. Ehrenlegion.

als Beobachtungskorps aufgestellt, um sich im Falle eines übermächtigen Angriffs hinter die Uczacz *) zurückzuziehen. Dem Befehlshaber dieser Brigade war noch eine halbe Batterie von 3 Kanonen **) und ein Kavalleriepiquet von 60 Pferden ***) beygegeben.

Am 16. Oktober traf das aus Finnland gekommene Korps unter dem Kommando des russischen Generallieutenants von Steinheil †) 13,600 Mann stark ††), in der Gegend von Disna ein. Steinheil

---

*) Man lese Utschatsch, ein Flüßchen, welches sich zwischen Disna und Polozk in die Düna mündet.

**) Unter dem Kommando des Artilleriehauptmanns von Gotthard, Ritter des Militär. Max Jos. Ordens und der franz. Ehrenlegion (jetzt Major im Artillerieregimente.)

***) Unter dem Kommando des damaligen Lieutenants von Grimmeisen, jetzt Rittmeister im 5ten Chevauxlegers-Regimente, Ritter des Milit. Max. Jos. Ordens und der franz. Ehrenlegion.

†) Dieses ist sein wahrer Nahme; nicht wie Porter in seiner Beschreibung des russischen Feldzuges von 1812 diesen General unter zwey verschiedenen Nahmen, als Stringel und Steingel erscheinen läßt, und wie er gewöhnlich unter dem Nahmen Stengel vorkommt.

††) Nach russischen Berichten aus der St. Petersburger-Zeitung gezogen, bestand dieses Korps aus drey Lin. Inf. Regimentern, zwey Regimentern Jäger, und aus zwey Regimentern Drouschina (Landwehr, auch in einigen Gegenden Rußlands Apolschenia genannt, ohne militärische Bekleidung, und nur mit einem messingenen Kreutze auf den Hüten oder Mützen); ferners aus ei-

ließ sogleich eine Abtheilung Kavallerie und Jäger unterhalb Disna über die Düna setzen, um die bey Disna postirten feindlichen Truppen aufzuheben, oder denselben den Rückzug abzuschneiden; er selbst aber rückte mit der Masse seines Korps bis in die Nähe von Disna vor, und ließ eine Batterie von 8 Kanonen der Stadt gegenüber auffahren. General Ströhl hingegen mit seiner Mannschaft war ausserhalb derselben in der Nähe des rechten Ufers der Disna auf einer mit Birken bewachsenen Anhöhe gelagert, und die Stadt selbst durch den damaligen Ingenieurhauptmann von Hazzi*) verrammelt, und durch einige wenige Mannschaft vertheidigt.

Am nämlichen Tage um 3 Uhr Nachmittags begannen die Feindseligkeiten; die unterhalb Disna über dir Düna gesetzten Kavallerie- und Schützen-Abtheilungen erschienen nämlich in den Flanken und im Rücken, umzingelten die Baiern dergestalt, daß diesen nichts mehr als die Kommunikation mit der Stadt Disna frey blieb, und griffen sie unter dem Schutze der Disna gegenüber aufgeführten halben Batterie, an. Ein ähnlicher Angriff, unter dem Schutze der andern halben Batterie, geschah auf die

---

nem Husaren-Regimente und fünf Kosacken-Abtheilungen; im Ganzen sollen sich 9000 Mann regulärer und 4600 Mann irregulärer Truppen und drey Kompagnien Artillerie dabey befunden haben.

*) Ritter des Milit. Max Jos. Ordens und der franz. Ehrenlegion. Dieser Offizier starb als Major 1813 in Gnesen.

Stadt, deren sich mehrere Infanterie-Abtheilungen dadurch zu bemächtigen suchten, daß sie die derselben gegenüber seichte Düna zu durchwaten trachteten.

In dieser bedrängten Lage, angegriffen und umzingelt von einer Uebermacht, welcher nur eine Handvoll entkräfteter und siecher Menschen entgegengesetzt werden konnte, schickte Ströhl einige Abtheilungen auf die am stärksten bedrohten Punkte, ließ eine Kanone gegen die im Rücken kommenden, und die andere gegen die in der linken Flanke andringenden Feinde in Bereitschaft halten, und schickte die dritte Kanone mit einer Kompagnie*) der bedrängten Stadt zu Hülfe. Auch das Reiterhäufchen wurde so zertheilt, und auf die verschiedenen Punkte abgeschickt.

Die Kanonade und ein heftiges Infanteriefeuer begann, und der Feind versuchte mit aller Macht, Ströhl zu delogiren; es geschahen daher mehrere Angriffe unter einem heftigen Artilleriefeuer auf die ausserhalb der Stadt gelegenen Truppen, so wie auch auf die Stadt selbst. Hazzi ließ die ihm zugeschickte Kanone sogleich auf einen sehr vortheilhaft gelegenen Punkte hinter einer Kirche aufführen, von wo aus der Fluß an jenen Stellen, wo der Feind denselben zu durchwaten die Absicht hatte, bestrichen

*) Diese war die 2te Grenadierkompagnie des 11ten Lin. Inf. Regiments, achtzehn Mann stark, unter dem Kommando des Hauptmanns Ertl; mehr konnte Ströhl nicht entbehren.

werden konnte, ohne jedoch selbst dem feindlichen Artillериefeuer besonders ausgesetzt zu seyn. Die feindliche Infanterie versuchte öfters, das linke Dünaufer zu erreichen, wurde aber jedesmal durch ein lebhaftes Kartetschenfeuer zurückgewiesen. So scheiterten alle feindlichen Versuche bis zur einbrechenden Nacht. Auch die im Rücken und in der Flanke mehrmals einstürmenden Feinde suchten vergeblich vorzudringen, und mußten sich stets in der Entfernung halten.

Mit dem Einbruche der Nacht schwieg das Feuer auf beyden Seiten, und der Feind hatte also seinen Zweck durch eine kaltblütige, kluge Anordnung, und durch den unerschütterlichen Muth der wenigen Braven, auch mit unverhältnißmäßiger Uebermacht nicht erreichen können. Sehr wahrscheinlich wollte Steinheil den kommenden Tag abwarten, um die schwache Truppe zu zernichten, welche ihn in seinen Fortschritten und in seiner Absicht hinderte, gemeinschaftlich mit General Wittgenstein *) die Baiern aus Polozk zu delogiren. In der Nacht beschäftigte sich der Feind, in der Nähe von Disna eine Brücke über die Düna zu schlagen, um am folgenden Tage mit seiner ganzen Macht den Fluß passiren zu können.

General Ströhl sah das Schwierige seiner Lage wohl ein, und berechnete sehr gut, daß ein ähnlicher Angriff mit einer stärkern Macht wohl auch auf Po-

*) Wittgenstein griff am 14. November das 2te und 6te Corps bey Polozk an.

lozk geschehen würde (wie es auch wirklich der Fall war), daß er folglich von dort her *) wohl schwerlich Hülfe zu erwarten hätte. Er überlegte ferners, daß, wenn er mit seiner Mannschaft aufgehoben würde, der Feind ungehindert nach Polozk marschiren könnte, wodurch die dort stehenden Baiern und Franzosen dann in die Stadt selbst eingeschlossen, und wahrscheinlich wegen Mangel an Lebensmitteln sehr bald geopfert würden, ein Nachtheil, welcher nur durch die Klugheit und Entschlossenheit des Gen. Ströhl, und durch die beyspiellose Ausdauer und Tapferkeit seiner schwachen Truppe abgewendet wurde. Hiezu kam endlich noch die Betrachtung, daß Ströhl den ausdrücklichen wiederholten Befehl hatte: Disna nur als einen Aviso-Posten anzusehen. — Er beschloß daher, sich zurückzuziehen.

Um Mitternacht wurden zu diesem Zwecke alle Posten, so wie die Besatzung von Disna eingezogen, und mit sorgfältiger Stille der Rückzug mitten durch den Feind hindurch, und zwar so ausgeführt, daß derselbe selbst dann noch nicht das Mindeste davon gewahr wurde, als Ströhl die Brücke über die Disna hinter sich abbrechen ließ. Der Marsch konnte daher bis den 17ten Morgens ungestört fortgesetzt werden, und dem Feinde fielen nur Entkräftete und Sterbende in die Hände.

---

*) Weil die Ueberreste des 2ten und 6ten Corps in Polozk selbst viel zu schwach waren, um kräftige Unterstützung geben zu können.

Ströhl nahm am 17ten Morgens eine Stellung auf dem rechten Ufer des Uczacz; hatte aber seine Vorposten auf dem linken Ufer, und alles blieb übrigens bis gegen Mittag ruhig. Denselben Morgen aber erhielt Ströhl die Nachricht, daß der franz. General Corbineau mit einer franz. leichten Kavalleriebrigade*) eintreffen, und als älterer General das Kommando übernehmen werde. Mittags kam wirklich jene Brigade, und ohngefähr zu gleicher Zeit die Avantgarde des russischen Korps an. Um 1½ Uhr Nachmittags wurden darauf Ströhls Vorposten auf dem linken Ufer der Uczacz von den Kosacken angegriffen; Corbineau ließ sogleich die Kavallerie und Infanterie den Fluß passiren, und durch letztere die am Saume eines gegenüber liegenden Waldes aufmarschirte feindliche Kavallerie angreifen. Diese wurde geworfen und bis zur einbrechenden Nacht verfolgt. Corbineau ließ hierauf die Infanterie im nämlichen Walde bivouakiren, die Kavallerie und Artillerie hingegen zog er über den Fluß zurück. Die Nacht war ruhig.

Mit Tagesanbruch aber, am 18ten, attakirte der Feind alle Vorposten. Kaum geschah dieses, so zog sich die französische Kavallerie zum Erstaunen aller zurück, und die baierische Infanterie schien ihrem Schicksale überlassen. Die Verlegenheit des Generals

*) Diese bestand aus dem 8ten polnischen Lanciers, dem 7ten und 20ten Chasseurregimente, und war ohngefähr 800 Pferde stark.

Ströhl, der sich mit den Seinigen noch auf dem linken Ufer des Flusses befand, war nicht gering; er blieb jedoch auf seinem Posten und vertheidigte sich hartnäckig. Endlich kam auch der Befehl: „er solle sich halten, denn es sey nur darauf abgesehen, den Feind zu locken. *) Man wich keinen Schritt breit, und muthig wurde die Uebermacht zurückgewiesen; endlich aber, da die Infanterie von der Ueberzahl umringt, und bald das Opfer der ertheilten Ordre geworden war, befahl Corbineau: „Ströhl solle sich über den Fluß zurückziehen, die einzelnen Häuser an der Brücke in Brand stecken, die Kavallerie decken, und die Brücke hinter sich abbrechen.“ Mit vieler Tapferkeit, Anstrengung und bewunderungswürdiger Ordnung wurde dieser Rückzug auf das rechte Ufer des Flusses bewerkstelligt, und die Brücke abgebrochen. Nun trennte beyde Theile nur der ohngefähr 30 Schritt breite, hie und da seichte Fluß.

Der Feind rückte hierauf mit aller Macht bis an das linke Ufer vor, dehnte seine Linien längs dem Flusse aus, und etablirte, wie es das Terrain erlaubte, eine Batterie von 8 Kanonen. Die franz. Kavallerie stellte sich rückwärts ausser der Schußweite

*) Der Verfasser enthält sich hier aller Bemerkung über dieses Locken unter solchen Umständen. Mit einer solch geringen abgemergelten Mannschaft und Pferden einen so rüstigen, so überlegenen Feind, mit Kavallerie und Artillerie versehen, locken zu wollen!?!

auf; General Ströhl hingegen, um nur einigermassen die Länge der feindlichen Front erreichen zu können, löste seine Brigade in tiraillirender Ordnung dergestalt auf, daß die ganze Brigade in einer Linie, einen Mann hoch, und mit zwey Schritten Seitendistanzen ganz nahe am Ufer aufgestellt war. Die 3 Kanonen wurden auf einer Anhöhe etwas rückwärts plazirt. — Dieses war bey Bononia.*)

Nun begann auf der ganzen Linie, auf beyden Seiten, das Feuer. Unerachtet der Heftigkeit desselben aus 8 feindlichen Kanonen, und der zahlreichen so nahe gegenüber stehenden russischen Infanterie, wichen die Baiern nicht, und zweymal leerten und füllten sie ihre Patrontaschen im Angesichte des so überlegenen Feindes.**) Aber die feindliche Kavallerie drohte jetzt auf zwey seichten Stellen, den Fluß zu passiren. Die franz. Kavallerie zog sich wieder gegen alles Erwarten im Trappe zurück, und Gen. Ströhl erhielt den Befehl, ebenfalls den Rückzug schleunigst anzutreten.

Die Hoffnung, zu welcher sich die baierische Infanterie durch ihre unerschütterliche Standhaftigkeit berechtigt fand, den Feind bis zum Einbruche der Nacht hier fest zu halten, war nun vereitelt, und mit gerechtem Unmuthe zog sie sich zurück. Dieß

*) Die Bewohner der dortigen Gegend nannten es Apolonia, welches wohl richtiger seyn mag.

**) Ströhl ließ der Mannschaft die Patronen in Schnupftüchern bringen.

geschah unerachtet eines heftigen feindlichen Artillerie- und Infanteriefeuers durch eine Bataillons-Schwenkung rückwärts mit größter Ordnung und einer Präzision wie auf dem Exercierplatze, bis auf einen in der Nähe von Bononia gelegenen Wald.

Die feindliche Kavallerie passirte sogleich den Fluß an einigen seichten Stellen, worauf General Corbineau wiederholt befahl: „Ströhl sollte sich aus seiner neuen Position, und zwar bis zum Eingange des Waldes, vor welchem sich eine bedeutende Ebene befand, zurückziehen, im Walde rechts und links deployren, und die Front des Waldes besetzen." Er ließ mit diesem Befehle auch bekannt machen: „daß sogleich franz. Küraßire und zwey franz. Infanterieregimenter zur Unterstützung vorrücken würden."

General Ströhl befolgte, wie er in seinem Berichte sagt: „diesen Befehl in der Erwartung und dem Zutrauen, daß sich die Sache in der That so verhalten würde." Es erschien aber kein Mann, weil sich keine französischen Truppen in der Nähe befanden, und so mußte dann der Rest des 5ten leichten Infanterie-Bataillons, weil es noch die meisten Patronen hatte, den Rückzug bis zum Eingang des Waldes decken.

Dessen unerachtet vollzog Ströhl den erhaltenen Befehl, und behauptete sich mit seiner noch sehr wenigen Mannschaft gegen den Andrang der Uebermacht, und unerachtet bereits beyde Flanken umgangen waren, eine ganze Stunde lang. Alle Pa-

tronen bis auf einige wenige wurden verfeuert, und sehnlichst die so nöthige, versprochene Unterstützung erwartet. — Inzwischen aber hatte sich Corbineau mit seiner Kavallerie und der halben Batterie zurückgezogen, und die Infanterie ihrem Schicksale überlassen. Diese verschafte durch ihre tapfere Vertheidigung dem französischen General den Vortheil, einen großen Vorsprung zu gewinnen, und erhielt endlich anstatt der versprochenen Hülfe, den Befehl, sich gleichfalls zurück zu ziehen.

Es wurde also ein neuer Rückzug, so gut als thunlich, angeordnet, und wer noch einige Patronen hatte, mußte zur Arriergarde.*) Man zog sich dann theils auf der Strasse, theils im Walde, bis Polozk zurück.

„Auf diese Art“ heißt es im amtlichen Berichte des Generals Ströhl, „wurde lange Zeit „fortmarschirt, und sehnlichst auf die ver„sprochene Hülfe gewartet. — Die Ka„vallerie wurde durch unsere Beharrlich„keit gerettet. — Wir hatten keine Patro„nen mehr. — Die ohnehin schon entkräf„tete, noch übrig gebliebene Mannschaft, „welche schon zwey Nächte nichts geschla„fen, den ganzen Tag marschirt und ge„rauft hatte, und vollends die schlechten „Wege im Walde machten der Mannschaft „das Nachkommen unmöglich. — Der Feind,

*) Welches vorzüglich das 11te Regiment betraf.

„welchem wegen Mangel an Munition „am Verfolgen nun kein Abbruch mehr ge„than werden konnte, wurde um so drei„ster, rückte mit Kavallerie und Schützen, „stürmend und Hurrah schreyend vor, und „benützte seinen Vortheil, welcher ihm un„ter solchen Umständen nie entgehen konn„te. Der größte Theil der noch übrig ge„bliebenen Mannschaft wurde dadurch fast „ganz aufgelöset, mancher Brave durch „die nachgesetzte Kavallerie gefangen, „und viele zerstreut; besonders litt der „Rest des xxten Regiments, weil es die „Arriergarde machte.“

„Ich verpflichte mich, daß der ganze „Hergang der Sache sich so verhält, und „daß dieses Mal unsere Infanterie das „Opfer des Zutrauens und eines uner„füllten Versprechens geworden ist ꝛc.“

Der Verlust der baierischen Brigade während dieser drey Tagen belief sich an Todten, Verwundeten und Vermißten auf 40 Offiziers und 336 Soldaten vom ersten Unteroffizier abwärts, und folglich war dieselbe bis auf einige Offiziers und einige wenige Soldaten das Opfer ihres Muths geworden. Drey Tage hindurch hatten die Baiern, unter den ungünstigsten Umständen, einen vier und dreissigmal überlegenen Feind, mit einer fast beyspiellosen Tapferkeit widerstanden, und ihm einen Verlust zugefügt, der in dessen offiziellen Blät-

tern selbst stärker angegeben wird, als die ganze baierische Mannschaft bey dem ersten Angriffe war.*)

VIII.

Literatur und Kunst.

Pantheon Italiens, enthaltend Biographien der ausgezeichnetsten Italiener nebst deren Bildnissen. Historisch-kritisch bearbeitet von Joseph Wismayr, königlich baierischem Oberkirchen-Rathe im geh. Minist. Depart. des Innern, des k. Hausordens vom heil. Michael Ehrenritter, der k. Akad. d. W. zu München frequentirendem und mehrerer anderer teutscher und ital. gelehrter Gesellschaften korrespondirendem Mitgliede. München, 1815 und 1816. (Im Verlage der Mayrischen Buchhandlung zu Salzburg.)

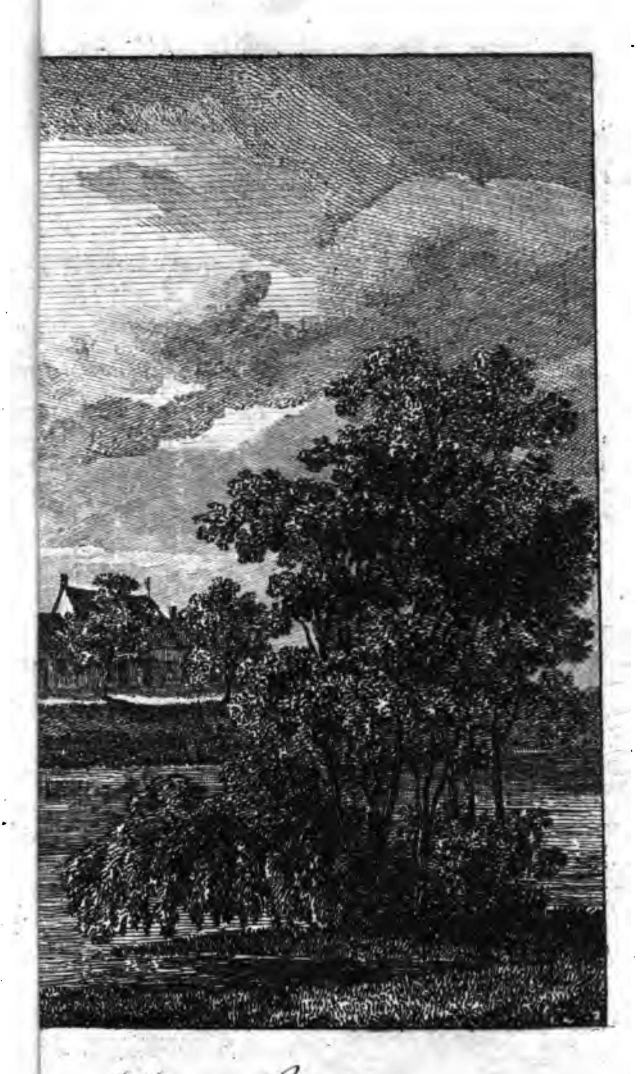
Von diesem Werke erschien voriges Jahr des ersten Bandes erste Abtheilung; — und vor wenigen Tagen die zweyte. Nach dem angegebenen Plane und Zwecke des Pantheons wird darin eine Reihe von Gelehrten, Künst-

*) Der russische Bericht sagt, daß ein bedeutendes Korps französischer (!) und baierischer Truppen dem General Steinheil den Uebergang über die Disna hartnäckig verwehrte, aber endlich mit Verlust von 600 (!) Gefangenen, 2 Kanonen (!) (alle drey Kanonen sind unbeschädigt zurückgekommen) und einigen Hundert (!) Todten total geschlagen wurde. Ihren Verlust geben die Russ. selbst auf fünfthalbhundert Mann, Todten und Bleßirten an, wovon ein Jägerregiment, welches am letzten Tage geplänkelt hat, allein über 2 0 Mann verloren haben soll. Uebrigens seyen ihnen auch zwey Piecen unbrauchbar gemacht worden.

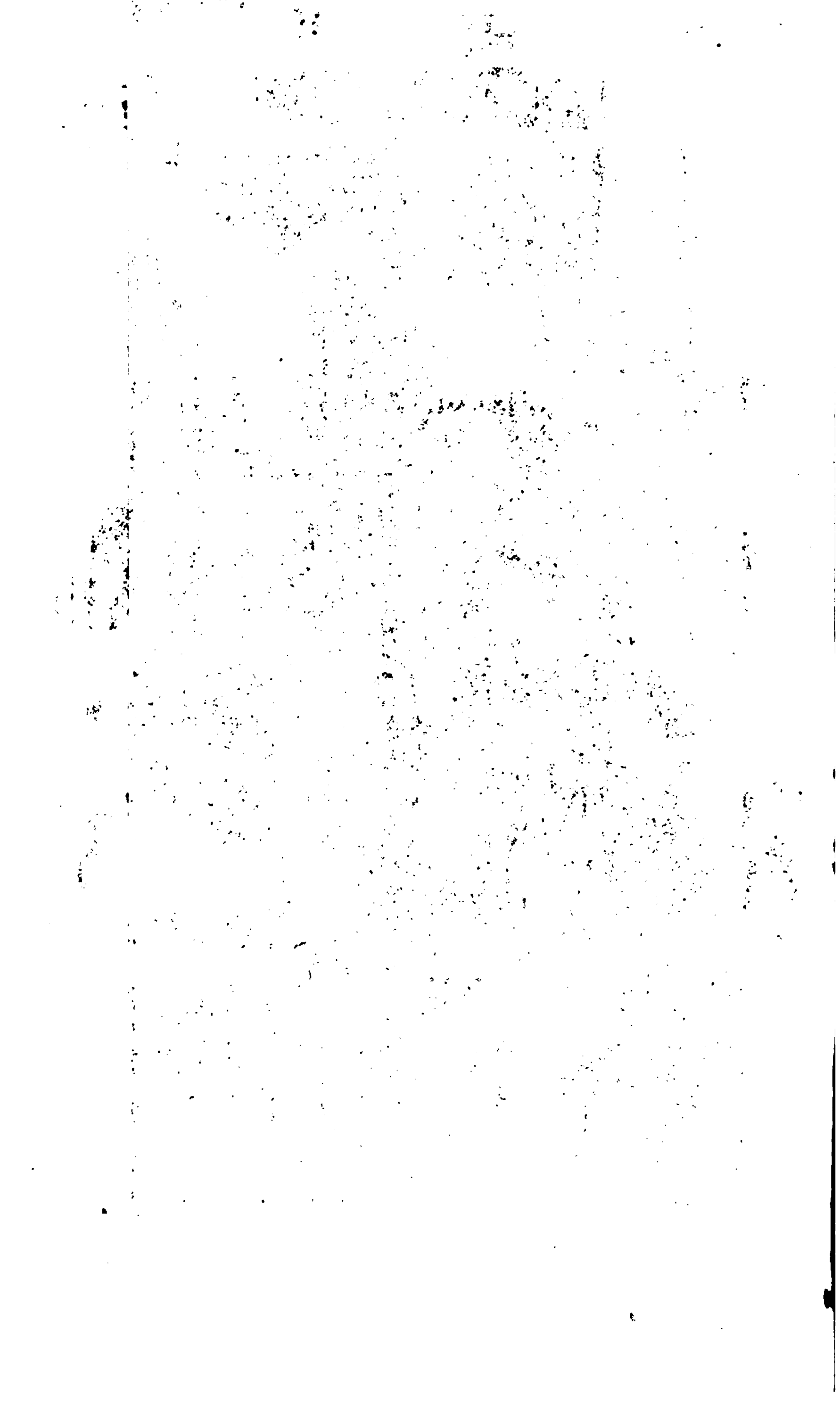
lern und Staatsmännern aufgestellt, wie sie Italien in seiner herrlichen Zeit der Freyheit, der Kunst, und des Glaubens hervorgebracht hat. — Die erste Abtheilung enthält die Biographie Dante Alighieri's: nämlich 1) Dante's Vorzeit; 2) Geburt und Jugendjahre; 3) Schicksale im männlichen Alter; 4) Verbannung bis zu seinem Tode; 5) Schriften und Verdienste; 6) Würdigung und Ehrenbezeugungen nach seinem Tode. Die zweyte Abtheilung enthält (nach einigen literar. hist. Vorbemerkungen zu Petrarca's Biographie) 1) Rückblick auf Dante und auf Italien vor Petrarca; 2) Petrarcas Lebensverhältnisse von seiner Geburt bis zum Jahre 1348; 3) Petrarca's Lebensverhältnisse vom J. 1349 bis zu seinem Tode; 4) Petrarca's Schriften (lateinische und italienische); sein Einfluß auf Mit- und Nachwelt. — Der Verfasser, schon als teutscher Sprachforscher rühmlichst bekannt, hat seinen Beruf zum vorliegenden Werke, in welchem durch eine Reihe von Lebensgeschichten der größten Männer einer Nation selbst die Culturgeschichte derselben in ihren wichtigsten Momenten aufgefaßt wird", durch seine Ephemeriden der italienischen Literatur und Kunst (8 Bde. in 8) hinlänglich dargethan; und die bereits vorliegenden Biographien zeugen nicht nur von seinem fortgesetzten Studium der italien. Klassiker; sondern auch von einer genauen Bekanntschaft mit allen vorzüglichen Schriften, welche die französische und teutsche Literatur über seinen Gegenstand aufzuweisen hat. Zu diesen Vorzügen gesellen sich noch die reichlichen Hülfsmittel, welche unsere Hauptstadt zu solchen Zwecken darbietet, und die werthvollen Verbindungen des Verfassers mit italien. Instituten und Gelehrten. So kann der Geschichte, welche durch die, den Biographien vorangehenden gedrängten Schilderungen des wissenschaftlichen und artistischen, des sittlichen und politischen Zustandes der Zeit zur Lebendigkeit gebracht wird, und der Kritik volles Genügen geschehen. Die Bildnisse von Dante und Petrarca sind nach den von Bettoni in Padua mit vielem Aufwande gelieferten Kupferstichen durch die nur in Baiern zu dieser Vollkommenheit gediehene Lithographie ganz gelungen. Auch von typographischer Vervollkommnung ist dieses Werk, welches aus drey bis vier Bänden bestehen soll, und dessen Plan zur längst gewünschten Ausführung eines teutschen Plutarchs gleichfalls passend wäre, ein erfreulicher Beweis. Nicht oft wird den Verdiensten eines Ausländers, und besonders eines Teutschen, ein so ehrenvolles Anerkenntniß, wie es bereits, und mit Recht, von Seite der Italiener dem Hrn. Oberkirchenrathe Wismayr geworden ist.

Statistisches Jahrbuch für die teutschen Länder zwischen dem Rhein, der Mosel und der französischen Gränze, auf das Jahr 1815, von P. A. Müller, Adjunkt der Kreisdirektion von Alzey. Mainz, in Kommission bey Kupferberg. Mit einer Karte. XXII. und 282 S.

Der Landesbezirk, von welchem es sich hier handelt, wurde seit dem Anfange des J. 1814 bis Ende 1815 im weitern, und seit einem halben Jahre im engern Umfange von Seite Oesterreichs und Baiern gemeinschaftlich verwaltet; — Preussen hatte inzwischen nordwestlich einen Theil davon erhalten. Da dieses Jahrbuch für Geschäftsmänner zunächst bestimmt ist: so machen die Verzeichnisse der Beamten und Gemeinden, nach den einleitenden Bemerkungen über die Verwaltung des Landes, dessen Hauptinhalt aus. Hierauf folgen: die Territorial-Eintheilung der Gemeinden nach Kreisen, Kantonen und Bürgermeistereyen, mit der Seelenzahl; ein Anhang von dem Verwaltungspersonale der Stadt und des Gebiets von Mainz; ein Anhang zur Statistik des Landesbezirkes; nämlich ein alphabetisches Verzeichniß der Gemeinden; Uebersichten vom Viehstande und von Gebäuden; vom Flächeninhalte nach Hektaren, von Personal- und Grundsteuern, und endlich Berichtigungen. Die Entfernung des Herausgebers vom Druckorte hat, wie in der Vorrede bemerkt wird, den Inhalt dieses Buchs beschränkt; und es sind wohl diesem Umstande gleichfalls einige wesentliche Druckfehler zuzuschreiben, die auch der Anzeige entgiengen. So steht z. B. in den speziellen Kantonsverzeichnissen Medelsheim mit 7535 anstatt 5633; — Pirmasens mit 29,797 anstatt 19,798 Seelen. Indessen wird dem Publikum eben jetzt die Kenntniß dieses Jahrbuches, welches in histor. statist. Rücksicht aus den frühern Annuaire's von Bodmann, Lehne, Farges-Méricourt ꝛc. ergänzt werden kann, so wie die Versicherung des Verfassers, einige Nachträge aus seinen Materialien liefern zu wollen, willkommen seyn.



München.



I.

Werbung des Erzherzogs Mathias von Oesterreich um die baierische Prinzessin Magdalena. 1607 — 1609.

In den ersten Tagen des Augusts 1607 erschien der in der österreichischen Haus- und Staats-Geschichte wohl bekannte Bischof Melchior Klesel an dem Hofe zu München mit Creditiven von dem Erzherzoge Mathias von Oesterreich an den alten Herzog Wilhelm und an dessen Sohn den regierenden Herzog Maximilian. Der Gegenstand seiner Sendung war Werbung um die Hand der Prinzessin Magdalena für den Erzherzog. Dem Vater war Klesel ein willkommner Bothschafter; nicht so scheint er es dem Sohne gewesen zu seyn. Es wurde vorläufig beschlossen, dem Erzherzoge zur Zeit eine ausweichende Antwort zu geben; man wolle diesen besonders schmeichelhaften und wohlgefälligen Antrag vorerst mit den übrigen Interessenten und Mitgliedern der Familie berathen, und sich alsdann so erklären, daß der Erzherzog damit zufrieden seyn werde, wenn er bis dahin bey seinem Vorhaben beharren sollte. Mit diesem Schreiben, dessen Inhalt Klesel, der sogleich eine bestimmte Entschließung verlangte, nicht kannte, reiste derselbe nach Wien zurück.

Der Erzherzog hatte beyde Herzoge dringend ersucht, seinen Antrag nicht laut werden zu lassen, sondern als das größte Geheimniß, wie in der Beicht ver-

traut, zu bewahren; allein kaum hatte Klesel München verlassen, so offenbarte sichs, daß er, der immer das sigillum confessionis im Munde führte, das Geheimniß selbst nicht bewahret hatte. Der alte Herzog, der sich eben zu Scheyern aufhielt, erfuhr bald, daß Klesel sein Geheimniß bey den Jesuiten ausgeplaudert hatte; mit dem Beysatze, wenn der Kaiser darum wüßte, so würde er wenig Dank davon haben, denn dieser wolle durchaus nicht zugeben, daß der Erzherzog eine baierische Prinzessin heirathe. Dieses Ausplaudern mißfiel dem Herzoge sehr; Klesel, schrieb er an den obersten Kanzler von Donnersberg, müsse ein seltsamer Gesell seyn, weil er immer sage, daß er sub sigillo confessionis unterhandle, und doch sein Geheimniß aller Orten laut werden lasse; man sollte, meinte er, einem solchen Gläsl *) den Boden gar ausstoßen, weil es doch rinne und nicht halten könne. Was dem Herzog noch mehr auffallen mußte, war Klesels Doppelzüngigkeit, denn ihm hatte er gesagt, der Kaiser habe seinem Bruder erlaubt, eine Prinzessin zu heirathen, welche er wolle, nur keine von Florenz.

Von diesem Heirathsantrage wurden nun alle Familienglieder, der Kurfürst Ernst zu Költn, des alten Herzogs Bruder, der köllnische Coadjutor Ferdinand dessen Sohn, die Erzherzogin Maria Anna zu Grätz dessen Tochter und ihr Gemahl der Erzherzog Ferdinand in Kenntniß gesetzt.

Die Lage, in welcher sich der Erzherzog Mathias befand, machte anfänglich bey Vater und Sohn das

*) Eine Anspielung auf des Bischofs Namen.

größte Bedenken. Eben hatte Jener sich gegen seinen Bruder den Kaiser Rudolph empört, und denselben durch Verrath und Gewalt zur Abtretung der Regierung über den größten Theil der österreichischen Erblande gezwungen. Die That an sich, und die Ungewißheit, was diese Handlungen der Gewalt und die damit verbundene Verunglimpfung des teutschen Reichsoberhaupts für ein Ende haben würden, machten es sehr bedenklich, den unter anderen Umständen sehr annehmbaren Antrag für jetzt anzunehmen. Aber eben diese Ungewißheit über den glücklichen Erfolg seines Wagstücks mochte den Erzherzog veranlaßt haben, sich um die Hand der baierischen Prinzessin zu bewerben, um im Nothfalle nahe und mächtige Hülfe von dem Herzoge als seinem Schwager zu haben. Wahrscheinlich war Klesel, der des Erzherzogs andere Unternehmungen leitete, auch der Urheber dieses Antrags; vielleicht wollte er durch diese Heirath nicht nur seines Herrn Unternehmung decken, sondern auch sich im Falle der Noth und persönlicher Gefahr eine Rettungsbrücke bauen.

Ehe noch von den fernen Mitgliedern des herzoglichen Hauses die verlangten Gutachten einlangten, kam ein Schreiben aus Prag vom 1sten December, worin der Freyherr Herrmann von Attems aus Auftrag des Kaisers den alten Herzog um das Portrait der Prinzessin Magdalena ersuchte. Diese unerwartete Erscheinung brachte diesen auf die Gedanken, der Kaiser möge selbst noch darauf verfallen, zu heirathen, und um die Prinzessin sich bewerben. Als der Kaiser bald nachher den alten Herzog ersuchte,

ohne sein Wissen nicht über die Hand seiner Tochter zu verfügen; als derselbe ferner den Herzog Maximilian zu sich nach Prag erforderte; da ward dem alten Vater, der gerne noch die Freude erleben wollte, seine Tochter als Kaiserin zu sehen, noch einleuchtender, daß der Kaiser jene Absicht habe; zumahl, wenn er, wie er seinem Sohne mittheilte, in Erwägung zog, daß jener durch diese Heirath nicht nur der Hülfe Maximilian's, des Beystands des Kurfürsten von Kölln, sondern auch des mit dem baierischen Hause nahe verwandten lothringischen Hauses sich versichere. Diese Dazwischenkunft des Kaisers veranlaßte ihn, dem Bischofe zu erklären, daß er unter diesen Umständen dem Kaiser Nachricht von dem Antrage des Erzherzogs werde geben müssen.*) Klesel aber, in dessen Plan diese Mittheilung an den Kaiser nicht taugte, schrieb schleunig zurück, daß das sigillum secreti, welches der Erzherzog beobachtet wissen wolle, dieses nicht zulasse**); und drang nun in mehreren auf einander folgenden Briefen auf schleunige und bestimmte Entschließung.

Allein — nun trat ein neues noch weniger erwartetes Hinderniß dazwischen. Der alte Herzog erhielt von der Hand einer Person, „die uns, schrieb er seinem Sohne***) nicht allein wohl bekannt, sondern auch uns beyden lieb und angenehm, welcher auch zu glauben,“ eine Mittheilung, welche er unverzüglich weiter

*) Schreiben vom 11. December 1607.

**) Schreiben vom 4. Jannar 1608.

***) Schreiben ddto. Hechingen den 25. Jänner 1608.

mittheilen zu müssen glaubte. Der Erzherzog Mathias, hieß es in dieser merkwürdigen Beylage, sey so beschaffen, daß er keine Kinder zeugen könne; er sey ferner mit einer ungenannten Weibsperson in einen Liebeshandel verstrickt, welcher durch Zauberey so fest gemacht sey, daß Beyde, so lange sie leben, nicht von einander lassen könnten; der Zauber bestehe in einem brennenden Lichte, welches in einem unbekannten Kloster hänge, und Tag und Nacht brenne; so lange dieses nicht ausgelöscht und vertilgt werden könne, müsse die gezauberte Liebe beständig bleiben. Diese Nachricht erschütterte den alten Herzog zwar; doch meinte er *), dieselbe könne auch nicht wahr seyn, man solle daher unter den gegenwärtigen Umständen, da seinen aus Prag erhaltenen Nachrichten zufolge, die Kurfürsten mit dem Benehmen des Mathias einverstanden wären, die Heirath nicht erschweren; um so weniger, da der Kaiser bey solcher Lage seiner Angelegenheiten wenig darnach fragen werde, daß Mathias die Magdalena heirathe. In einem Schreiben vom folgenden Tage äußerte er, daß Mathias, wenn die Sache mit dem Zauberlichte ohne sein Wissen geschehen sey, wohl entzaubert werden könne; dieses Hinderniß sey also auf die Seite zu räumen; wenn er nur keinen Naturfehler habe, was man aber zuverläßig gar nicht wissen könne.

Der Erzherzog betrieb indessen seine Angelegenheit durch Klesel, welcher dessen Schreiben vom 3. Juli an den alten Herzog schickte. Klesel selbst schrieb an ihn

*) Schreiben ddto. Hechingen 2. Juli d. J.

und an Maximilian, und bath Beyde *per viscera Jesu Christi*, ihre Einwilligung zu geben, zumahl, da der Erzherzog die ungarische Krönung und die Hochzeit zugleich halten wolle. Der alte Herzog hatte nun keine Ruhe mehr; er schrieb seinem Sohne drey auf einander folgende Briefe.*) In dem ersten schrieb er, wegen des Lichts lasse sich vielleicht helfen; die Sache des Mathias gehe besser, als man anfänglich geglaubt habe; wenn Rudolph resignire, werde Jener sich auch wohl um die Kaiserkrone bewerben. Die Sache mit dem Mathias, sagte er im zweiten, gehe ihm immer im Kopfe herum; er besorge, der Erzherzog Maximilian werde denselben auf die Prinzessin Anna von Innsbruck aufmerksam machen; man habe ihn schon zu lange aufgehalten, und könne sich nicht länger damit entschuldigen, daß man sich mit den Anverwandten berathen wolle; es lasse sich Niemand die Sache besser gefallen, als die Magdalena selbst; wenn Mathias Kaiser werden sollte, möchte es gar nicht gut seyn, seinen Antrag verzögert oder gar zurück gewiesen zu haben. In dem dritten wiederholte er seine Meinung hinsichtlich der Zauberey, und setzte hinzu, daß er, weil die Impotenz, die er freylich auch für ein grosses Hinderniß halte, nicht erwiesen sey, seine Stimme für die Heirath abgebe. Drey Tage darauf führte er seinem Sohne in einem neuen Schreiben**) zu Gemüthe, daß Savoyen, wie

---

*) Die beyden ersten ddto. Salmannsweil den 15. und 16., den dritten ddto. Weissenau den 17. Juli. —

**) ddto. Weingarten den 20. Juli der Herzog Wil-

er von seiner Tochter Maria Anna zu Gräz vernommen habe, dem Mathias eine Tochter geben wolle; er sey daher immer mehr der Meinung, daß man demselben eine sichere und bestimmte Erklärung geben solle; er zweifle übrigens nicht, daß die andern Diffikultäten alle sich würden heben lassen.

So dringend dem Vater war, diese Gelegenheit einer stattlichen Heirath seiner Tochter nicht zu versäumen; so kalt und besonnen zog der Sohn diese Sache in Erwägung. Er ordnete einen Ausschuß aus seinen vertrautesten Räthen an, welchen er aus dem obersten und Landschafts-Kanzler, aus dem Dr. Geylkirchen und Theodor Viepeck zusammen setzte; diesen wurde der Gegenstand zur Berathung übergeben; dann, als sie ihr Gutachten an ihn abgegeben hatten, erklärte er sich auf seines Vaters Anträge. Er sey, schrieb er ihm*), was die Heirath selbst betreffe, derselben Meinung, nämlich, daß die Gelegenheit, welche sich darbiethe, nicht leicht auszuschlagen sey: da Mathias ein angehender König sey, indem sein Bruder der Kaiser ihm Ungarn und Oesterreich abzutreten sich erbothen habe; da derselbe ferner der Krone Böhmen versichert sey, und wohl auch die römische Krone erlangen könne und werde. Wenn er aber dagegen das Verfahren des Erzherzogs gegen seinen Herrn und Kaiser in Betrachtung ziehe, welches er nur für eine Empörung gegen

---

helm bereiste damahls die schwäbischen Reichs-Abteyen, um sie für den von seinem Sohne beabsichteten katholischen Bund zu gewinnen.

*) Schreiben dato. Heiligenberg den 22. Juli.

die ordentliche Obrigkeit ansehen könne, so sey es sehr bedenklich, zu dieser Heirath zu rathen, durch welche man nicht nur in die Dissidien des österreichischen Hauses, sondern auch in alle daraus entspringenden noch unabsehbaren Gefährlichkeiten nothwendig verflochten werde. Erwäge man auch noch, was dem Herrn Vater aus Gräz geschrieben worden sey — wegen des maleficii und der Impotenz des Erzherzogs, — so werde es noch schwerer, ja fast unmöglich, die angetragene Heirath anzurathen.

Um diese Erklärung Maximilians gehörig zu würdigen, muß man des Erzherzogs wahre Lage, und des Herzogs politische Verhältnisse vorerst überschauen. Der Erzherzog hatte, um sich Parthey gegen seinen Bruder zu werben, die Protestanten, welche damahls den zahlreichsten Theil der Unterthanen in den österreichischen Staaten ausmachten, auf seine Seite zu ziehen gesucht, ihnen freye Religionsübung und andere Privilegien verheißen. Bey mehreren teutschen Fürsten, selbst bey dem alten Herzoge war er dadurch in den Verdacht einer Religionsänderung gerathen. Dieser war zwar bald wieder beruhiget worden, da Klesel ihm ganz unverholen zu erkennen gab, daß sein Herr die Sektirer, wie er sie nannte, nur zu seinem Zwecke gebrauche, daß er aber gar nicht gesonnen sey, sein ihnen gegebenes Wort zu halten, und dadurch der katholischen Religion zu nahe zu kommen; daß er vielmehr auf baierische Mitwirkung rechne, den Sektirern, welche nun, nachdem sie den Erzherzog mit Erfolg unterstützt hatten, ihr Haupt mächtig empor hoben, den Zügel wieder anzulegen. Aber, eben dieser Um-

stand war für den Herzog Maximilian sowohl als seine Räthe einer der vorzüglichsten Entscheidungsgründe sich auf den gestellten Antrag nicht einzulassen. Ueberdieß hatte der Herzog schon seit mehreren Jahren an einer Konföderation der katholischen Fürsten und Stände gearbeitet; und hatte bereits soviel bewirkt, daß der förmliche Abschluß des Bündnisses nahe war. Sollte er sich unter solchen Verhältnissen in des Erzherzogs Sache mischen, so konnte er das Vertrauen der katholischen Stände verlieren, von denen zur Zeit der größte Theil dem Unternehmen desselben, weil er die Protestanten zu begünstigen schien, sehr abhold war; und das eingeleitete, zum Abschlusse reife Bündniß würde vernichtet gewesen seyn. Sollte er dem Erzherzoge helfen, die Protestanten zu unterdrücken, so mußte er befürchten, die protestantischen Fürsten und Stände in Teutschland möchten sich in die Sache einmischen, und ihrer Glaubensgenossen mit gewaffneter Hand annehmen, wodurch die Flamme eines Krieges sich entzünden müßte, dessen Ende man nicht absehen konnte. Endlich schien auch dem Herzoge das Unternehmen des Erzherzogs nicht gerecht, wie er seinem Vater erklärte; er hatte also noch einen Grund mehr, sich gegen die Heirath zu erklären. Man glaube nicht, daß hier dem Herzoge nach gewöhnlicher Schriftstellersweise Räsonements untergelegt werden, an die er nicht dachte; es ist aktenmäßig, daß alle diese wichtigen Momente von ihm und seinen Räthen wohl erwogen worden sind. Wäre nicht der Glaube an Zauberey damahls noch allgemein gewesen*), so möchte man fast

*) Es hat ja der Titl. de maleficis et maleficiatis sich im

glauben, die dem alten Herzoge davon zugekommene Nachricht sey dem Sohne willkommen gewesen, damit der Vater, dem die politischen Gründe nicht ganz einleuchten wollten, in seinem Gewissen einen Anstand finden möge, nicht so sehr auf die seinen väterlichen Wünschen ganz entsprechende Heirath zu dringen.

Klesel hatte für seinen Herrn inzwischen das Portrait der Prinzessin sich erbethen, und der alte Herzog hatte es ihm zugesagt; er drang deßwegen darauf, daß es in Gold gefaßt und abgeschickt würde*). Dieses geschah nun auch; das Begleitungsschreiben war so abgefaßt, daß dem Erzherzoge in allgemeinen Ausdrücken Hoffnung gegeben wurde; es wurde jedoch abermahls bemerkt, daß der Kaiser davon in Kenntniß gesetzt werden müsse**).

Der Kurfürst Ernst zu Kölln und dessen Koadjutor Ferdinand erklärten sich nun auch über die Heirath ihrer resp. Nichte und Schwester. Die Tragödie, meinten Beyde, welche Mathias gegen seinen Bruder angefangen habe, die Ungewißheit des Ausgangs, der mögliche Fall, daß sein Bruder der Kaiser, über dessen Behandlung die drey geistlichen Kurfürsten sehr alterirt seyen, wieder die Oberhand gewinnen könne — dieses waren die Gründe, welche

baierischen Kriminalkodex bis auf die neuesten Zeiten, bis zu der erst vor 3 Jahren erfolgten Einführung des neuen Kriminalgesetzbuchs, erhalten.

*) Schreiben H. Wilhelms ddto. Burxheim den 24. Juli. —

**) Das Schreiben an Klesel vom 24. Juli. —

Beyde bestimmten, sich gegen die Heirath zu erklären. Maximilian entwortete ihnen*), daß sein Herr Vater leider mehr dann zuviel zu dieser Heirath inklinire, daß er, der Sohn, aber fest entschlossen sey, in dieser Sache wenig zu thun, um nicht seiner vorhabenden Konföderation wegen in Verdacht zu gerathen, und das gute Werk auf diese Art wieder zu stören.

Maximilian wurde in dieser Gesinnung noch mehr bestärkt, nachdem der kaiserliche Rath Hegemüller auf kaiserl. Befehl nach Straubing gekommen war, und den dorthin abgeordneten baierischen Räthen von Haßlang und Vieheck erklärt hatte, „der Kaiser sey verrätherisch behandelt worden, und keineswegs gesonnen, alles geduldig zu ertragen; Mathias habe den Sektiren geschmeichelt, und suche nun, um sich fest zu halten, die baierische Heirath; der Kaiser habe sich auch mit Baiern verbinden, und sich persönlich zu dem Herzoge begeben wollen." Er beschloß nun desto ernstlicher, dem Mathias auf die angetragene Weise um so weniger Hülfe zu leisten, da er sich bisher aus gleicher staatskluger Rücksicht geweigert hatte, zu dem Kaiser zu kommen, und sich mit ihm auf irgend Etwas einzulassen.

So behutsam und bemessen auch die Ausdrücke waren, in denen das jüngste an Klesel erlassene Schreiben abgefaßt war, so fand doch dieser, der jetzt wie es scheint, alle seine Hoffnung auf das Gelingen dieses Heirathsanschlags gebauet hatte, darin eine bestimmte Einwilligung der Herzoge, welche sehr betroff-

*) ddto. München den 29. Juli. —

fen waren, in dem Antwortschreiben des Bischofs*) zu lesen, daß der Erzherzog nun demnächst Gesandte nach München abordnen werde, um die feyerliche Werbung zu thun. Klesel rühmte noch vieles von sich, wie viele Mühe er gehabt habe, die Anerbiethungen der Höfe von Florenz und Savoyen bey dem Erzherzoge unkräftig zu machen, der auch sogar dem Erzherzoge Maximilian zu Innsbruck, der ihm gleichfalls seine Tochter angetragen, geradehin erklärt habe, daß er keine andere als die baierische Prinzessin heirathe. Die angekündigte Gesandtschaft zu erwarten, lag nicht im Plane Maximilians; eilig wurde also an den Bischof geschrieben, daß man allerdings noch derselben Meinung und Affection sey, daß aber bey so wichtigen Geschäften nähere Verhandlungen voraus gehen müßten, und daß bey diesem Geschäfte noch besondere Bedenken obwalten, welche man der Feder nicht vertrauen könne, deren daher auch in dem bisherigen Schreiben keine Anregung geschehen sey; man habe die Abordnung des Raths Theodor Viepeck beschlossen, der sich mit dem Herrn Bischofe vertraulich bereden solle, und bitte, die angekündigte Schickung noch zu suspendiren.**)

Der Rath Viepeck wurde auch sogleich zur Abreise beordert. Nach der ihm gegebenen Instruktion, an welcher, wie leicht zu erkennen ist, der alte Herzog vorzüglich Antheil hatte, sollte er sich zuerst nach Grätz begeben, und sich dort bey dem Erzherzoge und seiner Gemahlin wegen des angeblichen maleficii und der

---

*) ddto. Wien den 4. August. —

**) Schreiben an Klesel vom 10. August. —

Impotenz des angemeldeten Bräutigams erkundigen; er solle den Erzherzog bitten, candide et sincere zu sagen, was ihm hievon bekannt sey: ob das maleficium, wie zu vermuthen, inscio archiduce geschehen sey: ob die Person noch lebe, und wo sie sich aufhalte, oder ob sie gestorben sey: in welchem Kloster das verzauberte Licht brenne, und durch welche Mittel dasselbe ausgelöscht werden möge. Er sollte ferner zu erfahren suchen, was der Religion wegen zu beachten sey, nachdem Mathias dem Vernehmen nach den Sektirern so viele Verheißungen gemacht habe: wie überhaupt der Stand der Dinge, in Oesterreich, Ungarn, Böhmen beschaffen sey. Sobald Wiepeck zu Grätz hierüber sattsame Erkundigung eingezogen habe, sollte er nach Wien, und von dem Bischofe wegen der Religion, des maleficii und der Impotenz bestimmte Erklärung sich erbitten. Da zu erwarten sey, daß dieser geradehin alles läugnen werde, so solle er sich an andere zuverläßige Personen zu Wien wenden, die ihm der Erzherzog Ferdinand weisen werde, auch dem Bischofe ernstlich zu Gemüthe führen, daß es im Gewissen nicht verantwortlich sey, wenn die gute Prinzessin Magdalena unter solchen Umständen in Leibs- und Lebensgefahr käme. Aus Grätz berichtete Wiepeck*), Mathias habe, nach der eingezogenen Erkundigung, immer viele Weibspersonen um sich gehabt, nie aber Kinder erzeugt; hieraus sey zu schließen, daß derselbe, wenn er auch nicht ganz und gar unvermögend sey, dennoch so wenig übriges Vermö-

*) Bericht vom 18. August 1816. —

gen habe, daß eben so wenig Erfolg, wie bey völligem Unvermögen zu erwarten sey; es sey ferner richtig, daß der Erzherzog die alte Vettel öfters von sich entfernt, doch hernach wieder zu sich genommen habe, welches ohne maleficium sich nicht wohl erklären lasse. Zu Wien läugnete Klesel, wie zu erwarten war, das maleficium und die Impotenz; er schrieb vielmehr an beyde Herzoge, und bath sie um Gottes willen, daß sie doch die endliche willfährige Entschließung von sich geben möchten.*) Klesel muß um diese Zeit sich in Verlegenheit befunden haben; sehr dringend ersuchte er den alten Herzog**), seinen Sohn zu bewegen, ihm einige vertraute und geschickte Juristen zu schicken: er selbst sey kein Jurist und denen am Hofe traue er nicht: es komme auf die Erhaltung vieler Millionen Seelen an; der Herzog möge die Ehre Gottes, den Nutzen seiner Kirche und das Leidwesen der Katholischen bedenken.

Fast zu gleicher Zeit, da Wepeck nach Grätz und Wien abgeordnet wurde, schickte Maximilian seinen Sekretär Weiß nach Prag***), um durch den kaiserlichen Rath Hannewald den Kaiser wissen zu lassen, daß der Erzherzog immer auf die Heirath mit der Prinzessin Magdalena dringe, weßwegen man sich des Kaisers Entschließung erbitten wolle. Weiß hatte auch den Auftrag, sich um das Benehmen des Erzherzogs hinsichtlich der Religion genau zu erkundigen. Der

*) Schreiben Klesels vom 20. August. —

**) Schreiben desselben vom 23. August. —

***) Instruktion vom 13. August. —

Kaiser ließ den Herzog wissen, daß er die erwähnte Heirath gar nicht gerne sehe, und daß er in wenigen Tagen den Hannewald zu ihm schicken werde. Hiezu kam noch ein Schreiben des Kurfürsten von Kölln vom 6. September, dessen Beylage von dem Kaiser dem köllnischen Abgeordneten zu Prag Henoth in die Feder war diktirt worden, und dessen Gesinnungen gegen Mathias und dessen Heirathsprojekt sehr bestimmt aussprach.

Ueber Viepecks Mission und deren Resultat wurde vor dem Ausschusse der Räthe ein Gutachten erstattet, welches, so weitläufig es auch ist, wenigstens im Auszuge mitgetheilt zu werden verdient.*). Die Heirath, war ihre Meinung, sey sehr respectabel. Mathias sey auf den Fall, wenn der Kaiser kinderlos sterben sollte, der Erbe der österreichischen Staaten, habe sogar Hoffnung zur Kaiserkrone, nachdem ihm die übrigen Erzherzoge bey ihrer jüngst zu Schottwien gehabten Zusammenkunft alle Hülfe dazu zugesagt hätten. Wenn er denn auch die Kaiserkrone nicht erlangen sollte, so könne dieses kein Hinderniß seyn, indem er auch außerdem ein ansehnlicher Herr und Potentat sey. Dem Hause Baiern sey also auf alle Fälle diese Heirath vortheilhaft, indem schon die Nachbarschaft der beyderseitigen Länder sie wünschenswerth mache, um vielen sonst entstehenden nachbarlichen Differenzen auszuweichen. Es könne und müsse dem Hause Baiern sehr nützlich seyn, wenn es mit den anderen österreichischen Prinzen eben so enge, wie mit der Grätzer

*) Das Gutachten ist vom 16. September datirt.

Linke verbunden werde. Auch sey die katholische Religion zu betrachten, indem Mathias, um sich fest zu setzen, leicht darauf verfallen könne, eine lutherische Prinzessin zu heirathen. Man habe sich auch bereits mit dem Klesel zu weit eingelassen, und könne ohne Beleidigung nicht zurück gehen. Wenn auch der Kaiser dieser Heirath nicht hold sey, so müsse man darum sich nicht irre machen lassen: denn sein Widerwillen rühre von einem Privathasse her, und er habe sich in Heirathssachen des baierischen Hauses, wie man bey der polnischen Heirathssache befunden*), niemahls förderlich gezeigt. Was das maleficium betreffe, so habe Viepeck solche Aufklärung gegeben, daß man sich darüber beruhigen könne. Die Religion des Mathias belangend, sey in Beziehung auf seine Person kein Verdacht vorhanden; wenn er auch den Ständen etwas bewilligen wolle und müsse, so könne dieses die Heirath nicht hindern. Indessen seyen noch folgende Hindernisse im Wege. Die Vermuthung eines natürlichen Defekts bey dem Erzherzoge sey durch Viepecks eingezogene Erkundigungen, auch durch des Herrn Kurfürsten zu Kölln gegebene Nachricht mehr bestärkt als entkräftet; dieß sey ein impedimentum matrimonii dirimens; man könne

*) Bereits im Jahr 1602 war über die künftige Vermählung der Prinzessin Magdalena an den polnischen Prinzen Ladislaus verbindliche Abrede getroffen worden; aus dem, was hier die Räthe bemerken, erhellet also, daß der Kaiser der Vollziehung derselben im Wege gewesen sey.

könne also zu dieser Ehe nicht rathen, und man werde es dem baierischen Hause sehr übel auslegen, wenn es diesen Defekt kenne, und sich doch in die angetragene Heirath einlasse. Klesel habe zwar die Sache seinem Herrn zum Beßten erläutert; allein, es könne, was jener bemerkt habe, wohl wahr seyn, nämlich, daß Mathias immer von seiner Mutter und seinen Brüdern zum Heirathen ermahnet worden sey; dieses beweise aber nichts, als daß ihnen der Defekt nicht bekannt gewesen seyn müsse. Das Vorgeben, daß der Erzherzog erst neuerlich eine Person geschwängert, und seine Susanna in diesem Punkte niemahls über ihn geklagt habe, sey sehr ungewiß; was insbesondere diese Person betreffe, so sey sie bereits Wittwe gewesen, mit welcher er tanquam non amplius virgine dasjenige vollbracht habe, was er cum virgine nicht vollbringen könne; ja selbst nach der Susanna Vorgeben, welches Viepeck zu Grätz vernommen, sey Mathias quoad virginem mehr pro impotenti als potenti zu halten. Es sey möglich, daß er selbst diesen Defekt nicht kenne, weil sonst nicht zu vermuthen sey, daß er heirathen, und sich dem öffentlichen Spotte aussetzen werde. Endlich sey vorzüglich zu beachten, daß des Mathias Sache noch kein festes Fundament habe, da die ober- und niederösterreichischen Stände die Huldigung versagten, bis ihnen ihre Religion versichert sey, auch die Ungarn vor der Krönung ihm noch allerley Artikel vorlegen wollten; da ferner der Kaiser, was man bisher nicht bestimmt gewußt habe, Rache an dem Erzherzoge nehmen wolle und hiezu die Kurfürsten bereits aufgefordert habe,

Linke verbunden werde. Auch sey die katholische Religion zu betrachten, indem Mathias, um sich fest zu setzen, leicht darauf verfallen könne, eine lutherische Prinzessin zu heirathen. Man habe sich auch bereits mit dem Klesel zu weit eingelassen, und könne ohne Beleidigung nicht zurück gehen. Wenn auch der Kaiser dieser Heirath nicht hold sey, so müsse man darum sich nicht irre machen lassen: denn sein Widerwillen rühre von einem Privathasse her, und er habe sich in Heirathssachen des baierischen Hauses, wie man bey der polnischen Heirathssache befunden*), niemahls förderlich gezeigt. Was das maleficium betreffe, so habe Viepeck solche Aufklärung gegeben, daß man sich darüber beruhigen könne. Die Religion des Mathias belangend, sey in Beziehung auf seine Person kein Verdacht vorhanden; wenn er auch den Ständen etwas bewilligen wolle und müsse, so könne dieses die Heirath nicht hindern. Indessen seyen noch folgende Hindernisse im Wege. Die Vermuthung eines natürlichen Defekts bey dem Erzherzoge sey durch Viepecks eingezogene Erkundigungen, auch durch des Herrn Kurfürsten zu Kölln gegebene Nachricht mehr bestärkt als entkräftet; dieß sey ein impedimentum matrimonii dirimens; man

könne

*) Bereits im Jahr 1602 war über die künftige Vermählung der Prinzessin Magdalena an den polnischen Prinzen Ladislaus verbindliche Abrede getroffen worden; aus dem, was hier die Räthe bemerken, erhellet also, daß der Kaiser der Vollziehung derselben im Wege gewesen sey.

könne also zu dieser Ehe nicht rathen, und man werde es dem baierischen Hause sehr übel auslegen, wenn es diesen Defekt kenne, und sich doch in die angetragene Heirath einlasse. Klesel habe zwar die Sache seinem Herrn zum Beßten erläutert; allein, es könne, was jener bemerkt habe, wohl wahr seyn, nämlich, daß Mathias immer von seiner Mutter und seinen Brüdern zum Heirathen ermahnet worden sey; dieses beweise aber nichts, als daß ihnen der Defekt nicht bekannt gewesen seyn müsse. Das Vorgeben, daß der Erzherzog erst neuerlich eine Person geschwängert, und seine Susanna in diesem Punkte niemahls über ihn geklagt habe, sey sehr ungewiß; was insbesondere diese Person betreffe, so sey sie bereits Wittwe gewesen, mit welcher er tanquam non amplius virgine dasjenige vollbracht habe, was er cum virgine nicht vollbringen könne; ja selbst nach der Susanna Vorgeben, welches Viepeck zu Grätz vernommen, sey Mathias quoad virginem mehr pro impotenti als potenti zu halten. Es sey möglich, daß er selbst diesen Defekt nicht kenne, weil sonst nicht zu vermuthen sey, daß er heirathen, und sich dem öffentlichen Spotte aussetzen werde. Endlich sey vorzüglich zu beachten, daß des Mathias Sache noch kein festes Fundament habe, da die ober- und niederösterreichischen Stände die Huldigung versagten, bis ihnen ihre Religion versichert sey, auch die Ungarn vor der Krönung ihm noch allerley Artikel vorlegen wollten; da ferner der Kaiser, was man bisher nicht bestimmt gewußt habe, Rache an dem Erzherzoge nehmen wolle und hiezu die Kurfürsten bereits aufgefordert habe,

Würde es nun zwischen Rudolph und Mathias zu offenem Kriege kommen, so würde Baiern durch diese Heirath hinein verflochten werden, und sich kaum neutral halten können. In Erwägung dieser Für- und Gegengründe ging nun der Räthe Gutachten dahin, daß die Heirath zu verschieben, und inzwischen wegen des natürlichen Defekts durch den Erzherzog Ferdinand von dem Prälaten zu Rain, von dem Viepecks Nachrichten vorzüglich herrührten, der aber bey desselben Anwesenheit zu Grätz abwesend war, noch besonders zuverläßige Nachricht einzuholen sey. Auch hielten sie für gut, wenn die Prinzessin Magdalena durch ihren Herrn Vater von allen diesen Umständen unterrichtet würde.

Der alte Herzog mag nicht sonderlichen Gefallen an diesem Gutachten gefunden haben; indessen scheint er einzig die Folgen des zwischen Rudolph und Mathias bestehenden Unfriedens gefürchtet zu haben. Um diese zu beseitigen, beredete er seinen Sohn Maximilian, den Kurfürsten von Kölln zu ersuchen, daß er die Vermittlung des Friedens auf sich nehmen möge. Maximilian schrieb an diesen*), sein Herr Vater wünsche, daß der Herr Oheim die Sache zwischen Rudolph und Mathias zu vergleichen, und Ersteren zu bereden suche, die Rache gegen Letzteren fallen zu lassen; derselbe sey der Meinung, Baiern müsse mit Händen und Füssen darnach trachten, den Erzherzog zur römischen Krone zu verhelfen, und die Heirath

*) Schreiben vom 16. September. —

auf allen Menschen möglichen Mitteln und Wegen zu befördern; „mir aber, setzte Maximilian hinzu, kömmt diese Sache je länger desto schwerer vor.“

Ein Ungenannter, welchem, wahrscheinlich von dem alten Herzoge, das Gutachten der Räthe war mitgetheilt worden, sah diesen Gegenstand mehr aus dem Gesichtspunkte des Nutzens, den Baiern aus dieser Heirath ziehen könne, an, und überging alle andere Hindernisse als wenig erheblich. Baiern, meinte er, binde durch diese Heirath die Blutsverwandtschaft mit dem Hause Oesterreich auf das Engste; es erhalte seinen Enkeln und seinem Blute die ansehnlichsten Länder, Mathias möge Kinder zeugen oder nicht *); komme die Kaiserkrone, wenn Baiern sie nicht selbst erhalten sollte, hinzu, so müßten diesem Hause daraus die beträchtlichsten Vortheile zuwachsen; dergleichen Heirathen seyen sonst wenig oder gar nicht vorhanden; auch habe die Prinzessin Magdalena zu dieser mehr als zu einer anderen Neigung; ihr Wittwenstand könne auf Städten ob der Ens versichert werden, welches für Baiern Veranlassung gebe, nomine uxoris vel interesse sororis zu dominiren, und, wenn

*) Dieses kann wohl nur so erklärt werden, daß, wenn Mathias keine Kinder hinterlasse, der Erzherzog Ferdinand zu Grätz, Wilhelms Schwiegersohn, und dessen mit der baierischen Prinzessin erzeugte männliche Nachkommenschaft succediren, mithin immer ein Prinz aus baierischem Blute Beherrscher der österreichischen Staaten seyn werde.

es vonnöthen, und mit Wissen und Willen des Erbherrn geschehen könne, dieselben gar in seine Zucht zu nehmen, und so lange zu behalten, bis aufgewendete Mühe und Kosten ersetzt wären. Mathias werde lieber etwas von Städten, Land und Leuten abtreten, wenn ihm von dem Herzoge als Schwager Beystand geleistet werde, als wenn Baiern allein helfe wegen Baiern, oder daß es vielleicht die römische Krone schaffen würde; die Religion könne endlich auch in den österreichischen Erbländern eher durch Zusammensetzen erhalten werden; denn verheirathe Mathias sich mit einer Prinzessin aus einem fremden und weit entsessenen Hause, so werde der Religion kein Dienst geleistet seyn, und Baiern dürfe dann sein Interesse sehr in Acht nehmen.

Dieser Rathschlag wurde dem Ausschusse der Räthe zu weiterer Berathung mitgetheilt; diese beharrten aber auf ihrem früheren Gutachten. Es sey möglich, bemerkten sie, daß die Dissidien zwischen Rudolph und Mathias große Unruhen im Reiche hervorbrächten, indem der Eine die Katholiken, der Andere die Protestanten zur Hülfe rufen werde; es könne sogar seyn, daß die Türken und Tartarn ungeladen zu diesem Feste kämen; deßwegen sey die Herstellung des Friedens zwischen Beyden sehr zu wünschen. Indessen könnten sie der Meinung nicht seyn, daß der Herzog Wilhelm oder der regierende Herzog sich darein mischten; jener habe sich alles Weltlichen begeben, dieser aber schon früher das Ansinnen der Vermittlung, welches der Kaiser an ihn habe gelangen lassen, abgewiesen, könne

also nun kein angenehmer Mittler seyn; um so weniger, da man ihm im Verdachte haben werde, er handle für den Mathias, um der Heirath willen, die doch dem Kaiser sehr verhaßt sey. Sie hielten dafür, dieser Fall sey einzig zur Interposition der Kurfürsten geeignet, von welchen die Einmischung des Herzogs als ein Vorgriff in ihre Rechte würde angesehen werden. Es möge am sichersten seyn, wenn der Kurfürst von Kölln, geachtet wegen seines Standes, Alters und Verstandes bey seinem Collegio sowohl als bey dem Kaiser, sich mit Einwilligung seiner Mitkurfürsten der Vermittlung unterziehe. Eher als der politische Stand der Dinge in Oesterreich verändert, und das Hinderniß wegen des natürlichen Defekts des Erzherzogs gehoben sey, könnten sie durch keine andere Rücksicht sich bewegen lassen, für die Heirath zu stimmen.

Der alte Herzog war mit diesem Gutachten gar nicht zufrieden; er setzte eigenhändig eine Widerlegung desselben auf, und theilte sie seinem Sohne mit. Den Beruf, sich in die österr. Hausangelegenheiten zu mischen, leitete er aus dem Testamente Ferdinands I. her; worin ausdrücklich enthalten sey, daß bey Zwistigkeiten des Hauses Oesterreich das Haus Baiern die Vermittlung übernehmen solle; von den Kurfürsten sey keine Rede. Der Kaiser habe den Herzog Maximilian ausdrücklich aufgefordert, sich seiner Angelegenheiten anzunehmen. Wenn Mathias gewonnen sey, werde Rudolph sich auch zu einem Vergleiche bequemen. Der Kurfürst von Kölln könne als baierischer Prinz der Vermittlung sich wohl unterziehen. Von der Hei-

rath sey nicht abzustehen, auch sey sie nicht seine Sache allein; Klesel müsse eine endliche Resolution erhalten. Der alte Herzog scheint zu dieser Erklärung durch Klesels wiederholte Schreiben, und namentlich durch das jüngste vom 22. September, dessen Postscript merkwürdig ist, bestimmt worden zu seyn. Maximilian schickte diese Erklärung dem obersten Kanzler mit der Bemerkung zu, daß man die von Klesel verlangte Entschließung nicht wohl von sich schieben könne, obgleich es anderer Seits wieder Unlust bringe, zu sagen, was man gerne wolle; er trug ihm auf, mit dem Dr. Gaylkirch sich zu berathen; gerne, fügte er hinzu, wolle er zur Versorgung seiner Schwester helfen, jedoch ohne sich und seinem Interesse zu schaden. Der beyden Räthe Gutachten war, die Heirath könne vor der Beylegung der Unruhen nicht angerathen werden; diese Beylegung aber könne das Haus Baiern sich nicht anmassen, wenn nicht beyde Partheyen requirirten oder kompromittirten; der Kaiser habe sein Ersuchen längst zurück genommen; und Ferdinands Testament habe nur den Sinn, daß das Haus Baiern auf Ersuchen per modum voluntariae jurisdictionis handeln solle; keineswegs aber könne dasselbe motu proprio sich einmischen; der Kurfürst von Kölln könne wohl die Sache einleiten, weil er das persönliche Vertrauen des Kaisers habe, auch im Reiche seines fried- und rechtliebenden Karakters wegen bekannt sey. In Folge dieser Erwägungen bekam Klesel*) die Antwort, daß man wohl geneigt

*) Schreiben an Klesel vom 26. September.

sey und bleibe, den Heiraths-Antrag anzunehmen; daß aber die Beylegung der Zwistigkeiten im österreichischen Hause vorhergehen müsse.

Der Kaiser hatte inzwischen seinen Rath Hannewald sowohl an den baierischen Hof als auch an die geistlichen Kurfürsten geschickt. Zu München bestand seine Verrichtung blos darin, daß er im Namen seines Herrn die Heirath mißrathen solle. Dagegen war sein Auftrag an die Kurfürsten auf Hülfe gegen des Mathias Unternehmungen gerichtet. Der Herzog Wilhelm hatte diesem Agenten sehr dringend empfohlen, die Kurfürsten, besonders den von Kölln als Vermittler aufzurufen. Hannewald hatte bey dem Letzteren dießfalls alles Mögliche gethan; als er aber seine Vollmacht hiezu vorzeigen sollte, so gestand er, daß er keine dazu habe, und dieser Antrag lediglich von den zu München ihm gemachten Vorschlägen herrühre. Um so weniger konnte sich der Kurfürst Ernst entschließen, sich darauf einzulassen; er wieß vielmehr, nachdem er sich mit den beyden übrigen Kurfürsten berathen hatte, jede Einmischung in die österreichischen inneren Angelegenheiten fest und förmlich ab, und theilte dem Herzoge Maximilian die dem Hannewald gegebene Entschließung mit.

Der alte Herzog hatte seinen Bruder den Kurfürsten wiederholt um sein Gutachten wegen der Heirath ersucht. Dieser erklärte, wie früher, daß er wegen der Impotenz des Mathias, und wegen des Unternehmens desselben gegen seinen Bruder diese Hei-

rath nicht anrathen könne; eine Verbindung mit denselben sey eine Sanktion seiner nicht zu rechtfertigenden Handlungen, und könne dem Hause Baiern in und außer dem Reiche keinen Ruhm bringen. Fast zu gleicher Zeit mit dieser Erklärung traf ein Schreiben der Erzherzogin Maria Anna von Grätz ein. Sie habe, schrieb sie ihrem Vater, von einem rechtschaffenen und gewissenhaften Manne gehört, daß die Mutter der Susanna selbst ausgesagt haben solle, ihre Tochter habe es dem Erzherzoge in einer Feige beygebracht, daß er von ihr nicht lassen könne; auch rede die Susanna gar spöttisch von Mathias; Klesel selbst habe dem Abte von Lilienfeld gesagt, er wisse gewiß, daß Mathias keine Kinder zeugen werde, indem die Susanna ihn so verzaubert habe, daß er mit keiner ohne ihr Zuthun Kinder zeugen könne; auf dem Reichstage zu Regensburg habe man es mit ihm versucht, und eine andere Person ihm zugebracht: er habe aber mit ihr nichts richten können, sondern seine Vettel wieder zu sich nehmen müssen.

Des Kurfürsten Ernst letztere Erklärung vorzüglich aber der Brief der Erzherzogin machten den alten Herzog ganz trostlos. Er, der dem Sinne seines Sohnes Maximilian, und dem Gutachten der Räthe kräftig und mit festem Willen sich entgegen gesetzt hatte; er unterstellte nun mit voller Resignation dem verständigen Sohne alles zu seinem Ermessen. Der Inhalt des merkwürdigen Schreibens an denselben läßt vermuthen, daß der alte Vater nun in seinem Gewissen zu sehr beängstiget war, um länger

ohne innere Vorwürfe seine frühere, wie es schien, unbesiegbar feste Ueberzeugung länger zu behaupten. Maximilian war auch, wie er seinem obersten Kanzler äußerte, über den unerwarteten Inhalt dieses Schreibens sehr betroffen; er kam ihm, wie er sich ausdrückte, seltsam und bedenklich vor; indessen äußerte er, seiner Schwester könne keineswegs Alles überlassen werden, indem die ganze Familie interessiret sey. Die Prinzessin befand sich wirklich auch sehr im Gedränge; in mehreren Briefen an ihren Vater bekannte sie ihre Neigung zu dieser Heirath, und war der Meinung, eine Gelegenheit dieser Art werde nicht sobald wieder kommen; indessen wolle sie sich in den Willen Gottes ergeben. Aus den Akten gehet übrigens nicht hervor, daß man sie mit den Hindernissen dieser Heirath ohne Rückhalt bekannt gemacht habe.

Klesel bezeigte sich über den Inhalt des letzteren Schreibens ganz untröstlich, und bedauerte unendlich, daß, wie es allen Schein habe, aus dieser Heirath nichts werden solle*). Der alte Herzog theilte dieses Schreiben seinem Sohne mit dem Bemerken mit, daß Klesel sehr wahrscheinlich, wie Viepeck früher vermuthet habe, ein eigenes Interesse bey dieser Heirath suche.

Indessen verzog sich die Sache noch bis in den April des folgenden Jahres, wo man die letzte

*) Postscript des Schreibens an den Herzog Wilhelm vom 17. November.

Entschließung faßte. Diese bestand darin, daß man die Erzherzogin Maria Anna zu Grätz ersuchte, dem Klesel zu verstehen zu geben, daß auf die angetragene Heirath weiter keine Rechnung zu machen sey. Aus den Akten ergibt sich, daß die Räthe auch auf den Fall, wenn ein dauerhafter Vergleich zwischen dem Prinzen und dem Kaiser zu Stande kommen sollte, dennoch der Meinung blieben, daß das männliche Unvermögen ein nicht hinweg zu räumendes Heiraths-Hinderniß sey; womit sich auch der alte Herzog zufrieden gestellt, und sein väterliches Herz beruhiget haben mag.

Des Erzherzogs Mathias Unternehmung gelang vollständig; er kam zum Besitze der österreichischen Erbstaaten, und erlangte dazu die Kaiserkrone. Er vermählte sich auch mit der Erzherzogin Anna von Innsbruck, hinterließ aber keine eheliche Nachkommenschaft. Die Prinzessin Magdalena ward mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm Herzog zu Neuburg vermählt, und brachte den nachherigen Herzog zu Neuburg ꝛc. und Kurfürsten von der Pfalz Philipp Wilhelm zur Welt. Das Mißlingen der beabsichtigten Heirath hatte in dem Erzherzoge und nachmahligen Kaiser viele Abneigung gegen das baierische Haus erweckt, und der inzwischen Kardinal gewordene Klesel unterhielt sorgsam die beyderseitigen Mißverständnisse.

II.

Erfüllte Weissagung in Betreff des jüngsten Reichskrieges gegen Frankreich.

Wenn uns jetzt die öffentlichen Blätter mit den Weissagungen des rheinischen Bauers unterhalten, deren Albernheit sonnenklar ist, so wird es auch erlaubt seyn, das Publikum auf die Weissagung eines der geachtetsten Fürsten Teutschlands, dessen Andenken bey seinen Unterthanen gesegnet ist, und ewig in ihren Jahrbüchern leben wird, aufmerksam zu machen. Bekannt ist, daß der Reichskrieg gegen Frankreich, die Quelle alles Uebels, welches Teutschland und später ganz Europa betroffen hat, auf den Betrieb der beiden Mächte Oesterreich und Preussen vorzüglich von den geistlichen Reichsfürsten gewünscht wurde, welche, um ihre von der französischen National-Versammlung mit dem Anerbiethen einer Entschädigung in Elsaß und Lothringen eingezogenen, wahrlich des ernsten Kampfes nicht werthen Besitzungen und Rechte wieder zu erlangen, gewaltig zu den Waffen riefen. Nur Einer unter ihnen sah weiter, als sie alle. Es war der Fürstbischof Franz Ludwig zu Bamberg und Würzburg. Enge verbunden mit dem Hause Oesterreich, in dessen Diensten er vor seiner Wahl zum Fürsten gewesen war, und dessen Interesse innig ergeben, war er doch zu sehr Landesfürst und Reichs-

stand, um der ihm anvertrauten Länder Wohl und des Reiches Freyheit und Recht zum Opfer zu bringen, und seine innere bessere Ueberzeugung dem Willen des Kaiserhofes blindlings unterzuordnen. Das Protocoll zur Berathschlagung über den Reichskrieg war geöffnet; sorgsam ließ sich der österreichische Comitialgesandte Freyherr von Borie angelegen seyn, die Stimmen besonders der geistlichen Fürsten für den Krieg schleunigst zu bewirken. In diesem Zeitpunkte sind die folgenden beyden Schreiben Franz Ludwigs an den eben erwähnten Freyherrn geschrieben; wobey zu bemerken ist, daß der Fürst selbst das letztere Schreiben entworfen hat.

I.

P. P.

Aus den unter den 8., 12., 13. und 15. d. M. an mich erlassenen Schreiben habe ich ersehen, daß die Berathschlagungen wegen Erklärung eines Reichskrieges an Frankreich schon den 22sten d. M. ihren Anfang nehmen sollen, und verschiedene Höfe wünschen, daß jetzt schon die vorhandene Mannschaft ausrücken, und sich gegen die vordringenden Franzosen in das Feld stellen möge.

Wenn man zu einer Zeit, wo die erste nach einem, wie fast allgemein dafür gehalten wird, unglücklich ausgedachten, und auf einen kaum erreichbaren Zweck hingerichteten Plane angelegte Campagne wirklich ein unglückliches Ende nahm, und, um ein mehreres zu geschweigen, den Franzosen zum Vordringen in das Innere von Deutschland

bey dem Mangel alles Widerstandes Thür und Thor offen stehen, die Berathschlagungen wegen Erklärung eines Reichskriegs dennoch eröffnen will, ohne nur mit einiger Wahrscheinlichkeit voraus bestimmen zu können, daß man eine bedeutende Reichsmiliz, den durch solche Berathschlagungen, oder gar durch Erklärung eines Reichskriegs noch mehr aufgebrachten Franzosen so geschwind, als es etwa beschlossen werden möchte, entgegen zu stellen im Stande sey, so muß Ich es zwar Meines Orts geschehen lassen; da Ich aber keinen Theil an diesen mit einer solchen Eile angegangen werden wollenden Berathschlagungen nehmen kann, so muß Ich mir zur Ablegung meiner Stimmen das Protocoll annoch offen behalten. Wenn Mir von einer oder der anderen Seite Vorwürfe gemacht werden sollten, so verhalte ich Ew. Exzellenz nicht, daß ich auf dergleichen Vorwürfe, sie mögen herkommen, woher sie wollen, gefaßt, und Meine Grundsätze, so wie Mein Benehmen als Reichs-Patriot vor jedem Unbefangenen zu rechtfertigen bereit sey. Ew. Exzellenz belieben zu vertrauen, daß man in meinem Kabinete das teutsche Staatsrecht und sonderheitlich die von Reichskriegen handelnden Reichsgesetze und Schlüsse wohl kenne, selbst die Quellen nachgeschlagen, und in den eingesendeten Abstimmungen manche Unrichtigkeiten entdeckt habe. Da ich also mit eigenen Augen sehe, und sofort Meine Grundsätze, in denen ich mich nicht leicht irre machen lasse, und mein Benehmen meiner Ueberzeugung nach reichsgesetzmäßig und reichspatriotisch sind, so werden Ew. Exzellenz von selbst ermessen, daß ich gegen Vorwürfe von jeder Art die wahren, aus den Quellen und den jetzigen Conjuncturen entnommenen Waffen in Händen habe. — Uebrigens bedaure ich, daß Ew. Exzellenz mit so vielen unwahren Nachrichten bedient werden. Da Würzburg dem Rheine und Frankreich näher liegt, als Regensburg, so werden Mir dieselben wohl einräumen, daß Ich

alle Nachrichten von den Auftritten in den rheinischen und französischen Gegenden früher erhalte, als sie zu Regensburg eintreffen können.

Ich versichere demnach Dieselben, daß laut eines von mir erst heut gelesenen Schreibens des Hrn. Kurfürsten von Trier noch kein Mann kaiserl. Völker in Koblenz sich befinde, und nach einem Schreiben des Herrn Fürsten von Hohenlohe auch keiner sobald eintreffen werde; nicht minder können Ew. Exzellenz sich für überzeugt halten, daß die Franzosen den deutschen Boden noch nicht verlassen, und die zu Worms verlangten Brandschatzungen abermal in Betrieb gesetzt haben, und sogar die Stadt Worms zum zweitenmal bedrohen.

Bey dieser Lage der Sachen könnten zwar Euer Exzellenz wieder auf den Gedanken verfallen, daß ich alle meine Truppen in die rheinischen Gegenden schicken möchte; nachdem Ich aber nur wenig reguläre Truppen zu Haus habe, und meine Landmiliz nicht genug geübt ist, ich auch noch nicht gehört habe, daß sich die rheinischen Kreise bewaffnet, und ihre Truppen ins Feld gestellt haben; Mir aber in keinem Reichsgesetze die Verbindlichkeit aufgelegt wird, zu einer Zeit, wo den Franzosen durch meine wenige Truppen nicht aufgehalten werden, sondern nach besiegtem Widerstande bis in meine Residenz ohne Hinderniß vordringen könnten, mich und meine Lande zu Unzufriedenheit meiner Unterthanen ganz zu entblößen, so vertraue ich zu den tiefen Einsichten Ew. Exzellenz, Dieselben werden auf dem anfänglich gemachten Antrage nicht weiter bestehen, vielmehr meinen hier aufrichtig erklärten Gesinnungen Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und die reichspatriotischen Absichten, welche mich überall leiten, nicht verkennen. Der ich bin ꝛc.

Würzburg den 18. October 1792.

II.

P. P.

Wenn man zu Regensburg glaubt, etwas Großes gewirkt zu haben, daß man zu der quästionirten Reichsberathung fürgeschritten ist, so wünsche Ich, daß die Folgen davon eben so gesegnet seyn möchten, als wie man sich dieselbe vorgestellt hat. Ich denke aber Gründe, und zwar solche Gründe, die von der Lage der Sache, von dem Zustande der Armee, und besonders der preußischen, und von der Stimmung der französischen Nation hergenommen sind, für Mich zu haben, nach welchen Ich **vernünftiger Weise** daran zweifeln darf. Vielleicht ist die Hitze, mit welcher der Reichskrieg gegen Frankreich zu Regensburg betrieben wurde, neben dem, daß die Grenzen unvertheidigt und unbeschützt waren, Ursache an dem Einbruche der Franzosen.

Mainz, welches gegen eine Armee von 40 (einige sagen 60,000) Mann, sich nicht halten konnte, ist nun wirklich in französischen Händen; ihrer vorläufigen Aeußerung nach, gehen sie nun gerade nach Koblenz; ob ein Theil davon heraufzugehe, ist zur Zeit ungewiß. Denken Euer Exzellenz ja nicht, daß mich eine panische Furcht anwandle, schon seit 14 Tagen ungefähr mache Ich dahier einige Vertheidigungs-Anstalten, weil Ich ein schwaches und fliegendes französisches Korps nicht in die dahiesige Stadt einzulassen gedenke; Ich benehme Mich aber hiebey ohne Geräusch, und ohne eine Furcht bemerken zu lassen. Ich denke mich aber nicht zu irren, wenn Ich behaupte, daß **bey gegenwärtiger Stimmung der französi-**

schen Nation dieselbe auf ihrem eigenen Grund und Boden von Oesterreich und Preussen, und dem Reiche schwerlich werde bezwungen werden.

Wenn übrigens die Vota aller derjenigen geistlichen Fürsten, die Mir Euer Exzellenz in ihrem letzten und vorletzten Schreiben genannt haben, für die Erklärung eines Reichskriegs schon ausgefallen sind, so ist dieß eine Sache, die Mich weder bewundert noch bewegt. Ich bestimme Mich nach überwiegenden und überzeugenden Gründen, und laufe der Mehrheit der Stimmen nicht nach, der ich mit besonderer Werthschätzung beharre ꝛc.

Würzburg den 22. Oktober 1792.

Frankreich wurde zu Folge dieses Reichskrieges nicht bezwungen; das teutsche Reich wurde vielmehr durch dessen Uebermacht aufgelöst und unterjocht. Erst jetzt, nach dem Verlaufe von mehr als 20 trostlosen Jahren ist der Koloß durch äußere Gewalt zusammengestürzt; und nun beginnt man einen Bau aus des teutschen Reiches alten Trümmern; möge das Werk seine Meister loben!

III.

Des Erzstiftes Salzburg letzte dreißig Jahre.

(Fortsetzung.)

Ueber den Todtfall wurden vom Domkapitel solemne Schreiben erlassen: das an den kaiserlichen Hof übergab der in Wien anwesende Bischof von Gurk Colloredo selbst. Die Gesandten und Agenten kehrten auf ihre Posten zurück. Es hatte die Inventarisation aller Kammeralvorräthe, die Abschätzung aller Staatsrealitäten nach altem Brauche, wiewohl auf eine unvollständige Weise statt; das Militär wurde gemustert; die Landesstellen übergaben die Verzeichnisse von hangenden Akten und Prozessen. Täglich versammelten sich die Kapitularen bey Hofe in einem Regierungsrathe unter dem Vorsitze des Domdekans, und mit Haltung eines sehr förmlichen und genauen Protokolls. Die Landesstellen brachten alles berichtlich vor. Die Berathschlagungen erstreckten sich mehrern Theils nur auf unverschiebliche Gegenstände; einige Beförderungen liefen mit unter; die domkapitlischen Prätensionen gegen die landesfürstlichen Aemter erhielten nicht so viel Vorschub, als es bey frühern Zwischenregierungen geschehen seyn mochte. Ueberhaupt aber findet sich das Regierungswesen des Domkapitels von ihm selbst mit einer ahnungsvollen Umständlichkeit aufgezeichnet. Aus Rom traf die nachgesuchte Ordinariats-Vollmacht für das Domkapitel ein.

Endlich schritt dasselbe unter Beyziehung des Kammerdirektors zur Eröffnung des erzbischöflichen Cabinets. Die Chatoulle fand sich leer; — aber allenthalben in Schränken, unter Schriften, und auf dem Boden zerstreut lag Geld, das sich in Gold- und Silbermünzen nach und nach an die 203,820 fl. summirte. Ueberdieß entdeckte man an goldenen und silbernen Medaillen und an ungemünztem Zillerthaler Golde einen Werth von 23,000 fl. Das Domkapitel gab aus dem Cabinete theils an sein Rentamt, theils an die Hofkammer zur Bestreitung ordentlicher und außerordentlicher Auslagen Vorschüße.

Sigmund hatte mündlich und mittels ein paar Zetteln nur über einige Tabatieren und Uhren, und wenige 1000 Gulden zu Gunsten seiner Verwandten und Dienerschaft disponirt. Das Domkapitel säumte nicht, nach dem Willen des Verstorbenen die unbeträchtlichen Vermächtnisse (das größte darunter war ein Kapital von 8000 fl. an dessen Neffen) und einige Pretiosen zu vertheilen, den Waisenhäusern, armen Klöstern, Spitälern zu spenden, und einige 1000 fl. in die Almosenkasse der Hauptstadt zu geben. Alle diese Geldvertheilungen betrugen nicht über 16,000 fl.*)

An die Beamten (inter fideles aulae ministros) wurde die statutenmäßige Gratifikation von 6000 fl. nach dem Rang gereicht; und überhaupt vom regierenden Domkapitel keine Gabe übersehen, „damit das

---

*) Nebstbey wurden einige Nachzahlungen, z. B. für einen von Sigmund für den Dom bestellten Ornat, gemacht.

Andenken des Verstorbenen geehrt, und die Milde der Gebenden erkannt würde.“*)

Bey fortwährender Theuerung suchte man auch für die Landesgemeinden zu sorgen. Den fürstlichen Brauhäusern wurden in 3 Monathen 48,000 fl. aus der Chatoulle vorgeschossen, und nun erst kamen sie wieder in Gang; man kaufte 200 St. Ochsen aus Ungarn, unterhandelte um Getreid, und setzte die Magazins-Anstalten fort. Zwey Domkapitularen übernahmen es, die erzbischöflichen Appartements zu restauriren, die Equipagen zu ergänzen und die Tafel zu fourniren. Man suchte Anlehen, und erhielt Anerbiethungen aus Wien, aus Mayland, aus Tyrol, von Domkapitularen selbst. Wirklich wurde eine Summe von 60,000 fl. für die Kammer aufgeliehen.**)

*) Die lästigen Neujahrswünsche der gesammten Hofdienerschaft wurden damals für immer durch eine Zulage abgeleitet.

**) Um den salzburgischen Credit stand es nicht so schlimm, als man es in der Folge glauben machen wollte. In Oesterreich hatte die Kammer eben ein abgereiftes baares Kapital von 35,550 fl. liegen. Der Agent Vacano in Wien trug Kapitalien an; der Rath Jos. v. Schröckh in Mayland ebenfalls 200,000 fl. zu 4 pr. C. Der Oberst-Silberkämmerer Felix Graf von Arco bot dem Kapitel für die Landschaft sein damals in Wien gelegenes Kapital von 60,000 fl. zu 4 pr. C. an. Die genuesische Geschandtschaft in Wien trug einige 100,000 fl.; das Hochstift Brixen 50,000 fl. T. W. an. Zur Aufnahme des letztern ward Hafner, bevollmächtigt; Gr. v. Dietrichstein lieh gleichfalls 10,000 fl.

Zur Erinnerung an seine Regierung ließ das Domkapitel schwere goldene und silberne Schaumünzen prägen, wovon die erstern sehr selten geworden sind.*)

Die Wahl.

Am 4. Jäner 1772. schrieb das regierende Domkapitel an die abwesenden Mitglieder die Erwählung eines neuen Erzbischofs auf den 9. März aus. Den Höfen von Wien und München wurde nach dem Ceremoniel der Wahltag nur mittelbar durch die salzburg. Agenten in den Hofkanzleyen angezeigt. Zugleich begannen auch in allen Kirchen des Landes die Andachten um eine glückliche Wahl. — Am 25. Jäner gieng die Nachricht ein, daß vom k. k. Hofe der geheime Rath und k. böhmische Gesandte am Reichstage Franz Graf von Hartig zum Wahlgesandten nach Salzburg ernannt worden wäre. — Sechs Tage später traf vom Reichsvicekanzler Fürsten Colloredo mit Estaffette die vom Kaiser erwirkte päbstliche Bulla eligibilitatis für die Bischöfe von Chiemsee, Gurk, Seckau und Lavant ein.

Der Bischof von Gurk zeigte aus Wien an, daß er sich nach dem Wunsche des Domkapitels wegen nicht zu früher Ankunft des k. k. Gesandten verwendet habe.

---

*) Es wurden nur 26 goldene Schaumünzen, jede zu 20 Duk.; und 382 silberne, jede 6 fl. im Werthe geprägt; sie zeigen die Familien-Wappen sämtlicher damaliger Domkapitularen. Von den silbernen Münzen erhielten auch Räthe und Beamte.

Am 15. Februar ward der kurbaierische Kämmerer und Hofrathspräsident August Graf von Törring zu Jettenbach als Wahl=Envoyé angekündigt; und 5 Tage nachher langte schon der kaiserliche Gesandte Graf von Hartig mit Gefolge von Regensburg an. Derselbe wurde Tags darauf mit großem Ceremoniel in das herkömmliche Appartement der Residenz eingeführt, und trat am 22. Februar zur Audienz vor das regierende Domkapitel.

Er, dessen Figur seine Bestimmung ungewiß deutete, überreichte als Gesandter zwey Creditive; das eine vom Kaiser Joseph, das andere von der Kaiserinn und Königinn Erzherzoginn M. Theresia, unter Beziehung auf das angebliche Vogteyrecht Oesterreichs über Salzburg. Unter andern sagte Graf Hartig in seiner Anrede: „Wie dieses hochwürdige Domkapitel von so vielen mit denen einem Regenten nöthigen Eigenschaften begabten stattlichen Männern geziert wäre; demnach J. K. K. A. Majestät zu diesem größtentheils mit allerhöchstihren Erbvasallen besetzten Domkapitel das allergnädigste Vertrauen trügen, es würde das einzige Augenmerk bey künftiger Wahl auf die Ehre Gottes, das Wohl der Kirche, den allerhöchsten kaiserlichen Dienst und auf des durchlauchtigsten Erzhauses Beßte gerichtet seyn; — das Domkapitel würde auf einen Eligendum antragen, der auch den erfoderlichen Eifer zeigte, mit dem durchlauchtigsten Erzhause im engsten Vernehmen all' jenes, was die Religion und den teutschen Staat angienge, werkthätig befördern zu helfen; und der anneben die mit demselben bestehenden alten Verträge getreulich

zu beobachten gewilligt; — mithin durchgehends also beschaffen wäre, daß J. K. K. A. Majestät in allen Vorfallenheiten auf ihn ein vollkommenes Vertrauen zu setzen bewogen würden: wogegen J. K. K. A. M. ꝛc. ꝛc.“

Dem entgegnete im Namen des Domkapitels der dirigirende Domdekan Graf Zeil bestimmt und einfach: „Es würde mit Beseitigung aller Nebenabsichten in freyer canonischer Wahl ein würdiges Oberhaupt erkoren werden ꝛc.“

Am 23. Februar Abends kam der kurbaierische Envoyé an. Gegen den in seinem Creditive enthaltenen Ausdruck: Commissaire, protestirte das Domkapitel, und der Gesandte stellte deßfalls einen Revers aus; begnügte sich auch endlich nach mehrern Prätensionen auf ein größeres bey andern Hochstiftern des baierischen Kreises gegen ihn beobachtetes Ceremoniel mit dem herkömmlichen.

Als er am 24. Februar vor dem Domkapitel Audienz hatte; erinnerte er in seiner Anrede an die erlauchten frommen Herzoge Baierns als Stifter von Salzburg; an die engen Verhältnisse des Kreises, an die natürlichen Verbindungen beyder Länder ꝛc.

Hierauf wurde er in den westlichen Flügel der Residenz eingeführt.

Die Versammlungen der Kapitularen wurden allgemach vollzähliger; aber erst zu Anfang des Monaths März trafen die Bischöfe von Gurk und Seckau zu Salzburg ein. Am 7. trat das Kapitel zur Fassung einer Denkschrift über die Angelegenheiten des Landes und des Kapitels insbesondere zusammen:

der Inhalt dieses für den Neugewählten bestimmten Angebindes sichert dem Sprecher bleibende Achtung. Der Domherr Graf von Khevenhüller mußte krank zu Augsburg zurückbleiben.

Das Gewicht des entscheidenden Tages drückte alle Klassen der Einwohner; — seit Jahrhunderten schon war auch dieser geistliche Wahlstaat für die benachbarten Erbfürsten von Oesterreich und Baiern ein Schachbrett; — in dem beyde Mittel gefunden hatten, selbst den Statuten Wolf Dietrichs entgegen, zwar nicht mehr ihre nachgebornen Prinzen, doch ihre Vasallen auf den Stuhl zu erheben.*) Salzburg sah, daß in den höhern Regionen zwey Hauptpartheyen arbeiteten; noch erzählt man daselbst viel von den mannigfaltig in Bewegung gesetzten Springfedern und von den Versprechungen der frommen Kaiserinn, die ein Kleeblatt von Wählenden sogar durch einen Cardinalshut gewann. Das Uebergewicht seiner Mittel schien Oesterreich offenbar auch den Ausschlag zu sichern: dafür bürgte das schlaue und umsichtige Organ seines Gesandten. Offener trat Graf Törring auf, und das reitzte die Gegenparthey. Freymüthigkeit führt durch offene Gefahren; Feinheit durch versteckte Klippen. Das immer rege Auge des Partheygeistes wachte über den

---

*) Erzbischof Wolf Dietrich beschwor im J. 1606 mit seinen Kapitularen ein Statut, welches österreichische und baierische Prinzen für immer aus dem salzburgischen Domkapitel ausschloß.

Tafeln und Gesellschaften der Oekonomen und der beyden Gesandten am Hofe. — Das salzbürgische Domkapitel zählte würdige, theils durch Erfahrung, theils durch Wissenschaft und Disciplin hervorragende, auch herzvolle Männer. Der ausgezeichnete Verstand und die glänzenden Verhältnisse des Bischofs Colloredo von Gurk, für den sein einflußvolles Haus und der österreichische Hof nach frühen Planen wirkten, galten allenthalben; ihm war auch die Freundschaft der eingebornen Chorbrüder zugewandt. Aber den höhern Beamten Salzburgs bangte vor seinem durchschauenden Blicke, und der Geistlichkeit ob der Gefahr für das gemächliche Halbdunkel ihrer Existenz. Der Domkapitular Graf Saurau, als einer der stärkern Kompetenten, lag nur als Erbvasall in der Obhuth Oesterreichs. Baiern war für den Domdekan Grafen von Zeil; und das salzburgische Volk hatte durch alle Klassen nur eine Stimme für diesen. Allerdings ragte dieser Mann aus der Reihe der Domherrn und Fürsten seit ihrer Stiftung merkwürdig hervor: durch den Umfang seines politischen Wissens, durch Gewandtheit in weltlichen und geistlichen Geschäften, durch Popularität, Herzensgüte und Landeskunde würde er seinen hohen Werth überall behauptet haben. Auf diese Eigenschaften und auf die Unveräußerlichkeit der Verbindungen mit Baiern gründete sich die laute Zuversicht des Volks, und die feste Anhänglichkeit einer starken Parthey seiner Mitbrüder. Colloredo und Zeil hatten bisher innige Freundschaft gepflogen, und auf Sigmunds erste Räthe schon manchesmal eingewirkt. — Man

erzählt, daß im Kampfe der einen irgend ein anderer unbeachtet Infel und Stab als opima spolia hätte davon tragen wollen.*)

Am 9. März zogen sich die Gesandten zurück. Nach dem feyerlich intonirten Veni Creator Spiritus verschlossen sich die 23 Domkapitularen mit einigen Prälaten und Räthen als ihren Assistenten, Zeugen und Prokuratoren in das Kapitelhaus nach alten Formen des Hochstifts. — Die Wahl begann. Das erste Scrutinium vertheilte die Stimmen also: dem Domdekan Grafen Zeil 5; dem Bischof von Passau, Grafen Firmian 2; dem Bischof von Gurk, Grafen Colloredo 5; dem Bischof von Seckau, Gr. Spaur 3; dem Bischof von Lavant, Gr. Auersberg 3; dem Gr. Saurau 5.

Es ward ein zweytes, dann ein drittes Scrutinium gehalten: beyde glichen dem ersten. — Um ¾ auf 1 Uhr gieng das Kapitel aus einander.

Am 10. März trat es nach der stillen Messe zur Fortsetzung der Wahl wieder zusammen. Graf von Spaur Bischof von Seckau ließ sich krank melden. — Im ersten Scrutinium dieses Tages, oder nach der Reihe im vierten erhielten Stimmen:

der Domd. Gr. Zeil 8, — Bischof von Passau 2,
— Graf Saurau 7, — Bischof von Gurk 2,
— Bisch. v. Seckau 2, — Bischof von Lavant 2.

---

*) Man erzählt dieses z. B. von dem Domherrn Peter Vigil Grafen von Thun.

Die zwey folgenden Scrutinien hatten ähnliche Resultate. — Das Kapitel vertagte sich abermals.

Am 11. März hatten drey Abstimmungen statt, die wie jene am 9. März ohne canonische Vereinigung oder Majorität ausfielen.*) Es wurde daher beschlossen, am 12. März auszuruhen, und im hohen Dom von 9 — 10 Uhr öffentliche Gebete um den göttlichen Schutz und Beystand zu veranstalten.

Ein guter Regent ist eine Quaterne. — Lebhafter als je fühlte Salzburg das Wagestück, diesen Glückszug zwanzig bepfründeten Ausländern zu überlassen.**) Nie hatte sich das Volk inbrünstiger zu den Altären gedrängt, um den Himmel um einen tugendhaften und weisen Regenten anzuflehen. Doch, mochten die Wählenden sich fragen, was ist Tugend, was ist Weisheit in ihren unendlichen Abstufungen, was sind ihre Symbole, vom Wasser der Hippokrene bis zu jenem Petrefakt, das öfter die menschliche Brust bewohnt?***)

Indessen schien sich der Profanism der Partheyungen an das Aufgebot seiner irdischen Reitzmittel zu halten: aber die Zuversicht des Volkes für den einen machte selbst die furchtbare Gegenparthey stutzen.

---

*) Nach canonischer Wahl kann nur eine absolute Mehrheit der Stimmen für einen den Ausschlag geben.

**) In den baierischen und fränkischen Domkapiteln war die Wahlfähigkeit mehr einheimisch; auch hatten da die Fürsten für die Ausländer nicht so freye Hand.

***) Der Stein der Weisen—?

Aus den drey Scrutinien des 13. März gieng folgende Abstimmung hervor:

für den Domdekan 7, für den Bisch. v. Passau 1,
— Gr. Saurau 4, — — — von Gurk 7,
— Bisch. v. Seckau 2, — — — v. Lavant 2.

Das Kapitel vertagte sich noch einmal.

Doch, nunmehr war es den Wählenden selbst so ernstlich, wie dem Volke um das Ende dieses Schauspiels zu thun. Gr. Hartig, von der Kraft und dem Umfange seiner Motive überzeugt, schien seiner Sache gewiß; gegen den Abend des Tages schieden sich die Gemüther ziemlich kennbar in zwey Hälften: — 11 Köpfe traten für Colloredo hervor, und suchten den Domdekan zu gewinnen. Es gelang; — er gab sein Wort in einem unbewachten Augenblicke. Denn einige Minuten später traten die 10 andern Chorbrüder zu ihm und gelobten ihm ihre unerschütterliche Treue. — Zeil hielt auf Wort und Ehre: — und entließ diese Schaar ohne Haupt. Es folgte jene viel besprochene Nacht. — —

Am 14. März bedurfte es nur mehr eines Scrutiniums, der kanonischen Förmlichkeiten wegen, um für Colloredo 22 Stimmen zu zählen; die eines einzigen Beharrlichen hatte der Bischof von Passau erhalten.*) Der Gewählte umarmte die Bischöfe und Dignitäre, und reichte den übrigen die Hand.

---

2) Graf Zeil hatte die Feinheit, schon am Abend zuvor, in der Gesellschaft bey Hofe den Bischof von Gurk als Erzbischof zu begrüßen.

Als die Kunde: „Hieronymus!“ vom Balkon des Kapitelhauses herab dem harrenden Volke erscholl; wollte es seinen Sinnen nicht trauen; die Höhern des Landes verstummten. — Als sich der feyerliche Zug des Kapitels, den blassen schwächlichen Neugewählten in seiner Mitte, in den Dom zum Te Deum bewegte, herrschte eine düstere Stille *) — so unendlich viel liegt in der Meinung des Volkes, einen Fürsten sein nennen zu können; und niemals hatte sich diese inniger ausgesprochen.

Hieronymus empfand diesen stummen Ausdruck tief; — in der Zeit seines ganzen Lebens trat ihm dieses Bild zwischen sich und den Salzburgern; — er erfuhr ähnliche im Innern der Familien stattgehabte Vorgänge und Aeußerungen; und manche Einladung nach Hof unterblieb für lange.

Der Einzug.

An der prächtigen Wahltafel, welche nun in der Residenz die Feyer des Tages beschloß, erschien der baierische Gesandte nicht, weil ihm der Rang

---

*) Es war Jahrmarkt: ein Gassenjunge jauchzte durch das schauende in sich gekehrte Volk, als ihm ein fremder nebenstehender Kaufmann eine Ohrfeige mit den Worten gab: „Bube, du jauchzest, da das Volk weint!“ — Dieses tröstete sich damit, in der blassen schwächlichen Person des Neugewählten eine Bürgschaft für seine kurze Regierung zu sehen. In derselben Nacht soll es nicht an Pasquilen über die Wahl, und über die Mittel ihrer Ausführung gefehlt haben.

vor den Fürsten und Bischöfen nicht, wie dem kaiserlichen, zugestanden ward.

Dem Neugewählten überreichte das regierende Domkapitel aus dem erzbischöflichen Cabinete eine baare Summe von 35,900 fl., und stellte ihm zur Aufnahme von 300,000 fl. auf landschäftlichen Credit eine Vollmacht aus.

Im fürstlich-gurkischen Palais gab Hieronymus den Gesandten, dem Adel, den höhern Beamten und angesehenen Bürgern einen glänzenden Ball; — dann gieng er über Gurk nach Wien ab; um, wie man sagte, Geld zu negoziren, das er zu hohen Prozenten aufgebracht haben soll. Auch die Gesandten reisten nach Empfang der herkömmlichen Geschenke für sich und ihr Gefolge ab.*)

Das Domkapitel setzte inzwischen die Regierung noch fort; für den Wahlakt hatte sich jeder Kapitular 100 Dukaten aus der erzbischöflichen Chatoulle zahlen lassen.**)

*) Jeder Gesandte erhielt eine goldene und mehrere silberne Schaumünzen; nebstdem der kaiserliche 1000 Dukaten für sich, 502 fl. für dessen Sekretär und Gefolge; der baierische 100 Dukaten für sich, und 187 fl. für sein Gefolge.

**) Die an allen Erz- und Hochstiftern obgewalteten Mißbräuche bey den Todtfällen ihrer Fürsten sind aus der Geschichte bekannt. Auch zu Salzburg giengen solche mehr und weniger im Schwunge. Nach Briefen eines Joh. B. Pickler, erzb. geistl. Raths, an den päbstlichen Nuntius soll sich das Domkapitel nach dem Tode des Erzbischofs Michael von Küenburg (1587)

Die Sitzungs-Deputate für die Gegenwärtigen waren gleichfalls bestimmt. *)

Am 10. April traf das päbstliche Placet über die Wahl ein: es wurde mit einem Gardeoffizier nach Gurk gesendet. Das Pallium konnte erst einige Wochen später folgen. Dieses einst ungemein theure

---

60,000 fl. heimlich zugeeignet haben. Indessen scheinen die Wahlkapitulationen von 1560 und 1587. dieses zu widersprechen. In den Sedisvakanzen von 1611 (nach Wolf Dietrich), und 1619 (nach Marc Sittich) betheiligte sich jeder Domkapitular mit 1000 Speziesdukaten. Erzb. Paris, zwar selbst Theilnehmer — quis contra torrentem! — aber staatsklug und für das Land väterlich wachend, säumte nicht, zur Entfernung solcher Umgriffe das Statutum perpetuum von 1626. zu errichten, und vom gesammten Kapitel beschwören zu lassen. Pabst Urban VIII. bestättigte dasselbe. Dessen ungeachtet vermaß sich das Domkapitel 1687. noch einmal, eine Wahlkapitulation von 93 Artikeln, womit es seine Renten um jährlich 40,000 fl. auf Kosten der Kammer vermehrte, vorzuschreiben. Erzb. Joh. Ernst, Gr. von Thun, beschwor sie zwar, verwarf sie aber nachher muthvoll, vom Pabste selbst des Schwurs entbunden.

*) Für jede Interregnums-Sitzung hatte ein anwesender Kapitular 1 Duk., jeder der beyden Oekonomen 2. Diese Präsenzen betrugen 5375 fl. 24 kr.; die 100 Duk. für jeden anwesenden Wählenden = 11,500 fl. Das sog. aus der Kammerkasse fließende erzb. Spielgeld von 3 Sedisvakanz-Monathen ward mit 6000 fl. vertheilt; die Schaumünzen kosteten 5244 fl.

Stück Wollenzeug kostete mit Breven und Bullen nur mehr 7411 röm. Scudi.*)

Der 29. April ward zum Einzuge des neuen Fürsterzbischofs bestimmt. Er kam von Gurk, durch das Gebirg über Hallein. An diesem Tage hielt das regierende Domkapitel die 50ste und letzte Sitzung — Vom Schlosse Freudensaal wurde der Erzbischof nach alter Sitte feyerlich, aber ohne besondern Aufwand, eingeholt, und durch die Hofämter und Collegien, unter Paradirung des Militärs, der Bürger und Studenten-Garden in die landesfürstliche Residenz eingeführt.**)

---

*) Das Pallium überbrachte der Agent de Augustinis im August 1772. aus Rom. Das vorletzte mußte der päbstlichen Curie noch mit 15,000 fl. vergütet werden. Colloredo machte gegen diese Taxen und Sporteln die Privilegien eines Auditor Rotae geltend.

**) Dieselben Schöngeister, welche bey dem Tode des Erzbischofs Sigmund ihren Schmerz in Elegien, Oden und Epicedien ausgehaucht hatten; ergossen sich wenige Wochen nachher bey der Wahl des Hieronymus wieder in Applausus, Glückwünsche, Hymnen, in Quart und in Folio, in teutscher und lateinischer Sprache. Von den subjectissimis Musis benedictinis ward sogar ein nobILe ConVbIVM &c. aufgeführt, in welchem sich Religio und Amor in einem Wechselhymnen vernehmen ließen. — Allenthalben war vorläufig das Portrait des Domdekan Grafen v. Zeil im erzbischöflichen Kostüme angefertigt worden; nach dem unerwarteten Resultate der Wahl hatten die Maler vollauf zu thun, überall auf die Schultern des Grafen Zeil — Colloredo's-Kopf zu setzen.

Daselbst ward der Huldigungsakt vom Domdekan Gr. v. Zeil mit einer feurigen Rede eröffnet; er sprach gewichtige Worte zum Fürsten und sagte: „Der allmögende Gott erhalte in Dir ein demüthiges und beugsames Herz; ein Herz nach seinem göttlichen Willen: — Du kannst nun nicht ohne dein Volk, und dieses nimmermehr ohne Dich glücklich seyn ꝛc.“ *)

Damit wurde das Interregnum geschlossen: das Kapitel überlieferte die Inventarien des Hofes, welche einen seit tausend Jahren gesammelten Werth von Geschmeide, Geschirren und Kunstwerken **) enthielten, und zog aus der Residenz. Während der Dauer dieser Periode war aus der Chatoulle eine Summe von 68,000 fl. durch das kapitlische Rentamt gegangen, wovon sich die Kapitularen, den Neugewählten nicht ausgenommen, mit 37,743 fl. persönlich betheiligt hatten. Die genaue Verrechnung hierüber ward dem Erzbischofe nicht weiter vorgelegt.

Ein

*) Diese Anrede liegt gedruckt vor uns.

**) Wir haben 11 Inventarien über die im J. 1772. dem Erzbischofe in der Residenz, im Mirabelle, zu Kleßheim, Hellbrunn, Laufen ꝛc. überantworteten Kostbarkeiten und Geräthschaften aller Art eingesehen. Wir übergehen alles, und bemerken nur, daß darunter: zwey große silberne Tafel-Service, der eine 400, der andere über 400 Piecen mit zweymal 40 vollständigen Bestecken enthaltend: — an älteren Trink- und Tafelgeschirren, Candelabern und Geschmeide 840 Kronen Gold, und 4419 Mark zum Theil vergoldeten Silbers begriffen waren.

Ein glänzneder Ball im großen Carabinier-Saale der alten Residenz folgte nach dem Tage der Huldigung.

Die in herkömmlicher Weise vom Domkapitel dem Erzbischofe überreichte Denkschrift aus der Sitzung vom 7. März, liefern wir in einem Auszuge als eine die Regierungsgeschichte erläuternde Urkunde; — auch dürfen zwey von Hieronymus als Fürstbischofe von Gurk sprechende Inschriften nicht übergangen werden.*)

*) Die eine dieser Inschriften im Fürstensaale des Gurkischen Palais zu Klagenfurt, unterm Portraite des Bischofs Colloredo lautet also: Hieronymus II. e S. R. I. Comitibus de Colloredo, S. Rom. Rotae Auditor, ab aug. Imp. Maria Theresia, XIV. kalend. Januar. CIƆIƆCCLXI. Episcopus Gurcensis nominatus JUSTUS et CLEMENS, pauperum Benefactor eximius. Beneficiorum dotator munificus; Episcopatum X. annis rexit. Ad metropolitanam Ecclesiam Salisburg. pridie Idus Martii uno omnium Voto electus. Vienna in Carinthiam redux Oves Gurcae relictas praesentia sua beavit Archiepiscopus tertio Idus Aprilis CIƆIƆCCLXXII. Aetatis suae XL.

Die andere Denkschrift findet sich ebenfalls zu Klagenfurt im Elencho Episcoporum et S. R. I. Principum Gurcensium folgenden Inhalts: „Hieronymus II. Franciscus de Paula ex S. R. I. Princ. de Colloredo in Walsee, et Mels, Salisburgensis, Passaviensis, Olomucensis Canonicus, Rotae Romanae auditor, ab aug. Imperatrice, et Archiduce Maria Theresia die 19nae. Dec. 1761. Episcopus Gurc. denominatur, 8va. vero Maji 1762. ab Archieppo. Sigismundo confirma-

II. Abtheilung.

Regierungs-Antritt.

„Providum imperium felix“ war die Losung, mit der sich Fürst-Erzbischof Hieronymus auf der Denkmünze seines Wahltags ankündigte. — Ein

---

tur. Archivium Episcopale ecclesiast., quod illius cura meliorem in ordinem redactum est, multa eidem in acceptis refert, quamvis incoeptum opus ob amplitudinem suam finiri haud potuerit. Beneficium quoque S. Joannis Btae. in Flatritz ob reductionem censuum ex Capitaliis defluentium congrua sua destitutum, 500 flrum. dote in originarium Statum suum restituit. Denique post 10. annorum regimen pridie Idus Martii MDCCLXXII. ad sedem Metropoliticam eligitur.“

Auszug aus der Denk- und Beschwerde-Schrift des salzburgischen Domkapitels an den zu wählenden Herrn Erzbischof: beschlossen in der Zwischenregierung am 7. März 1772. (Nach dem Concepte des damaligen Hrn. Domdekans Ferd. Grafen von Zeil.)

Diese nach alter Gewohnheit übliche und nach den damaligen äußern und innern Verhältnissen als nothwendig erachtete Denkschrift enthält folgende für sich sprechende Eintheilung und Anträge:

Politica et publica externa:

1) Beendigung der langwierigen und kostbaren Unterhandlungen mit Oesterreich wegen Zillerthal; hiebey erfoderliche höchste Behuthsamkeit.

2) Baldige Schlichtung der mit Baiern schwebenden Verhandlungen wegen des Salzes, wegen der täglich wachsenden Irrungen zu Mattsee und Straßwalchen.

Mann, der mit dem 40sten Jahre eben die Mittags-linie seines Lebens erreicht, der, obgleich mit der Ge-

---

3) Noch unerledigte Verhandlungen wegen der Post, und andere Differenzen, besonders in Ansehung des Kommerzes mit Oesterreich; über die Mittel, hierin am k. k. Hofe am schnellsten zum Ziele zu gelangen.

Politica et publica interna:

4) Nothwendige Beyschaffung von Getreidvorräthen für die Hauptstadt und für das Land; Erhaltung der Zufuhr; unentbehrliche Magazinirung; Erwirkung von Pässen aus Oesterreich und Baiern; Aufbringung der Landschafts- und Kammergelder hiezu.

5) Maaßregeln gegen den Viehmangel im Erzstifte durch Einführung von fremdem Vieh; Begünstigung der Viehzucht; Freyheit des inländischen Handels, Abstellung des allzustarken Austriebs von Jungvieh und Kälberkühen.

6) Sorge für die Armen durch Fortsetzung des geringen Brodpreises, unentgeltliche Abgabe von Brod und Mehl, Entfernung müssiger Bettler, zweckmäßigere Vertheilung des Almosens.

7) Herstellung und Erhaltung der öffentlichen Wege und Strassen.

8) Höchstnothwendige Aufstellung eines zusammenhängenden Systemes in Polizey-Sachen mittels Annahme von, dem Lande und der Zeit angemessenen Grundsätzen, im vorläufigen und verfassungsmäßigen Benehmen mit dem Domkapitel, und den übrigen privilegirten Ständen.

9) Erhaltung und Verbesserung der Universität in studiis et oeconomicis; Begünstigung der Studirenden durch mäßige Hauszinse und wohlfeile Lebensmittel.

10) Mäßigung der Taxen zu Rom und Erwirkung eines Breve perpetui Eligibilitatis für 4 salzburgische Suffraganbischöfe.

schichte und Philosophie der Gesetzgebung nicht vertraut, von Erfahrung und hellem Verstand geleitet,

---

Ecclesiastica.

1) Die Verhandlung und Abschließung eines Concordats des ganzen baier. Episcopats mit Churbaiern, die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Verhandlungen für die Erhaltung der geistlichen Fürstenthümer, mittels der bereits hiezu verglichenen Kostenbeyträge.

2) Die Fabrica der hiesigen Domkirche betr. Armuth zu täglichen Bestreitungen, Unordnung in den Sacristeyen; zu geringer Gehalt der untern Kirchendiener; nothwendige Sonderung von der Garderobe und Kammer; Ausmittlung eines größern Fonds pro fabrica.

3) Die bessere Einrichtung des erzbischöfl. Priesterhauses in der Oekonomie, in den Studien, Vermehrung der Alumnen.

4) Die bessere Einrichtung und Erhaltung des Arbeitshauses durch strengere Ordnung unter den Züchtlingen, Vermehrung des Fond, Vervollkommnung der Spinnerey ꝛc.

5) Erhaltung und Verbesserung der neuerrichteten Waisenhäuser durch Verstärkung des Fond, zweckmäßigere Oekonomie und Inspektion.

6) Erhaltung und Vervollständigung des St. Johann-Spitals durch obige Mittel.

7) Erhaltung und gute Administration, Zucht und Ordnung in den übrigen Collegiis et piis fundationibus.

8) Reformatio Cleri saecularis et regularis in civitate et tota provincia in studiis, moribus et disciplina.

9) Schicklichere Eintheilung des Ruraldekanats Hallein.

10) Mehr Subordination und Respect der vom Domkapitel präsentirten Pfarrer und Vicarien erga Capitulum.

nach den Mitteln zum Zwecke greift; kann in der Staatspolitik immer eine rühmliche Rolle spielen.

---

11) Mittheilung der Rechnungen von Kirchen domkapitelischen Patronats.

12) Reduction der Chorherren, Betheiligung mit Beneficien, bessere Bestellung der Revesalen und Choralisten.

C i v i l i a.

1) J u s t i z p f l e g e durch Ordnung, Fleiß, mehr Subordination gegen das Directorium, Verschwiegenheit, Entfernung der Factionen; Beförderung rückständiger Arbeiten, bessere Besoldung wohlverdienter und wirklich arbeitender Räthe; durch mehr Ordnung und Thätigkeit im Kanzleydienst; Zügelung der Advokaten und Procuratoren.

2) Abstellung der häufigen Berichte unmittelbar an den Fürsten, in besondern höchstwichtigen Fällen ausgenommen.

3) E r l e i c h t e r u n g der Landesstellen durch Minderung allzuhäufiger Relationen (nach Hof) in geringfügigen Sachen.

4) Näheres Benehmen mit den suborbinirten befreyten Grundherrschaften bey vorfallenden Irrungen.

5) Abstellung der allbereits sogar bey den Pfleggerichten üblich gewordenen Executionen und Besitzstörungen.

C a m e r a l i a.

1) Vorlage des Status activi et passivi, und die Nothwendigkeit dessen näherer Untersuchung.

2) Verbesserung der hochf. H o f k a m m e r durch Anstellung tauglicherer Subjecte und die beym Hofrath erinnerten Mittel.

3) Nothwendigkeit, die a l t e n S c h u l d e n zu liquidiren, zu klassifiziren, und sie des Credits wegen anzu-

Auch die Gesetze der Wissenschaft sind allenthalben von irdischen Verhältnissen begränzt.

---

erkennen; Ausmittlung eines Fond für Kapitale und Interessen; Rückstellung aller Geldzuflüße an das General-Einnehmeramt.

4) Offenbare Nothwendigkeit, dermalen einige beträchtliche Schulden mit Ehre und Nutzen des Erzstifts mit Consens und fortwährender Einwirkung des Domkapitels zu kontrahiren, um nothleidende Partheyen zu befriedigen, Vorräthe anzuschaffen, und der Bergwerkshandlung 57,090 fl. rückzuerstatten.

5) Verfall und Widerspruch im Bergcollegio und in der davon getrennten Berghauptmannschaft; verworrene Administration des Bergbaues und der Oekonomie; Bedrückung der Unterthanen in Bezahlung der zu liefernden Pfennwerthe (Lebensmittel) u. s. w.

6) Besserer Verschleiß der Produkte in der Berghaupthandlung.

7) Reform des Umgeldamtes im Personale, in Behandlung der Brauer, und der befreyten Klassen.

8) Bessere Administration der Salinen mittels Ernennung einer der Kammer subordinirten Deputation, richtigere Bezahlung, vortheilhaftere Manipulation im Feuer und Holz.

9) Kammeralbrauwesen; Minderung des Personale, Mehrung der Ordnung, der Vorräthe des Verlaggeldes.

10) Der hochf. Hofstaat; dessen gewaltige Ueberzahl; Reduction durch Absterben, bessere Besoldung; mehr Subordination, Oekonomie, Reinlichkeit in Küche, Keller und Stall.

11) Bessere Einrichtung der hochfürstl. Mauth durch mäßigere, strengere und unparteyische Verwaltung.

Nachdem Hieronymus die unmittelbar seine Person umgebende Dienerschaft theils von Gurk,

---

12) Das hochfürstl. Bauamt: mehr Sparsamkeit in superfluis, nützliche Verwendung in necessariis; Ordnung, Subordination und prompte Bezahlung.

13) Auswärtige Herrschaften: unbekannter Zweck einer besondern Deputation hierüber: Nothwendigkeit, dieselben wenigstens in Rücksicht der Rechnungen und der Erträgnisse wieder der Kammer zurückzugeben.

14) Verbesserung des hochfürstl. Zahlamts durch Sonderung der Rechnungs- und Kassegeschäfte.

15) Zweckmäßigere und entschädigende Vertheilung von Einfängen.

Provincialia.

1) Aufrechthaltung der Landschaft durch Bestätigung ihrer Privilegien, Einführung eines gleichen Steuerfußes, Trennung der ordentlichen von der außerordentlichen Steuerkasse.

2) Aufrechthaltung und Schützung sämtlicher geistlicher und weltlicher Landstände nach Rezessen und Privilegien.

3) Reform des Militärs durch Ordnung und Subordination, besonders in der hohen Festung; durch Oekonomie im Zeugamt, im Regiment und Spital; Verbesserung der Festungswerker.

4) Verbesserung der Medizinalpflege im ganzen Lande durch geschicktere Chirurgen, Hebammen, gute Medicamenten-Vorräthe; Entfernung der Quacksalber.

Domkapitlische Beschwerden:

1) In Jurisdictions-Sachen:

betr. den Capitular-Rezeß als Pactum, nicht als Privilegium; die Entscheidung des Hofraths und der

theils in Folge auswärtiger Empfehlungen nach Salzburg gezogen, auch manche andere Verfügung bey

---

Kammer in streitigen, sie selbst berührenden Fällen; die verweigerte jurisdictio Decanalis in et extra civitatem; die widersprochene domkapitl. Freyung in der Stadt; die unzähligen Irrungen bey den Aemtern Mauterndorf und Seehaus u. s. w.

2) In Waldsachen:

betr. die Untauglichkeit der Waldordnung, die Bedrückung der grundherrl. Holden; die Eingriffe durch die neue Förstung; die Beeinträchtigungen in der Scheffau, zu St. Veit, zu Siezenheim; die kostbare nutzlose Waldcommission im Lungau u. s. w. Daher die Nothwendigkeit einer schiedlichen Vereinigung durch Deputirte, augenblicklicher Instand; Erneuerung des Generale vom Erzb. Andre Jakob; dem Domkapitel gebührende Genugthuung für Beleidigungen in factis et verbis.

Extraordinaria.

1) Fortsetzung des erhöhten Statutengeldes;
2) Bestätigung des neuen Statuts circa probationem nobilitatis;
3) wie immer thunliche Verbesserung der mensae Capitularis;
4) Beyziehung eines hochw. Domkapitels in rebus majoris momenti;
5) vorläufige Mittheilung der zu erlassenden hochf. Generalien pro meliore quiete et effectu;
6) nach Beylegung der Irrungen persönlicher Zutritt des Kapitelsyndikus, wie vor Alters bey Hofrath und Kammer in causis minoribus vel urgentibus zur Ersparung von Schreibereyen; halbjähriger Zusammentritt der Räthe und Deputirten, wie vor Alters zur Ausgleichung der vorfallenden Irrungen ante peremptoria.

Hofe getroffen hatte, wovon wir unten sprechen; — verlieh er das Bisthum Gurk seinem Caplan, dem Bischofe von Lavant, dieses aber seinem Vetter Grafen v. Breiner. Den Grafen von Zeil, der durch 19 Jahre musterhaft das Domdekanat geführt hatte, beförderte er zum Bisthume Chiemsee; und vergab bald darauf ein paar andere Canonicate an österreichische Vasallen.

Die Hofämter (die durchlauchtigen Erbbeamten hatten sich längst mit dem Titel begnügt*), bestellte sich Hieronymus nach dem Beyspiele seiner Vorgänger, doch mit mehr Ordnung und Würde, als: den Oberstkämmerer mit mehr als 20 Kammerherrn und einigen Pagen; den Oberstallmeister; Oberstjägermeister; Leibgarde-Hauptmann; Oberstküchenmeister, und Oberstsilberkämmerer; später auf einige Zeit auch einen Hofmarschall, mit ihren zum Theil zahlreichen Stäben. Der Obersthofmeisterstab war zugetheilt. Diese Stellen erhielten theils In- theils Ausländer.

*) Die Erinnerung an die fernen Zeiten, als sich die benachbarten regierenden Herzoge von Steyer, Oesterreich, Baiern und Kärnthen mit den Erbämtern vom Erzstifte Salzburg beehrt hatten, lebte nur noch im Bestande dieser Erbämter fort. Jene Regenten hatten sie (seit Erzb. Conrad I.) Ministerialen übertragen; in deren Wechsel im XVIII. Jahrh. die Grafen Lodron als Landmarschälle; — die Grafen von Kuenburg als Erbschenken, die Grafen von Törring und Tengling als Erbkämmerer, die Grafen von Lamberg als Erbtruchsesse erscheinen.

zu sich in die Residenz zog der Erzbischof eine Familie aus seiner nächsten Verwandtschaft.*)

Hierauf griff er behende in den Organismus der Landesbehörden nach ihrer Abstufung. Dieses Eingreifen in veraltete Maschinen ist immerhin Einigen verwundbar, den Meisten empfindlich. Er foderte einen genauen Status der sämtlichen Angestellten (4. Jul. 1772.), beschränkte sogleich die Heirathen der Besoldeten (29. Jul.) und setzte in den untern Graden die Verzichtleistung auf Pensionen fest.

Eine Statistik der damaligen Regierung liegt nicht in unserm Plan; wir berühren daher der Reihe nach nur, was unter Hieronymus eine Aenderung erfuhr. Mehr oder weniger glich dieser Organismus dem aller übrigen Reichsländer.

Das Cabinet oder die geheime Hofkanzley. In den frühern Zeiten war diese Stelle noch nicht ausgeschieden. An der Seite des Erzbischofs und neben dem Kanzler besorgte manchesmal, ganz nach Umständen, ein betrauter Prälat-Ministerial oder Rath die wichtigern Angelegenheiten. Dann diente ein Ausschuß des Hofraths längere Zeit als Hofstelle; Erzb. Johann Ernst verwandelte (1699.) diesen Ausschuß in einen geheimen Rath.

*) Auch übernahm Hieronymus von einem verwandten Hause einen um dasselbe verdienten gebildeten Mann zu seinem Umgange; und gewährte seinem französischen Hofmeister Villersy einen dankbaren Unterhalt. Dieser starb zu Salzburg im 67sten Jahre im J. 1776.

Hieronymus setzte neuerdings (25. Jun. 1772.) unter seinem eigenen Vorsitze für die wichtigern innern und äußern Angelegenheiten eine Conferenz von 6 Mitgliedern zur Versammlung an jedem Mittwoche nieder.*) Es kam aber bald wieder davon ab, und die Conferenzen hatten lediglich bey besondern Veranlassungen statt.

Die dirigirenden Vorstände der Landesstellen mußten wöchentlich persönlich referiren. Zu Präsidenten ließ Hieronymus denselben, selbst dem Kriegsrathe die Domherren, als ein Denkmal der Kloster-Hierarchie. Auch schimmert aus den Schematismen noch ein Unterschied zwischen den adelichen und gelehrten Räthen hervor.

Hieronymus erklärte, daß er manchesmal selbst die Collegien besuchen wollte; weßwegen in jedem ein Stuhl für ihn bereit stehen mußte.

Alle Protokolle und besondere Vorträge sammelten sich in der geheimen Kanzley, um vom Kanzler begutachtet, und vom Fürsten selbst geprüft, theils eigenhändig, theils nach seinem Winke erledigt zu werden. Auch alle Eingaben leitete Hieronymus durch das Cabinet an die betreffende Stelle; ohne sein Vorwissen geschah keine Ausfertigung. Die Angelegenheiten des Reichstags wurden ausschlüßlich

*) Zur damaligen Conferenz wurden berufen: Ferd. Graf v. Zeil, Bischof von Chiemsee; Peter Graf Thun, Domherr; Freyh. v. Mozl, Kammer-Vizepräsident; Hofkanzler v. Möll; geheimer Rath von Lasser; Prodirektor und geh. Archivar von Kleimayrn.

im Cabinete verhandelt; auch politische Verhältnisse des Post- und Münzwesens. Die geheimen Sekretäre theilten sich in das geistliche, ausländische und inländische Fach. Diese Ordnung wurde streng und thätig fortgeführt, seit sich der Erzbischof (1773.) den F. A. v. Kürsinger (dann Freyherrn) als Cabinets-Sekretär und geheimen Referendär in den weltlichen Angelegenheiten*), und den J. M. Bönike als geheimen Sekretär und Consistorial-Rath (Febr. 1773.) berufen hatte.**) Die lateinische und italienische Correspondenz besorgte in der Regel ein welscher Hofkaplan; öfter auch und auf Reisen ein dazu gebildeter Canonicus.

Bald ward der bisherige Hofkanzler (1774.) zum salzburg. Gesandten am Reichstage befördert; und Kürsinger rückte an seine Stelle vor. Als solcher bewahrte er sich durch Gewandtheit, Thätigkeit und Kenntnisse das Vertrauen des Erzbischofs zeitlebens; zugleich war ein Hofkanzler oberster Lehenprobst, Post- und Münzdirektor. Nach seinem Tode (1796.) ver-

---

*) Kürsinger war einst Auditor bey einem vorderösterr. Regimente; dann fürstl. Konstanzischer Hofrath und Subdelegirter bey der Reichskammergerichts-Visitation zu Wetzlar. Wahrscheinlich wurde Kürsinger dem Erzb. Hieronymus durch seinen Bruder, der als kaiserl. Bevollmächtigter die Visitation leitete, bekannt.

**) Hieronymus wandte sich an den Bischof Franz Joseph zu Würzburg um einen aufgeklärten Geistlichen; und dieser sandte ihm den Landpfarrer Bönike.

sah die Stelle ein paar Jahre der geheime Rath von Kleimayrn, worauf (1. Okt. 1799.) Freiherr von Bleul als Hofkanzler folgte.*) Als Cabinets-Sekretär, besonders in persönlichen Angelegenheiten des Fürsten, besaß auch der Hofrath Joh. v. Zillerberg das vollkommste Zutrauen; er führte zur Chatoulle mit dem Erzbischof einen differenten Schlüssel, und die Verrechnung darüber.**) Ein unschätzbares Archiv, vom Archivar v. Kleimayrn geordnet, stand mit dem Cabinete in unmittelbarer Verbindung. Unter dem Freyh. v. Bleul erhielt der Geschäftsgang der geheimen Hofkanzley erneuerte Thätigkeit, und den Zeitverhältnissen angemessenere Formen.

Der dem Hofkanzler unmittelbar untergeordnete bedeutende Lehenhof hatte einen Sekretär mit besondern Ausfertigungen aus der Hofrathskanzley. In der Regel galt das gemeine Lehenrecht II. feudorum: allein die Observanz ward nach und nach so sehr eingeführt, daß die Ausnahmen die Regel überwogen. Ein Sekretär, der durch viele Jahre im Fache gearbeitet hatte, behauptete sich im Alleinbesitze dieser Ob-

*) Er war aus Coblenz, und vor dem Uebertritt nach Salzburg kaiserl. Kanzleydirektor bey der österr. Armee.

**) Hr. Joh. v. Zillerberg führte gewöhnlich das Interims-Direktorium am Hofrath, und das landesfürstliche Commissorium bey der Landschaft, wenn Hr. von Kleimayrn abwesend war. Endlich folgte er diesem auch unter der kurfürstl. Regierung in der Präsidentenstelle des obersten Justizhofes. Er starb im Jahre 1814.

servanzen. — Die Lehenbücher, bis 1365. zurückgehend, waren höchst mangelhaft; und die politische Verwaltung dieses Zweiges, besonders in den auswärtigen Aktivlehen konnte auch unter Hieronymus in keine günstigere Richtung gebracht werden. Erst der Hofkanzler von Bleul suchte dieses Hohheitsrecht durch die Herstellung eines neuen Lehenbuchs wieder zu fördern. Aber in genauer, unmittelbarer Obhuth behielt der Erzbischof die auswärtige Deputation, jene vom Sigmund geschaffene Behörde für die salzburg. Herrschaften in Oesterreich, Steyermark und Kärnthen. Es wurde auch stets ein Beamter aus jenen Gegenden zum Referendär und Chef dieser Domainen oder Chatoulgüter berufen.

Das Consistorium.

Dasselbe war damals die erste Landesstelle. — In den ältesten Zeiten besorgte der Erzbischof mit seinen Canonicis ad majorem ecclesiam die kirchlichen Angelegenheiten des vom Inn und von den Quellen der Drau bis nach Croatien reichenden Sprengels. Conrad I. setzte in der Person des Domprobsten einen beständigen Archidiacon (c. 1120). Die Gewalt desselben wurde im Anfange des XIV. Jahrh. durch erzbischöfliche Offiziale in Rechtssachen, und durch General-Vicare im Disciplinarwesen beschränkt. Unter Erzb. Joh. Jakob († 1586.) wandelte sich endlich das Offizialiat in ein förmliches Rathscollegium um.

Seit dem J. 1631. (Stiftung der Schneeherren durch Erzb. Paris) waren die Consistorialräthe

meistens aus diesem Institute, und nur als solche bezahlt. Nicht selten sah man unter denselben italienische Doktoren des Kirchenrechts und ultramontanische Agenten.

Das Consistorium hatte eine dreyfache Bestimmung, als Diözesanstelle (Ordinariat); als Oberadministration der geistlichen und weltlichen Stiftungen (milder Orte); und als Aufsichtbehörde aller teuschen Schulen. Daher wurden zweyerley Protokolle geführt, und acht bis zehn Räthe theilten sich in die Referate. Für Stiftungen, in welcher Beziehung sogar das Strafarbeitshaus einem Consistorialrathe unterstand, waren bisher Rechnungs-Revisoren bestellt; im J. 1788. trat eine eigene Buchhaltung, von einem Consistorialrathe geleitet, an ihren Platz.

Organische Verfügungen erfuhr das Consistorium weniger als andere Stellen. Alle Befehle desselben liefen durch die vom Hieronymus vermehrten Dekanate, als Mittelorgane, an die Pfarrer und Vicarien; an die Klöster unmittelbar. Die (11. März 1785.) nach dem Geiste des Hirtenbriefes ausgeführte Errichtung der Dekanatskassen beförderte manche gute Zwecke. Die Renten der Kirchen und Stiftungen aus Kapitalien, welche bis 1794. (im Gebirge noch später) das Personale der Pflegämter unter Aufsicht der Beamten und Pfarrer auf eine einfache und wohlfeile Art erhob, floßen bey dem milder Orte Oberkassieramte in der Hauptstadt zusammen. Es entstanden auch eigene Verwaltungen

in den Dekanaten; und verschiedene instruktive Vorschriften giengen vom Consistorium aus.*)

Ueber Besetzung der geistlichen Pfründen, der Kirchen- und Schuldienste hatte es allein den Vortrag. Man klagte, daß Verhältnisse öfter gegen das Verdienst entschieden. Das sogenannte Dienstalter (die Geduld) ließ auch den Untauglichen nicht trostlos. Die Tendenz des Consistoriums wich manchesmal von jener des Cabinets ab; Hieronymus berief daher thätige aufgeklärte Männer von unansehnlichen Landkirchen und von auswärtigen Bildungsanstalten als Räthe ein.**) Indessen theilte sich das Collegium fortwährend in die Parthey der Dogmatiker und Orthodoxen, und in jene der Reformatoren.

Im Jahre 1780. ernannte der Erzbischof zwey General-Visitatoren für die Erzdiözese. Schon Marc Sittich hatte dieses Amt, welches Sigmund gewöhnlich selbst zu verwalten pflegte, (1617.) eingeführt. Erst gegen das Ende des Jahres 1787. konnte Bönike zum Kanzler einrücken. — Im Schulfache hatten seit 1774. einige Commissionen statt.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

*) 1785. 28. Jul. Vorschriften über die Ratitemporis-Rechnung der präbendirten Geistlichkeit; — 1788. 10. Nov. Verpflichtungen der Kirchenverwalter; — 1789. 1. Jul. Zinseinkassirungen; — 1791. 14. Jän. Generale über die Administration der Kirchengüter und milden Orte u. s. w.

**) Z. B. den Vicar zu Neukirchen Nacher.

IV.
Ludwig der Gebartete
und
Friedrich der Fromme,
Grafen von Oettingen.

Zeitraum von 1371—1440.
(Fortsetzung und Schluß.)

III.
Die Grafen von Oettingen unter Kaiser Sigmund, und in den ersten Regierungsjahren K. Friedrichs III. 1411—1440.

1. Oeffentliche Verhandlungen und Geschäfte.

Ruprechts Tod erledigte den teutschen Kaiserthron, und Sigmund wurde auf denselben erhoben. Bey den zweymaligen Wahlversammlungen war Graf Friedrich von Oettingen zugegen.*) Im ganzen Laufe Sigmunds langjähriger und denkwürdiger Regierung zeichnet sich Graf Ludwig der Gebartete in dem weiten Wirkungskreise aus, den ihm in den damaligen wichtigen Zeitverhältnissen des Kaisers Gunst und Vertrauen bezeichnet hatte.

Bis zu Sigmunds erst im Jahre 1414. erfolgter Ankunft in Teutschland, stand Graf Ludwig an dessen

*) Olenschlager, Erläuterung der g. Bulle. S. 231. 234.

Hofe in keinen Dienst = Verhältnissen*), aber im Jahre 1417. war Ludwig bereits Sigmunds Rath**), und ein Jahr später dessen Hofmeister.***) Schnell genug hatte er sich daher zu jener hohen Stelle emporgeschwungen.

Dazu hatten ihm die Verhandlungen auf der Kirchenversammlung zu Constanz den Weg eröffnet. Denn nicht etwa nur Kirchensachen wurden auf derselben verhandelt, sondern der Reichsangelegenheiten Viele, und von großem Belange, während Sigmunds mehrjährigen Aufenthalt an dem Sitz des Conciliums. Daher strömten nicht nur aus allen Gegenden der Christenheit die Gottesgelehrten von jeder Abstufung, vom Cardinal bis auf den Magister, nach jener Stadt hin, wo des Glaubens größte Angelegenheiten verhandelt, die Trennung der Kirche gehoben, den Dienern der Religion neue, der Reinheit und Einfachheit

*) 1414. Speyer an St. Jakobs Abend befreyet K. Sigmund „die edeln Grafen von Oettingen, unsere und des Reichs liebe Getreue“ von fremden Gerichten. Hätte einer oder der andere ein Amt oder eine Würde begleidet, sie wäre nach der Pünktlichkeit des damaligen Zeitalters in der Urkunde angedeutet worden.

**) So nennt ihn der römische König in dem der Stadt Donauwörth ertheilten Freyheitsbriefe.

***) In einem dem Grafen von Oettingen ertheilten Privilegium, Hagenau 1418. am nächsten Zinstag von St. Margarenthentag, heißt es: „wann Uns nun die wohlgebohrnen Ludwig Unser Hofmeister und Rath, und Friedrich, Gebrüder, Grafen von Oettingen ꝛc.“

derselben angemessene Vorschriften ertheilt werden sollten; sondern es sammelten sich auch dort die Großen und Edeln aller europäischen Staaten, die mit dem teutschen Reiche oder mit dem Kaiser in einiger Berührung stunden, insbesondere aber Teutschlands erste Fürsten und Stände.

Unter diesen auch die Grafen von Oettingen Ludwig der Gebartete, sein Sohn Ludwig der jüngere (XIII.), und sein Bruder Friedrich der Fromme mit seinen beyden Söhnen Wilhelm und Ulrich; ersterer hatte ein Gefolg von 30, letzterer von 24 Personen bey sich.*)

Ludwig der jüngere begleitete Sigmund auf der weiten, beschwerlichen und gefährlichen Reise, die der Kaiser mit mehr Eifer als Staatsklugheit nach Spanien, Frankreich und England unternahm**); sein Vater aber wurde mit dem Bischof Gregor von Passau, aus dem Hause Hohenlohe, als Gesandter Sigmunds nach Mailand geschickt, um die obwaltenden Streitigkeiten mit dem Herzog Philip Maria Visconti auszugleichen. Dieß geschah durch einen nicht ohne

*) Herm. v. d. Hardt, corpus act. et Decr. concilii constant. T. V. pag. 35.

**) 1417. Constanz am Zinstag vor St. Johannes des Täufers Tag sagt Sigmund vom Graf Ludwig dem jüngern, daß er „in des Königs und des Reichs Geschäften und Arbeiten, und in fernen Landen, nämlich in Arragonien, Frankreich, England und an vielen andern Enden in Deutschland auf sein Geld gedient habe.“

Schwierigkeiten am 18. Febr. 1418. geschlossenen Vertrag, der nach der Abreise der Gesandten, des Herzogs Gemahlin, Beatrix Tenda, den Kopf kostete, weil er sie im Verdacht hatte, sie seye mit denselben einverstanden gewesen.

Die Beschuldigung einer Untreue mußte diese blutige Handlung beschönigen.*)

Während der Kirchenversammlung selbst sehen wir die Grafen Ludwig und Friedrich das wichtig geachtete Amt der Conclave-Hüter bey der Pabstwahl bekleiden**), und in der feyerlichen Messe, welche am 8. Nov. 1417. der Eröffnung des Conclave vorangieng, dem Kaiser Sigmund, welcher derselbe im kaiserlichen Ornate beywohnte, erstern den Reichsapfel, letztern das Schwert vortragen.***) Bey dem im Anfang des Hornungs 1418. gegen den Herzog Friedrich von Oesterreich niedergesetzten Gerichte war Graf Ludwig (ungewiß, ob Vater oder Sohn) Sigmunds Anwalt, „Fürsprecher"****), und Ludwig der Hofmeister war in dem Gefolge des Kaisers, als im Augustiner Garten zu Constanz, Herzogs Friedrichs theuer erkaufte Aussöhnung mit demselben statt fand.*****)

*) L'enfant histoire du concil de Constance. Tom. II. pag. 201. Eberhard von Windeck bey Menken Script. rer. germ. I. Th. S. 1118.

**) H. v. d. Hard a. a. O. IV. Th. S. 1471.

***) Ebendaselbst. S. 1463.

****) Eberhard Windeck a. a. O. S. 1106.

*****) Ebendaselbst. S. 1109.

Zur Erkenntlichkeit der von beyden Grafen von Oettingen auf dem Concilium geleisteten Dienste verschrieb der Kaiser ihnen die Städtesteuer zu Ulm, Nördlingen, Bopfingen, Gemünd, Pfullendorf und Schweinfurth*), und ertheilte ihnen mehrere Freyheiten und Privilegien, wovon unten das Mehrere.

Auch nach beendigtem Concilium nahm Ludwig der Gebartete an beynahe allen öffentlichen Reichs-Verhandlungen thätigen Antheil. So an dem Reichstag zu Nürnberg im J. 1421, wo Sigmund nicht erschien**), so an jenem im folgenden Jahre, merkwürdig durch Errichtung des ersten Reichsmatrikel zur Hülfe gegen die Hussiten, wo er sich erklärte, den hundertesten Pfenning zu geben***), so überhaupt an allen Reichstägen bis ins Jahr 1438. dem letzten, dem er in seinem hohen Alter als „*der alte Herr von Oettingen*“ beywohnte.****)

Aber noch besondere Aufträge und Geschäfte wieß ihnen des Kaisers Gnade zu. Von den unter Herzog Ernst von Oesterreich gesessenen Juden wurde Graf Ludwig vom Kaiser bevollmächtiget, den dritten Pfenning Steuer, zu den *Reichsbedürfnissen*, besonders wegen der Unkosten auf dem Concilium zu Con-

---

*) 1417. Constanz Zinstag vor St. Johannes des Täufers Tag.

**) Eberhard Windeck a. a. O. S. 1146.

***) Neue Sammlung der Reichs-Abschiede. 1. Theil. Seite 119.

****) Ebendaselbst. S. 166. — Windeck a. a. O. S. 1187. 1237.

stanz zu erheben.*) Als bey Erhebung des gemeinen Pfennings sich offenbarte, daß einige „Prälaten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte und Städte, auch Klosterfrauen und andere geistliche Personen“ in dem Ausschlag des gemeinen Pfennings vergessen worden seyen, erhielte Ludwig Auftrag und Vollmacht, in dem Reich von Ulm bis Truhendingen, „unten und oben und darneben“ dieselben anzuschlagen, und „von allen ihren Zinsen, Renten, Nutzen, Fällen und Diensten, von hundert Pfenningen einen zu nehmen.“ Von Bürgern und Bauern aber „von all ihrem Habe fahrend und liegend auch von hundert Pfenningen einen“**); einen Streit zwischen der Stadt Weissenburg und dem Commenthur zu Ellingen, wegen zweyer an der Reichsstrasse gelegenen Bächen und Fischwässer, befahl ihm der Kaiser zu entscheiden***); früher schon, an des Kaisers Hof in Ungarn sich aufhaltend, war es ihm mit Beyhülfe des Bischofs Georg von Passau gelungen,

*) 1420. Zinstag nach dem Sonntag Lätare.

**) 1422. Nürnberg des nächsten Mittwoch nach unser lieben Frauentag Nativitatis. Durch diesen dem Grafen Ludwig ertheilten Auftrag scheint eine Vorstellung der Prälaten an denselben, als Bothschafter K. Sigmunds veranlaßt worden zu seyn, worin sich dieselben beschweren, daß sie gar schwer angelegt seyen, indem sie „den Dezim und zehnten Pfenning bezahlen müssen“ daß sie dem Bischof von Constanz und gemeiner Pfaffheit Geld gegeben haben, „Söldner zu gewinnen, und dahin (gegen die Hussiten) zu schicken“ u. s. w.

***) 1422. Tottes an St. Gallentag.

die Aussöhnung zwischen Sigmund und seiner Gemahlin zu Stande zu bringen*); in den Streitigkeiten, welche nach Aussterben der Linie Baiern-Straubingen unter den Herzogen von Baiern entstunden, war er, mit dem Kurfürsten Johann von der Pfalz, und dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, Schiedsrichter**); den Conrad von Weinsperg, der durch gewaltthätige Beraubung der auf die Frankfurter Messe ziehenden Kaufleute einen hochverpönten Frevel begangen und den Kaiser sehr entrüstet hatte***), mußte, gemäß Sigmunds Auftrag, Ludwig mit Zuziehung Albrechts von Hohenlohe und Haupts von Pappenheim, anhalten, den Kaufleuten das Geraubte zurückzugeben, und sich zur Verantwortung zu stellen.****)

Auch an Würtemberg hatte Ludwig ungefähr zur nämlichen Zeit Aufträge von Sigmund.*****)

---

*) Eberhard Windeck a. a. O. S. 1143.

**) Adelzreiter Annal. boic. P. II. VII. S. 155.

***) Sigmund sagt, der Frevel bekümmere sein königl. Gemüth sehr, „nachdem Uns ein solch Geschicht, als lang Uns jemand gedenken kann, noch bey Unsern Vorfahren noch bey Unsern Zeiten, nie geschehen ist, daran auch Wir und das heilig Reich zumal grobe Schmähde und Schande empfangen haben.“

****) 1448. am Donnerstag vor St. Elisabethentag.

*****) „Als du Uns itzt geschrieben und Abschrift eines Eides und versiegelt Brief gesendet, den du an Unser Statt von dem von Würtemberg aufgenommen hast, den haben Wir wohl vernommen, und gefällt Uns solch dein Fleiß, den du darin gethan hast, zumal wohl, und danken dir daß mit ganzem Fleiß“ —

Dem Concilium zu Basel wohnte der schon hochbejahrte Graf Ludwig auch noch bey, wenn er gleich in den Verhandlungen desselben auf keine ausgezeichnete Art erscheint. Dort hielt er sich 23 Wochen und 2 Tage auf, und die noch vorhandene Rechnung über die Kosten seiner Reise nach Basel beweist, daß er kein übler Haushalter war. Die ganze Ausgabe betrug an Gold 460 Gulden, 1 Ort, 3 Schilling, und an gewöhnlicher Münze 12 Pfund, 8 Schilling, oder in Gold 10 Gulden, 1 Ort, und 2 Schill. Häller. *)

Als Sigmunds Hofmister hatte Graf Ludwig einen Jahresgehalt von 3000 Gulden, der, wenn man den Goldgulden nach dem heutigen Kurs zu 3 fl. 40

sagt Sigmund in einem aus Tornowa 1428. an den Ludwig erlassenen Schreiben.

*) In der Rechnung kommt unter anderm vor: „Item Lxx Gulden 4 Schill. hl. von Allerheim aus bis gen Basel. Item Lx Gulden 1 Ort 9 Schill. verzert von Basel aus bis her gen Allerheim, aller Sachen.“ Unter den Ausgaben, die „Kain Zerung berürt“ sind verrechnet: „Item 1 Gulden des Kaisers Kammerknecht bracht meinem Herrn den Stuhl. Item ein Gulden des Kaisers Koch, bracht meinem Herrn ein Eßen. Item 1 Gulden um 1 Par Schuh meinem Herrn. — Item 1 Gulden dem Juden zur todgab (Pathengeschenk; noch heute zu Tag wird im Rieß ein Taufbathe Tod genennt) den mein Herr aus der Tauf hob. — Item 1 Gulden um ein silbernes Käntzlen, das mein Herr meinem jüngern Herrn Graf Wilhelm gab.“ u. s. w.

berechnet, einen Gehalt von 14,000 fl. der gegenwärtigen Währung abwirft.*)

Dagegen benützte Sigmund seine Dienste nicht nur in Reichssachen, sondern auch, wie wir oben gesehen haben, in Familien-Angelegenheiten und in erbländischen Geschäften.**)

2. Privilegien und Begünstigungen.

So viele Thätigkeit und Anstrengung in dem Dienste und in den Angelegenheiten des Kaisers und des Reichs verdienten erkannt und belohnt zu werden. Von den mancherley den Grafen von Oettingen deßhalben ertheilten Privilegien und Begünstigungen, hebe ich nur zwey Urkunden aus, welche auch jezt noch ein geschichtliches Interesse haben; die eine als ein merkwürdiges Selbstbekenntniß Sigmunds, wie rücksichtlos er bey Ertheilung von Privilegien verfuhr, die andere als einen Beleg des Umfanges des damaligen öttingischen Landgerichts.

*) 1420. Prag am Freitag vor St. Magdalentag.

) In dem oben (S. 198. Note ***) angeführten Schreiben äußert sich Sigmund gegen den Grafen Ludwig über dessen Krankheit: „ist uns sunderlich leid, daß du nicht sowohl mögend bist, als vor Jahren, deren uns auch etwas gebricht und wollten gern das du alles wohl mögend wärest als wir dir wohl gunnten denn wir on Zweifel sind, daß wir deiner Dienste sowohl in Hungarn als in deutschen Landen empfinden."

Die Grafen von Oettingen beschwerten sich bey Sigmund, daß sie vernommen haben, daß viele „Leute Edeln und Unedeln, gemeine und andere, in und um ihr Grafschaft zu Oettingen gesessen“ von dessen Vorfahren am Reich, und vielleicht auch von ihm Privilegien und Freyheiten erworben haben, „die wider sie, solch ihr Grafschaft, und auch ihre Privilegien, Freyheiten, Rechte und Herkommen sind,“ und solche mindern; sie baten daher den König, er möchte sie bey ihren Rechten und Privilegien handhaben.

Sigmund fand billig „einen jeglichen bey dem, das er redlich erworben hergebracht und besessen hat, zu lassen, und so man einem giebt oder Gnade thut, daß darum dem andern das seine nicht abgebrochen oder benommen werde“, und daher verordnete und erklärte er, daß alle Privilegien und Freyheiten, die wie immer, von seinen Vorfahren, oder von ihm bisher ertheilt worden seyen, oder fürbaß gegeben werden, welche die vorgenannten Privilegien und Herkommen schwächen und mindern möchten, den Grafen von Oettingen und ihren Erben nicht präjudiciren sollen. *)

Die Veranlassung zu dieser merkwürdigen Leutestation mag wohl das der Stadt Nördlingen von Sigmund einige Monathe früher ertheilte Privilegium gewesen seyn, von welchem unten ein Mehreres gesagt werden soll.

*) 1418. Hagenau des nächsten Zinstag vor St. Margarethentag.

Die Gränzen des öttingischen Landgerichts waren nach dem Privilegium, welches K. Sigmund darüber, eigentlich als Bestättigung, ertheilte*), sehr weit ausgedehnt. Von Feuchtwang anfangend liefen solche jenseits der Sulz über Beurberg an dem Hesselberg, von dort an die Wörnitz, dieser entlang bis Hainsfart, über Wolferstadt und den Markhof an dem Kaibach, dann an die Donau, deren Lauf folgend, bis Höchstätt, sonach über Oberlietzheim, Ammerdingen und Dunstelkingen, an die Egau gegen Neresheim, nach Alen, an dem Kocher, dessen Lauf nach bis Wasseralfingen, dann an die Jart, von derselben hinauf, Krailsheim vorbey, an die Zwerg-Wörnitz, dann an die rechte Wörnitz bis wieder nach Feuchtwang.

Die Geleits- und Wildbanns-Gränzen erstreckten sich zum Theile noch weiter, bis gegen Gunzenhausen und an die Altmühl.

Vielfältig wurden zwar von Nachbarn diese Gränzen bestritten, das Privilegium wohl gar als durch unwahre Vorstellungen erschlichen gerichtlich und aussergerichtlich von denselben angegeben; allein, daß es ertheilt und in der Folge vor Gericht anerkannt wurde, ist außer Zweifel.**)

3. Fehden und Kriege.

Nicht bloß bey Reichs- und andern öffentlichen Verhandlungen, sondern auch in den Fehden und Krie-

*) Ofen des nächsten Montags vor St. Laurentientag.

**) 1655. 2. May vor dem Kammergericht in Speyer.

gen jener Zeit zeichnen sich die Grafen von Oettingen aus. Ich übergehe die kleinen ohne besondere Folgen gebliebenen Fehden mit Friz Neustädter (1423.), mit denen von Grumbach und Altenstein (1425.), mit Popp von Akesheim, bey der auch Götz von Berlinhingen Antheil genommen zu haben scheint (1427), mit Heinrich von Ackerpferd (1431.), mit Kaspar von Tiefenbach (1431.), und andere, da solche ohne besonderes Interesse weder für die allgemeine teutsche — noch für die besondere öttingische Geschichte sind.

Aber des Krieges muß ich erwähnen, der im J. 1421. zwischen den Herzogen von Baiern entstund, und der in seinen Folgen für die Grafen von Oettingen so verhängnißvoll war.

Herzog Heinrich von Baiern-Landshut und Ludwig der Gebartete, Herzog von Baiern-Ingolstadt, den vieljährigen Groll nicht länger mehr bezähmend, griffen zu den Waffen.

Unter Heinrichs Bundsgenossen standen die Grafen Ludwig und Friedrich, und ihre Söhne*), die man nach der Lage ihres Landes, und nach den freundschaftlichen Verhältnissen, die sich, wenigst zwischen dem Grafen Ludwig von Oettingen, und dem Herzog Ludwig von Ingolstadt, auch auf dem Concilium zu Constanz geoffenbaret haben**), eher unter dessen, als unter seines Gegners Helfern hätte erwarten sollen.

*) Adelzreiter, Annal. boic. P. II. Lib. VII. pag. 150. ex Oettinganis nobilissimos Dynastas, geminos Ludovicos cum Friderico etc.

**) In den vor Sigmund dort angebrachten vielen Klagen gegen den Herzog, vorzüglich von Herzog Heinrich,

Während dieser mit einem Theil seiner Verbündeten von der Isar und Donau her Herzogs Ludwigs Gebiet überzog, rückten die Grafen von Oettingen mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg vor Monheim, und nahmen es mit dem Schwert.*) Darauf vereinigten die Grafen ihr Kriegsvolk mit Herzogs Heinrich Heerhausen am Lech, und lagerten sich unfern von Rain. Dort verweilten sie einige Tage, das ganze Land bis gegen Neuburg hin durch Feuer und Schwert verheerend.

Nach bewirktem Uebergange über die Donau erschienen die Verbündeten in der Hälfte Augusts vor Graisbach, und fiengen die Belagerung an.

Herzog Ludwig, entschlossen, hier den Fortschritten seiner Feinde Einhalt zu thun, eilte mit Macht zum Entsatze herbey. Es kam zum Treffen, und von beyden Seiten wurde mit höchster Anstrengung und abwechselndem Glücke gefochten. In Herzogs Heinrichs Heer fiel Ludwig Graf von Oettingen, des älternden Vaters noch einziger Sohn, und Graf Friedrich von Oettingen, der Erstgebohrne Friederichs

---

war Graf Ludwig von Oettingen Herzogs Ludwigs „Fürsprecher." Windeck a. a. O. S. 1121.

*) „Also sein wir auch einig worden, von der Stadt Monheim wegen, die Unser Vater und Vetter seeligen (Graf Friedrich III. und Graf Ludwig XII.) Herzog Ludwigen von Baiern mit dem Schwerdt abgenommen haben 2c." Vergleich der Grafen Johann, Ulrich und Wilhelm von Oettingen vom Jahre 1442. Mittwochs vor St. Katharinentag 1442.

des Frommen, gerieth dort in feindliche Gefangenschaft, in der er sein Leben beschloß. Gerächt wurde zwar sein, und der vielen andern Tapfern Mißgeschick, der Feind geschlagen, und Graisbach nach 4 Tagen erobert, aber dieß heilte die Wunden der Väter nicht, von denen der eine, Friedrich der Fromme, das Unglück seines Erstgebohrnen nicht lange überlebte.*)

Auch Burg und Markt Tapfheim wurden durch die Grafen von Oettingen in diesem Kriege dem Moriz von Waldkirchen abgenommen, worauf demselben nach erlangter Begnadigung im J. 1423. die Burg wieder zu Lehen gegeben ward, unter der Bedingniß, „daß solche ewiglich der Herrschaft Oettingen offen Haus seyn soll gegen männiglichen.**)

Als nach geschlossenem Frieden, und unter den streitenden Theilen hergestellter Ruhe später neue Streitigkeiten und Feindseligkeiten unter Baierns Herzogen ausbrachen, waren die Grafen von Oettingen wieder unter Herzogs Heinrichs Bundsgenossen.***)

Durch Vermittlung der Bischöfe zu Würzburg und Eichstädt, und anderer kam unter den streitenden

*) Adelzreiter a. a. O. Doch mit Verwechslung der Namen Ludwig und Friedrich, und unter irriger Angabe, daß sie Brüder gewesen seyen.

**) G. A. Jenichen, Disputatio de feudis Oettingensibus, in den Materialien zur Oettingischen Geschichte. 3. Bd. S. 333.

***) Adelzreiter a. a. O. S. 162.

Theilen ein Vergleich zu Stande, der neues Blutvergießen verhinderte *).

4. Innere Verwaltung.

Wenn man von der Grafen Ludwig und Friedrich öffentlichen Handlungen in diesen Zeitraume auf ihre innere Verwaltung übergehet, so findet man, daß sie auch während demselben ihre Frömmigkeit durch mancherley Stiftungen und Schankungen an Klöster und Kirchen bewährten.

Die Klöster Kirchheim **), Zimmeren ***), Kaisersgarten ****), Neresheim *****), das Baarfüßer Kloster in Nördlingen ******), der Spital zu Wemdingen *******), die Kapelle zu Flochberg ********) und andere mehr empfiengen dergleichen von ihnen; und verdankten sie durch Gebethe, und Seelenmessen und Jahrtäge für die Stifter und ihre Vorfahren und Angehörigen.

---

*) Arempek, Chron. Bojor. Lib. V. Cap. 61. bey Pez thes. annot. T. III. P. III. p. 346.

**) 1411 und 1417. Mitwoch nach St. Ottmarstag.

***) 1421. Freitag nach St. Andreastag. — 1423. in die Sti. Thomae.

****) 1418. Mittwoch nach Oculi.

*****) 1424. Samstag vor St. Katharinentag.

******) 1416. an dem nächsten Mittwoch nach dem heiligen Palmtag.

*******) 1426. an St. Elsbethentag.

********) 1427. an Margarethentag.

Der ganze Minoriten-Orden wollte der Grafen fromme Großmuth dadurch lohnen, daß er sie an dem Verdienste aller seiner Messen, Gebethe, Vigilien, Fasten und anderer guten Werke Theil nehmen ließ. (1415 u. 1416.)

Der Irrungen mit Nachbarn gab es fortwährend viele, vorzüglich mit Nördlingen. Diese Stadt erhielt von Sigmund ein Privilegium*), wodurch ihr Begünstigungen eingeräumt wurden, durch welche sich die Grafen beschwert fanden, und wahrscheinlich veranlaßt wurden, das oben angeführte Privilegium nachzusuchen. Der Stadt würde nämlich neben andern auch das Recht zugestanden, schändliche Leute in die Stadt ins Gefängniß zu führen und zu verurtheilen, Fischwasser und Brunnen um die Stadt herum frey zu genießen, ihre Aecker und Felder mit Gräben, Schranken und Hütten, nach Nothdurft, zu bewahren u. d. gl. was die Grafen von Oettingen, die vor nicht gar dreißig Jahren die Erweiterung der Stadtmauren als ihrem Landgericht nachtheilig nicht gestatten wollten, für die aus demselben in Anspruch genommenen Rechte kränkend finden mußten.

Wirklich waren auch die neu entstandenen Streitigkeiten zwischen Oettingen und Nördlingen von der Art, daß gleich im folgenden Jahre Sigmund den Burggrafen von Nürnberg zu deren Erledigung zum gemeinen Ohmann und Schiedsrichter ernannte.**)

In

*) 1418. Constanz am Mitwoch vor unser Frauentag annonciationis.

**) 1418. Sonntag nach Michaelis.

In der Folge erhielt Nördlingen noch von Sigmund die Bestättigung der Pflege über das in der Stadt gelegene Spital, dem zugleich erlaubt wurde, durch seinen Spitalmeister ein Gericht in dem Dorfe und auf seinen Gütern in Trochtelfingen und in Enkingen zu haben, und mit Richtern und Schöffen zu besetzen.*)

Aus dem, was oben, nach Sigmunds eigenem Bekenntnisse, über den von ihm bey Ertheilung von Privilegien selbst anerkannten Mangel an Rücksicht auf Urkunden, die er selbst ausgefertigt, gesagt wurde; läßt es sich erklären, wie er diese unterfertigen konnte.

Allein die Grafen von Oettingen fanden sich dadurch um nichts weniger an ihren Rechten gekränkt und beeinträchtiget. Daher suchten sie durch List und Verrath eine Stadt in ihre Gewalt zu bringen, gegen die bisher alle ihre Schritte erfolglos gewesen waren. Ein in derselben von ihnen, noch zu Lebzeiten Ludwigs des Gebarteten, wenn gleich (da er damal, sein Land schon abgetreten hatte) ohne seine Mitwirkung angesponnenes Einverständniß, sollte sie zum Zweck führen. Im Jahre 1440. um Dreykönig wollten sie sich durch Hülfe der von ihnen gewonnenen Thurmwächter eines Thores versichern, bey der Nacht mit Kriegsvolk in die Stadt einschleichen, und sie besetzen; ein Plan, den der Zufall vereitelte, und den die Verräther mit dem Leben büßten.**)

*) 1434. Ulm am Montag nach St. Ulrichstag.

**) Crusii annales suevicae. T. III. S. 372. Graf Johann von Wallerstein, Friedrich III. Sohn, hatte da-

Nicht nur durch Fehden und Kriege allein fügte Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt seinen Nachbarn, darunter, wie wir bereits gehört haben, den Grafen von Oettingen — Schaden und Nachtheil zu; er fiel ihnen auch durch Ausdehnung der Gerichtsbarkeit seiner Landgerichte Hirschberg, Graispach und Höchstätt beschwerlich. Daher durch wiederholtes Klagen der benachbarten Stände, und insbesondere auch der Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, bewogen, schafte Sigmund dieselben ab.*)

Aber Herzog Ludwigs Neckereyen vermochte kein irdisches Gebot zu heben, und die Grafen von Oettingen waren mit andern Ständen genöthiget, im J. 1434. des Kaisers Abhülfe abermals nachzusuchen.**)

Von Veräußerungen und Erwerbungen kommen in diesem Zeitraume keine von besonderer Bedeutung vor. Von den letzten verdient der Sonderbarkeit wegen jene des Kirchensatzes, des Widdums, des großen und kleinen Zehents u. a. zu Vollstadt bemerkt zu werden, die Graf Friedrich von Hans von Vollstadt gegen ein jährliches Leibgeding, und gegen die Verbindlichkeit an sich brachte, daß der Sohn des Uebergebers an des Grafen Hof genommen werden, dort wie andere Knechte Kost und Lohn erhalten soll und daß ihm der

---

ran den meisten Theil. Er erscheint in den Verhandlungen jener Zeit als ein unruhiger und unternehmender Mann.

*) Falkenstein, Cod. dipl. antiq. Nordg. S. 250.

**) Adelzreiter a. a. O. S. 159.

Graf zur Aufnahme in den deutschen oder Johanniter-Orden behülflich sey (1415).

Familien-Verhältnisse.

Graf Friedrich der Fromme starb am 23. Jänner 1423. Er hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft, deren Vormund Graf Ludwig wurde.*) Das Haus Oettingen erkennt in demselben seinen gemeinschaftlichen Stammvater. Denn seine Söhne Johann, Ulrich und Wilhelm waren die Stifter der drey Linien Wallerstein, Flochberg und Oettingen. Sein Erstgebohrner, Friedrich, starb, wie bereits gesagt wurde, in der Gefangenschaft, und sein jüngster, Albrecht, als Domherr.

Früher als er, war sein und Ludwigs Bruder, Friedrich, Bischof von Eichstädt, verschieden (1415. 13. Aug.); ein Mann, der durch 32 Jahre dem Hochstifte mit Ruhm vorstand, demselben durch Kauf viele Güter erwarb, die Schulden abzahlte, und bey seinem Tode eine bedeutende Baarschaft hinterließ.**)

Dem Grafen Ludwig hatte früher schon ein unglücklicher Zufall seinen Erstgebohrnen***), später seinen Zweitgebohrnen entrissen; diesem war seine

*) In dieser Eigenschaft stellte er im J. 1427. einen Quittschein an die Herzoge Ernst und Wihelm in Baiern aus.

**) Falkenstein, Ant. Nordg. 1. Theil. S. 194.

***) Siehe oben II.

Mutter Beatrix, Gräfin von Helfenstein, in die Ewigkeit vorangegangen.*)

Noch lebte seine an den Markgrafen Bernhard von Baden vermählte Tochter erster Ehe, Anna. Aber ohne männliche Nachkommen stand der durch seines zweyten Sohnes Tod tiefgebeugte Vater da. Die Hoffnung, noch einen Erben zu gewinnen, bewog ihn, sich im J. 1423. zum Zweytenmale mit Agnes, Gräfin von Werdenberg zu vermählen. Aber seine Hoffnung sollte nicht in Erfüllung gehen, wenigstens kennt man nur zwey Töchter, die ihm aus dieser Ehe gebohren wurden, Magdalena, in der Folge Abtissinn zu Kirchheim**), und Margaretha, welche im Jahre 1438. noch unvermählt war.

Daher dachte Graf Ludwig in seinem hohen Alter durch Adoption sich einen Erben zu verschaffen, und ersah sich dazu einen von seinen Neffen. Zu Vorbeugung aller brüderlichen Zwistigkeiten ließ er sich von allen eine Urkunde ausstellen, daß ihm gegönnt seyn sollte, einen von ihnen zu „einem Sun zu nehmen, und demselben seine Herrschaft, Land, Lüte, und Güte zu schaffen, zu machen, zu ordnen und zu verschrei-

---

*) Schenkungsurkunde des halben Zehents zu Großelfingen an das Kloster Kirchheim vom J. 1417. Mitwoch nach St. Ottmarstag.

**) Anno Domini 1446. in die St. Pantaleonis fuit electa in abbatissam generosa et venerabilis domina, domina Magdalena, cometissa de Oettingen, ex matre de Werdenberg.

hen", mit dem Versprechen, das zu erfüllen, was er bey dieser Adoption bedingen würde. *)

Die Adoption selbst wurde noch bis ins Jahr 1437. verschoben. Da fand sie dann in Eger vor dem kaiserlichen Hofgerichte feyerlich statt. Vor demselben erschien mit seinem Neffen Wilhelm Graf Ludwig persönlich, und legte die Urschrift der vorangeführten Urkunde vor. Sie wurde verlesen, und dann ließ er durch seinen Anwalt vorbringen: „er wär zu seinen Jahren gekommen, und hätte keinen leiblichen Sohn, und wollte gerne seine Sachen bey seinen Lebtagen schicken, ordnen und setzen, daß seine Erben nach seinem Tod von seiner Grafschaft, Land, Leut, und Gütern wegen, die ihm der allmächtig Gott beschert habe, desto minder Irrung, Spenn und Kümmerniß mit einander gewinnen, und daß auch seine arme Leute, von den ihm gütlich beschehen war, friedlichen nach seinem Abgang gesitzen und bleiben möchten." Nun erklärt er, daß er den ihm zur Seite stehenden Wilhelm Grafen von Oettingen, seinen Vetter, „zu seinem Sohne empfange" und ihn zu seinem Erben annehme.

Daher bat er das Gericht, durch Urtheil zu sagen, ob er dieß wohl thun könne, und wie er es auf rechtsverbindliche Art thun solle?

Nach genommener Einsicht des von der Markgräfin Anna von Baden geleisteten Verzichts erkannten

*) Urkunde der Grafen Johann, Ulrich, Wilhelm und Albrecht von Oettingen Gebrüder, vom nächsten Samstag vor St. Catharinen der heiligen Jungfrautag 1435.

die Beysitzer des Hofgerichts einhellig, die Adoption und Erbseinsetzung finde statt. Und also heißt es in dem Hofgerichtsurtheil, nahm derselbe „Graf Ludwig von Oettingen für sich Graf Wilhelm von Oettingen seinen Vetter und empfieng den öffentlich vor Uns im Gericht mit guten wohlbedachten Sinne, freyen Muth, unbezwunglichen zu seinem Sohn, und macht ihn zu seinem Erben der obgenannten seiner Grafschaft zu Oettingen ic. . . . und gelobte uns an dem Staab das alles stät und festzuhalten."

Nach diesem erfolgte das Hofgerichtsurtheil, daß das, was Graf Ludwig hier „bey seinem gesunden Leib, guter Vernunft, unbezwungenlich, mit gutem freyen Willen, und zu den Zeiten, als er noch wohl reiten, fahren, gehen und stehen mochte", gethan habe, an allen Gerichten geistlich und weltlich, außergerichtlich und an allen Enden gut Kraft und Macht haben soll." *)

In Folge dieser feyerlichen Adoption wurden Graf Ludwig und Graf Wilhelm von dem Kaiser mit dem ersteren zustehenden Grafschafts-Antheil als einem Gesammtlehen belehnt. **)

Nachdem nun Graf Ludwig seinem adoptirten Sohne Land und Leute wirklich übergeben hatte, stellte dieser jenem noch eine besondere Urkunde aus, wo-

---

*) 1437. Eger an dem nächsten Montag nach St. Jacobstag, der heiligen zwölf Bothen. Die Urkunde ist ausgefertigt vom Grafen von Montfort, Kaisers Sigmunds Hofrichter.

**) 1437. Eger am Freitag nach St. Peterstag ad vincula.

durch er sich verbindlich machte, daß er ihm in allen ziemlichen und billigen Dingen gehorsam seyn, und nach seinem Willen und Wohlgefallen leben, und daß er von den ihm übergebenen Besitzungen nichts veräußern, verkümmern, versetzen, noch verkaufen wolle, ohne Ludwigs Bewilligung. Er machte sich ferners verbindlich, der Gräfin Agnes von Werdenberg, Ludwigs Gemahlin, Heimsteuer, Wiederlag, Morgengab, Leibgeding und alles, was ihr sonst verschrieben sey, verabfolgen zu lassen; der Gräfin Margarethe, Ludwigs Tochter, acht tausend Gulden Heirathgut und zwey tausend Gulden für Ausfertigung bey derer Verheirathung, der Markgräfin Anna von Baden aber, Ludwigs anderer Tochter, acht tausend Gulden in gewissen Terminen zu bezahlen, und der Gräfin Magdalena von Oettingen, Klosterfrau zu Kirchheim, auch des Grafen Ludwigs Tochter, das ihr auf Marktoffingen verschriebene Leibgeding richtig zu bezahlen u. s. w."*)

So hatte nun Ludwig der Gebartete am Ende seiner Tage noch auf eine seiner würdige Art für Frau, Kinder, Verwandte, Land und Leute gesorgt; und er konnte mit Ruhe der Vollendung seiner langen und ehrenvollen Laufbahn entgegen sehen.

---

*) 1438. am Aftermontag nach St. Walentinstag. Bischof Albrecht von Eichstätt, Graf Johann von Helfenstein, Haupt zu Pappenheim, unterzeichneten die Urkunde als Zeugen, neben den öttingischen Edeln und Vasallen, Hans von Suntheim, Hans von Hausen, Christian von Ellrichshausen, Ulrich Vetzer, Wilhelm Schenk von Schenkenstein, dem jüngern.

Aber seine Thätigkeit verließ ihn selbst in seinem hohen Alter eben so wenig als das Zutrauen, das er sich allgemein erworben hatte. Er wohnte nicht nur noch im J. 1438. dem Reichstag zu Nürnberg bey, wie bereits oben angeführt wurde; sondern übernahm noch im nämlichen Jahre, auf Antrag des Herzogs Albrecht von Baiern, das Amt eines Schiedsrichters in dessen Streitigkeiten mit dem Grafen Johann von Oettingen, der dem Herzog wegen einiger Forderungen Fehde angekündet hatte.

In einem sehr hohen Alter starb Ludwig im J. 1440*), des Andenkens, und in vielen seinen Handlungen der Nachahmung seiner späten Enkel würdig.

V.

Berg-Ansichten
für
Geographie und Statistik.

Die Hülle umgibt den Körper; das Weiche, Wandelbare, das Vergänglichere hängt am Festen; die Oberfläche grünt und vergeht in den Bewegungen der Naturreiche nach den Verhältnissen zum Bau, zum

---

*) Bey der Ungewißheit des Geburtsjahrs des Grafen Ludwig kann man das Alter, welches er erreichte, nicht genau bestimmen. Da er jedoch schon im Jahre 1371. großjährig war, so darf man annehmen, daß er ungefähr 94 Jahr alt wurde.

Bestand und zum Zerfall des Erdgerüstes. — Berge und Bergrücken sind die Grundfesten der Länder vom Anbeginn; sie sind die Heimat des Pflanzen- und des Thierreichs, und des Menschen; die Brücken der Völkerzüge über den Fluthen der Urwelt. Der jetzt zum Theil eingestürzte und versunkene Taurus trug Europa von Sonnenaufgang gegen Sonnenniedergang.*)

Seit Jahrtausenden, während die Völker fort und fort mit den Erd- und Pflanzenstoffen in die entwässerten Thäler und Flächen herabsteigen, in Sitten und Sprachen sich so mannigfaltig scheiden, und ihrer den erstarrenden Elementen preisgegebenen Heimat vergessen, sind die Bergrücken auch vielseitig die Gränzfesten der Völker geworden.

Diese Grund- und Gränzfesten gestalten die Länder, ihre Höhen und Tiefen; sie scheiden die Flußgebiete, bilden den Lauf der Gewässer, füllen die Abgründe**), bewegen die Athmosphäre, öffnen und schließen die Luftströme, bedingen den wirthbaren Boden, und bezeichnen der Thierwelt die Gränzen ihres Lebens und Wirkens.

Diese Erscheinungen faßt der Geographe ins Auge. Er kennt die verschiedenen Theorien der Na-

*) Natürlicher läßt sich kaum der Mythus von dem Uebersetzen der Prinzessin auf dem Rücken eines Stiers erklären.

**) Freylich öfter mit dem Untergange fruchtbarer bevölkerter Gegenden; welches aber den großen Kalkul der Natur nicht stört.

turforscher über den Bau der Erde, die Meinung eines Saussur von gewaltigen Erhebungen der Oberfläche zu Bergen; eines de Luc von den Einsenkungen des Bodens (Thäler); eines Werner und de la Metherie von den Gebirgen als Produkten der Kristallisation; aber dem Geographen sind diese Meinungen nicht eben der nächste Gegenstand seiner Betrachtungen. Auch entgehen ihm bey der Ansicht der Berge die Umrisse und Stoffe nicht, welche eine Urströmung von einem südlichen unter dem Aequator gestandenen Hochlande gegen Norden verewigten, nicht die aus Süden stammenden mineralischen, vegetabilischen und osteologischen Denkmäler; die vorzüglich an den Bergen die Urgeschichte der Erde, der Thierwelt und des Menschen bezeichnen: — aber er hält sich nur aufmerksam an die Resultate solcher tieferer Forschungen, an die Resultate oryktognostischer, hydrologischer, meteorologischer Arbeiten und Analysen u. s. w.

Indem der Geographe auf solche Vorarbeiten den Umfang seiner Kenntnisse gründet, und seinen Blick schon an fernen Formen schärft, um den Lauf der Gewässer zu errathen, um die nralligen durchklüfteten Wände als quellenarmes Kalkgebirg, die treppenförmig ansteigenden Höhen als Schiefer, die quellenreichen zugerundeten Kuppen als Granit- und Sandstein, die schwebenden und wogenden Züge als Flötze u. s. w. zu erkennen; indem er alle Eigenthümlichkeiten des Bodens unter sich und dem Menschen gegenüber in anschauliche Verhältnisse zu bringen sucht; überzeugt er sich mehr und mehr, daß alle

geographischen und topographischen Reflexionen ansprechender und anschaulicher nur an Bergen haften, und daß zur Auffassung der Geographie eines Landes Berge und Bergrücken die vorzüglichsten Anhaltspunkte sind.

Diese Beziehung ist es, welche dem Geographen von Beruf auch Karten und Schriften werth macht, die nicht eben für sein Land oder zu seinem eigenthümlichen Zwecke bearbeitet sind; aus welchen er aber Ansichten und Belehrungen schöpfen kann, die seiner Wissenschaft in kurzer Zeit mehr Leben und Vollständigkeit als die tiefsten vereinzelten Spekulationen gewähren: wie die Werke eines de la Condamine *), Lehmann **), Chappe d'Auteroche ***), Bourrit ****), Hacquet *****),

*) Journal du voyage fait par ordre du Roi à l'equateur par M. de la Condamine, à Paris 1751. mit Gebirgskarten.

**) Lehmann, Versuch einer Geschichte von Flötzgebirgen. Berlin 1756.

***) Carte géographique, minéralogique et profil des montagnes des Voges. — Coupe de la route de Brest à Paris et de Paris à Tobolsk en Sibérie divisée en 9 feuilles, par M. l'Abbé Chappe d'Auteroche de l'académie royale de sciences 1769: avec les hauteurs par rapport au niveau de l'océan à Brest.

****) Nouvelle déscription des Vallées de glace et des hautes Montagnes (des Alpes) par M. Bourrit, à Genève 1778.

*****) Oryctographia Carniolica etc. mit litho-hydrographischen und andern Karten. 4 Bde. 1778. Phy-

von Riedl*), von Buch**) von Humboldt und Bonpland***) u. s. w.

Im Verfolg dieser Ansichten bildet sich von selbst eine Stufenleiter von den erhabensten Gipfeln und Rücken, welche ein Land umgeben, herab in die Ebenen, in die nähern und fernern Flußgebiete; herab bis zum tiefsten Thalweg des Hauptstroms; herab endlich bis zur Oberfläche des Meeres. Und auf dieser Stufenleiter steht und bewegt sich alles Irdische, was der Geographe umfassen, und von ihm geleitet, der Statistiker überschauen kann.

Diese Uebersicht der Oberfläche und des Bodens rückt stufenweise hernieder, vom farbenlosen tauben Gesteine zu den Schneeschlachten, der einstmahligen Heimat der Urproduktion, der Viehzucht, des Bergbau's, und selbst des Ackerbau's; herab zu den Moosen und Geflechten, zu den köstlichen Felsenkräutern (Handelspflanzen des Gebirgs), zu den süssen kräftigen, nur im reinern Aether gedeihenden Alpenpflanzen, zum Nadelholz und zur Wiesenrevier;

sikalische politische Reise aus den dinarischen durch die julischen, carnischen, rhätischen in die norischen Alpen 1781—1783.

*) Des baierischen Obersten Adrian v. Riedl unvollendeter Strom-Atlas.

**) Geognostische Beobachtungen auf Reisen durch Deutschland und Italien. 1802.

***) Reisen in die Tropenländer des neuen Continents von Alexander v. Humboldt und Aimé Bonpland.

herab zum Laubholz, zum Acker= und Gartenland; sie bemerkt das wurzelreiche feste Gewebe des Weide=bodens, und dagegen das lockere grasarme, dafür aber zum Empfang der Saat tauglichere Flachland; die Gränzen des Frucht= und Obstbaus; die Ansitze von Hopfen, Taback, Waid, Wein, und der Seidenkultur (Handelsgewächse der Ebene) u. s. w. In derselben Abstufung läßt sich das Thierreich, das animalische Leben beschauen; der Wildstand, das Federvieh, die Fischereyen; die Arten und Gattungen des Nutzviehs (des Rind=, Woll= und Borstenviehs), der Pferde u. s. w. Eine Profil=Ansicht, die Oberfläche senkrecht durchschnitten*), zeigt das Stein= und Erdreich in den Gängen, Lagern, und Schichten; die Geburtsstätten der Fossilien, der Metalle und Halbmetalle; die Salze, Harze und Kohlen, den Ausbruch der Mineralquellen, die Moore, das Einschneiden der Gewässer; die Nutz= und Bausteine, die Kunst=, Fabrik= und Düngererden u. s. w. — Nicht minder heften sich die klimatischen Erscheinungen an diese Ansichten: die Länge und Kürze der Jahrszeiten, Schnee, Reif, Nässe, Dürre, der Zug der Gewitter, Schauerstriche; die Umtriebszeit im Holzwuchse, im Fruchtbau, der Abstand zwischen Saat und Erndte, zwischen Ausbau und Ertrag u. s. w.

Endlich steigt der Mensch diese Leiter hernieder; allmählig anders an Körperbau, Sprache, Geistes=

*) Seigerisch, in der Sprache des Bergmanns; wie söhlig für flach.

und Gemüthsart; an Kunstsinn und Zeugungskraft, an Siedlungsart und Lebensdauer u. s. w. — Und um die Anschaulichkeit und Fruchtbarkeit der Verhältnißbegriffe zu erhöhen, verfolgt der Geographe die Ansicht jenseits der Tiefe wieder die Anhöhen und Berge hinauf*), und bemerkt, um dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, allenthalben Höhe und Tiefe von der Oberfläche des Meeres und des nächsten Flusses, wozu jedoch einige geodätische Operationen nothwendig sind.

Erst verbunden mit diesen Wahrnehmungen über den Naturzustand, wird die Erkenntniß von des Menschen Haushalt, Erwerbsart, Charakter, Industrie u. s. w. bestimmter und heller. — Die Spuren der ältesten Kultur treten hervor; die Uebergänge von der Viehzucht, von Berg- und Hüttenwerken, von Holzarbeiten — zum Feldbau, der mehr eigenthümlichen Boden, wie jene mehr Rechte am Boden fodern, erklären sich als die Erscheinung einer weit mehr bedingten Möglichkeit, als manche Staatswirthe glauben; — die Lebens- und Kleidungsart, die Klassen von Handwerken, das Geschick zu Maschinen und Kunstwerken; endemische und organische Krankheiten, die Bauart, die Stätigkeit oder nothwendige Beweglichkeit der Bevölkerung rc. entwickeln und ordnen sich, auf gewissen Abstufungen des Bodens betrachtet, wunderbar; und selbst die Sprache, im Gebirge gedrängter, harter Kehlenlaut, in den Ebenen

*) Als ob er in ein hohles Kugelsegment blickte.

breit und weicher; an ausgedehnten Gewässern, in der Abdachung zum Meere platt und stumpf und zischend, weiset auf die Gestalt des Bodens zurück.

In der Geographie eines Landes, in so ferne auch die Wilden im Innern von Afrika und Amerika, und in der Südsee eine Geographie haben können, ist der Mensch der Schlußstein der Naturkräfte, das letzte und oberste der Produkte. In der Statistik, dem Attribute der Staaten, welche einer höhern Entwicklung ihrer Grundkräfte folgen,— geht die Ansicht und Würdigung eben dieser Grundkräfte dem Menschen gleichfalls, doch stäts nur in der Beziehung auf den Staatszweck, voran; aber umgekehrt ist die Ordnung in den statistischen Abschnitten von der Verfassung und Verwaltung (von der Regierung zu den Regierten hernieder), in so ferne hier von der Vernunft und von Menschensatzungen ausgegangen wird.

Seit dreißig Jahren glaubten sich viele, die da einige Post- und Fußreisen gemacht, einige Hügel bestiegen; hie und da die Umgebung einer Stadt, Rathhaus, Theater, Kirche, den Jahrmarkt besehen; einige Maut- und Gewerbe-, Geburts- und Sterbe-Listen erhascht, einige Karten und Kompendien verglichen hatten u. s. w., zu Geographen, Topographen und Statistikern berufen, deren Händewerk entweder alles, das Ausgezeichnete und Wesentliche, wie das Gemeine und Breite vom Isop bis zur Zeder, und vom Floh bis zum edlen Rosse begreift; oder das nur magere Orts- und Namensverzeichnisse umfaßt.— Einige Zahlen-

männer, keineswegs um statistische Kalküle verlegen, unbekümmert um die Natur, doch ängstlich in ihren kleinlichen Schöpfungen, wähnten die Wahrheit in ihren geist- und grundlosen Ziffern zu fesseln. — Die Bevölkerung war bisher allenthalben einer der ersten Gegenstände des statistischen, und zwar des subtilsten Kalküls*), von dem zur Consummtion, zur Produktion, zu den Revenüen u. s. w. übergegangen wurde. Diese Kalküle, in welchen man die göttliche Ordnung der Dinge für alle Fälle und Zeiten gefunden zu haben glaubte, giengen gewöhnlich von Flecken und Städten aus, wo und wie die Gegenstände eben zur Hand waren, anstatt aus der Geographie hervor; indessen der Landmann, als Geograph und Statistiker den umgekehrten Weg, den Weg der Natur gegangen seyn würde.

Jedoch wurde endlich das Bedürfniß einer natürlichern Begründung der Geographie und Statistik zu lebhaft gefühlt, als daß nicht Versuche zum Bessern gemacht worden seyn sollten. Die Regierungen selbst haben geodätische und topographische Vorarbeiten angeordnet, wodurch der Boden mit allen seinen Arten und Unarten zur geographischen Anschauung gebracht wird; woraus hervorgeht, daß eine Gegend von 6 Zoll tiefer

*) Die Regierung eines kleinen Staats hatte der geheimen Kanzley einen statistischen Jahresbericht mit den Bevölkerungs-Tabellen u. s. w. vorgelegt. Die höchste Entschließung hierüber gab es der Regierung anheim, ob ein Erfrorener nicht unter die Todtgefundenen gesetzt werden sollte.

tiefer Dammerde, von 130 Jahren Holzumtrieb, wo 4 Hände für 1 Tagwerk kaum zureichen, wo Sommers- oder Winterszeit nach auswärtigem Verdienst gewandert werden muß u. s. w., nicht so viele Steuer und Rekruten geben könne, als eine Gegend, wo Lebensstoff und Lebensbedarf, Arbeitsaufwand und Arbeitslohn in günstigeren Verhältnissen stehen. Auch in den geographischen und statistischen Handbüchern zeigt sich bereits das Streben zur bessern Ordnung und gehaltvollern Auswahl; doch sind es nur erst entweder allgemeine flüchtige Umrisse ohne vollständigere Anwendung auf einzelne Länder und deren Relief*); oder das leitende Prinzip ist nicht festgehalten, die Gränze zwischen Geographie und Statistik nicht beobachtet, und in der herkömmlichen ausgebreiteten Idee von Verfassung und Verwaltung der Abschnitt von der Grundkraft vernachläßigt und verloren. Diese Lücke zeigt sich in der Statistik desto größer; je mehr schon die Geographie mit Verwaltungs-Resultaten befangen ist. — Aber ohne Geographie hat die Statistik keine Basis, und der Statistiker keinen Leitfaden zu seinen Forschungen. Eine Statistik zu schreiben wird manchmal leichter seyn, als statistische Aufgaben zu entwerfen. Diese Art von Sokratik setzt tiefere Kunde vom Lande, von der Geschichte, von der Gesetzgebung, und vielseitige Bewanderung in den Fächern der öffentlichen Verwaltung voraus; sie ist der Prüfstein für manches Werk

*) Z. B. Gea, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung von A. Zeune. Berlin 1811.

der Compilation, die viel Gelehrsamkeit oder Mechanik, und so wenig Wahrheit darbietet. Es giebt geographische und statistische Thatsachen, die selbst von der Regierung auf offiziellen Wegen nicht erforscht, die nur durch privative Beobachtungen erhoben werden können. — Um einen Wald zu zeichnen, stellt man sich außer demselben. — Wenn Geographie und Statistik den Jüngling anziehen, den Bürger belehren, den Geschäftsmann fördern, und den Staatsmann leiten sollen; müssen sie allenthalben von Erfahrungssätzen über die Grundkräfte aus- und wieder auf dieselben zurückgehen.

Die angefügte Kupfertafel, womit wir unsere Ideen versinnlichen wollen, zeigt die Gebirge der Grafschaft Werdenfels, nunmehr die höchsten Zinnen des Königreichs Baiern, (einige Abweichungen in den Messungsresultaten ändern nichts.*) Diese Gebirgsgruppe, beynahe im Mittelpunkte der Südgränze des Königreichs, aus der die Isar und Loisach kommen, und die Amber entspringt, ist aus mehrern Standpunkten an der Loisach, von Nordwest gegen Südost entworfen.**) Sie stellt eine Landschaft dar, in der das zerfallende Steinreich, die Viehzucht

*) Man vergleiche damit im Riedlischen Strom-Atlas das Blatt von der Loisach.

**) Natürlich verändern sich die Umrisse der Gruppen bey jedem Schritte des Schauenden oder Zeichnenden: aber der Charakter der Gebirge drückt sich doch bleibend aus. Wir verdanken diese Mittheilung dem Hrn. Ingenieur-Hauptmann von Coulon, der überhaupt diese Zeitschrift durch den Reichthum seiner Materialien zu unterstützen zugesichert hat.

und die Holzwirthschaft dem Feldbau nur wenig Raum mehr übrig lassen. Wir behalten uns vor, die Geographie dieser lehrreichen, zur Sommerszeit von der Hauptstadt aus bequem erreichbaren Alpenlandschaft umständlicher zu entwerfen.*) — Wenn man in sol-

*) Einsweilen mag hier eine flüchtige Deutung des Kupferstichs genügen. — Im Vordergrunde westlich liegt der Eibsee ohne sichtbaren Abfluß, am östlichen Ufer ein schöner Lerchenwald. — Der noch ganz dem Pflanzenreiche angehörige Thörlberg deckt den Fuß der starrenden Kalkwände vom Zugspitz und Warenstein (Nr. 1, 2). Dieser hat (wegen Unzugänglichkeit noch wenig bebauten) Marmor. Südwestlich vom Zugspitz fällt gegen Erwald die Gränze von Tyrol ab, mit Bleygruben. Ewiges Eis füllt einige Schluchten dieses höchsten Zuges auf der Südostseite. Am östlichen Abfall desselben stürzt der Hammersbach (von einem vormaligen Hammerwerke so gen.), ein verheerender Giesbach, aus dem Höllenthale hervor; der kahle Höllenthalspitz und der Alpspitz (Nr. 3 u. 4) drohen fortwährende Verheerungen; der aus dem Hintergrunde (Nr. 5) schauende Schrofen bezeichnet das merkwürdige Rheinthal; den Ursprung der Partnach; das Kreutzjoch (Nr. 6) mit der hohen Krentzalpe; der Gipfel noch Weideboden, Nadelholz bis an die Höhe von 5000'; vom Laubholz nur Ahorn; Wiesen, und Pflugland für Sommerfrucht — Gerste — unten an der flößbaren Loisach.

Die fernere Kette vom Rheinthalschrofen über den Dreythorspitz- und Wetterstein (Nr. 7 u. 8) hat nur ein paar Schützensteige zum Uebersetzen. Am Abhange vom Eis (Nr. 9) fließt

ständen feuriger Wein gekeltert, und isländisches Moos*) gesammelt, verkümmernde Sommerfrucht gebaut, und herrlicher Weizen geärndtet; ja selbst ein treflicher Schlag von Hornvieh**), wie in den südlichen Alpen, gezogen wird.

Die Aehnlichkeit und Verschiedenheit der geographischen Stoffe und Formen bedingen nicht nur Länge und Breite und Umgebung; sondern auch die Höhe, in deren Erforschung die nordwestlichen Gegenden des Königreichs gegen die südlichen um ⅓ zurück sind. Es werden sich, wenn einmal ein Netz von Höhenbestimmungen die Vergleichungen im Pflanzen- und Thierreiche, und über den Menschen erleichtert, auffallende Resultate für den Geographen und Statistiker zeigen. Die Ansicht beyder hat jedoch, wie gesagt, ihre wesentlichen Gränzen: indem der Geographe das Land, und zwar mehr körperlich (kubisch); der Statistiker aber das Gebiet, mehr flächlich (quadratisch) auffaßt.

*) Aus den Wäldern um Hof am Fichtelgebirge hinan wird jährlich an die 300 Zentner isländisches Moos (Lichen island.) gesammelt und weiter verführt. Derselbe Fall ist es auch bey Kirchenlamitz u. s. w.

**) Im Itzgrunde im Fürstenthume Bamberg u. s. w.

VI.
Die erste baierische leichte Batterie im Feldzuge von 1812.

Vorwort.

Von der königlich baierischen Artillerie war in dem denkwürdigen Feldzuge von 1812. nur die erste leichte Batterie bey der Armee Napoleons, die bis Moskau vordrang, eine Auszeichnung, die ihr sehr theuer zu stehen kam, und vor Vergessenheit bewahrt zu werden, verdient.

Die nachfolgende Erzählung stützt sich auf die getreue Erinnerung der Offiziere, welche sich damals bey jener Batterie befanden, und die außer ihrem Leben nichts, folglich auch nicht ihre Tagbücher und Aufzeichnungen retteten.

Der Leser beliebe zu bemerken, daß nur die Geschichte der ersten leichten Batterie, folglich weder die der Armee, noch der einzelnen Korps und Truppen-Abtheilungen, welche an dem Feldzuge von 1812. Theil nahmen, in folgenden Blättern enthalten sey, und daß daher auch die Ereignisse jenes Feldzuges nur in so weit, als die Batterie daran Theil nahm, hier kurz erzählt werden.

Napoleon hatte den Krieg gegen Rußland beschlossen, und seine Alliirten zur Hülfe aufgefordert.

Die baierische Armee, in zwey Divisionen, die erste unter dem Kommando des Generals der Infanterie v. Deroy, die zweyte unter jenem des Generals der Kavallerie Grafen v. Wrede, getheilt, rückte im besten Zustande, nach neuen Lorbeern ringend, ins Feld.

Unter der ersten Division befand sich beym Ausmarsch die erste leichte Batterie.

Wir — die Offiziere derselben mögen nun selbst erzählen — marschirten, am 15. Februar 1812. von München aus.*)

Unser Marsch bis Amberg und von dort, nach einer Kantonirung von ungefähr 4 Wochen, durch Sachsen und Schlesien bis Groß-Glogau, wird durch nichts Merkwürdiges bezeichnet. Doch dürfen wir zu bemerken nicht vergessen, daß für den Durchmarsch durch Sachsen so vortreffliche und nachahmungswerthe Anstalten, in Bezug auf Einquartierung und Verpflegung der Truppen, von der sächsischen Regierung getroffen waren, daß die Mannschaft eben so sehr zufrieden, als der Quartierträger, so viel wir bemerkten, dadurch erleichtert war.

Nach einem Aufenthalt von 5 Tagen setzten wir von Groß-Glogau aus über Fraustadt nach Po-

*) Die Offiziere der Batterie waren beym Ausmarsch: Hauptmann Vandouwe; Oberlieutenant Karl Freyherr von Widumann, Ritter des königl. Max Joseph Ordens; Unterlieutenants, Karl Alfons von Belli, und Gottlieb von Rhodius.

fen unsern Marsch fort. Hier wurden neuerdings auf einige Wochen Kantonirungen bezogen, und die Zeit zum Exerziren und Manövriren der Truppen verwendet.

Nun marschirten wir nach Glodawa*), von dort nach ein paar Wochen über Gostinyn nach Plozk, passirten bey diesem Orte die Weichsel, und setzten jenseits derselben den Marsch nach Plonks fort. Hier verweilten wir wieder 14 Tage oder 3 Wochen, und rückten dann nach Praschnitz vor.

Ungefähr 14 Tage lagen wir hier wieder still. Mit der Ordre zum Aufbruch erhielten wir den Befehl, jeden Vorrath an Lebensmitteln und alles Schlachtvieh, mit Ausnahme eines dem Eigenthümer zurückzulassenden Vorraths auf wenige Tage, mit hinwegzuführen; ein Befehl, der die Bewohner jener Gegend, erschöpft durch die Last unsers bisherigen Verpflegs, und der Zukunft mit banger Erwartung entgegen sehend, beynahe zur Verzweiflung brachte, der übrigens mit mehr Menschlichkeit ausgeführt wurde, als er ertheilt worden war.

*) Hier wurde Hauptmann Vandouwe zum Major im Fuhrwesen befördert. Statt seiner rückte der Oberlieutenant Frhr. von Widmann zum Hauptmann der Batterie vor; als Oberlieutenant trat N. Dobl ein; Unterlieutenants blieben die schon oben angeführten von Belli, und von Rhodius. — Vandouwe verlohr bey Polozk ein Bein, und starb an den Folgen davon.

Jtzt betraten wir die Johannisburger Wildniß, eine unwirthliche Gegend, überdeckt mit düstern Wäldern, Seen und Sümpfen. Der Ortschaften fanden wir dort wenige, doch überall noch Lebensmittel zu Genüge. — So rückten wir über Johannisburg und Lück an den Niemen vor, den wir auf einer Schiffbrücke bey Olita passirten.

Bisher gieng es uns in Ansehung auf Lebensmittel und Fourage sehr leidlich; wir fühlten noch keinen wirklichen Mangel, und nichts erweckte in uns eine Ahndung dessen, was uns bevorstand. Aber jenseits des Niemens, gegen Wilna zu, nahmen wir die Merkmale des Mangels und des Elends wahr, dem auch wir mit jedem Schritte näher traten. Da lagen längs dem Wege in eckelhaften Gruppen, eine willkommene Beute für Raubthiere und Raubvögel, die gefallenen Pferde, die Luft mit ihrer Fäulniß verpestend, gleich unerträglich für Gesicht und Geruch.

Nun fehlten auch uns Lebensmittel und Fourage. Das erste Bedürfniß des Menschen, Brod, mußten wir ganz entbehren, und Korn mit Steinen zermalmt, und im Wasser aufgekocht, konnte uns wahrlich nicht dafür entschädigen. Die Pferde fütterten wir mit jeder Art Getreid und grünen Futters, die wir vorfanden; sie wurden noch immer im ziemlich guten Zustande erhalten.

So kamen wir nach Wilna. Je näher wir dieser Stadt gerückt waren, um so mehr hatten sich die Bilder von Noth und Elend vermehrt.

Am Tage nach unserer Ankunft daselbst defilirte die baierische Armee vor Napoleon. Dieser war mit dem Zustand derselben höchst zufrieden, besonders übertraf jener der Kavallerie und Artillerie seine Erwartung, und er gab dieses in ehrenden Ausdrücken zu erkennen. Kein anders Armeekorps, nicht einmal die kaiserliche Garde, hatte sich, nach dem Zeugnisse der französischen Offiziere selbst, in einem so guten Zustande erhalten.

Wir verließen Wilna, um unserer fernern Bestimmung entgegen zu gehen. Am andern Tage nach unserm Abmarsch wurde unsere Batterie, mit 4 unter dem Kommando des Generals Grafen von Preysing stehenden Chevauxlegers-Regimentern, zu einem Streifzug gegen Dünaburg kommandirt. Ungefähr vier Stunden vor dieser Stadt stießen wir, ohne den Feind zu Gesicht bekommen zu haben, zum vierten französischen Armeekorps unter Kommando des Vicekönigs von Italien.

Mit diesem wendeten wir uns nun gegen Bezenkowitz, wo der Feind am 24. Julius zuerst angetroffen, und nach einem kurzen Gefecht über die Düna zurückgeworfen wurde. Nachdem wir denselben durch ein gut angebrachtes Feuer von dem jenseitigen Ufer vertrieben hatten, setzte die baierische leichte Reiterey durch den Fluß, und manövrirte am andern Tage gegen Witeps zu, während am linken Ufer desselben das Gefecht bey Ostrowo geliefert wurde, und die große Armee Witeps selbst einnahm.

In Bezenkowitz blieben wir auf Position zurück; die nachfolgende Infanterie traf dort ein, und wir wurden wieder unserer Division zugetheilt.

Allein nicht lange nachher trennte uns ein Befehl des Major-Generals Berthier von derselben, indem wir dadurch in das große Hauptquartier nach Witeps berufen, von dort zum vierten Armeekorps instradirt, und wieder der bey demselben stehenden Kavallerie-Division zugetheilt wurden. Diese stand über der Dryspli a auf Vorposten.

Bald brach das vierte Armeekorps auf und rückte an den Dnieper. Bey dieser Bewegung litten wir sehr viel durch die unbeschreiblich schlechten Wege, und durch beschwerliche Nachtmärsche. Pferde und Wagenwerk wurden dadurch zu Grunde gerichtet, und die Mannschaft sehr ermüdet. Denn stets von der feindlichen leichten Reiterey beobachtet, müßte sie in immerwährender Aufmerksamkeit erhalten werden, da man immer einem Angriff entgegen sah. Ein solcher erfolgte indessen nicht.

So erreichten wir den Dnieper, den wir bey Ladi auf einer Bockbrücke passirten. Unterhalb des Orts setzte die Reiterey durch den Strom.

Jenseits desselben kamen wir auf die große Strasse, die von Orza nach Smolenks, und auch, als Hauptstrasse, nach Moskau führt. Der Mangel an Lebensmitteln wurde immer empfindlicher; kärglich nur stillte der Soldat seinen Hunger durch das, was er auf dem Felde, oder in verlassenen Dörfern fand;

die Pferde erhielten nur noch grünes Futter, und nahmen täglich an Kräften ab.

Nach der Einnahme von Smolensk durch die große Armee marschirten wir am 19. August durch diese zum Theil zerstörte Stadt zwischen noch rauchenden Ruinen und halbverbrannten Leichnamen, deren Anblick uns mit Entsetzen und Eckel erfüllte.

Von nun an waren wir beym Vortrab des vierten Armeekorps, und rückten links der Hauptstrasse nach Moskau, auf Nebenwegen in gleicher Höhe mit dem Centrum der Armee, vorwärts. So kamen wir, nachdem wir am 25. August über den Wop gesetzt hatten, nach Wiasma, ohne mehr auf den Feind zu stoßen. Auf diesem Marsche war der Mangel an Lebensmitteln weniger fühlbar, und Mann und Pferd konnten sich ziemlich sättigen.

Zu Wiasma trafen wir mit dem Centrum der Armee wieder zusammen, welches sich mit dem Nachtrab des Feindes leicht eingelassen hatte. Indem wir uns links zogen, setzten wir deu Weg nach Mosaisk fort. Wir trafen immer feindliche Reiterey vor uns an, und hatten mehrere Gefechte mit derselben, die aber durch die Angriffe der Kavallerie und unser wohlangebrachtes Feuer jederzeit zu ihrem Nachtheil ausfielen.

Durch große Wälder und verlassene Dörfer rückten wir weiter; Lebensmittel, Vieh, und selbst Fahrnisse waren von den geflüchteten Einwohnern nach den Schlupfwinkeln mitgenommen worden, die sie sich fern

von ihren friedlichen Wohnungen im Dickicht der Gehölze aufsuchten. Auf einem Streifzug durch einen Wald stießen wir auf einen Haufen solcher in Nomaden umgewandelter Landbewohner. Eine Menge kleiner Wägen bildete eine Art von Wagenburg; die Bespannung, und das gerettete Vieh war außerhalb derselben, theils gelagert, theils Nahrung suchend. Die Männer bewaffnet nach Landesart waren bereit, sich gegen schwache Angriffe zu vertheidigen, und bey Annäherung größerer Gefahr mit den Ihrigen weiter zu ziehen. Weiber und Kinder befanden sich im Innern der Wagenburg, oder saßen auf den mit ihren besten Habseligkeiten, und mit den geretteten Lebensmitteln beladenen Wägen, trauernd um das verlassene — besorgt um das gerettete Eigenthum.

Bey Gridewo kamen wir am 4. Sept. zur rechten Zeit an, um an einem hitzigen Gefechte Theil zu nehmen, welches der König von Neapel mit seiner Reiterey den Russen lieferte. Wir bedrohten die linke Flanke des Feindes, unsere Batterie rückte vor, und begann ein heftiges Feuer gegen die feindliche Kavallerie, und diese, durch ein schönes Manövre des Königs gezwungen, an unserm Geschütz in Schußweite vorüber zu reiten, erlitt dadurch einen empfindlichen Verlust. Nun fuhren wir nebst einer französischen reitenden Batterie auf eine Anhöhe gegen die feindliche Position auf. Hier dem heftigsten Feuer dreyer russischer Zwölfpfünder-Batterien bloß gegeben, behaupteten wir uns in unserer Stellung, bis der König von Neapel den Feind zurückgeworfen hatte. Der Vicekönig und General Danthouard, Komman-

dant der Artillerie des vierten Armeekorps, ritten selbst zur Batterie, und bezeugten uns in den schmeichelhaftesten Ausdrücken ihre Zufriedenheit.

Unter fortwährenden Manövres rückten wir in die Gegend von Mosaisk vor. Wir bildeten mit einer zu unserer Kavallerie gestossenen Brigade französischer Jäger zu Pferd die leichte Reiterey des vierten Armeekorps, und wurden nun vom General Ornano kommandirt. Weder Lebensmittel, noch Fourage wurden ausgetheilt, und Mannschaft und Pferde mußten kärglich von dem Wenigen leben, was in der Gegend unfern im Angesicht des Feindes zusammengebracht werden konnte.

In der mörderischen Schlacht bey Mosaisk (am 7. Sept.) befanden wir uns auf dem äußersten linken Flügel des 4. Armeekorps. Gegen 10 Uhr von einer großen Uebermacht feindlicher leichter Kavallerie, unter Platows Anführung, bis gegen die schweren Batterien zurückgedrängt, wurde derselbe von den italienischen Garden aufgenommen, und durch diese verstärkt, konnte nun der Feind wieder zurückgeworfen werden. Lebhaft verfolgt erlitt er einen großen Verlust.

Der Vicekönig war mit dem Betragen der baierischen Kavallerie und Artillerie sehr zufrieden; diese insbesondere hatte das Vordringen des Feindes lange muthig und beharrlich aufgehalten.

Von nun an nahm die Batterie keinen Antheil mehr an der Schlacht, denn der Feind wagte keinen neuen Angriff. Die Nacht brachten wir auf dem Schlachtfeld zu, ohne Erquickung für Mannschaft und

Pferde. Am folgenden Tage zogen wir über den mit Todten und Verstümmelten bedeckten Kampfplatz hinweg, rückten nach Trasnoi vor, und giengen dort über die Moskwa.

Ohne bedeutenden Widerstand setzten wir nun den Marsch gegen Moskau fort; wir fanden selbst wieder mehr Lebensmittel und überließen uns der festen Hoffnung, bald das End unsrer harten Prüfungen zu erreichen.

Am 14. September endlich langten wir auf einer Anhöhe von Moskau an. Prachtvoll entfaltete sich vor uns, im schönen von der Moskwa durchschlängelten Thale, die alte ehrwürdige Hauptstadt des unermeßlichen russischen Reichs. Der Schiffer kann nach einer gefahrvollen und müheseligen Seereise das lang ersehnte Land nicht mit größerm Entzücken begrüßen, als wir Moskau entgegen jauchzten, dieser Stadt der Verheißung. Nach Ruhe, Erquickung, Lebensgenuß sich sehnend, blickte der Soldat lüstern auf die stolzen Palläste hin, die nur ihm überlassen werden sollten.

Am folgenden Tage morgens kamen wir, nach einem nochmaligen Uebergange über die Moskwa vor der Stadt an, zogen durch die Vorstadt quer über die Petersburger Strasse und über Felder hin, und stellten uns ungefähr eine halbe Stunde außer der Stadt, bey einem kleinem Dorfe am Wege nach Casan auf.

Kaum hatten wir uns da, so gut es sich thun ließ, im Bivouak niedergelassen, als wir uns um

Lebens-

Lebensmittel umsahen. Wir wurden aber zur Vorsicht gezwungen; denn einigemal schienen die Kosacken Lust zu haben, uns anzugreifen; doch blieb es beym Alarmiren.

Um 10 Uhr Vormittags erblickten wir in der Stadt dicke Rauchwolken sich erheben, und bald erfuhren wir, daß an verschiedenen Orten Feuer ausgebrochen sey.

Wir schrieben dieß anfänglich einem Zufalle zu, wie sich deren beym Einrücken zahlreicher Truppen in Freundes und Feindes Land vielfältig ereignen, und blieben ruhig in unserm Bivouak. Dort stand auf einer kleinen Anhöhe, welche die Gegend beherrschte, eine griechische Kirche, vor der wir unser Geschütz und unsre Munitionswägen aufstellten. Die Kirche selbst diente uns und den Soldaten zur Wohnung; in den gewölbten Gängen derselben wurden die Pferde untergebracht.

Von hieraus sahen wir den Fortschritten des Feuers anfänglich ohne Unruhe zu. Als aber dasselbe immer mehr sich verbreitete, und endlich die ungeheure Stadt und ihre Vorstädte in einer Feuerfluth zu schwimmen schienen; als das Gerücht immer lauter und wahrscheinlicher wurde, das Feuer sey planmäßig zu unserm Verderben angelegt worden; als endlich wir Befehl erhielten, abwechselnd Abtheilungen von Mannschaft in die Stadt zu schicken, um Lebensmittel aus derselben zu retten: — da sahen wir nicht ohne Sorge für die Zukunft dem schrecklich schönen Schauspiele zu.

Die in die Stadt geschickte Mannschaft kam immer reichlich mit Lebensmitteln versehen in den Bivouak

zurück. Zucker, Kaffee, Seefische, Arrak, Wein erhielten wir im Ueberfluße, aber an Fleisch, Brod und Fourage fehlte es noch immer, doch faßten wir in der Folge einige Säcke Mehl; ein wahrer Schatz für uns, denn nun konnten wir doch auf einige Tage Brod backen, und der lange entbehrte Genuß desselben gewährte uns eine köstliche Labung. Durch Fouragierungen in der Gegend wurde auch dem Mangel an Futter für die Pferde einigermaßen abgeholfen.

Der Brand machte nun immer fürchterlichere Fortschritte; er wüthete besonders in den Vorstädten, und legte solche beynahe ganz in Asche. In der Stadt selbst blieben viele Kirchen und Palläste verschont, denn theils hatten dort die Kupferdächer, theils die sehr breiten Strassen, theils die freye Lage mancher großer Palläste die Verbreitung des Feuers verhindert.

Die Lage der im Verhältnisse mit der Bevölkerung zurückgebliebenen geringen Anzahl von Einwohnern, meistens teutscher oder französischer Abkunft, war verzweiflungsvoll. Sie sahen ihre Häuser den Flammen ohne Hülfe preisgegeben, und das, was sie zu retten suchten, war der Plünderung zügelloser Soldaten, oder des schlechten Gesindels, welches die Stadt nicht verlassen hatte, weil es nichts verlieren, wohl aber bey der allgemeinen Unordnung gewinnen konnte, ausgesetzt.

Die Soldaten benützten den Befehl, Lebensmittel zu retten, um die Stadt in allen Richtungen zu durchziehen, Häuser und Gewölbe aufzusprengen, in Keller und Kaufläden einzudringen, und sich zuzueignen, was

ihnen anständig war. Viele wurden bey diesem Unternehmen das Opfer ihrer Unvorsichtigkeit oder ihrer Raubsucht; indem sie entweder in Nebenstrassen durch einstürzende Gebäude erschlagen wurden, oder betrunken in Kellern oder brennenden Häusern umkamen.

Diejenigen, die in die Bivouaks zurückkamen, waren immer nicht nur mit Lebensmitteln, sondern auch mit Kleidern und schönen Meubeln beladen, die sie zur Bequemlichkeit benützten. Mancher Bivouak sah einem Trödelmarkte gleich, wo in bunten Reihen geschmackvolle und kostbare Sofa, Sessel; Kästen u. dgl. selbst Spiegel aufgestellt waren, die dem sorglosen Krieger zum Gebrauch oder zur Lust dienten.

Man hatte sich überhaupt mit dem Anblicke des Brandes vertraut gemacht. Derselbe hielt auch uns nicht ab, während unsers Aufenthaltes auf unserm kleinen Dorfe täglich ein paarmal in die Stadt zu reiten, um die Fortschritte und Verheerung des Feuers in der Nähe zu beobachten. Da nahmen wir dann meistens von einem noch unversehrten Pallast oder Hause Besitz, kauften von den umherziehenden Soldaten Lebensmittel und Erfrischungen, und thaten uns in geschmackvoll verzierten und meublirten Zimmern gütlich, nicht ohne Bedauern, daß vielleicht in Bälde auch sie ein Raub der Flammen werden dürften.

Aber nur wenige Tage dauerte unser Aufenthalt bey Moskau. Denn nun lief die Nachricht ein, daß die russische leichte Reiterey die Kommunikation in unserm Rücken unterbrochen, und nachziehende Reserven

und Transporte hinweg genommen habe. Daher erhielten wir den Befehl, mit der baierischen Kavallerie aufzubrechen.

(Die Fortsetzung folgt.)

VII.
Literatur und Kunst.

Vor wenigen Tagen (3. May) wurde in der königlichen Akademie der Wissenschaften folgendes (hier vom Originale abgedrucktes) Schreiben Seiner königlichen Hoheit, unsers durchlauchtigsten Kronprinzen, abgelesen.

„Da der Oberlieutenant des ersten Jäger-Bataillons, Andreas Schmeller, es über sich genommen hat, unter Mitwirkung der königlichen Akademie der Wissenschaften ein ausführliches Werk über die Sprache der Bayern, wodurch zugleich die Anfoderung eines Idiotikon erfüllt würde, auszuarbeiten; so habe ich mich entschlossen, zur Unterstützung dieses, der allgemeinen teutschen Schriftsprache sowohl, als der Erklärung älterer Sprachdenkmale, so wie der Erkenntniß vaterländischer Eigenthümlichkeiten erspriešlichen Unternehmens, obgedachtem Oberlieutenant, Andreas Schmeller, für die nächsten zwey Jahre, vom April d. J. angefangen, jährlich fünf hundert Gulden aus meiner Privatkasse anzuweisen; wodurch derselbe in den Stand gesetzt werden soll, Bayern in verschiedenen Richtungen sprachforschend zu besuchen, und zugleich ein Verzeichniß

alterthümlicher und volkseigener Merkwürdigkeiten auch mit Bezug auf solche Studien aufzeichnungswerther Forscher oder Sammler zu entwerfen. Zufolge dessen würde ich es gerne sehen, wenn ich von einigen Mitgliedern der Akademie, welche H. Director v. Schelling, H. Legationsrath v. Koch-Sternfeld, und der Bibliothekär Scherer seyn dürften, halbjährig Nachricht über die Fortschritte dieser Arbeit erhielte."

„München den 31. März 1816."

An die königl. Akademie der Wissenschaften. **Ludwig, Kronprinz.**

Kirchenrechtliche Untersuchung über die Grundlage zu den künftigen katholisch-kirchlichen Einrichtungen in Deutschland. Von einem katholischen Rechtsgelehrten. Frankfurt a. M. 1816. VIII. und 136 S.*)

In einem Zeitpunkte, in welchem — wie der Verfasser in der Einleitung sagt — der Wunsch der Katholiken in Teutschland nach Herstellung einer bestimmten, feststehenden und den täglich fühlbarer hervortretenden Bedürfnissen entsprechenden kirchlichen Verfassung sich immer lauter und allgemeiner verkündiget; muß allerdings eine Schrift willkommen seyn, die diesen Gegenstand nicht oberflächlich wie ein Roman, sondern auf die einzige genügende Art, mit Begründung auf die Geschichte und die vorhergegangene kirchliche

---

*) Das höhere Interesse des Gegenstandes veranlaßt die Aufnahme dieser umständlicheren Würdigung in die Zeitschrift.

Die Redaction.

Gesetzgebung, nach ihrer wahren Natur, und nach ihrem bestimmten Umfange behandelt.

Nachdem der Vfr. einen Blick auf die geschichtliche Gestaltung der katholisch-teutschen Kirche in ältern und neuern Zeiten geworfen (§. 4—9.), ihr Verhältniß zum Staate im Allgemeinen als eine recipirte, d. h. mit Bürgerrechten versehene Kirche dargestellt, und ihr Recht als solche fortzubestehen gegründet hat (§. 10.); stellt er nun ihre hierarchische Verfassung im Allgemeinen, bis zum Zeitabschnitte des rheinischen Bundes, als jene einer unter einem National-Primas begründeten teutschen Reichs-Kirche dar. (§. 11.) Daß die teutsche Kirche bey der vereinten unabhängigen Landeshohheit der einzelnen teutschen Herrscher nicht mehr als Reichskirche fortbestehen könne, und daß es, wenn diese Herrscher es also wollen, nun so viele für sich bestehende Kirchen geben müsse, als es geschlossene unabhängige Staaten giebt, räumt der Verfasser ein. (§. 12.) Um dem Verfasser in seiner vollständigen Darstellung folgen zu können, heben wir hier die Unterscheidung der zweyfachen Ansicht aus, von welcher die Kirche betrachtet werden kann. Die Kirche kann betrachtet werden als rechtliche im Staate anerkannte Gesellschaft; oder man kann darunter eine bloße Glaubensgenossenschaft, d. h. die Vereinigung ihrer Bekenner zu den Grundsätzen des Glaubens und des moralischen Handelns verstehen. In diesem letzten Falle befindet sich die Kirche nicht im Staate, wohl aber im ersten, und eine Vielheit rechtlich bestehender kirchlichen Gesellschaften läßt sich daher mit einer Einheit der Grundlehren des Glaubens und der Sittlichkeit sehr wohl verbinden. Nach dieser Haupt-

unterscheidung werden die allgemeinen Befugnisse des Oberhaupts der Kirche und der Staatsgewalt von einander geschieden. (§. 12.)

Der Verfasser stellt nun die Idee der Gestaltung einer national-teutschen Kirche, in ihrer Eigenschaft als rechtliche Gesellschaft, der Trennung der Staaten Teutschlands in Hinsicht der Landeshohheit unbeschadet, auf. Er glaubt: da die verschiedenen teuschen Völkerstämme sich immer als eine große Nation betrachtet, auch in wichtigen Zeitmomenten also gehandelt hätten; da in ihnen ein Grundcharakter wohne, und da eine Sprache, als Zeichen einerley Welt- und Lebens-Ansicht, die Teutschen vereinige, so sey es auch unendlich wünschenswerth, daß die katholische Kirche Teutschlands wieder, in ihrer äußern rechtlichen Form als National-Kirche, in ihrer Einheit neu organisirt werde. Der Verfasser bringt uns Beyspiele ähnlicher Einrichtungen aus den frühern Zeiten der gallikanischen Kirche, welche ungeachtet der Theilung des fränkischen Reiches unter den Merovingern, und anfangs unter den Karolingern, dennoch immer ein Ganzes, eine ungetrennte National-Kirche geblieben sey.

Der Verfasser findet die Möglichkeit einer hierarchischen Einheit der teutschen katholischen Kirche, bey der Unabhängigkeit der einzelnen Staaten unter sich, in der Einrichtung eines teutschen Primatial- oder Patriarchal-Stuhls mit dem dazu gehörigen Kapitel, und der Unterordnung der besondern Kirchen unter diesem bedingt, und ausführbar. Er entwickelt die Grundzüge zu einer solchen volksthümlichen Kirche durch Schließung des Episcopats, Herstellung der Presbyterien und National-Synoden; die

Vortheile dieser Einrichtung, besonders auch dadurch, daß die höhern Kirchengeschäfte (die sogenannten Causae majores) in der teutschen Kirche selbst, auf teutschem Grund und Boden, von teutschen Männern ihre Erledigung erhalten könnten, werden lebhaft geschildert. (§. 12 — 19.)

Wir bekennen uns gerne mit dem Verfasser für die Vortheile einer solchen Einrichtung; mit ihr werden sich die Wünsche aller teutsch-gesinnten Männer gerne vereinigen. Allein gegenwärtig, wo die Idee des Verfassers (§. 14. Ziff. II.) dem teutschen Patriarchen in den überrheinischen ehemaligen geistlichen, nun dem Feinde wieder abgenommenen, teutschen Gebiete ein Fürstenthum zu gründen und einzuräumen, das nach Abzug aller Landes-Verwaltungskosten diesem Patriarchen eine Standes- und Würde-gemäße Existenz und seinem Domkapitel eine hinreichende Dotation gewährte, durch die über diese Länder schon geschehene Verfügung zum frommen unerreichbaren Wunsche geworden ist, besorgen wir, daß die Errichtung einer teutschen National-Kirche, wie der Verfasser ihren Umfang im §. 45. bestimmt, und wovon der Patriarchal-Sitz in Mainz oder Speyer seyn soll, unbesiegbaren Schwierigkeiten unterworfen seyn werde.

Der Verfasser zählt zu den Staaten der teutschen, entworfenen National-Kirche Oesterreich, Preußen, das Königreich der vereinten Niederlande u. s. f. (§. 45.) Der österreichische Kaiserstaat hat aber schon früher, und vor Auflösung des teutschen Kaiserthums, eine eigene geschlossene Kirchenprovinz für sich gebildet; die Bevölkerung dieses Kaiserstaates ist allerdings für eine eigene Kirchenver-

fassung hinlänglich und umfassend genug; der größere Theil der von dem österreichischen Kaiserhause beherrschten Völkerstämme ist nicht teutschen Ursprungs; von Oesterreich kann also nicht erwartet werden, daß es die Gesammtheit seiner Staaten der teutschen Kirche anschließen, noch weniger, daß es seine eigene, nun geschlossene österreichische Kirche theilen soll; denn eines wie das andere würde seiner Regierungsklugheit und seinen Staatsvortheilen zuwider seyn.

Der Standpunkt der religiösen Aufklärung der Bewohner, und besonders der Geistlichkeit im Königreiche der vereinten Niederlande ist, wie der Verfasser selbst anderswo (§. 2.) bemerkt, nicht von der Art, daß sich von ihrer Anschließung an die teutsche National-Kirche ein erfreulicher Erfolg zu versprechen wäre.

Endlich würde die Errichtung eines teutschen Patriarchen-Sitzes in Mainz oder vielleicht Worms, welche gegenwärtig unter der Landeshohheit protestantischer Fürsten stehen, der mit Recht gepriesenen hohen religiösen Aufklärung der teutschen Katholiken ungeachtet, für diese keine besonders erfreuliche Erscheinung seyn; um so weniger, da diese Orte am äußersten Ende des südlichen Teutschlands gelegen, und die Verbindung mit denselben beschwerlich seyn würde.

Ausführbarer möchte daher eine beschränktere Idee einer teutschen Kirche seyn, welche vorzüglich die Staaten des ehemaligen Rheinbundes vereinigte, die gegen Westen vom Rheine, gegen Süden von der Schweiz und Tyrol, östlich von den österreichischen Staaten begränzt, Baiern, Würtemberg, Baden, Hessendarmstadt, Frankfurt, einen Theil von Nassau bis an die Lahn, Fulda, und nördlich

gegen Sachsen zu, jene Länder begriffe, welche sich dort noch an sie anschliessen möchten.

Die überrheinischen preussischen Besitzungen könnten dann mit Belgien die überrheinische, belgische, burgundische oder austrasische Kirche mit dem Metropolitan-Sitze in Achen oder Lüttich bilden; und an diese Kirche könnten die noch übrigen preussischen Besitzungen diesseits des Rheins, das Herzogthum Berg u. s. f. auch Hannover und etwa Hessenkassel, mit ihren wenigen Katholiken, sich anschliessen.

Für die teutsche Kirche bedürfte es nach diesem Entwurfe der Errichtung eines neuen Patriarchal- oder Primatial-Sitzes nicht, da solcher aus einer frühern Zeit geschaffen dasteht. So heißt es in dem Reichsdeputations-Hauptschlusse vom 25. Februar 1803. §. 25: „der Stuhl zu Mainz wird auf die Domkirche zu Regensburg übertragen. Die Würden eines Reichserzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofes und Primas von Teutschland bleiben auf ewige Zeiten damit vereiniget."

Wenn nun auch die weltlichen Würden eines Kurfürsten und Reichs-Erzkanzlers mit der Auflösung des teutschen Reiches untergegangen sind, und eben so über die weltliche Ausstattung im Drange der Verhältnisse anders verfügt worden ist, so steht doch kein Hinderniß im Wege, den Erzbischof von Regensburg als den Primas der teutschen Kirche fortwährend beyzubehalten, und die Ausstattung desselben in dieser Eigenschaft durch die sämtlichen dabey betheiligten Provinz-Kirchen zu ergänzen. Dieser Plan scheint uns in seiner Ausführung unendlich weniger schwierig; allein die umständliche Erläuterung desselben

übersteigt die Gränzen, welche wir uns hier vorgesteckt haben; daher kehren wir näher zum Inhalte der vorliegenden Schrift zurück. —

Dem Blicke des Verfassers sind die Schwierigkeiten nicht entgangen, die der Bildung einer teutschen volksthümlichen Kirche im Wege stehen, daher entwickelt er mit vorzüglicher Umsicht die zweyte Idee von gesonderten kirchlichen Provinzen, er sagt: wenn die Souverains des teutschen Bundes ihre Landeskirchen in keine hierarchisch-rechtliche Verbindung mit andern Landeskirchen treten lassen, sondern dieselben in sich abgeschlossen und auf die Staatsgränzen eingeschlossen erklären wollten, — wozu Sie, bey der Offenhaltung der Verbindung ihres Episcopats mit dem Oberhaupte der Kirche allerdings berechtigt seyn, — so müsse um so sorgfältiger dahin gearbeitet werden, daß wenigstens die einfache Metropolitan-Verfassung noch erhalten, und so viel möglich wieder hergestellt werde, damit die Auflösung der teutschen Kirche in lauter einzelne, bloß der römischen Kurie hingegebene Bisthümer auf alle Weise verhindert werde. (§. [illegible].):

Der Verfasser theilt nun die Staaten des teutschen Bundes nach ihrer Größe und der Anzahl der in ihnen wohnenden Katholiken ein, und spricht mit Rücksicht auf dieselben und die Kirchengesetze den Grundsatz aus; daß eigentlich nur jene Staaten, worin unter vier Bischöfen, welche zum wenigsten vorhanden seyn müssen, einer zum Erzbischofe erwählt werde, eine in sich geschlossene kirchliche Provinz bilden können. Staaten hingegen, deren Volksmenge an katholischen Einwohnern nicht mehr als die Auf-

stellung eines oder zweyer Bischöfe erfordert, oder welche gar zur Aufstellung eines Bischofs nicht hinlänglich ist, werden am zweckmäßigsten mit den Nachbar-Staaten in eine vertragsmäßige Verbindung treten. (M. Vgl. §. 45.)

Wir holen nun den von dem Verfasser gleich Anfangs (§. 3.) als Grundlage der Wiederherstellung der kirchlichen Einrichtungen in Teutschland ausgesprochenen Heische-Satz hier nach: „Nur die teutschen Katholiken selbst können sich eine, ihrer religiösen Aufklärung gemäße Kirchenverfassung geben. Jeder fremde Einfluß auf ihre Gestaltung muß so viel möglich entfernt gehalten, und nur da, wo er unabweisbar ist, gestattet werden“, und liefern dann eine gedrängte Inhalts-Anzeige des vierten Abschnittes: von der Errichtung kirchlicher Provinzen nach einfachem Metropolitansystem. Hier werden folgende Fragen aufgestellt: A. Wer hat zur Errichtung der Provinzen und Diöcesen mitzuwirken? B. Wie ist die Einleitung zu dieser Einrichtung zu treffen? C. Wie ist sie zum Vollzug zu bringen?

Bey der ersten Frage werden 1) die Rechte des Landesherrn (§. 25.), 2) das Recht der Landeskirche (§. 26.), dann 3) die Rechte des Papstes angeführt. (§. 27.) Hier ist der allgemeine Grundsatz des Verfassers bemerkenswerth: „Die Landesherren können, wenn Sie den Kirchenfreyheiten der teutschen Katholiken nicht zu nahe treten wollen, jezt dem Papste nicht neue und größere Rechte einräumen, als die teutschen Kirchenrechts-Grundsätze erlauben.“ Die päpstlichen Rechte werden nun einzeln aufgezählt, und mit Hinsicht auf die nachfolgenden Gegenstände und Vorfälle, unter Aufführung der Rechtsgrundsätze, untersucht. Errich-

tung kirchlicher Provinzen (§. 29.); Verlegung der bischöflichen Sitze (§. 30.); Vereinigung der Diöcesen (§. 31.); Theilung der Diöcesen (§. 32.); Errichtung neuer Bisthümer (§. 33.); Confirmation der Bischöfe und Erzbischöfe (§. 34.); Postulation eines Bischofes (§. 35.); Annahme der Abdankung der Bischöfe (§. 36.); Versetzung der Bischöfe (§. 37.); Absetzung eines Bischofs (§. 38.); Aufstellung eines Coadjutors (§. 39.); Aufstellung eines Administrators für ein erledigtes Bisthum (§. 40.); Appellation in höchster Instanz (§. 41.); Recht, Dispensen zu ertheilen. (§. 42.) Dem Papste werden, als Folge dieser Untersuchung, und vom Standpunkte des Rechtes aus betrachtet, auf welchem die Teutschen demselben gegenüber stehen, folgende Reservationen zugesprochen: 1) die Vereinigung der Diöcesen; 2) die Confirmation der Metropoliten; 3) die Annahme der Abdankung eines Bischofes; 4. 5) die Versetzung und Absetzung eines Bischofs; 6) die Bevollmächtigung der Synodal-Richter der höchsten Instanz. (§. 43. 44.) Wir übergehen die sehr im Allgemeinen gezeichneten Bestimmungen des Verfassers, wie die Einleitung zu dieser Einrichtung zu treffen (§. 45.); und heben nur noch den, von dem Verfasser mit Hinsicht auf die frühern geschichtlichen Beyspiele aufgestellten Rath aus: daß die teutschen Souveraine (welche nun entweder für sich eine kirchliche Provinz bilden, oder sich mit andern zur Bildung einer teutschen Kirche im größern Umfange vereinigen wollen) vorerst die Eintheilung der Bisthümer, ihre Gränzbestimmung, die Unterordnung der Bischöfe unter einen Metropoliten; die Ernennung und Anweisung der Bischöfe in ihre Sprengel, und ihre Dotation zweckmäßig vorbereiten,

und sodann wo und so weit der Papst dazu mitzuwirken hat, dessen Genehmigung und Mitwirkung zur Ausführung nachsuchen sollen. (§. 46.). Bey der letzten Frage über die Ausführung dieses Geschäftes werden nun noch die Erfordernisse zur Errichtung eines Bischof-Sitzes untersucht (§. 48.); die Verhältnisse des Bischofs zum Papste werden bestimmt (§. 49.); über die Bestätigung des Bischofs, sein Verhältniß zum Metropolitan wird besprochen (§. 50. 51.); die Rechte des Bischofs in Hinsicht seiner Diöcesan-Gemeinde werden erklärt. (§. 52.) Endlich wird das Verhältniß des Bischofs gegen sein Domkapitel zergliedert. (§. 53.) Hier kommt auch gelegenheitlich die Frage von dem Rechte, einen neuen Bischof zu wählen, vor. Der Verfasser glaubt, daß für Teutschland überhaupt, besonders da, wo der Landesherr sich nicht zur katholischen Religion bekenne, eine aus dem Wahl- und Ernennungs-Rechte zusammengesetzte Form für die Zwecke der Kirche, des Regenten und des Staates am wohlthätigsten seyn würde. Diesemnach würden also für ein erledigtes Bisthum zwey oder drey tauglichen Subjekte auf canonische Weise von dem Domkapitel gewählet, aus welchen der Souverain nach Wohlgefallen eines zum Bisthume ernännte. Die Rechte des Landesherrn, einen Commissär zur Wahl zu schicken, und die Exclusion zu geben, verstehen sich dabey, nach des Verfassers Aeußerung, von selbst. Der Verf. schließt seine Abhandlung, indem er noch die Verhältnisse des Bischofes zum Staate, und die vorzüglichsten Berührungspunkte zwischen Kirche und Staat in Hinsicht auf kirchliche Personen, auf kirchliche Sachen, und auf kirchliche Rechtssachen (§. 54 — 59.) auseinander setzt. Wir können uns mit keiner weiteren Zer-

gliederung befassen; ohne uns daher bestimmt für die von dem Verfasser aufgestellten Grundsätze auszusprechen, wollen wir nur noch hinzusetzen: daß kein wissenschaftlich gebildeter Mann diese mit teutschem Geiste geschriebene gediegene Schrift ohne Befriedigung weglegen wird; woher wir ihr viele Leser, und die Beherzigung der Geschäftsmänner wünschen, denen die Bearbeitung der neuen kirchlichen Einrichtungen aufgetragen ist. Wir endigen mit dem Wunsche des Verfassers, daß bald der glückliche Zeitpunkt kommen möge, wo die katholisch-teutsche Kirche wieder eine feste und zeitgemäße Organisation erhalte.

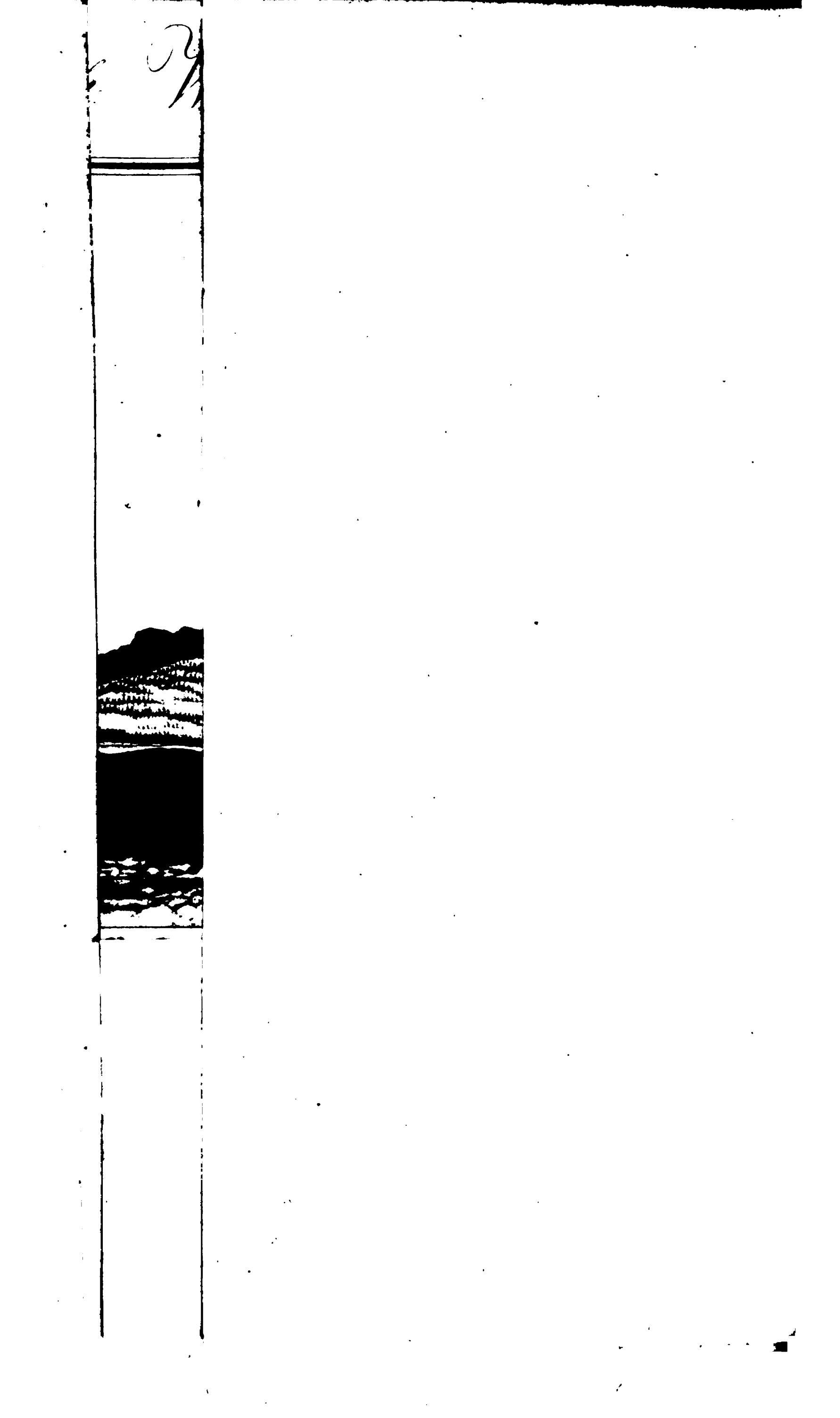
—r—.

Kleine Chronik von Baiern unter der Regierung des Churfürsten Karl Theodor, nämlich von 1777 bis 1799. einschließlich. Ein nöthiger Anhang zu L. v. Westenrieder's, und Dr. J. G. Feßmaier's, selbst auch zu Dr. J. Milbiller's Geschichten von Baiern, 1816. 47 S.

Der Verfasser nennt sich am Ende der Vorrede: es ist der fleißige Sammler, Dr. Reithofer, Capitular des ehemaligen Stifts Kaisersheim, nun zu Wasserburg. Der Inhalt dieser Schrift zählt von Jahr zu Jahr einige Notizen auf, die auch einst den Bearbeitern der neuern Geschichte von Baiern für die Vervollständigung der verschiedenen Zweige willkommen seyn werden. Indessen möchte doch der Titel zu viel sagen; da die ein und zwanzigjährige Regierung Karl Theodor's und die gleichzeitige Geschichte von Baiern auch für eine kleine Chronik des würdigen Stoffes ungleich mehr lieferten.

Militärkarte von Süd-Deutschland in 20 Sectionen, nach den besten astronomischen und trigonometrischen Ortsbestimmungen und Hülfsquellen auf Befehl Sr. K. Hoheit Ludwig August Kronprinzen von Baiern unter der Leitung des k. b. Gen. Lieuten. von Raglovich auf dem Ingenieur-Bureau der Reserve-Armee entworfen, und herausgegeben von dem k. b. Ingenieur-Hauptmann A. von Coulon.

Von dieser unterm 20. Jun. 1815. mittels eines Prospectus angekündigten Karte wird bis Mitte May die erste Lieferung ausgegeben. Sie enthält folgende Blätter: 1) das Titelblatt; 2) die Section von Straßburg und Karlsruh; 3) die von Stuttgard und Augsburg; 4) die von Basel und Zürch; 5) die von Lindau und Kempten; 6) die von München und Salzburg, auf Begehren, mit Bezeichnung der neuen Gränze; 7) die von Grätz und Klagenfurt. — Die so rasche Förderung dieses Unternehmens, welches einem vielseitigen Bedürfnisse, nicht nur des Militärs, sondern auch des Staats- und Geschäftsmanns, und für Geographie und Statistik überhaupt abhilft, hat den Werth der Karte keineswegs beeinträchtigt; sie ist vielmehr ein neuer Beweis, welche schnelle Fortschritte die Kunst auch in diesem Fache in Baiern gemacht hat. Die vor uns liegenden Blätter zeigen in der Zeichnung und im Stiche der Objecte und der Schrift eine seltene Vollkommenheit, Reinheit und Gefälligkeit. Wir werden zu seiner Zeit mehr von dieser und andern neuern Karten, die Baiern und die angränzenden Länder berühren, sprechen.



I.

Des Erzstiftes Salzburg letzte dreissig Jahre.

(Fortsetzung.)

Der Hofrath.

Nach der Periode der Ministerialen schlichtete der Hofmeister zu Salzburg mit Beysitzern die höhern Rechtsfälle; und der Stadt- und Landeshauptmann amtirte mit ausgedehnter Gewalt in Polizey- und peinlichen Gegenständen. Doktoren beyder Rechte hatten sich frühe eingefunden. — Es erscheint allerdings auch dort das vom Kaiser Maximilian (1495) errichtete Reichskammergericht, und der sechs Jahre später aufgekommene Reichshofrath als die Veranlassung der ständigen Justizstellen der teutschen Fürsten.

Man kennt eine Rathsordnung vom Erzb. J. Jakob (von 1561). Wolf Dietrich gab eine Hofgerichtsordnung sogleich nach seinem Antritte (1588). Die Geschäfte dieser Stelle waren damals größtentheils Justiz.

Der Hofrath bildete ohne Abtheilung in Senate das Regierungscollegium, für Hoheits- und Ter-

ritorialangelegenheiten; für die höhere Polizey, — für das Gemeinde- und Armenwesen; — den Justitzrath in zweyter, für den zahlreichen privilegirten Gerichtsstand in erster Instanz; und das Criminalgericht. Unter veränderten Referenten war er zugleich die Revisionsstelle.

Das wichtige Direktorium des Hofraths fand sich 1772 mit dem Amte des Hofkanzlers vereinigt. Dieser resignirte es, und der verdiente Prodirektor von Kleimayrn rückte vor. Noch in demselben Jahre (30. Dez.) folgte eine umständliche Hofrathsordnung für das Fach der Justitz und der hohen Polizey; zwey Jahre später erhielt sie Zusätze, besonders über den Kanzleydienst. Nach den Vorschriften vom 3. Jan. 1787 theilten sich die Protokolle des Hofraths in jene der Justitz (Zivil- und Jurisdiktions-) und der Criminal- und Polizeygegenstände; so wie die Rathstage und die Referenten. Es wurden Winke gegeben, Polizeysachen nicht im Justitzwege zu bescheiden, und sich öfter mit der Hofkammer zu benehmen, z. B. in Gegenständen der Nahrungspolizey; daher auch (seit Febr. 1774) gemeinschaftliche monathliche Sitzungen wegen der Gemeinanlagen. Zur Aufrechthaltung des äussern Anstandes; zur Beförderung des Kanzleydienstes, und der zahlreichen minder wichtigen Gegenstände hätte manches geschehen sollen.*) Aber die collegialische

*) Rescript vom 16. Okt. 1790. Sekretäre und Kanzellisten sollen keine Nebenbedienstungen übernehmen; vom 18.

Form mußte strenge beobachtet werden. Hieronymus war der Direktorialmacht in Landesstellen abhold.*) Seit 1799 bestand eine besondere Armenkommission.

Im J. 1800 (16. März) erschien abermals eine Hofgerichtsordnung. Derselben gemäß hörte die Vorlage der Justizprotokolle auf; dafür wurden monathlich einfache Justiztabellen überreicht. Die Jurisdiktionsgegenstände giengen wegen Hohheitsverhältnissen zum politischen Fache über, das von nun an im Regierungs-Protokolle lief; mehrere ständige Referate und Correferate wurden bestimmt. Die Justizstelle behielt den Namen Hofrath, auch Hofgericht. Die Registratur blieb zurück. Die Einführung der Tabellen über nicht streitige Gegenstände, die Aufstellung einer besondern Kanzleyinspektion, permanenter Kommissäre und Deputationen im Pupilarwesen u. s. w. (1801.); die ordentlichen Sitzungen des Collegii medici unter einem Regierungskommissär, waren Folgen des nach der ersten französischen Occupation so lebhaft erwachten Regierungseifers. Auch an den verlegenen Prozessen wurde

---

Nov. über die Behandlungen der Currentgeschäfte. Erneuerte Vorschriften über die Theilung der Sitzungen, Art der Vorträge rc. 1798. 18. Nov. Einigen Räthen wurde ein anständigeres Costüm in den Sitzungen empfohlen.

*) Rescript an die Landesstellen vom 17. März 1792.

wurde das Vehikel der Tabellen versucht. *)

Eine besondere Aufsicht pflog der Hofrath über die Advokaten und die Schriftensteller. Die Akzessisten hatten an der Stelle der Landprokuratoren einen nützlichen Spielraum. **)

Der Geist dieses, aus 16 — 18 aktiven Räthen (worunter Professoren) und aus 6 — 8 referirenden Sekretären, Akzessisten und Auscultanten bestandenen Collegiums, schritt mit der Zeit. In der Mitte des XVIII. Jahrhunderts beschäftigte sich der Hofrath vorzüglich mit blutigen Criminalurtheilen; unter

*) Damals (1802 3. April) ergriff man vorzüglich das Hypothekarwesen; die städtische Bauordnung; Pflaster- und Beleuchtungsanstalten; die Sitten- und Gesinde-Ordnung; die Arbeitsanstalten in Hallein; den Gemeinanlagsfuß; Spielgesetze; das Bothenwesen; Posten ins Gebirge; Fabriken; die Stollordnung für das Land; Armen- und Irren-Anstalten; Vormundschaften. An dem allen sollte mit vereinter Kraft gearbeitet werden.

**) Generalmandat, die Schriftensteller, Form und Inhalt der Schriften betr. 10. Dez. 1782. Zauner I. S. 128 ꝛc. 20. Aug. 1783. Nachträge. Warnung an die Advokaten, die nicht geeignete Gegenstände sogleich in der Appellation an die höchsten Reichsgerichte brachten. 2. Jul. 1792. Ueber die Schreibart der Advokaten. 4. Jän. 1788. Hofverordnung v. 16. Okt. 1801. Z. III. S. 274. Die Schriftensteller und Anwälte in Justizsachen bey der höhern Instanz; die Akzessisten in Justiz- und Gnadensachen betr. 2. März. 1791. IIII.

Sigmund waren die Delicta carnis an der Tagesordnung. Unter Hieronymus gewann das Regierungsfach mehr Eingang, auch wohl die Philosophie des Zivil- und Strafrechts. Die Untergerichte führten die Inquisitionen; der Hofrath urtheilte ab. Erkenntnisse auf Tod, Landesverweisung, Festungsarrest und zehnjährige Zuchthausstrafe behielt sich der Regent zur Bestätigung vor. In Jagd- und Waldfreveln führte ein besonderes Individuum das Referat. Fälle dieser Art, ohne Gewaltthätigkeiten, eigneten sich zur Kammer.

Als Polizeystelle blieb der Hofrath zurück; besonders behaupteten sich im Fache der Nahrungs- und Handelspolizey lange die der Urproduktion des Landes höchst schädlichen Grundsätze; im Zunftwesen änderte sichs früher; — freyere Industrie wußte man noch nicht mit rechtlichen Aussichten auszugleichen.

Ueber jedes neue Gesetz wurde der Hofrath gehört; sein Gutachten gründete sich auf das aller oder einiger vernommener Landbeamten.

Ueberhaupt aber genoß der salzburgische Hofrath Achtung im In- und Auslande; — einfach war sein Geschäftsgang. Besonders zeichnete sich sein kluges, standhaftes Betragen in Territorial-Angelegenheiten aus. Dieses erhielt das Land im Besitze fortwährend angefochtener Rechte und Distrikte im Lungau, im Zillerthale, um Mattsee, Straßwalchen und Mühldorf.

Die Hofkammer.

Eine Kammer finden wir schon im J. 1350 unter dem Kammermeister.*) Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts erhielt der Kammermeister Gehülfen, und so entstand bald ein Collegium.

Der Wirkungskreis dieser Stelle war groß und wichtig. Die Verwaltung der Domainen, der Grundholden, der Salinen, Bergwerke, Brauereyen, des Forst- und Jagdwesens, der Mauthen, der Oekonomie, der Posten und Münze, des Taxwesens, der indirekten Auflagen, des Strassen-, Wasser- und Landbaues, und der Fiskalrechte lag derselben theils unmittelbar, theils mittels untergeordneter Deputationen und Aemter ob. Selbst die Wirthschaft der Hofämter ressortirte hieher.

Die Hofkammer, die mehr adeliche Räthe als andere Stellen zählte, hatte nicht nur die Kammeral- sondern auch die Polizey- und Justitzbeamten in der Art unter sich, daß bey Besetzung von Justitzämtern der Hofrathsdirektor beygezogen; jede andere Anstellung aber bis zum Akzessisten herab, ausschließlich durch die Kammer in Antrag gebracht wurde.

Hieronymus widmete dieser Stelle — es war nothwendig — viele Sorgfalt; und man könnte sagen, daß sich seine Staatsverwaltung im Kameralfache einem Systeme am meisten näherte. Er trennte vom

*) De Camerariis des Kapitels, der Klöster und Stifter, ist hier nicht die Rede.

Hofkammer-Direktorium das General-Einnehmeramt (12. Jän. 1773), und suchte auf die Thätigkeit und Ordnung, besonders im Expeditions- und Taxwesen (29. April 1774) einzuwirken, *) weswegen noch in demselben Jahre ein vormaliger Kreishauptmann aus Kärnthen (von Luidl) als Pro- und Kanzleydirektor angestellt, und die Ordnung der Sitzungen und der Dienst für das Kanzleypersonale der Kammer- und der Raitmeisterey (Rechnungsbehörde) vorgeschrieben wurde (31. Dez. 1774).

Auf Resignation des bisherigen Kammerdirektors (Jän. 1776) rückte v. Luidl an dessen Stelle vor. **) Das selbstständige Bergwerks-Collegium trat wieder, wie vor 1718, in die Kathegorie einer von Bergräthen zusammengesetzten Kammerdeputation zurück (14. Jun. 1775). Von derselben giengen (1776 10. July) nach Grundlage der Verordnung von 1551 umständliche Vorschriften über Verwaltung

*) Am 28. April 1774 um 4 Uhr Nachmittags wollte sich der Erzbischof persönlich von dem Geschäftsgange der Hofkammer überzeugen. Er fand aber alle Thüren verschlossen, und mußte unverrichteter Dinge abziehen.

**) Der Kammerdirektor von — fieng schon unter Sigmund, der ihn so schnell gehoben hatte, zu sinken an. Er legte einst diesem Erzbischofe ein Protokoll vor, worin mehrere Räthe als gegenwärtig vorgeschrieben waren. Der Erzbischof, in Kenntniß, daß nur ein Rath mit dem Direktor verhandelt hatte, rescribirte: Tres faciunt Collegium; duo nihil concludunt, ergo nulla resolutio. Sigmund.

und Jurisdiktion im Bergwesen für die Bergrichter (Landrichter) und Verweser (Bergökonomiebeamte) aus.

Im J. 1779 (3. Dez.) wurde eine Fatirung aller Staats- und Hofdiener angeordnet, und der Langsamkeit der Raitmeisterey durch vermehrtes, aus den Pflegämtern berufenes Personale zu steuern gesucht (9. Dez. 1780, 5. Jän. 1783).

Um den Geschäftsgang der Hofkammer selbst zu fördern, überließ der Erzbischof (16. Aug. 1783.) derselben dreyzehn Rubriken zur eigenen Erledigung. Denn er erwog, wieviel oft der Augenblick entscheidet, und glaubte den, der sich nichts zu verantworten getraute, für höhere Posten nicht brauchbar. — Wenn die Regierung über Grundsätze der Staatsverwaltung, und gegen Hindernisse der allgemeinen Wohlfahrt wacht: so soll die Kammer als Muster im Haushalte und Erwerb selbst vorleuchten. Daher kann kein Kammerdirektor zum Frommen des Fürsten, zum Wohl des Landes, und mit Ehren, ohne die zwey Cardinaltugenden, zu Bewahren, und zu Erwerben bestehen. Die eine gründet sich auf die ruhige Uebersicht der personelen und reelen Comptabilität; die andere ist die Frucht der klaren, entschlossenen Combination. Psychologische Mittel, und Vertrauen um Zutrauen, führen zu beyden. Der Chef einer Behörde, der unten im kleinlichen Detail verweilt, gefährdet den Staat um höheren Gewinn, und nimmermehr schwingt er sich zu seiner Bestimmung empor.

Für Tagwerk gebührt nur das Taglohn. — So dachte der Fürst: — so schreitet die Strategie in allen Fächern gegen die Taktik vor.

Noch in demselben Jahre (1783, 31. Dezemb.) als auch die Oberstjägermeisterey aufgelöst wurde, ordnete Hieronymus eine conzentrirte Behandlung aller Zweige der Kammer an; indem die Sitzungen nach den Gegenständen abgetheilt, und die Ausfertigungen in einer Kanzley vorgeschrieben wurden. Doch behielt das Salz-, Berg- und Münzwesen in der Person des wohlerfahrnen Vizepräsidenten Baron Mötzl länger seinen besondern Chef. Das Jahr 1785 wurde durch die von Hofrath und Hofkammer zu Stande gebrachte mässige Taxordnung für die Pfleg- und Landgerichte merkwürdig; und zugleich trat Freyh. Nep. v. Rehling als Generaleinnehmer auf.

Die weitläufigen Vorträge an den Fürsten (Relations-Punkte) mußten durch kurzgefaßte, nach den Fächern ausgeschiedene Protokolle ersetzt (26. Febr. 1787) und die Rückstände im Forstwesen durch ausserordentliche Sitzungen nachgeholt werden (26. Febr. 1788). Mehrere Zweige der Kammer wurden einsichtsvollen und thätigen Männern zum besonderen Referate anvertraut, *) und zu dieser Landesstelle

*) Das Bau- und Brauwesen erhielt der Hofkammerrath Kurzer (1787), ein vielunterrichteter, auch im historischen und geographischen Fache bewanderter Mann, der im J. 1814 starb; das Forstwesen (1789) der bald nachher verstorbene Hofkammerrath Jirasek. Das

ward einige Zeit nach dem Tode des bisherigen Kammerdirektors ein junger Pflegsbeamte, der des Landes vorzüglich kundig, und als kammeralistisch-naturhistorischer Schriftsteller bekannt geworden war, als Prodirektor berufen, und bald darauf zum Direktor ernannt. Im Vertrauen des Fürsten hat derselbe diesen Posten bis zur Säkularisation des Erzstiftes bekleidet. *)

Der Hofkriegsrath.

Die ersten Kriegsräthe in Salzburg findet man im J. 1543. Wenn das Erzstift Salzburg je

---

Bergwesen, von dem an seinem Orte mehr gesagt werden wird, hoben Reisigl, Schroll u. a.

*) Freyh. v. Moll, kön. baier. geheimer Rath, und Direktor der phisikal. Klasse der k. Akad. der Wissensch. — Die Räthe und Sekretäre erhielten für ihre Arbeiten besondere Vorschriften (22. Dez. 1789): durch die Kameral-Taxordnung und die Aufstellung von Taxatoren ward einige Erhöhung der Gehalte des Kanzleypersonals erzweckt, und dagegen bey allen Landesstellen die Rubrik der Neujahrs-Gratialien 2c. abgeschafft. Das Fach des Salz-, Münz- und Bergwesens gieng 1791 ganz an die Kammer über, als Baron Mohl das Direktorium dieser Deputation niederlegte; — eben so die Kassa der Waldmeisterey (1790), während die Hofmeisterey oder Beutellehen-Stube an die Pflegämter vertheilt wurde. Im J. 1792 (9. Jän.) erhielt die Kammer abermals eine neue Rathsordnung aus der Feder des Freyherrn v. Rehling.

ein solches Collegium nöthig hatte; so wär es zweifelsig mehr unter Math. Lang und Paris, als im XVIII. Jahrhundert.

Die politische Leitung des Militärwesens theilte sich zwischen dem Hofrath und Hofkriegsrath; dieser hatte aber die militärische Disziplin und die Gerichtsbarkeit über Militärpersonen (selbst über auswärtige und deren Verlassenschaft im Lande) auszuüben. — Die Mitglieder waren Stabsoffiziere oder andere Collegienräthe und Beamte, und nur als solche bezahlt. Der Dirigent, ein rechtsgelehrter Rath, leitete das ganze Collegium. — Die Oekonomie des Militärs besorgte die Landschaft; auch der Hofkriegsrath wurde von derselben unterhalten.

Hieronymus bestimmte eine periodische hofkriegsräthliche Musterungs-Commission, und gab derselben einen vortretenden Domherrn als ausserordentlichen Commissär zu. Vom Militär sprechen wir besonders. Aus einem umständlichen Rescripte vom 22. Jän. 1791 geht ziemlich deutlich hervor, daß der Erzbischof den Hofkriegsrath als ausschlüßliche landesherrliche Militärbehörde gegen die Einwirkungen der Landschaft bestehen ließ; sonst würde er nicht gesäumt haben, ihn durch ein einfaches Auditoriat zu ersetzen.

Die Stände (Landschaft).

Viel des Guten weiß die Geschichte von ihnen zu erzählen; aber auch Böses: — von jenem

gewaltigen Vereine von Capitularen und Prälaten, Edlen und Freyen, die gegen auswärtige und kaiserliche Macht einen Grafen Gebhard von Helfenstein auf den erzbischöflichen Stuhl setzten (1060) und vor Erzbischof Conrad I. von Abenberg (1106) die Thore von Hohensalzburg schlossen; die in den drangsalvollen Zeiten der Erzbischöfe Eberhard I. und Adelbert II. (1159 — 1177) und während der Fehden Philipps und Ulrichs (1250 — 1264) sich in das Eigenthum der Erzkirche theilten; — die wichtige Rechte übten, ehe sie noch den ersten Rechtsbrief hatten (1327 von Erzb. Friedrich III.); die zur Befreyung des Erzbischofs Pilgrim aus baierischer Haft (1387) mit Heereskraft sich erhoben, und um ihr — und das Beßte des Landes zu wahren, den Igelbund *) schlossen (1403); mit welchen der kaiserliche Kanzler, Mathäus Lang von Wellenburg (1514) um die Coadjutorie von Salzburg geziemend verhandeln mußte; — die endlich (1594) Wolf Dietrich (1611 selbst entsetzt) auflöste, weil er sich mit ihnen nicht verstehen konnte.

Nach manchem Aufstreben zu wesentlichen Regierungsrechten war die Landschaft zuletzt nichts mehr als eine Kassabehörde geworden. — Als solche wurde sie vom Erzbischofe Paris (1620) für die Verwaltung der Landessteuer, weit entfernt von

---

*) Rund um den Brief hiengen Siegel; daher dieser Name.

allem Einflusse auf das Regiment wieder eingesetzt.

Man findet, daß seit Ausbildung der Landeshoheit jedes Land seine Familienpolitik behauptet, die in den Erbstaaten von den regierenden Häusern ausgeht; in geistlichen Wahlstaaten waren die Stände vorzüglich dazu berufen, als die Custodes legum, als Consiliarii nati, — und des feyerlichen cum consilio nostrorum fidelium hätte sich nie ein geistlicher Regent schämen sollen.

Seit dem der Edle, der Bürger und freye Gutsbesitzer nicht mehr persönlich auf den Landtagen erschien; war der Geist dieses Vereins ganz hingewichen. Das Recht der Standschaft beschränkte sich nach und nach auf einzelne Familien, auf Pfründen und Hofstellen; die Wahl der Deputirten unterlag dem Zufalle und der Willkür. Ein Dorfschulze, ein Küchenmeister, ein Marktbürgermeister findet sich leicht; aber ein tüchtiger Landstand durch alle Grade herab für sich schon sehr schwer. So reihten sich Nullen hinter dem Einser. — Bey dieser gehaltlosen Form, die eben so gut den Keim von Despotie als der Anarchie in sich trug, und bey dem leitenden Machtworte der landesherrlichen Commissionen, waren auch die salzburgischen Stände längst nicht mehr Repräsentanten des Volks; ihr Gemeinwille (Volonté generale) oft weit verschieden vom Willen Aller (Volonté de Tous).

Schriftliche Verhandlungen der Landschaft kennt man erst seit den JJ. 1473, 1480, 1481, 1489, 1514. Zur Zeit der innern Zerrüttung und des Bauernaufruhrs (1525) wurde der erste Landtagsrezeß förmlich gefertigt; — von 1543 an ward ein ständiger Landschreiber gehalten, aus dem nachher der Landschaftskanzler erwuchs. Die wichtigsten Stellen bey der Landschaft waren die der General-Steuereinnehmer des Prälaten und des Ritterstandes; die General-Steuereinnehmer des Bürgerstandes bewegten sich nach der regierenden Hand. Die Besetzung dieser Stellen wußten die Erzbischöfe wohl zu berechnen.

Der dem Hofe ergebene Kammer-Vizepräsident Freyh. von Motzl bekleidete den Posten eines Gen. Steuereinnehmers des Ritterstandes von 1771 bis zu seinem Tode (1801 19. April), da Joh. Nep. Freyh. von Rehling als solcher der siebente seines Geschlechts seit 1620, eintrat. Als landschaftlicher Deputirter und Generaleinnehmer der Kammer hatte er schon durch vier und zwanzig Jahre früher in die finanziellen Verhältnisse am stärksten eingewirkt. Vom Prälatenstande war als landschaftlicher Deputirte der Domdekan, dann Bischof von Chiemsee, Ferd. Graf Zeil bis in die Prozeßperiode sehr thätig. Dominikus, der letztverstorbene Abt von St. Peter, und permanenter Gen. Steuereinnehmer des Prälatenstandes, behauptete auf die innere landschaftliche Oekonomie im Militäretat den größten

Einfluß. *) Die bürgerlichen Deputirten waren gewöhnliche Consonanten; vom gelehrten Stande konnte keiner Zugang finden.

Ausser dem Kassieramte und der Steuerstube standen der Landschaft unmittelbar unter: die Militärökonomie; die Verrechnung einiger Grundrenten (Dominicale); ein grosser Umfang von Bauten an den Fortifikationen der Hauptstadt, und bey den Schlössern und Pässen des Landes; und die Magazinsanstalten: diese Branchen verwaltete das landschaftliche Bau- und Magazinsamt. — Die Oekonomie-Commissions-Protokolle dienten dem Erzbischofe Hieronymus zum unerschöpflichen Stoffe von jenen Bemerkungen, die seine Ansichten aussprechen. — Um für das Land und die Individuen Gutes zu wirken, hatte auch die Landschaft noch immer der Mittel genug. Hieronymus änderte in der Form dieser Stelle nichts Wesentliches; in Rücksicht wichtiger Gegenstände, der Steuer- und Magazinsanstalten, schrieb er monathliche Sitzungen vor (1773, 30. Dez.); er ließ dem permanenten Ausschusse in kleinen Patrozinanzen und Convenienzen öfter, wiewohl nicht ohne Ahndung, die Zügel schiessen. **)

*) Salzburg und Berchtesgaden rc. I. B. S. 225 — 249 sind die seit 1620 bestandenen landesfürstlichen Commissäre und General-Steuerreinnehmer bey der Landschaft ersichtlich.

**) Nicht immer leitete der Maßstab persönlicher Verdienste oder häuslichen Bedarfs den Landschafts-Ausschuß in

und ersetzte den Ritterstand mit mehrern Mitgliedern. Der Adel, ohne Privilegien auf Kosten anderer, schien ihm kein entbehrliches Trümmerstück der Vorzeit; er rückte verdiente Familien in den Platz der erloschenen vor (21. April 1793), um das Volk in der Ehre verdienter Nachkommen selbst zu ehren. — Desto strenger wachte aber das Cabinet über der Wesenheit, über den Gränzlinien der Macht und Verfassung. Es sollte bey der Landschaft keine Beförderung, vielweniger eine Anstellung ohne höchste Genehmigung (11. Jun. 1785), und ohne dieselbe keine Versammlung im grössern Ausschusse (7. Okt. 1786) statt haben. — Wegen des Stimmrechts des Erbland-Marschalls ließ es Hieronymus (1788) zwar bewenden;*) er erklärte aber ausdrücklich (16. Dez. 1790.), daß die Landschaft, die zur Musterung seines Militärs keinen Commissär, sondern nur einen Oekonomiebeamten ernennen könnte, unter den Dikasterien zuletzt stünde (8. May. 1791); un-

der Vertheilung der Stipendien, Zulagen, Ausstattungen rc. Der Erzbischof gab ihm sein Mißfallen darüber nachdrücklich zu verstehen (z. B. am 16. Jän. 1787.), und bemerkte, daß dieser Einfluß auf Familienwohl nach Verdienst und Armuth verwaltet werden sollte.

*) Den 3. und 12. May 1788. Das Cabinet wollte behaupten, daß dem Erblandmarschalle im kleinern und grössern Ausschusse nur als erkiesenen Verordneten eine Stimme gebühre: aber nicht in suppletorischer oder erblicher Eigenschaft. Allein die Landschaft erwies den Besitzstand des Landmarschalls (31. Aug. und 7. Sept.).

unabbrüchlich übrigens dem Range einzelner Mitglieder bey Hofe und in Conferenzen.

Die landesfürstlichen Commissäre faßten den Gang der Berathschlagungen in wichtigen Dingen ohne eine andere Rücksicht, als die auf ihre Instruktion, auf; — das geringste Detail mußte dem Erzbischofe vorgelegt werden; also auch die Abstimmung in den Currenden des kleinen Ausschusses; womit derselbe viel abzuthun pflegte.

In der neuern Zeit der Erbstaaten glaubte man eine Art von Repräsentation vielleicht nur für den Credit finanzieler Institute nützen zu dürfen; aber in geistlichen Wahlstaaten sind Stände herili modo für die bleibenden Interessen des Landes der natürlichste Verein gewesen. Auch Hieronymus, dessen viele und ausführliche Entschliessungen an die Landschaft, in seinem Lieblingsfache, in der Wirthschaft, historisch und statistisch immer merkwürdig bleiben; bediente sich derselben als Mittel und Hebel zu finanzielen Operationen, und stellte manche eigenthümliche, und öfter eine verdiente Zurechtweisung ihrer Begriffe und Ansichten auf. Diese Behörde, welche bey grossen Kräften auf unvergängliche Denkmäler für Kultur und Staatswirthschaft Verzicht leistete, war ihrer Mehrheit nach dazu geschaffen, von den Befehlen des Erzbischofs abzuhangen.

Aemter und Beamte.

Mit der Verordnung vom 17. Aug. 1772 kündigte Hieronymus seinen bestimmten Willen an, daß jedes Amt treu und schnell administrirt, und insbesondere eine uneigennützige Justitzpflege gehandhabt werden sollte. Im Umfange der äussern und einzelnen Aemter, welche nicht collegialisch, also minder kostbar und schneller arbeitend waren, ward unter Hieronymus nicht viel geändert; nur einige Kammeral- und alle Bergämter wurden neu organisirt, wie denn auch (1786) die Berggerichte, Umgelds- und Mauth-Inspektionen von den Landrichtern und Gerichtschreibern auf die Pfleger als Oberbeamte übergiengen.

Bald begann der Erzbischof, Inländer auf auswärtige Universitäten, Akademien, und an auswärtige Rathscollegien zur Ausbildung in den Fächern des Cultus, der Regierung, der Justitz, des Berg- und Forstwesens u. s. w. mit mehr oder weniger Unterstützung aus der Staatskasse zu senden; man sah von Zeit zu Zeit Salzburger in Rom und in Göttingen, in Giessen, in Maynz und zu Paris, in den Bergwerken von Ungarn und Sachsen, in den Forstinstituten am Rhein, bey den höchsten Reichsgerichten zu Wetzlar und Wien, am Reichstage und in den Hansestädten der Nord- und Ostsee. — Im Lande selbst suchte Hieronymus die Befähigung durch einen strengen Stufengang vom Akzessisten eines Pfleggerichts bis zum Collegienrathe zu bewirken.

In objectiver Beziehung beeinträchtigten die Formen die Realität der Geschäfte und den Werth der Zeit nicht. Hieronymus wollte die Formen geehrt wissen; aber man konnte darüber seyn.

Der nach den Eigenthümlichkeiten des Landes gebildete Organismus eines salzburgischen Pflegamts wäre zwar noch mancher Verbesserung fähig gewesen; indessen langte er mit dem dekretmässigen Personale durch alle die vielen Fächer ohne besondern Aufwand von Seite des Staats, der Stiftungen, der Gemeinden und der Unterthanen, aus. Die Wahl der Beamten im Systeme der Einheit, und in keiner andern Controlle als der des Zutrauens, entsprach meistens den billigen Forderungen; während die angehende Dienstklasse, sich als Theil des Ganzen geachtet und zum Beßten desselben verpflichtet fühlend, sich mit warmem Eifer dem Amte hingab. Sie mußte die Rechtswissenschaften studirt haben. *) Das dünne Silberband des ersten bestimmten Gehalts war den jungen Leuten ein werthvolles Unterpfand für einstigen Lohn. — Reibungen unter den Behörden, zum Nachtheile des Dienstes, konnten nur augenblicklich eintreten, weil sich die Landesstel-

*) Als sich bey dem kleinen Gehalte der Akzessisten nur wenige absolvirte Juristen mehr um solche Plätze meldeten, erlaubte der Erzbischof (24. May 1802), daß gegen die Verordnung von 1800, auch Nichtjuristen von Fähigkeit und guter Aufführung als Akzessisten zum Kammeraldienst angestellt werden durften.

len im Verfolg von ein und demselben Interesse ruhig begränzten.

Die Wahrheit, daß Aemter eine zweydeutige Ehre sind, wenn es ausser Fähigkeit und Treue noch andere Wege dazu giebt, hatte man in Salzburg lebhaft gefühlt, als Hieronymus zur Regierung kam. Er suchte diesem Gebrechen zu steuern; selten entgieng seinem Scharfblicke über einer schiefen Verbeugung eine gerade Seele, und rationeles Erbtheil schätzte er höher als scientifischen Wortkramm. Insbesondere sah er bey Landbeamten auf praktischen, fähigen Sinn, da ihnen Zeit und Willen gegönnt war, sich und ihre Umgebung mit den schönern Zwecken des Lebens und Wirkens vertraut zu machen. — Auch Hieronymus hatte die Conduitlisten eingeführt; aber er wußte sie gegen Einseitigkeit und Leidenschaft zu würdigen. Oefter schwankte er zwischen Prüfungen und freyer Wahl, da jene manchmal nur für das Gedächtniß, aber nicht für den Verstand bürgen; — auch Talent nicht Rechtschaffenheit ersetzt. Im J. 1800 (14. May) ward die Prüfung der Patrimonial-Justitzbeamten am Hofrathe gesetzlich eingeführt.

Viele Ausländer begannen das Geschäftsleben an den salzburgischen Landesstellen; — man hielt es auch für empfehlend, nicht eingeboren zu seyn. Mehr als vier und zwanzig Ausländer wurden unter Hieronymus als Räthe in den Collegien und in höhern Graden wirklich angestellt; den minder selbstsüchtigen, schon durch andere Fürsten daran gewöhnten Salzburgern fiel das nicht sehr auf; auch

verkannten sie keineswegs, daß neue und fremde Ideen öfter Gutes bewirken können. Freylich hatte manche Empfehlung der Art kein glückliches Resultat; einige Erscheinungen giengen wie Meteore vorüber. *)

Bey dem kargen Gehalte in der Hauptstadt traten die inländischen Räthe öfter wieder als Landbeamte zurück; diese Klasse rückte langsamer aber im bessern Auskommen vor.

Hieronymus bezweckte selbst eine und zwar wohl die beste Art von Controlle der äussern Aemter mit seiner ersten Reise (1774) durch Lungau und Pongau, die er dann durch alle Theile des Erzstiftes öfter wiederholte. Die geeigneten Rügen und Bemerkungen folgten hierauf an die betreffenden Beamten unmittelbar aus dem Cabinete. Die ungemessenen kostbaren Schmausereyen bey Installationen wurden (25. März 1787. Z. III. 80.) auf zwölf Gedecke beschränkt. — Mit Belobungen war Hieronymus sparsam, mit Auszeichnungen sogar karg; in der

*) In den neuern Zeiten hatten Ausländer keine Inhumanität der Art mehr zu besorgen, wie sie z. B. im J. 1291 beym Tode des Erzbischofs Rudolph statt fand; da die vielen eingenisteten Schwaben in wenigen Tagen (S. Zauners Chronik) zum Lande hinaus mußten. Auch neuere Beyspiele von andern geistlichen Staaten sind bekannt. — Wenn Hieronymus selbst bemerkte, daß es mit einer exotischen Pflanze durchaus nicht vorangehen wollte: so sendete er 100 Dukaten Abfertigung, und bahnte den Weg auswärts.

Meynung vielleicht, daß ein Fürst wohl über Zeichen der Ehre, aber nicht über die Ehre selbst disponiren könne. Ein rühmliches Beyspiel von Achtung gegen einen verdienten, freymüthigen, im kraftvollen Alter hingerafften Beamten gab der Erzbischof am 14. März 1789 an dessen Nachgelassenen. — Wie treu und wie wohlfeil die salzburgischen Beamten dienten; das hat Hieronymus öfter gefühlt; ausgesprochen nie. Die Rubrik von Ruhegehalten war beynahe unbekannt; die Zeit selbst gebot sie noch nicht.

In den geographischen Verhältnissen der Aemter ließ er es ziemlich bewenden. Selbst im Mittelalter war die Zahl der Beamten nicht kleiner; wohl aber ihr Personale; ein jeder alles in allem. Theilung der Arbeit ist das Produkt der Cultur. Im J. 1789 hatte zwischen Teisendorf und Waging eine kleine Zurundung bey Lautern statt; 1793 ward das Pfleggericht Moßheim (ganz Lungau) in die Gerichte Tamsweg und St. Michael getheilt. Im J. 1801 wurde das kleine Landgericht Rauris dem Pfleggerichte Tachsenbach einverleibt, bald darauf Wagrain mit St. Johann vereinigt, und Straßwalchen von Neumarkt aus verwaltet. Dagegen hatte die erste französische Occupation ein bleibendes Polizeyamt *) für die Hauptstadt zur Folge.

*) Vom damaligen Hofrath Hartleben eingerichtet.

III. Abtheilung.

Das Ausland.

Im Fortschreiten zu den einzelnen Gegenständen der Staatsverwaltung unter Erzbischof Hieronymus fassen wir, auf das benachbarte Ausland blickend, den mit Sigmunds Tod gerissenen Faden bis zum Beginn des XIX. Jahrhunderts wieder auf.

Indem Oesterreich einerseits durch Abschaffung der Tortur (1772), und anderseits durch die Verbreitung eines planmässigen Schulunterrichts unter dem Abte Felbinger (1774) seine Fortschritte rühmlich bezeichnete: — sah sich Kaiser Joseph II. in der einfachen Umgebung eines Grafen von Falkenstein in der Politik und Völkerkunde auswärtiger Staaten um. Auf einer dieser Wanderungen berührte er Salzburg zu einem Besuche von anderthalb Stunden bey dem Erzbischofe (31. July 1777). — Während der Theuerung (1771 — 1773) hatten sich aus andern teutschen Provinzen Tausende von Fabrikarbeitern um Brod nach Wien gezogen; dieser Umstand war ein mächtiger Vorschub für die auflebenden Fabriken der Monarchie.

Auf den Todfall Maximilians von Baiern (1777) nahm Oesterreich im Andrange nach Westen den grössern Theil dieses Staats als Reichslehen, und nach dem Näherrecht in Anspruch: Armeecorps marschirten in verschiedenen Richtungen; das Hauptheer gieng den nach Böhmen rückenden Preussen

entgegen; durch Rußlands und Frankreichs Vermittlung erfolgte der Friede zu Teschen (1779).

Maria Theresia, die an den Entwürfen auf des Nachbars Besitz nicht mehr Theil genommen hatte, starb bald nachher (28. Nov. 1780) 63 Jahre alt, im 40sten ihrer gepriesenen Regierung. Rasch ergriff Joseph die Zügel derselben. Im J. 1768 hatte Oesterreich bey 7 Millionen Gulden Ueberschuß von den jährlichen Einkünften; nun (1780) waren schon 160 Millionen Gulden Staatsschulden (größtentheils durch die Armee verursacht) vorhanden. Mit dem väterlichen Schatze und den Kapitalien der Jesuiten bezahlte der Kaiser einen Theil der Schulden, während man das edle Metall des ganzen teutschen Reichs in die Wiener-Bank lockte.

Joseph musterte schlechte, unwissende Beamte aus, steuerte der Herrschsucht der Geistlichkeit, erlaubte die Preßfreyheit, proclamirte das Toleranzedikt (1781), hob auswärtige Ordensverbindungen, und in seinen gesammten Staaten bey 900 Stifter und Klöster auf, woraus der Religionsfond für Cultus, Unterricht und Erziehung geschaffen wurde. *) Die Bettelmönche blieben unangefochten; der erschütterte Pabst Pius VI., persönlich zu Wien (1782),

*) Die aufgehobenen Klöster hatten 51 Millionen Gulden an aufliegenden Kapitalien, und unter den jährlichen Renten und Gilten eine solche von 248,000 Eimer Wein zurückgelassen.

und vom Kaiser an Kaunitz gewiesen, rettete noch einige Verhältnisse.

In der neuen Diözesaneintheilung und in der Vermehrung der Territorial-Bisthümer verfuhr Joseph gleichzeitig gegen die uralten Rechte von Salzburg und Passau mit wenig Rücksicht.

Im Finanz- und Kriegswesen arbeitete er mehr und mehr im Systeme der Physiokraten; die Landesvermessung mit der Theilung der Dominikal- und Rustikalabgaben diente jenem, die Conscription, selbst in den Bisthümern Brixen und Trient, diesem zur Grundlage. — Die Freyheit und die Beförderung des Bergbaues hatte die Erzeugung der Metalle ungemein gehoben; — in Triest suchte sich seit 1775 eine Handelscompagnie nach Ostindien zu erneuern; — der Einfuhr fremder Fabrikate ward immer strenger begegnet (1784), wodurch sich die inländischen hoben.

In den JJ. 1785 und 1786 trat Oesterreich mit neuen Planen auf Baiern hervor. — Es setzte (1. Juny 1785) um 20 Millionen Gulden neue Bankozettel gegen Einziehung der alten bey dem grösseren Bedarfe in Umlauf. Die Errichtung der medizinisch-chirurgischen Akademie machte Epoche. Der Türkenkrieg begann (1788); Unglücksfälle auf dieser Seite; Unzufriedenheit in den Theilen der Erbstaaten wegen mancher übereilten Maaßregel (während man das Mauthsystem gegen die Waaren des Auslandes milderte); der Trotz der Tyroler, die

Forderungen der Ungarn, der Böhmen 2c. alles das verbitterte dem sterbenden Joseph die letzten Tage (20. Februar 1790).

Dessen Bruder und Nachfolger, Peter Leopold II. von Toskana, trat im Sinne seines Wahlspruchs: Divitiae regum corda subditorum gemässigt, umsichtig, friedliebend auf; von der neuen Steuerverfassung, von den gefährlichen Conduitlisten und andern Einrichtungen Josephs kam es ab. Er vertrug sich mit der Hierarchie, stellte eine bescheidene Censur auf; verschärfte die Einfuhrsverbote, denn die Webstühle hatten der Monarchie über 20 Millionen gekostet, und schloß Friede mit den Türken (1791). Unvorgesehen starb Leopold den 1. März 1792.

Schon am 20. April darauf ward seinem Sohne und Nachfolger Franz II. vom revolutionären Frankreich der Krieg erklärt. Der Krieg wüthete in Italien und am Rhein; als im J. 1796, um die Armeen zu bezahlen, viele neue Bankozettel fabrizirt wurden. Im Mißcredite ist es zu spät, Wechsel auszustellen. Die Wienerbank glich mehr und mehr der Pandorabüchse. Die Franzosen drangen nach Baiern, dann (1797) nach Steyermark vor; der Friede von Campo Formio entschied nichts. — Dem österreichischen Lotterie-Anlehen von 10 Millionen baar folgte die Arrosirung zu 30 Prozent und die Staatsschuld ward auf 470 Millionen angegeben.

Im Innern der Monarchie war es dunkel geworden; die Literatur verfallen; das Mönchthum

wieder gehoben; eine strenge Censur beherrschte die Intelligenz; in den Verhandlungen zu Selz, zu Paris und Radstadt suchte Oesterreich um jeden Preis Entschädigungen auf Kosten seiner teutschen Bundesgenossen; während (1800) seine Staatsschuld nach öffentlicher Meynung zu 1100 Millionen Gulden, in der That um viermal höher stieg.

Baiern, dem zum Trotze der Exorzist Gaßner zu Regensburg unantastbar seine Gauckeleyen zu treiben schien (1773 — 1775); setzte sein System gegen die Hochstifter und den Clerus fort; aus Grundsätzen unbeschränkter Landeshoheit forderte es, wie Oesterreich, die Dominicalsteuer von der Geistlichknit; doch hatten einige Unterhandlungen mit Maximilian den Erfolg der Mässigung, als mit ihm am 30. Dez. 1777 die baierische Wilhelminische Linie erlosch; und das im J. 1329 zu Pavia nutzgetheilte baierische Gesammthaus im Kurfürsten von der Pfalz wieder vereinigt ward.

Bey den nun von allen Seiten erhobenen Ansprüchen auf und an Baiern, von Oesterreich, Sachsen, Salzburg, Mecklenburg rc., schien dieser Staat die Beute des Auslandes werden zu müssen; schon hatte Carl Theodor in die österreichischen Anträge gewilligt, als Preussen seine schützende Hand aufhob, und der Stammerbe, Herzog von Zweybrücken, männlich stand. Dem unedlen Kriege Oesterreichs mußte gleichwohl das Innviertel im Frieden zu Teschen (13. May 1779) geopfert werden,

und die salzburgische Nordostgränze fühlte bald die strengen Mauthgesetze des neuen Nachbars. *)

Carl Theodor hatte in der Rheinpfalz viel für Land und Volk gethan; man erwartete es auch für Baiern. Er war gelehrt, kunstsinnig, wohlwollend, friedlich; aber schwankend in Grundsätzen, ohne Beharrlichkeit, unmilitärisch; die Mönche hielten sich an ihn; eine literarische Nacht rückte heran**); der Orden der Illuminaten wurde zerstreut. — Die Verbindungen mit Rom und die Nuntien (1784 — 1797)***) umstrikten den Hof; es ward eine Maltheserzunge in Baiern gestiftet; während im tiefen Frieden für den Aufwand des Hofes die Finanzen nicht zureichten. Damals fiel man auch auf die Idee, in Burghausen ein Bisthum errichten zu wollen.

Dennoch hatte das Land an innerer Kraft gewonnen; denn es galten in mehreren Fächern staatswirthschaftliche Grundsätze; gemeinnützige Anstalten

---

*) Bey Straßwalchen, Friedburg, Mattighofen, Wildshut rc.

**) Unter den mancherley Schriften über den damaligen Zustand von Baiern s. m. Reise durch den baierischen Kreis. Mit vielen Zusätzen und Berichtigungen (angeblich) Salzburg und Leipzig. 1784. 8.

***) Der Sturz und Prozeß eines Günstlings nach seiner vierjährigen Herrschaft (1790 — 1794) hatte damals viel Aufsehen gemacht.

und Verbesserungen, wie bey den Salinen, im Forstwesen, in der Armenpflege (durch Rumford); und Unternehmungen; wie die Austrocknung des Donaumooses, die Felsenstrasse bey Regenstauf, wurden mit Energie ausgeführt. — Die peinliche Justizpflege war sehr blutig.

Dem österreichischen Projecte (1785), Baiern samt der Oberpfalz, mit Neuburg, Sulzbach und Leuchtenberg für ein Königthum Burgund einzutauschen, durch welchen Tausch die sämtlichen Hochstifter des baierischen Kreises Apanagen Oesterreichs oder Inkammerationsobjecte geworden wären, trat abermals Carl II. von Zweybrücken unter Preussens Obhut entgegen. Uebrigens war Carl Theodor nachbarlich und gefällig.

Joseph Conrad Freyherr von Schroffenberg war in Berchtesgaden als Fürstprobst erwählt worden. Dem Interesse Baierns zugewandt, und persönlich dem Hofe ergeben, verhalf ihm derselbe auch zu den Bisthümern Freysing und Regensburg. Joseph Conrad, unternehmend, ordnend, aber über Geldmittel verlegen, gieng (1795) mit Baiern den Salinenpacht — eigentlich Verkauf — von Berchtesgaden ein. Freylich erkalteten in der Folge diese Verhältnisse wieder.

Durch den Krieg Oesterreichs mit Frankreich und durch eigene Aufopferungen litt Baiern unendlich viel, und an seinen Nebenländern grosse Abtrennungen. Carl Theodor war noch im hohen Alter von

einer sehr kräftigen Constitution; er vermählte sich zum zweytenmale mit einer österreichischen Prinzessin, aus dem Hause Este (1795), *) und beschloß (6. Febr. 1799) die Sulzbachsche Linie.

Ihm folgte Max Joseph, Herzog von Pfalzzweybrücken (geb. 1756), und eine ganz neue Ordnung der Dinge mit dieser gesegneten Dynastie.

Im teutschen Reiche, dessen Erzkanzler Emerich Joseph von dem Stuhle zu Maynz, auf dem er zuerst und muthig reformirt hatte, früh (1774 Juny) in das Grab sank, suchte sich jeder selbst aufrecht zu erhalten; der Mächtigere schonte des Schwächern nicht. Joseph II., wäre er nur teutscher Kaiser, und nicht Erzherzog von Oesterreich rc. gewesen, hätte das herrliche, ehrwürdige Gebäude der teutschen Constitution noch zur rechten Zeit retten, und befestigen können. — Aber die eigenmächtigen Vorgänge gegen die Rechte und Besitzungen von Passau und Salzburg, und die Schritte gegen Baiern erzeugten den Fürstenbund. Er gieng von Friedrich aus (den 23. July 1785) durch Brandenburg, Braunschweig und Sachsen, zur Aufrechthaltung der teutschen Freyheit; andere Fürsten, worunter Maynz und Zweybrücken, traten ihm bey. — Die drey geistlichen Kurfürsten,

*) Der Domherr Graf Waldstein ward vom Erzbischofe Hieronymus zu dieser Feyer nach München gesendet, und glänzend empfangen.

durch die Weisheit der Väter auf die obersten Warten des Reiches gestellt, um über die Constitution zu wachen, hatten mehr und mehr die Losung vergessen. Friedrich II. endete sein thatenvolles Leben (17. August 1786), und die Seele des Fürstenbundes mit ihm. In Einheit und Thatkraft würde ein solcher gegen Osten und Westen unübersehbare Folgen gehabt haben.*)

Die Eingriffe der Nuntien zu München und Köln führten in der Hierarchie zu einem andern Vereine, zum Embserkongreß. Auch dieser Bund fand in Teutschland selbst, in der Rivalität der Bischöfe und Prälaten, seine Gegner, am kaiserlichen Hofe Verdacht, und mit dem Tode Josephs sein Ende.

Ein hoher Grad von Geisteskultur wirkte in Teutschland, als (1789) die erste Explosion im Westen Trümmer nach allen Seiten schleuderte. Oesterreichische und preussische Heere durchkreuzten die Provinzen; ein von jenen Mächten herbeygeführter Reichsschluß (23. Nov. 1792) setzte das Triplum der Contingente in Bewegung; Emigranten zogen, Ameisen gleich, nach allen grossen und kleinen Höfen, Städten und Abteyen; indeß die Reichsarmee bald zum Quintuplum (1794) gesteigert wurde. Kriegsleiden, vermehrte Steuern,

---

*) Im Jahre 1787 schrieb Johannes Müller den Fürstenbund.

und Verarmung, diese drey Worte stehen von nun an in den Tagebüchern der Fürsten, und auf den Thürschwellen der Unterthanen; besonders im südlichen Teutschland, auf das sich nach dem Friedensschlusse Preussens zu Basel (5. April 1795) die vereinte Fluth der Verheerung stürzte.

Hierarchie.

Seit 1758 hatten die Grundfesten der Gesellschaft Jesu vom Tajo bis an den Dnieper erzittert; im J. 1773 stürzten sie ein. Clemens XIV. sprach die Bulle: Dominus ac Redemtor noster, — und sein Todesurtheil.*) — Auch die Bullen Unigenitus und In Coena Domini waren nach und nach verstummt.**)

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Man erinnere sich an die Jesuiten in Portugall unter Pombal's Ministerium; dann wirkten Spanien, Frankreich, Oesterreich rc. zu ihrem Sturze mit. Noch 1758 hatten zwey Jesuiten dem Erzbischof Sigmund zur Einführung der Christenlehr-Bruderschaft gegen die Keime des Irrglaubens beygestanden. Seit dem XVI. Jahrhundert nahmen die Jesuiten von Baiern aus an den Inquisitionen gegen die Ketzer im Lande Salzburg den thätigsten Antheil.

**) Die Bulle „In Coena Domini“ ist ein Abriß der vom heil. Stuhl angemaßten Rechte, mit Verfluchungen gegen alle, die dawider zu handeln sich erkühnen würden. Pius V. und Urban VIII. gaben dieser Bulle einen neuen Zuschnitt; ihr Ursprung reicht über das XIII. Jahrhundert zurück. Sie ward jährlich am grünen Donnerstag in Rom und allenthalben, so lange es die Fürsten zugaben, in den Hauptkirchen abgelesen.

II.

Beytrag
zur
Lebensgeschichte Albrechts VI.,
Herzogs von Baiern.

Albrecht VI. war der jüngste Sohn des Herzogs Wilhelm V.; gebohren den 3. April 1584. Kaum war er sieben Jahre alt, als der sorgfältige Vater zu dessen Unterrichte einen Präzeptor zu finden sich bestrebte, welcher dem Berufe, einen jungen Prinzen zu erziehen, gewachsen wäre. Rudolph von Haßlang empfahl hiezu den Dr. Georg Jost, welcher sechs Jahre lang mit Hanns Heinrich Nothaften und des genannten Rudolphs Söhnen in Frankreich und Italien gewesen war; und der alte Herzog nahm auf diese Empfehlung Rücksicht. So wurde also Jost des Prinzen Präzeptor, und erhielt von dem Vater eine besondere Instruktion, ganz in dem Geiste derjenigen, nach welcher die Präzeptoren und ersten Erzieher der ältern Prinzen angewiesen worden waren.

Als Albrecht in seinen Studien vorgerückt war, wurde er nach Ingolstadt geschickt, um dieselben unter Jost's Leitung fortzusetzen. Inzwischen trat der Vater die Regierung an seinen ältesten Prinzen Maximilian ab; und nun wurde von dem Vater und Sohne beliebt, daß der Prinz, um mehreren Aufwand zu ersparen, seine Studien zu München fortsetzen sollte, wo ihm vorläufig die sogenannte Neufest zur Wohnung dienen, inzwischen aber das Haus, worin bisher der Dr. Figgler gewesen, eingerichtet werden sollte. Nebst dem Präzeptor waren dem Prinzen, als er nach Ingolstadt kam, ein oberster Hofmeister in der Person des Joachim Fugger, ein Kämmerer, ein Kaplan, vier Edelknaben, und anderes untergeordnetes Dienstpersonal so zahlreich beygegeben, daß der ganze prinzliche Hofstaat sich auf 32 Köpfe belief. Nun, da er zu München angelangt war, wurde derselbe auf 15 Personen eingeschränkt, und von dem bisherigen Personale zuerst der oberste Hofmeister verabschiedet.

Wilhelms zweyter Sohn, der Kardinal und Bischof Philipp zu Regensburg, hielt sich im Anfange des folgenden Jahres (1598) zu Dachau auf, und befand sich in so mißlichen Gesundheitsumständen, daß keine Hoffnung zur Genesung war. Der Vater war bekümmert; dachte aber zugleich darauf, den Prinzen Albrecht dem geistlichen Stande zu widmen; daß er beyde Gegenstände, Philipps wahrscheinlichen Tod und Albrechts Bestimmung zum geistlichen Stande, in einem Schreiben an

seinen Sohn Maximilian mit einander in Verbindung brachte, macht es wahrscheinlich, daß er es darauf anlegen wollte, den Prinzen Albrecht zu Philipps Nachfolger zu befördern. Der Dr. Jost bekam den Befehl, den Prinzen auf seine Bestimmung und auf die Empfangung der Tonsur vorzubereiten. Dieser war nicht unzufrieden darüber, und empfing gleich darauf die Tonsur von dem Regensburger Weihbischofe. Auf des Vaters Befehl wurde Alles in Geheim und größter Stille vollzogen. Philipp starb bald darauf; es findet sich aber nicht, daß ein Versuch gemacht worden sey, den Prinzen Albrecht zu dem Bisthume Regensburg zu verhelfen.

In dem Hauswesen des Prinzen wurde um dieselbe Zeit ganz die strenge Förmlichkeit eingeführt, welche der Vater an seinem Hofe und in seiner nächsten Umgebung hatte. In der deßwegen erlassenen Kammerordnung ist jedes Dieners Verrichtung auf das Pünktlichste und Kleinlichste vorgeschrieben. *) Da in derselben auch das vorkömmt, was der Hofmeister zu verrichten hat, so scheinet die oben erwähnte Reduktion nicht vollzogen, oder nicht lange eingehalten worden zu seyn. Es ergibt sich auch aus spätern Aktenstücken, das um diese Zeit Georg Sigmund Lösch, des regierenden Herzogs Kämmerer, Hofmeisteramts-Verweser gewesen sey, ohne jedoch ein besonderes Gehalt dafür zu beziehen. Nach der

*) Kammerordnung vom 20. Sept. 1598.

Kammerordnung war der Hofmeister die erste Person; ihm folgte der Präzeptor im Range und Ansehen; diesem der Kämmerer.

Zwey Jahre später dachte man auch darauf, den Prinzen auf Reisen zu schicken. Er war wohl bis auf diese Zeit (1600) nicht von seines Vaters Hofe gekommen, ausser nach Grätz, wohin er in diesem Jahre zu einem Turnier und andern Ritterspielen mit einem ansehnlichen Gefolge, worunter auch Spielleute, ausgezogen war. Der Vater zog die Frage, wohin der Prinz reisen solle, in reifliche Erwägung, und suchte wegen dieser Angelegenheit Rath bey guten Freunden. Der Erzbischof zu Salzburg meinte, die Reise könne nur nach Spanien oder Frankreich gerichtet werden, denn in Polen sey eine ziemliche barbaries, und der Prinz könne von dem Könige nichts lernen, als die Gottesfurcht, wozu er aber einer fremden Unterweisung nicht bedürfe; in Frankreich seyen zwar viele Gouvernements, welche aber von den dortigen vornehmen Kavalieren gesucht würden; dagegen habe Spanien viele stattliche Gouvernements, als in Portugall, zu Neapel, in Sizilien, zu Mayland, auch in den Niederlanden; hier sey auch eher zu stattlichen Heirathen zu gelangen, auch bey Braganza etwas zu machen; der Aufwand könne auch ganz eingeschränkt seyn: der Prinz sey wohl versehen, wenn er 3 bis 4 gute Leute zunächst um sich, noch 2 von Adel, 4 Pagen, 8 Tummelpferde, mit einem geschickten Bereuter, und sonst etwa 12 Pferde, etwas weniges Silberge-

schirr und Tapezerey, über Land zu gebrauchen habe, indem hier ein eingezogenes Wesen am rathsamsten und löblichsten sey.

Aus diesem Rathschlage, zu welchem doch wohl der alte Herzog den Erzbischof aufgefordert hatte, gehet deutlich hervor, daß des Prinzen Reise nicht sowohl seine weitere Ausbildung, als eine stattliche Anstellung oder Heirath desselben zum Zwecke haben sollte, und daß er schon damals zum weltlichen Stande bestimmt war, der früher erhaltenen Tonsur ungeachtet. Dem Vater mochte es bedenklich vorkommen, daß sein Sohn Maximilian, der doch als regierender Herr vorzüglich zur Fortpflanzung seines Fürstenstamms bestimmt war, nun schon 7 Jahre vermählt war, ohne sich eines männlichen Abkömmlings erfreuen zu können. Aus der vorgehabten Reise oder eigentlich Versendung Albrechts ward indessen zur Zeit nichts.

Nach dem Verlaufe von zwey Jahren kam des Prinzen Reise in das Ausland wieder zur Sprache. Der regierende Herzog forderte jetzt seine geheimen Räthe auf, zu begutachten, ob und warum es rathsam sey, den Prinzen Albrecht gänzlich ausser Landes und an einen hohen Hof zu verschicken; ob es denn nicht wohl und leicht ein anderer Hof seyn könne, als der französische oder spanische; und ob es, wenn es ja der Letztere seyn solle, räthlich sey, daß der Prinz zuvor eine Zeit lang bey dem Erzherzoge Albrecht (in den Niederlanden) sich auf-

halte. *) Die Räthe fanden Beydes — des Prinzen Reise nach Frankreich oder Spanien — bedenklich; begebe er sich in französische Verbindung, so werde dieses der Krone Spanien und dem ganzen Hause Oesterreich sehr mißfallen; trete er in spanische Dienste, so könne er in den Fall kommen, bey Kriegen gegen Frankreich zu dienen, welches diese Krone gegen das Haus Baiern aufreitzen werde. Dem alten Herzoge war es nicht lieb, daß Maximilian in dieser Sache seine Räthe vernommen hatte; er wolle, schrieb er ihm, in dieser Sache lieber mit ihm selbst verhandeln.

Ein bey den Akten befindliches Gutachten, wie es bey und mit dieser Reise gehalten werden solle, rührt offenbar von einem Jesuiten her, oder auch von des Prinzen Präzeptor; denn es hat ein gar zu pedantisches Ansehen, als daß es von einem Geschäftsmanne, welcher des Prinzen künftige Bestimmung vor Augen gehabt hätte, verfaßt worden seyn könnte. Der Prinz, heißt es darin, müsse vorerst nach Venedig reisen, wo die Beredsamkeit und Klugheit zu Hause sey; dort solle er sich ein oder zwey Monathe aufhalten, und mit einigen alten, weisen Senatoren von politischen und Weltsachen täglich unterhalten. Wenn inzwischen der Reichstag heranrücke, so solle er nach Teutschland zurückkommen, sich an den Ort desselben begeben, um mit den dort versammelten Fürsten bekannt zu werden, und sich ihrem Andenken

1592

*) Reskript an die geh. Räthe v. 27. Sept. 1602.

und guter Meynung zu empfehlen. Nach geendigtem Reichstage solle er nach Italien zurückkehren, und dort die Fürsten und vornehmsten Städte, als Venedig, Mayland, Rom, Neapel, Genua, Ferrara, besuchen; auch könne er nach Sizilien überschiffen, um wenigstens Messina und Palermo zu besehen; ferner sey zu bedenken, ob er nicht auch die kleine aber berühmte und feste Insel Maltha besehen wolle. Die Rückreise könne über Piemont, Savoyen, Frankreich und Lothringen gemacht werden. Diejenigen Fürsten möchten zu umgehen seyn, von denen erwartet werden dürfe, daß sie ihn nicht gehörig und seinem Stande gemäß respektiren würden; unter diese wurden gezählt der Vizekönig von Neapel Conte di Juentes, der Herzog von Savoyen, der Erzherzog Albrecht.

Was des Prinzen Begleitung belangt, so war man der Meynung, daß dieselbe, da es nicht rathsam sey, daß der Prinz unbekannt reise, etwas stattlich seyn müsse. An der Spitze müsse ein betagter, welterfahrner, sprachkundiger und beredter Mann seyn, welcher das Direktorium habe. Hiezu wurde der Philipp Kurz vorgeschlagen, auch für gut angesehen, wenn noch der Constantin Fugger und der Andreas Minutio, ein guter Cortegiano und gebrauchsamer Mann, beygegeben würden, welche nebst dem Kurz und dem Hofmeister alles dirigiren helfen könnten, besonders die Colloquia und Conversationes. Ueber aller Fürsten, welche der Prinz besuchen wolle, ingenia und humores solle zuvor durch vertraute Leute

Kundschaft eingezogen werden. Sonst solle der Hofmeister das Hofgesind, der Fugger die Kammer- und der Muggenthaler die Stallparthey kommandiren. Das Wichtige, was auf der Reise vorfallen werde, solle der Direktor Kurz mit dem Hofmeister, dem Fugger und Minutio, wenn es die Noth erfordere, auch mit dem Beichtvater, Arzt und Dr. Rath (des Prinzen Präzeptor) in Erwägung ziehen. Nebst den bereits angeführten Personen wurden auch noch Andere begutachtet; der Törring von Dißling, der Gumpenberg, der Malthefer Muggenthaler als Kämmerer, der von Preising Truchseß als Mundschenk, ein Vorschneider, Beichtvater, Leibarzt, mehrere Sekretarien zu Expeditionen in verschiedenen Sprachen, ein des Wechselwesens kundiger Auszahler, Kammerdiener, Barbier und anderes Dienstpersonal, welches der alte Herzog a margine des Gutachtens im Ganzen auf 40 Personen und 36 bis 37 Pferde berechnete. Der Reisedirektor solle ein Tagebuch halten, und den Prinzen auf alles, was er den Tag hindurch Nützliches und Gutes gesehen habe, aufmerksam machen.

Der Verfasser dieses Gutachtens war ferner beflissen, besondere Regeln für des Prinzen Konversation und andere Klugheitsmaximen niederzuschreiben. Ueber die Sitten und Gebräuche der Kardinäle, mit denen der Prinz zu konversiren habe, solle zuvor Nachricht eingeholt werden, um zu wissen, ob es rathsam sey, viel oder wenig mit ihnen zu reden; mit den alten Cardinälen und mit betagten Fürsten

solle er im Reden behutsam seyn, und sich nicht zu viel heraus lassen. Obwohl er von dem Reichstage her genug Stoff zum Reden mitbringe, solle ihm dennoch von seinen Ministern täglich ex libro Leandri Alberti de Italia von dem Orte, wo sie sich befinden, vorgelesen werden, damit er in der Unterhaltung Gebrauch davon machen könne. Es würde auch für gut erachtet, wenn der Prinz ex discursibus Paratae, Albergati, Scipionis, Ammirati et Poteri und aus gedruckten Relationen an nützliche Sachen erinnert werde. Zu Rom solle er die vornehmsten Gegenstände sehen, die Hügeln der Stadt, die Tempelruinen aus der heidnischen Zeit, die Bäder, Triumphbogen, Säulen, Pyramiden u. s. w.; es sey aber gut, wenn er vorher unterrichtet werde, bey welcher Veranlassung die Bögen dem Vespasian, Septimius Severus und Konstantin, die herrlichen Säulen dem Antonin und Trajan, die Reuterstatue dem Marc Aurel errichtet worden seyen. Dem Prinzen sollen ferner allerley Formeln, jeden nach seiner Art zu grüßen, Dank zu reden, Abschied zu nehmen, Schmeichelhaftes zu sagen, Anderer Verdienste zu loben, und einer kleinen Anrede an den Pabst in italienischer Sprache beygebracht werden. Zugleich war dem Gutachten eine ganze Nomenklatur über die Rubriken einer vollständigen Landes- und Ortsbeschreibung beygefügt, auf welches Alles der Prinz seine Aufmerksamkeit richten solle. *)

---

*) Loci communes considerandorum. In regione seu territorio quovis considerari possunt, no-

Der alte Herzog setzte dem wohlthätigen Gutachten eigenhändig hinzu: Es solle auch keineswegs unterlassen werden, Loretto, Assisi und andere vornehme heilige Orte devotionis causa zu suchen und zu sehen. Das Land, wohin die Reise angestellt werden sollte, war nun bestimmt, die Reisebegleitung ernannt, die Reiseinstruktion entworfen; — die Reise aber unterblieb.

Dem alten Herzoge mochte es wohl eine sehr ernstliche Angelegenheit seyn, seinen jüngsten Prinzen mit einem ganz stattlichen Gefolge in fremde Länder zu schicken. Aber nicht so scheint der regierende Herzog gedacht, und eben deßwegen das Gutachten seiner Räthe vernommen zu haben, um des Vaters Entwurfe sich nicht persönlich entgegen zu setzen. So sehr es auch des Letztern Wille war, daß die Räthe in dieser Angelegenheit nicht rathschlagen

---

men, fines, agri, fertilitas, pecudes, urbes, vici, arces, montes, fodinae, sylvae, fontes, thermae, flumina, pontes, mare, portus, temperies, hominum ingenia, mores, frequentia etc.

In qualibet urbe, nomen, conditor, situs, figura, ambitus, moenia, salubritas, civium ingenia, opulentia, nobilitas, frequentia, monasteria, virorum et monialium coenobia, palatia, turres, arces, armentaria, ptupopae, nosocomia, xenodochia, montes pietatis, scholae, collegia, bibliothecae, sepulchra, statuae, picturae, caelaturae, sculpturae, inscriptiones antiquae et recentiores etc. Ob wohl unsere besten statistischen Handbücher mehr Rubriken haben, als hier der Prinz überschauen sollte?

sollten, so findet sich dennoch ein weiteres Gutachten derselben vor, worin sie die Reise überhaupt — sehr wahrscheinlich auf des regierenden Herrn Eingebung — widerriethen. Ihre Gründe waren folgende: *)

1) Der regierende Herr habe noch keine männlichen Erben; wiewohl solche noch zu hoffen, so sey doch bedenklich, den Prinzen Albrecht in fremde Länder zu schicken, wo er, ungewohnt des Klima, der fremden Speisen und Getränke, und unter unbekannten und seltsamen Leuten, leicht Gesundheit und Leben verlieren könne. Der Herzog habe zwar noch einen anderen Bruder, den Prinzen Ferdinand; dieser sey aber ein angehender stattlicher Kurfürst und regierender Herr über viel Land und Leute, also ungewiß, ob er noch heirathen werde; welches auch kaum anzurathen sey, weil es nicht immer glücke, daß diejenigen, welche sich einmahl dem geistlichen Stande ergeben hätten, Erben oder Mannserben erzeugten, was vielleicht ex occulto et justo Dei judicio geschehe.

2) Wenn dann wider Verhoffen der Fall eintreten, und Albrecht regierender Herr werden sollte, so sey es besser, wenn er jetzt schon mit allen Geschäften bekannt werde, und lerne, Land und Leute zu regieren; wozu er den besten und getreuesten Anweiser an seinem Bruder, dem regierenden Herrn, und auch noch seinen Herrn Vater habe.

---

*) Gutachten der geh. Räthe vom 6. Febr. 1600.

3) An dem herzoglichen Hofe und im Lande habe der Prinz Gelegenheit genug, Alles das zu sehen und zu lernen, was einem Fürsten wohl anstehe, wenn man ihm nur einen guten, vornehmen Mann, oder deren zwey, an die Seite gebe.

4) Es sey wohl möglich, daß er in Spanien eine Kommende oder ein Gouvernement erlange; dagegen sey aber zu besorgen, daß er, bis er dazu komme, eben soviel und noch mehr verzehre, als er damit erwerbe.

5) Es gebe auch in Spanien und an dergleichen Orten böse, schalkhafte und verruchte Leute, welche den Prinzen gegen die in Baiern noch neue Primogenitur und des regierenden Herrn Alleinherrschaft einnehmen, und in ihm allerley Wünsche erregen könnten. Er sey ein Mensch, und als solcher allerley Gelüsten unterworfen; wiewohl sie das Böse von ihm, als einem hochlöblichen und frommen Fürsten, nicht besorgten.

6) Bisher sey es nicht gebräuchlich gewesen, daß Fürsten des Reichs, und noch weniger die Herzoge von Baiern zu andern Königen und Potentaten zugezogen seyen, um ihnen, besonders ausser dem Kriege, zu dienen.

7) Es sey sehr gewöhnlich, daß man in fremden Ländern eher das Böse und des Landes Mängel sehe, als das Gute und die guten Eigenschaften sich eigen mache.

8) Der Prinz sey nunmehr gar groß und erwachsen; er müsse also für seine Person und für seinen Hofstaat vielen Aufwand machen, welcher desto mehr zunehme, je mehr derselbe an Jahren und Ansehen wachse.

9) Der Prinz müsse, komme er nach Spanien oder in andere Länder, viel spendiren und große Kosten aufwenden, oder man habe keine Ehre davon; dadurch werde er auch wider Willen gezwungen, Schulden zu machen; zahle der regierende Herr diese nicht, so gebe es üble Nachreden: zahle er sie, so gehe vieles Geld darauf.

10) Es sey auch zu besorgen, daß der regierende Herr durch seines Herrn Bruders Dienste bey fremden Potentaten in Verlegenheit gerathe, indem man glauben könne, er habe zu diesen Mächten besondere Neigung; da doch bey den jetzigen Zeitumständen bedenklich seyn möge, sich mehr zu Spanien als zu Frankreich, und umgekehrt zu bekennen.

11) Die Spanier überhaupt, auch viele Große darin, wie auch andere Nationen, seyen mit dem Reiche teutscher Nation zu wenig bekannt; es könne also leicht geschehen, daß der Prinz nicht gehörig respektirt werde, wodurch dem baierischen Hause und dem regierenden Herrn selbst Vieles benommen werde.

12) In Spanien, wohin der Prinz wohl allein und nicht wohl anderswo hingeschickt werden könne, würden die Gouvernements und Kommenden, wenn nicht auch an die Brüder der Königin, doch an die

von Savoyen und an spanische wohlverdiente Vasallen verliehen; es werde also der Prinz vier bis fünf Jahre dienen müssen, bis er zu einem Gouvernement komme, von dem vielleicht auch kein großer Gewinn sich ziehen lasse, und dann hieße und sey es doch alle Mahl gedient.

Das Gutachten schloß sich damit, daß der Prinz bey seinem Herrn Bruder und bey seinen geliebtesten Aeltern bleiben solle; doch möge es nicht schaden, wenn er mit der Zeit unbekannter Weise und mit wenigen aber guten Leuten eine Reise bey guter Jahreszeit nach Italien mache, um sich dort nach den vornehmsten Sachen umzusehen. Zu Reisen oder Kriegsdiensten in Ungarn, welche auch in Vorschlag gebracht worden zu seyn scheinen, getrauten sich die Räthe gleichfalls nicht zu rathen. Der alte Herzog scheinet diese Motive sehr erheblich gefunden zu haben; wenigstens findet sich nicht, daß er weiter auf des Prinzen Verschickung gedrungen habe; und der regierende Herzog, als ein kluger Haushälter, war gewiß erfreut, auf diese Art einer grossen Last, welche schwer auf seine wohlgeordneten Finanzen gedrückt haben würde, entlediget zu seyn.

Albrecht blieb also zu Hause, und wurde nun feyerlich in den geheimen Rath eingeführt, *) um die Behandlung der Regierungsgeschäfte zu lernen. Der Herzog ermahnte die geheimen Räthe, anfänglich

*) Reskript des Herzogs an die geh. Räthe vom 16. Oktober 1602.

Geduld mit demselben zu haben, und ihm Anleitung und Unterricht zu geben.

Im J. 1606 hatte man abermals den Plan, den Prinzen nach Italien reisen zu lassen; jedoch wurde zugleich bestimmt, daß er mit weniger Begleitung reisen solle. Der Wolf Adolph von Metternich zu Speyer, welcher früher die ältern Prinzen auf ihren Reisen begleitet, und das volle Zutrauen des alten wie des regierenden Herzogs erworben hatte, war zu Albrechts erstem Begleiter und Reisedirektor bestimmt. Um ihn einzuladen, die ihm zugedachte Stelle zu übernehmen, schickten die beyden Herzoge den Hofprediger P. Schrottl und den Kämmerer von Muggenthal an ihn ab. Metternich war schon alt, und litt am Podagra; dieses scheint ihm verhindert zu haben, die Stelle ungeachtet aller ihm voraus erbothenen Reisegemächlichkeiten anzunehmen. Und vielleicht war der Umstand, daß man nicht leicht einen andern Mann fand, dem man den Prinzen anvertrauen wollte, Schuld daran, daß der Reiseplan ganz aufgegeben wurde; denn es findet sich in den vorliegenden Akten keine Spur, daß der Prinz in diesem Jahre die Reise unternommen habe.

Mit dem J. 1608 trat der Zeitpunkt ein, wo nach des Vaters, bey seiner Regierungsabtrettung im J. 1597 gemachten Testamente, dem Prinzen Albrecht ein eigenes Deputat von 25,000 Gulden angewiesen wurde.*)

*) Nach dem Wortlaute des Testamentes hätte Albrecht schon nach zurückgelegtem zwanzigsten Lebensjahre, mit-

Dieses wurde ihm nun auf die fürstliche Kammer angewiesen, und zugleich ein neuer Hofstaat eingerichtet. Nach dem vorliegenden Entwurfe sollte dieser aus dem Hofmeister, Präzeptor, dem Stallmeisteramtsverwalter, 2 Kämmerern, einem Haus- oder Zahlmeister, 2 Kammerdienern, 1 Kammerknecht, 2 Edelknaben, 1 Kanzler und Edelknabenpräzeptor, 1 Edelknabendiener, 2 Laquayen, 1 Mundkoch, 1 Sattel-, 1 Stallknecht, 1 Stalljungen, 1 Leibkutscher, 2 Vorreitern, 2 Jägern und 1 getauften Türken bestehen. Das Ganze betrug 35 Personen und 28 Pferde, worunter 10 Leibpferde und Klepper waren. Daß in diesem Etat sich noch der Präzeptor findet, obgleich der Prinz schon 24 Jahre alt und Mitglied des geheimen Raths war, läßt sich wohl nur so erklären, daß er dem Prinzen das Lernen der Sprachen durch Conversation erleichtern, auch dessen Geheimschreiber, Sekretär genannt, seyn mußte; indem diese dem Prinzen doch nöthige Stelle in dem Etat übergangen ist. Warnemund von Preising zu Altenpreising, des Herzogs Rath und Kämmerer, wurde zum Hofmeister des Prinzen ernannt.

Im Oktober des nämlichen Jahres machte dieser eine Reise nach Bonn, um seinen Oheim, den Kurfürsten Ernst, und seinen Bruder, den Koadjutor Ferdinand, zu besuchen. Der Weg gieng über Stut-

---

hin im J. 1604 ein eigenes Deputat bekommen sollen; es findet sich aber nicht, daß dieses vollzogen worden sey.

Stutgard und Mannheim, dann größtentheils auf dem Rheine nach Bonn. Da der Kurfürst aber zu Münster war, so reisten Ferdinand und Albrecht eben dahin, und hernach mit dem Oheim in seine Residenz zurück. Auf seiner Reise war der Prinz zu Stutgard von dem Herzoge von Würtemberg sehr ausgezeichnet empfangen worden; bey dem Kurfürsten von der Pfalz hingegen, dem er von Mannheim aus von seiner Ankunft Nachricht hatte geben lassen, fand er keinen Zutritt, weil derselbe nicht gesund war, und eben auch die Prinzen von Baden an seinem Hofe zu bewirthen hatte. Die Rückreise wurde im Januar des folgenden Jahres angetreten, und der Weg den Rhein herauf über Würzburg, Ansbach und Eichstädt genommen. Ferdinand begleitete seinen Bruder bis München; Letzterer rühmte in einem Schreiben an seinen Bruder, den regierenden Herzog, den Empfang an dem bischöflichen Hofe zu Würzburg besonders an.

Wie besonnen und umsichtig Maximilian bey jeder Gelegenheit war, zeigte sich auch hier. Er konnte erwarten, daß sein Bruder Albrecht auf der eben erwähnten Reise, besonders an fürstlichen Höfen, in eine Unterhaltung über die Begebenheiten der Zeit verwickelt werden dürfte; da ihm nun daran gelegen war, daß diesem keine, dem regierenden Herrn mißliebige Aeusserung entfallen möchte, so gab er ihm hierüber eine besondere Instruktion. *) Die Gegenstände

*) Memoriale vom 10. Okt. 1608.

dieser Art wären vorzüglich a) die von dem Herzoge vollzogene Reichsacht gegen die Stadt Donauwörth, b) die Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser Rudolph und dem Erzherzoge Mathias, c) des Letztern Werbung um die baierische Prinzessin Magdalena; dann d) die baierische Landesdefension, oder vielmehr die von dem Herzoge mit den übrigen Ligisten, zur Zeit noch in der Stille veranstaltete Rüstung und Vermehrung der Streitkräfte. In Beziehung auf den ersten Punkt solle der Prinz auf die ihm werdende Veranlassung erklären, sein Herr Bruder habe die Exekution als Reichsfürst vollziehen müssen; es sey Verläumdung, wenn ihm der Vorwurf gemacht werde, daß er die Anhänger der Augsburgerkonfession mit Gewalt von der Ausübung ihres Gottesdienstes abhalte; indem er auf kaiserlichen Befehl zwar den Katholiken die Pfarrkirche wieder eingeräumt habe, die Bürger aber gar nicht hindere, den Gottesdienst ihrer Konfession in der Nachbarschaft zu besuchen; er sey immer bereit, Donauwörth zu verlassen, sobald man ihm den grossen Kostenaufwand, der täglich mehr anwachse, ersetzt haben werde. Ueber die Zwistigkeiten unter den österreichischen Prinzen solle er äussern, es möge sehr gut seyn, wenn die Kurfürsten die Vermittlung beharrlich übernehmen wollten; wenn aber die Sprache davon sey, ob Mathias Fug und Recht zu seinem Unternehmen habe, so solle er sich damit entschuldigen, daß ihm als einen jungen Herrn gar nicht zukomme, über eine so wichtige Frage zu urtheilen. Hinsichtlich des erwähnten Heirathsantrags solle der Prinz sich darauf einschränken, zu

[illegible], daß zwar ein solcher Antrag an seinen Herrn Vater und Bruder gelangt, darüber aber noch nichts beschlossen worden sey; daß auch sehr ungewiß sey, was hierauf werde beschlossen werden. Die Werbung und Rüstung in Baiern solle Albrecht als eine Landes-Vertheidigungs-Anstalt erklären, welche mit aller Schonung der Unterthanen so wie der Kasse vorgenommen werde; die Zahl der Mannschaft und Pferde sey ihm nicht bekannt, indem beyde, an vielen Musterplätzen zerstreut, kein Ganzes ausmachten; übrigens leite der Herzog selbst die ganze Anstalt, und nehme zu den verschiedenen Musterungen bald diesen, bald jenen Obersten mit sich. Ob der Prinz auf seiner Reise in den Fall gekommen sey, von dieser Instruktion Gebrauch zu machen, ist ungewiß, da sich kein umständlicher Reisebericht vorfindet.

Albrecht hatte nun einmahl eine weitere Reise als nach Grätz angefangen und vollendet. Jetzt kam es abermals zur Sprache, ob es nicht rathsam sey, ihn nach Prag oder Italien reisen zu lassen. Die geheimen Räthe, deren Meinung hierüber gehört wurde, waren nicht damit einverstanden. *) Die Reise nach Italien und der Aufenthalt zu Rom — meinten sie — sey mit zu vielen Kosten verbunden, und bringe dem Prinzen mehr Gefahr als Nutzen; es würden auch schwerlich gute Leute genug zu desselben Begleitung und Bedienung jetzt aufzubrin-

*) Dessen Gutachten vom [illegible] Febr. 1609.

gen seyn. Die Reise nach Prag hielten hernach der Andauer der Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser und seinem Bruder, wie auch wegen der hier gleichfalls unvermeidlichen vielen Kosten eben auch nicht für rathsam.

Was des Prinzen bessere Beschäftigung anbelangt, worüber die Räthe gleichfalls ihr Gutachten zu erstatten hatten, so war ihre Meinung diese: Der Prinz solle nicht allein zu den Sitzungen des geheimen Raths angehalten werden, sondern auch andere wichtige Sachen, welche den Räthen zur Berathschlagung mitgetheilt würden, mit berathen helfen; er solle nicht nur die Gutachten, sondern auch alle Akten, welche in dem geheimen Rathssaale herum gegeben würden, und alle Beylagen lesen, auch Akten aus dem Hofrathe sich geben lassen, und ganz durchlesen, damit er, wenn die Gegenstände in seiner Gegenwart vorgetragen würden, ganz davon unterrichtet sey. Bleibe ihm nach diesen Arbeiten, und nachdem er seine fürstliche Lust und Rekreation gehabt habe, noch mehr Zeit übrig, so möge er nur die Sachen der Grafschaft Haag (welche ihm nebst seinem Gelddeputate zum Genuße war überlassen worden) besonders die Rechnungen zur Hand nehmen, und alle Ausgaben vorzüglich erwägen; dadurch werde er einsehen, daß viele kleine Dinge ein Großes machen, das Hausen lernen, und Lust und Neigung dazu bekommen.

Die Reise nach Prag oder Italien unterblieb zwar jetzt (im Februar 1600) ganz; indessen wurde

noch im Julius des nämlichen Jahres eine Reise nach Grätz veranstaltet. Ein zahlreicher Hofstaat sollte den Prinzen dahin begleiten: 22 Personen und 27 Pferde. Unter den erstern finden sich Warnemund von Preysing, Hofmeister; Heinrich von Haßling, v. Muggenthal, Wolf Veit und Hanns Sigmund Freyherren von Törring zu Dißling, und der Truchseß Hanns Christoph von Preysing — verzeichnet. Die Veranlassung zu dieser Reise war eine Kindstaufe, nämlich des nachherigen Kaisers Ferdinands III., Enkels des alten Herzogs, zu welcher der Prinz Albrecht Namens seines Vaters kommen sollte. Ob der Räthe Vorschlag, daß die Reise, um Geld zu ersparen, auf der Post gemacht werden sollte, gehört und befolgt worden sey, ist ungewiß.

In den vorliegenden Akten ist nun eine Lücke von drey Jahren, welche hindert, des Prinzen Thaten und Leben in ununterbrochener Zeitreihe zu verfolgen. Es geschieht seiner erst wieder Meldung im J. 1612, wo er des Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg Tochter Mechtild zur Gemahlin nahm. Die Hochzeitskosten, welche aus der herzoglichen Kammer bezahlt wurden, betrugen 7000 Gulden. Nun wurde auch Albrechts Deputat, der väterlichen testamentarischen Disposition zu Folge, mit 15,000 Gulden vermehrt. Im folgenden Jahre legte der regierende Herzog noch 10,000 Gulden, jedoch auf Wiederruf, nebst 500 Gulden statt der Schaarwerke zu; so daß des Prinzen Deputat nun, nebst dem Genusse der Grafschaft Haag, sich auf 30,500

gen seyn. Die Reise nach Prag hielten sie wegen der Andauer der Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser und seinem Bruder, wie auch wegen der hier gleichfalls unvermeidlichen vielen Kosten eben auch nicht für rathsam.

Was des Prinzen bessere Beschäftigung anbelangt, worüber die Räthe gleichfalls ihr Gutachten zu erstatten hatten, so war ihre Meinung diese: Der Prinz solle nicht allein zu den Sitzungen des geheimen Raths angehalten werden, sondern auch andere wichtige Sachen, welche den Räthen zur Berathschlagung mitgetheilt würden, mit berathen helfen; er solle nicht nur die Gutachten, sondern auch alle Akten, welche in dem geheimen Rathssaale herum gegeben würden, und alle Beylagen lesen, auch Akten aus dem Hofrathe sich geben lassen, und ganz durchlesen, damit er, wenn die Gegenstände in seiner Gegenwart vorgetragen würden, ganz davon unterrichtet sey. Bleibe ihm nach diesen Arbeiten, und nachdem er seine fürstliche Lust und Rekreation gehabt habe, noch mehr Zeit übrig, so möge er nur die Sachen der Grafschaft Haag (welche ihm nebst seinem Gelddeputate zum Genuße war überlassen worden) besonders die Rechnungen zur Hand nehmen, und alle Ausgaben vorzüglich erwägen; dadurch werde er einsehen, daß viele kleine Dinge ein Großes machen, das Hausen lernen, und Lust und Neigung dazu bekommen.

Die Reise nach Prag oder Italien unterblieb zwar jetzt (im Februar 1609) ganz; indessen wurde

noch im Julius des nämlichen Jahres eine Reise nach Grätz veranstaltet. Ein zahlreicher Hofstaat sollte den Prinzen dahin begleiten: 22 Personen und 27 Pferde. Unter den erstern finden sich Warnemund von Preysing, Hofmeister; Heinrich von Häßling, v. Muggenthal, Wolf Veit und Hanns Sigmund Freyherren von Törring zu Dißling, und der Truchseß Hanns Christoph von Preysing — verzeichnet. Die Veranlassung zu dieser Reise war eine Kindstaufe, nämlich des nachherigen Kaisers Ferdinands III., Enkels des alten Herzogs, zu welcher der Prinz Albrecht Namens seines Vaters kommen sollte. Ob der Räthe Vorschlag, daß die Reise, um Geld zu ersparen, auf der Post gemacht werden sollte, gehört und befolgt worden sey, ist ungewiß.

In den vorliegenden Akten ist nun eine Lücke von drey Jahren, welche hindert, des Prinzen Thaten und Leben in ununterbrochener Zeitreihe zu verfolgen. Es geschieht seiner erst wieder Meldung im J. 1612, wo er des Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg Tochter Mechtild zur Gemahlin nahm. Die Hochzeitskosten, welche aus der herzoglichen Kammer bezahlt wurden, betrugen 7000 Gulden. Nun wurde auch Albrechts Deputat, der väterlichen testamentarischen Disposition zu Folge, mit 15,000 Gulden vermehrt. Im folgenden Jahre legte der regierende Herzog noch 10,000 Gulden, jedoch auf Wiederruf, nebst 500 Gulden statt der Schaarwerke zu; so daß des Prinzen Deputat nun, nebst dem Genuße der Grafschaft Haag, sich auf 50,500

Gulden belief. Was Albrecht mit seiner Braut an Heirathsgut erhielt, ist nicht ganz bestimmt angegeben; soviel ist indessen aus einem Schreiben des Herzogs Maximilians an den Landgrafen von Leuchtenberg vom J. 1613 zu ersehen, daß der Mutter, einer gebornen Prinzessin von Baden, Erbgut und Kleinodien, und unter andern ein zu Prag angelegtes Kapital von 20,000 Gulden, der Prinzessin überantwortet werden sollten; welches aber damals noch nicht geschehen war. Das Wittum der Prinzessin wurde auf die Grafschaft Haag versichert, welche der regierende Herzog seinem Bruder, wie oben bereits angemerkt worden ist, mit Vorbehalt der landesfürstlichen Obrigkeit eingeräumt hatte. Ehe man die Leuchtenbergische Prinzessin für den Prinzen Albrecht ausgewählt hatte, wären allerley Heirathsanträge gemacht worden. Man hatte auf eine Prinzessin von Oesterreich zu Insbruck, auf Prinzessinen von Mantua und Florenz gedacht; allein die italienischen Verbindungen wollten dem Vater und seinem Sohne Maximilian nicht gefallen. Der Letztere scheint überhaupt, seinen Aeußerungen zu Folge, an dem Heirathen seines Bruders kein Gefallen gehabt zu haben, weil er voraussah, daß derselbe mit dem Deputate von 40,000 Gulden nicht auskommen, mithin mit seiner Mehrausgabe dem regierenden Herrn zur Last fallen werde, der gerade in jenem Zeitpunkte solche Verbindlichkeiten zu erfüllen hatte, welche des Landes ganze und ungetheilte Kraft erforderten. Da indessen in dem von ihm beschwornen väterlichen Testamente voraus bestimmt war, daß in dem Falle, wenn

der regierende Herr in 15 Jahren keine männlichen Erben haben würde, ein anderer Prinz auch heirathen sollte, so konnte er nun, da der Fall wirklich vorhanden war, mit Erfolg sich nicht entgegen setzen.

Albrecht, der sich gewöhnlich zu Haag aufhielt, führte einen glänzenden Hofstaat, und unterhielt ein eigenes Orchester zu seinem und seiner Gemahlin Vergnügen.*) Er war auch großer Liebhaber der Jagd, und erstattete seinem Vater und Bruder treu Bericht über die Niederlagen, welche er von Zeit zu Zeit in seinen Wildhegen angerichtet hatte. Indessen führte der Aufwand, den er machte, dahin, daß er mit seinem, nach den Preisen aller Bedürfnisse der damahligen Zeit reichlichen Deputate, nicht zureichte, und von Zeit zu Zeit Zuschüsse verlangen mußte.

Die im J. 1621 bekanntlich eingetretene Verschlechterung der geringen Münzsorten, dann die Vermehrung seiner Familie (ihm waren bis dahin 3 Kinder, Maria Renata, geb. 1616; Johann Franz

*) Dieses erhellet aus einem Schreiben Maximilians an Albrecht vom 27. Nov. 1618, worin er diesen ersucht, ihn von den Musikern, besonders Diskantisten, welche er von des verstorbenen Markgrafen von Burgau Kapelle übernommen habe, einen zukommen zu lassen. Da indessen in den spätern Ausgabe-Verzeichnissen des prinzlichen Hofstaates keine Musiker vorkommen, so scheinet der Prinz die angenommenen Musiker wieder entlassen zu haben.

Karl, geb. 1618, und Friedrich Wilhelm, geb. 1620, zur Welt gekommen) gaben demselben den Anlaß, auf eine Vermehrung seines Deputats anzutragen. Die herzoglichen Räthe glaubten, daß dem Antrage zu willfahren sey,*) weil 70,000 Gulden jetzt kaum so weit, wie vor der Münzverschlimmerung 25,000 Gulden reichten; weil der Prinz den vor einigen Jahren bestellten Hofstaat, ohne Schulden zu machen, nicht unterhalten, diesen aber jetzt, ohne der Reputation des hochlöblichen Hauses zu nahe zu treten, nicht abschaffen könne; endlich weil der Prinz wegen seiner inzwischen herangewachsenen jungen Familie mehr Aufwand machen müsse. Dagegen erwiderte Maximilian, der Prinz habe bis 70,000 Gulden Deputat, ungeachtet ihm nach dem väterlichen Testamente nur 40,000 gebührten; der Nachtheil der schlechten Münze treffe ihn, den regierenden Herrn, auch; des Prinzen junge Herrschaft sey noch klein, könne also keine bedeutenden Ausgaben verursachen; die Zeitumstände hätten mehr als eine Million Schulden der herzoglichen Kammer aufgelastet, und noch sey der kleinste Theil der von der väterlichen Regierung her übernommenen Schulden bezahlt; der Prinz könne eher sparen als der regierende Herr. Die Räthe fuhren fort, den Prinzen zu vertreten; Maximilian scheint hierüber etwas entrüstet worden zu seyn; er habe, antwortete er, Pflichten gegen seine Unterthanen, welche zu des Landes Ver-

*) Gutachten vom 9. Dez. 1621.

theidigung ihren Schweiß herschiessen; davon könne ihn die Neigung zu einem Blutsverwandten nicht lossprechen, daß er diese Gelder zu einem anderen Zwecke, als zu dem sie gegeben worden, verwende; warum man wohl hier zu Lande mit einem doppelten und dreyfachen Deputate nicht auskomme, da man anderwärts mit dem einfachen und halben ausreiche; und ob es nicht räthlicher sey, mediocriter fürstlich zu leben, als hochfürstlich zu Grunde zu gehen? ob er in seinem Gewissen ruhig seyn könne, wenn er das, wozu er nicht verbunden sey, dem vorziehe, was seine Pflicht von ihm fordere? Nach diesen Aeusserungen sollte man glauben, daß der Herzog fest entschlossen gewesen sey, von seinem Entschlusse nicht zu weichen; indessen findet man doch, daß er seinem Bruder einen Zuschuß von 16,000 Gulden bewilligte. Vielleicht bewogen ihn hiezu die vielfältig in sehr unterwürfigen Ausdrücken wiederholte Bitte desselben; vielleicht auch der alte Vater, dessen Liebling Albrecht gewesen zu seyn scheint.

Im J. 1626 den 7. Febr. starb der alte Herzog, und Maximilian legte nun seinem Bruder, dessen Familie inzwischen noch mit zwey Söhnen, Maximilian Heinrich (geb. 1621) und Albrecht Sigmund (geb. 1623), vermehrt worden war, mehrere Nutzungen zu, welche der Vater sich vorbehalten hatte. Albrecht hatte auch durch das väterliche Testament die Hofmark Neydeck *) und ein

*) Diese Hofmark war in der Vorstadt Au nächst München, wo jetzt der Neydeckergarten den Markt

Kapital von 100,000 Gulden erhalten, welches er zum Ankaufe der Güter Eurasburg und Taufkirchen, welche er später gegen Schwindeck vertauschte, verwendete. Demungeachtet reichte der Prinz nicht zu; schon im folgenden Jahre verlangte er eine neue Zulage von seinem Bruder. Maximilian verlangte nun, den Haußhalt, bey dem nichts erklecken wollte, vollständig zu übersehen, und bestimmte Commissäre, welche Einsicht von den Rechnungen nehmen sollten. Es ist wohl der Mühe werth, das Resultat vollkommen kennen zu lernen, welches diese nach genommener Einsicht aufstellten. Die von ihnen entworfene Uebersicht gewähret uns eine vollkommene Kenntniß des Hauswesens des Prinzen, mit welchem wohl die Einnahme und Ausgabe anderer appanagirter Prinzen aus anderen fürstlichen Häusern der damaligen Zeit sehr kontrastiren möchten. Des Prinzen Einnahme war folgende: *)

1) Deputat von der herzogl. Kammer	66,000 fl.
2) Schaarwerkgeld	500 =
3) Einnahme von Neydeck . . .	500 =
4) Ertrag der Grafschaft Haag .	5000 =
5) Ertrag der Bräuhäuser daselbst .	4000 =
Summa	76,000 fl.

Hiezu kamen noch des Prinzen Einnahmen von Taufkirchen und Eurasburg, die man nicht kannte.

---

und Ort uns bezeichnet. Hier war sonst die landesfürstliche Falknerey.

*) Bericht vom 5. Jan. 1627.

Die Ausgaben waren folgende:

I. Hausmeisterey-Rechnung.

1) Hofgesinds-Besoldung *)	15,000 fl.
2) Leibskleidung	4000 =
3) Für Maler, Goldschmiede, Kistler und dergleichen	800 =
4) Ausgabe für den jungen Landgrafen von Leuchtenberg zu Ingolstadt	2000 =
5) Dem Prinzen zu eignen Händen	3000 =

*) Folgendes war die Besoldungsliste: Der Hofmeister 1500 Gulden, der Stallmeister 472, der Jägermeister 700, Perlaching 472, Dr. Gobelli 800, Georg Füll 440, Plumberg 300 und die Tafel, der Medikus 400, Dr. Grembs 150, 4 Kammerdiener 1200, Sekretär 400, Kontroleur 400, Hausmeister 400, Barbierer 220, Kammerknecht 154, 2 Kapläne 284 und die Tafel, Kanzelist 50 und die Tafel, Küchenschreiber 180, Zehrgadner 160, Hauspfleger 160, Fourier 150, Mundkoch 200, Frauenzimmer- und zwey andere Köche 360, Nebenkoch 80, 2 Silberdiener 270, 2 Trompeter 344, Leibschneider 272, Kellner 100, Kellerdiener 30 und den Tisch, Metzger 80, 5 Laquayen 500, Apotheker 120, Maler 200, Junger Herrschaft Barbierer 40, Ballmeister 60, Gärtner allhier 192, dem zu Neudeck 192, Weinzierl und sein Knecht und Helfer 282, Hofbader 24, Thorwart 80, Brunnknecht und Helfer 140, Kammerhundwärter 24, 2 Haizer 60, Edelknabendiener 72, Silberwäscherin 250, Hauswäscherin 165, Abspielerin, Hennendirn und Viehdirn 75, Schwaigpfortner 16, Malerjung 16, Kanzleyjung 32, Fischer zu Neudeck 24, der Herzogin Mechtild Hofgesind 1396 Gulden.

6)	Für 4 Edelknaben und 6 Laquayen	2500 fl.
7)	Für Leinwand- und Handwerksleute, Wachs, Unschlitt ꝛc. .	5000 =
8)	Für die Apotheke	450 =
9)	Für Büchsen ꝛc. zum Schießen .	150 =
10)	Gnaden- und Abfertigungsgelder	600 =
11)	Kanzley- und Bothenlohn . .	300 =
12)	Für Zehrung der Räthe bey Versendungen ꝛc.	2500 =
13)	Allmosen, Opfergeld u. dgl. .	1600 =
14)	Neujahrsschankungen . . .	320 =
15)	Hochzeits- und Kindstaufsschankungen	4000 =
16)	Für die Kammerhunde . .	1100 =
17)	Dem Fechtmeister der Edelknaben	30 =
18)	Spielgeld	200 =
19)	Gartenkosten ausser Neudegg .	1600 =
20)	Allmosen für Lehrjungen . .	400 =
21)	Verehrungen und Trankgelder .	1000 =
22)	Unterhaltung der Residenz . .	1000 =
23)	Auf Reisen zur Hirschfaist, zur Schweinhetze und zum Sauerbrunn . . . ." . .	5000 =
	Summa	54,550 fl.

II. Kontroleur- oder Küchen- und Kelleramt.

Hier sind die Kosten, um täglich 52 Personen zu speisen, im Allgemeinen angesetzt mit 18,668 fl. *)

*) Nebst den Speisen wurden alljährlich 150 Schäffel Waizen, 200 Eimer Wein, 850 Klafter Holz, 50 Zentner

Der Marstall, in welchem 60 — 70 Pferde gehalten wurde, kostete . . . . . 13,000 fl.
Die Jägerey und Falkneray . . . . . 10,000 „
Bey der Schwaig Laufzorn wurden mehr ausgegeben als eingenommen . . . 3000 „
Bey Neudegg desgleichen . . . . . 500 „

So bestand also die ganze Ausgabe in 98,218 fl. mithin übertraf die Ausgabe die Einnahme um 22,218 fl.

Um Einnahme und Ausgabe in ihrem Verhältnisse zu einander zu würdigen, muß hier bemerkt werden, in welchem Preise damals die nothwendigsten Lebensmittel waren. Der Schäffel Waitzen kostete 10 fl., der Schfl. Haber $3\frac{1}{2}$ fl., der Schfl. Korn 8 fl., der Eimer Essig 6 fl., die Scheibe Salz 3 fl., der Zentner Schmalz $13\frac{1}{3}$ fl., das Klafter Buchen= $2\frac{2}{3}$ fl., das Klftr. Feichtholz $1\frac{1}{2}$ fl., der Eimer baierischen Weins 6 fl. Nach diesem Verhältnisse des Geldwerthes zu dem Werthe der Dinge darf man annehmen, daß 76,000 fl. zu damaliger Zeit soviel werth waren, als in unsern Zeiten 200,000 fl. Sehr gerecht erscheint also des Herzogs Unwille über des Prinzen Haushalt; demungeachtet bewilligte er demselben abermals 4000 fl. zu den 66,000 fl. welche die Kammer bereits zu zahlen angewiesen war, und nebstdem noch an Viktualien einen Werth

---

Schmalz, 40 Eimer Essig ꝛc. verbraucht. Das Bier bezog der Prinz aus seiner eigenen Brauerey.

welche im Jahre viel mehr, als bey dem regierenden Herrn verwendet wird. Bey Hofe, heißt es ferner, ist keine Wirthschaft, wird nicht auf die Einnahme gesehen, nur ausgegeben; es wird viel unnöthig gebaut, vieles Vieh und ein Gestütte unterhalten, welches Tausende jährlich kostet und nichts einträgt; es werden große Schankungen mit ganzen Schlössern und Hofmarken gemacht. Diesem Berichte ist die Bemerkung beygefügt, daß der Prinz Albrecht sich wenig bey dem regierenden Herrn aufgehalten, worüber dieser sich oft verwundert habe, indem er ihm nie ein böses Wort geredet, ihn geliebt und gerne bey sich gehabt habe; dieser habe sich aber immer, sogar auf der Jagd, von ihm abgesöndert, und sich soviel möglich verborgen gehalten.

Den Zeitraum in dem Leben Albrechts vom J. 1629 bis zum Anfange des J. 1634 auszufüllen, fehlt es zur Zeit an Materialien. Es findet sich wohl ein Briefwechsel zwischen ihm und dem regierenden Herrn aus der Zwischenzeit vor; er ist aber gar nicht ergiebig, indem er nichts als Glückwünschungs-Schreiben, Jagdberichte, Neuigkeiten des Tages, und anderes eben so Unerhebliches enthält. Um neue Deputatsverbesserungen sich anzumelden, war seit dem Zeitpunkte, da der Kriegsschauplatz sich nach Süden zog, und Baiern selbst den Feind innerhalb seiner Gränzen sehen mußte, kein günstiger Moment; und darauf beschränkte sich fast schon seit Jahren der wesentliche und merkwürdige Inhalt der Briefe Albrechts an seinen Bruder.

Die

Die Gewalt der Zeitumstände, als die Kriegeslast fast ganz auf Baiern lag, und die Schweden mit ihren Verbündeten das Land durch Plünderung und Brand verheerten, zwang den regierenden Herzog, auch bey der seinem Bruder früher bewilligten Erhöhung des schuldigen Deputats eine Beschränkung eintreten zu lassen; Albrecht verlor die Viktualien und den dritten Theil seines bisherigen Geldbezugs. Er, der mit dem Ganzen nicht auskommen konnte, war über diese Verfügung sehr betroffen; besonders, da die Grafschaft Haag, woher er einen Theil seiner Einkünfte bezog, auch von dem Feinde war verwüstet worden. Er bath seinen Bruder auf das dringendste, diesen Abzug nicht geschehen zu lassen; allein dieser schlug die Bitte ab, und war wohl auch in dem Falle, sie abschlagen zu müssen. Eigenhändig setzte er der amtlichen an Albrecht erlassenen Entschliessung Folgendes hinzu: „Herzliebster Herr Bruder. E. L. versichern sich, daß es an meinem guten Willen, Denselben zu assistiren, nicht ermangelt. E. L. glauben für gewiß, daß die drey vornehmsten Rentämter, als München, Landshut und Straubing der Zeit soviel nicht ertragen, daß Ihr jetziges Deputat daraus zu erheben; jetzt lasse ich E. L. ermessen, wie ich mit den übrigen die im Schreiben gemeldte, und wohl noch mehr immer herfür kommende Ausgaben entrichten und hausen könnte." *)

Albrecht verlor im J. 1634 (den 1. Juni) seine Gemahlin; er ließ sie nach Oettingen in die

*) Schreiben dd. Ranshofen den 29. Nov. 1643.

berühmte Wallfahrtskirche begraben, wo er, wie er seinem Bruder schrieb, einstens neben ihr begraben werden wollte. Seine Finanzen waren damals so zerrüttet, daß er nicht einmahl die Kosten der Leichenfeyer aus seiner Kasse bestreiten konnte; Maximilian schenkte ihm hiezu 2000 fl. Vier Jahre vorher waren bereits zwey Kinder Albrechts, Maria Renata und Friedrich Wilhelm, gestorben; mithin jetzt nur noch drey Söhne übrig, auf deren Erziehung er zu denken hatte. Erst jetzt, da diese bereits wohl erwachsen waren (Joh. Franz Carl war 16, Max Heinrich 13, und Albrecht Sigmund 11 Jahre alt), war er bemüht, einen brauchbaren Hofmeister zu finden, welcher die Erziehung und den Unterricht leiten sollte. Sein Oheim, der Kurfürst von Kölln schlug hiezu den Freyherrn von Bentink vor; allein Maximilian war gegen diesen Vorschlag, und rieth einen Kurz an, der sich damals bey der Erzherzogin zu Innsbruck aufhielt, welcher sich aber entschuldigte. Endlich verfiel Albrecht darauf, den Bruder seines Stallmeisters, Rudolph von Rechberg, Domherrn zu Augsburg und Eichstädt, der sich schon einige Zeit an des Prinzen, wegen der Kriegszeiten damals sehr wandelbaren, Hofe *) aufhielt, zum Hofmeisteramts-Verweser anzunehmen, womit auch der regierende Herzog zufrieden war.

*) Seine Schreiben sind bald von Laufen, bald von Tittmaning, bald von Berchtesgaden datirt.

Indessen scheinen Albrechts Erziehungsanstalten nicht so beschaffen gewesen zu seyn, daß Maximilian damit zufrieden seyn konnte; denn es findet sich schon in Akten des folgenden Jahres, daß nicht nur dieser, sondern auch der Kurfürst Ferdinand zu Kölln sich um die Erziehung der Kinder Albrechts ernstlich annahmen. Dieser wollte, daß Maximilian den ältesten Prinzen Joh. Franz Carl zu sich in seine Residenz nehmen, und dort nach seinem Gefallen erziehen und instruiren lassen sollte. Der regierende Herr aber, der gewöhnlich alle ihm vorkommenden Anträge zuerst, wie billig, von der finanziellen Seite betrachtete, *) meinte, daß es des Vaters Pflicht sey, die Kinder zu erziehen, daß daher Albrecht, der damals zu München wohnte, den Prinzen bey sich behalten sollte; er erboth sich übrigens zu einer alljährlichen Unterstützung von 3500 fl. Allein, damit war dem Vater nicht geholfen, der seit der Zeit, da seine Einnahme um den dritten Theil war verkürzt worden, nicht nur in seinem Haushalte nicht ausgereicht, sondern 8000 fl. Schulden gemacht hatte. Zu einer Einschränkung seines Hofstaats konnte er sich nicht entschliessen, weil er, wie er sagte, treue und vieljährige Diener um sich habe, die er nicht dem Elende überlassen wolle; die Falknerey habe er abgeschafft; dagegen erwarte er nicht, daß man ihm zumuthen werde, auch die Jägerey abzu-

*) Man hatte ihm die Auslagen für des Prinzen Erziehung in einem umständlichen Verzeichnisse auf 11,000 fl. berechnet.

schaffen, indem die Jagd seine einzige Rekreation sey, auch Leib und Seele gesund erhalte; die Jägerey aber koste Leute, Hunde und Pferde. Er bath daher seinen Bruder inständigst, ihm, der ohnehin ein melancholisches Subjekt sey, und soviel Elend und Kümmerniß ausgestanden habe, die Hülfe nicht zu versagen.*) Maximilian entschuldigte sich mit dem jetzt geringen Ertrage des Landes, mit den ungemessenen Lasten der Zeit, und drang wiederholt auf Einschränkung der Ausgaben seines Bruders.

Indessen scheint es dennoch, daß Maximilian die Erziehung des für den weltlichen Stand bestimmten ältesten Prinzen seines Bruders ganz auf sich genommen habe. Der Kurfürst von Kölln entschloß sich, den zweyten Prinzen Maximilian Heinrich, der bereits die Domprobstey zu Straßburg, eine Präbende zu Kölln, und, wie es scheint, auch noch andere Präbenden zu Magdeburg und Konstanz hatte, an seinen Hof zu nehmen; und den dritten Prinzen bestimmte man gleichfalls zum geistlichen Stande.

Auf diese Weise war Albrecht vieler Sorgen enthoben. Auch eröffnete sich um diese Zeit ihm eine Aussicht auf künftigen namhaften Erwerb. Der regierende Landgraf Adam Maximilian von Leuchtenberg hatte noch keinen Sohn und Erben; seine beyden Brüder Rudolph und Wilhelm Fried-

*) Schreible dd. München den 10. Jan. 1636.

rich waren erblos gestorben; es war also Hoffnung, daß Albrechts Söhne, auf welche das Erbrecht ihrer Mutter übergegangen war, zum Besitze der allodialen leuchtenbergischen Besitzungen gelangen könnten. Um sich des Gesammtbesitzes zu versichern, suchte nun Albrecht in Bezug auf die Reichslehen um die Anwartschaft bey dem Kaiser nach, welche ihm auch ertheilt wurde.

Die eben erwähnte Aussicht konnte den Prinzen zwar für die Zukunft etwas beruhigen; indessen drückte ihn für den Augenblick die Last seiner auf 30 — 40,000 fl. sich belaufenden Schulden, welche er durch die im J. 1638 versammelten Landschafts-Verordneten auf die Landschaft zu überbürden gedachte. Darüber ward Maximilian sehr aufgebracht; seine Erinnerungen sind in den lebhaftesten Ausdrücken niedergeschrieben. Die Landschaft, heißt es darin, habe nur zu des Landes Nothdurft, für den Landesfürsten und das Vaterland zu bewilligen, und keine andere Schulden zu übernehmrn, bis die für des Landes Noth und Wohl gemachten Schulden bezahlt seyen. Dem Prinzen seyen bereits 15,000 fl. Schulden bezahlt worden: eine neue Schuldenübernahme führe ihn nur zu neuen Schuldenmachen; und es werde eine Gewohnheit daraus werden, weil doch nichts erklecken wolle; besonders, weil man, wie verlautet, mit einer neuen Heirath umgehe, bey welcher wenig Hauswirthschaft, noch des Hauses Ehre nnd Reputation, wohl aber neue Prätensionen und Begehren zu vermuthen seyen. Viele Tonnen Goldes, mehr als

eine Million, habe er seinem Bruder über das Deputat gegeben; verspüre aber keinen Dank. Es findet sich in den vorliegenden Akten nichts, was beurkundete, ob Albrechts Ansinnen an die landschaftlichen Verordneten wirklich gelangt, oder wegen seines Herrn Bruders Erinnerungen zurückgeblieben sey, welches Letztere wohl zu vermuthen ist.

Ein anderer Anschlag Albrechts, die Grafschaft Haag, welche er zu lebenslänglichem Genuße hatte, auf seinen ältesten Sohn Johann Franz Carl erblich zu bringen, mißlang gleichfalls. Maximilian bestand fest darauf, daß die landesfürstlichen Domänen, welche der Erhaltung des Landes und des Hauses gewidmet wären, auf solche Weise nicht geschmälert werden dürften. Wahrscheinlich gehört ein von Maximilian eigenhändig unterzeichnetes, übrigens nicht datirtes Verzeichniß der dem Prinzen Albrecht auf lebenslänglichen Genuß verliehenen Objekte, welche nach dessem Tode zur Kammer eingezogen werden sollten, hieher; in diesem sind, ausser der Baarschaft von der Kammer über das Deputat, folgende Gegenstände benennt:

a) Die Grafschaft Haag mit aller Nutzung;

b) die Herrschaft Hohenschwangau;*)

c) die hohe Jagd im ganzen Lande, wo er (Albrecht) zu jagen die Erlaubniß gehabt;

---

*) Der Verfasser hat nicht auffinden können, wann und wie diese Herrschaft dem Prinzen überlassen worden sey.

d) zwey Rottacher Weyer, welche mit 7000 Karpfensetzlingen besetzt werden;

e) zwey Brutweyer zu Buchschlag und Grieding, alles im Landgerichte Dachau;

f) ein Weyer zu Kling, unterhalb Pfaffenberg, so mit 700 Karpfensetzlingen besetzt wird;

g) 300 Klafter Holz, 500 Tafelkerzen, 50 Nachtlichter, 12 einfache Windlichter, 6 Fürstenfackeln.

Im J. 1640 traf den Prinzen Albrecht ein harter Schlag. Sein ältester Sohn, Johann Franz Carl, auf dem des Vaters Hoffnungen ruheten, starb den 3. May dieses Jahres. Indessen hatte sein jüngster Sohn, Albrecht Sigksmund, das Glück gehabt, zu Freysing — im J. 1639 — Coadjutor zu werden.

Von diesem Zeitpunkte an geschahen keine Anforderungen von Deputatsverbesserungen mehr. Der älteste Sohn war todt; die beyden andern Söhne waren mit reichen Pfründen versehen; mithin konnte nun der Vater seine Einnahme ganz für sich und zu seinem Vergnügen verwenden. Im J. 1646 starb der Landgraf Adam Maximilian von Leuchtenberg erblos; Albrecht gewann also ein eigenes Land. Indessen war die Landschaft durch den Krieg so sehr verderbt worden, daß er keine Revenüen davon beziehen konnte, vielmehr noch die Kosten der Belehnung mit den Reichslehen aus eigener Kassa bestreiten mußte. Dieser Umstand mag auch den

Prinzen bewogen haben, vier Jahre nachher die Landgrafschaft Leuchtenberg gegen die Grafschaft Haag an seinen Bruder, den regierenden Herrn zu vertauschen, welcher bereits die Anwartschaft auf die leuchtenbergischen Reichslehen, auf den Abgang seines Bruders ohne lehensfähige Erben, erlangt hatte.

Albrecht erlebte im J. 1650 die Freude, seinen Sohn Maximilian Heinrich zum Erzbischofe und Kurfürsten von Kölln erwählt zu sehen, nachdem der Erzbischof und Kurfürst Ferdinand am 13. Sept. d. J. gestorben war.

Im J. 1651 beschloß Maximilian seine vieljährige ruhmvolle Regierung; der hinterlassene Kurprinz, Ferdinand Maria, war noch minderjährig; deßwegen administrirte Albrecht, der Oheim, die Kur und die damit verbundenen Rechte, während die hinterlassene Wittwe mit der angeordneten Vormundschaft in Gemäßheit der testamentarischen Disposition ihres Gemahls, die Landesregierung verwaltete.

Albrechts Leben von der Zeit, da er bey Ferdinand Maria's Volljährigkeit die Administration der Kur niederlegte, scheint, wie auch sonst schon, äusserst still und einförmig gewesen zu seyn; das Geräusch, das seine Jäger, Jagdhörner und Hunde in den Wäldern gemacht haben, war allem Anscheine nach noch das einzige, das er noch machte. Immer kränkelnd und Hülfe suchend am Sauerbrunn, trotz aller Kümmernisse, welche er in seinen häufigen

Geldnöthen, seiner eigenen Aeußerung gemäß, ausgestanden hatte, erreichte er ein Alter von 83 Jahren; er starb den 5. July 1666. Seinem religiösen Sinne verdankt die Vorstadt Au die Errichtung der nächst dem heutigen Neydeckergarten stehenden Kapelle, derer Umgebungen seit einigen Jahren auf ruhmwürdigen Betrieb des königl. Herrn Landrichters Steyrer durch viele Obstbaum-Alleen ausnehmend verschönert worden sind.*)

III.

Theologischer Bescheid.

Die noch bestehende Streitfrage zwischen den Thomisten und Scotisten über das Geheimniß der unbefleckten Empfängniß Mariä war — in jener, alle politischen und religiösen Meinungen aufreitzenden Epoche des dreissigjährigen Krieges — auch dem frommen Kurfürsten von Baiern, Maximilian I., zum lebhaften Aergerniß geworden. Darum schrieb derselbe — nach der bekannten unglücklich-glücklichen Schlacht bey Prag — an den Pabst Urban VIII. seine tapfern Baiern hätten unter dem Feldruf „Maria" gesiegt; **) nur ihrem mächtigen Schutze ver-

*) Der oben S. 292 angezogene Erzbischof von Salzburg war der bekannte Wolf Dietrich von Raitenau.

**) Die auf dem Haupt- oder Schrannenplatze zu München stehende Marmorsäule mit dem Bildnisse Mariä wurde zur Feyer dieses Sieges errichtet.

danke er den Sieg, und zur Bethätigung seines brennenden Eifers für die Glorie der Hochgebene= deyten bitte er inständigst: Se. Heiligkeit wolle den ärgerlichen Streit in der katholischen Kirche über Mariens unbefleckte Empfängniß durch einen Macht= spruch für immer vertilgen. Hierauf erließ der hei= lige Vater folgende vertröstende Antwort: —

Dilecto Filio Nobili viro Maximiliano Duci Bavariae, Sacri Romani Imperii Principi Electori.

Urbanus. P. P. VIII.

Dilecte Fili Nobilis vir Salutem et Apostolicam benedictionem. Tot praeliorum discrimina, in quibus Nobilitas tua Religionem propugnans perduellium haereticorum telis pectus objecit, aeterna erunt fortitudinis tuae monumenta. At enim insigne dedisti pietatis documentum, dum partum Pragensi proelio triumphum Coelesti Reginae acceptum refers. Novas victorias gloria remunerabitur Nobilitatem tuam Deipara Virgo, quam in acie expertus es exercituum praesidem, et haeresum ultricem. Merito igitur eam eximiis colere honoribus cupis, dum flagrantissime petis, eam controversiam de ejus conceptione dirimi, quae plurium saeculorum decursu Theologorum exercuit ingenia. — Cuperemus equidem Principem de Christiana Republica optime meritum in ejusmodi deliberatione consolari. Verum judicia Dei abbyssus multa, et nubes, ac caligo in circuitu ejus. Expectandum ergo est,

dum oriens ex alto Spiritus Sancti lux hoc coeli arcanum Pontificiae menti detegat, ut veritatis oraculum edere in hac Christianae sapientiae Cathedra possimus. Fruere interea Fama pietatis tuae, et patrocinio Virginis, quam vero cultu veneratur, qui Apostolicae authoritati obsequitur. Nos autem eam accuratissime orabimus ut benevolentiam suam illustri aliqua foelicitate testetur Nobilitati tuae, cui Apostolicam benedictionem impartimur. Datum Romae apud Sanctam Mariam Majorem sub Annulo Piscatoris die XXVII. July MDCXXIIII Pontificatus Nostri Primo.

Joannes Ciampolus.

IV.

Die erste baierische leichte Batterie im Feldzuge von 1812.

(Beschluß.)

Wir zogen nun (21. September) durch die Ruinen Moskau's, in einer Stimmung, sehr verschieden von jener, in der wir vor wenigen Tagen die Stadt betreten hatten, und stellten uns ungefähr

in einer Entfernung von 6 Stunden rückwärts auf der Straße nach Mosaisk auf.

Durch mehrere Tage bivouaquirten wir dort, und hielten den Feind in Respekt. Unsere Kavallerie fand inzwischen eine schwere italienische Batterie auf, die aus Mangel an Bespannung zurückgeblieben, vom Feinde in einen Wald abgeführt worden war.

Ein trauriges Schauspiel wurde uns hier zu Theil. Ein starker Transport gefangener Russen, meistens von dem in Moskau aufgegriffenen Gesindel, und aus der Art, wie man sie behandelte, zu schließen, große Verbrecher, wurden wie eine Heerde Vieh einher getrieben, um nach Mosaisk geführt zu werden. Wenn sich einer von diesem Haufen entfernte, oder aus Ermattung umfiel, so wurde sogleich auf ihn geschossen; wir selbst sahen dieß. — Lebensmittel wurden den armen Gefangenen keine ausgetheilt, nur zweymal täglich trieb man sie ans Wasser zur Tränke. Man darf sich nicht wundern, daß bey so einer Behandlung nur Wenige, wie wir in der Folge erfuhren, in Mosaisk ankamen.

Wir verließen nach ungefähr 14 Tagen diese Stellung, um mit der Division Broußier gegen Kaluga hin zu marschiren, und stellten uns nach zwey Tagmärschen in einer neuen Position auf, wo wir bald von der feindlichen Kavallerie angegriffen wurden. Mit überlegener Macht warf sich diese auf das 3te und 6te baierische Chevauxlegers-Regiment; aber mit einer unerschütterlichen Tapferkeit hielten diese

beyden Regimenter den Angriff der Uebermacht aus, und trieben selbst, mit Hülfe zweyer zu ihrer Unterstützung herbey geeilten Piecen unserer Batterie den Feind zurück.

Dieser stellte nun immer seine Vedetten gegen uns aus, und erschwerte dadurch die so höchstnöthige Fouragierung.

Nach zwey Tagen kam der Vicekönig mit dem ganzen Armeekorps an, und die Divisionen desselben marschirten in Distanzen von einigen Stunden, in mehrern Tagmärschen nach Male Jeroslawitz.

Jede Division wählte Nachts nach Möglichkeit eine schickliche Position, wo sie in geschlossener Stellung den Tag erwartete, um den Marsch fortzusetzen.

Die Division Delsons, in Male Jeroslawitz zuerst angekommen, wurde den Tag darauf (24. Oktober) von der ganzen russischen Armee angegriffen, und nach einer heftigen Gegenwehr daraus zurückgedrängt.

Schnell eilte der Vicekönig mit seiner Kavallerie und der Division Broussier herbey; dieser folgten die italienischen Garden und die Division Pino. Bald wurde die Schlacht allgemein, und unter der klugen und muthigen Anführung seines Commandirenden bewies das vierte Armeekorps eine bewunderungswürdige Tapferkeit, und erstürmte gegen Abend die feindliche Stellung.

Am folgenden Morgen marschirten wir durch Male Jeroslawitz, oder um uns richtiger auszudrücken, durch dessen Trümmer und Schutt, zwischen Haufen von Todten und hülfslosen, das Schicksal derselben beneidenden Verwundeten hinweg, und stellten uns auf den am Tage zuvor von dem Feinde besetzten Höhen auf.

Hier ritt der Kaiser längs unserer Linie hin, der Armee seine Zufriedenheit bezeugend, und in diesem Feldzuge zum Letztenmale deren Zuruf als Sieger empfangend. Er war nämlich mit dem ersten Armeekorps unter Ney, und mit der Kavallerie des Königs von Neapel zur Unterstützung des hart bedrängten vierten Armeekorps herbeygeeilt, hatte aber an der, von diesem früher entschiedenen Schlacht, keinen Antheil mehr genommen.

Zu unserer Verwunderung sahen wir bald, ausser Schußweite, einen Theil der russischen Armee eilends vor uns vorbeymarschiren, und sich unter lautem Freudengeschrey gegen Mosaisk hin ziehen. Dieß geschah, wie wir später erfuhren, in der, freylich getäuschten Hoffnung, uns den Rückzug abgeschnitten zu haben.

Gegen Abend erhielten wir den Befehl zum Aufbruch, und mußten unsere, mit so vielem Blute eroberte Position verlassen, um den nämlichen Weg, auf dem wir hergekommen waren, wieder zurück zu kehren. Bald zogen wir uns aber auf Nebenwegen, seitwärts nach der Straße hin, die von Moskau nach

Mosaisk führt; und nun wurde uns deutlich, daß unser Marsch gegen Kaluga nur ein Manövre war, um den Feind zu täuschen.

Auf diesem Marsche wurden zuerst Munitionswägen, die man aus Mangel an Pferden nicht weiter bringen konnte, in die Luft gesprengt; Bagagewägen, und anderes Fuhrwerk blieben aus der nämlichen Ursache stehen; doch eignete sich der Soldat von ihrer Ladung noch das zu, was ihm von Werth schien, und er weiter bringen zu können hoffte.

Zu diesem, eine traurige Ahnung der Zukunft erregenden Schauspiel, gesellte sich noch ein anderes, welches zu Grausen und Mitleiden bewegen mußte. Was von Verwundeten der Armee nur einigermassen zu folgen im Stande war, blieb nicht zurück; selbst jene, die mit frisch amputirten Gliedern, mit tödtlichen Verwundungen noch eine Regung von Lebenskraft in sich fühlten, schleppten sich, wie sie konnten, dem Heere nach. An Fuhrwerk zu deren Transport war nicht zu denken; sie mußten sich also auf Gerippen von Pferden, oder durch gegenseitigen Beystand forthelfen, so lange die sinkenden Kräfte es erlaubten. Unter der Zahl dieser beklagenswerthen Kameraden fiel uns besonders Einer auf, dem ein Bein am Oberschenkel amputirt war. Auf einem Pferde, von Kameraden gehalten, zog er unter den gräßlichsten Schmerzen dem unvermeidlichen Tod entgegen; er wollte wenigstens unter den Seinigen sterben. Zweymal fiel er vom Pferde, zweymal wurde er unter Höllenqualen wieder

hinauf gehoben; zum dritte Mal gefallen, blieb er liegen. —

Auf der großen Straße nach Mosaisk angekommen, erfuhren wir, daß die kaiserliche Garde mit einem Armeekorps uns bereits dahin, auf geradem Wege von Moskau her, vorangezogen war. Verheerung bezeichnete diesen Zug. Auf mehrere Stunden, an beyden Seiten der Straße, standen alle Ortschaften theils in Flammen, theils lagen sie schon in Schutt. An Unterkunft und Lebensmittel für die Nachfolgenden dachte man nicht, und die blinde Wuth des Soldaten fügte dadurch seinen Kameraden einen größern Schaden als dem Feinde selbst zu; denn derselbe war für erstere in ihrer Lage unersetzbar. Nur durch den wenigen Vorrath, den wir bisher noch bewahrt hatten, fristeten wir nothdürftig unser Leben; aber wir zehrten an den letzten Lebensmitteln, ohne uns zu sättigen, und ohne hoffen zu dürfen, daß wir deren wieder erhalten würden.

Wenn wir bisher schon zu verschiedenen Malen der Lebensmittel erwähnten, und dieß auch in der Folge unserer Erzählung öfter noch thun werden, so geschieht es nicht nur, weil der Mangel an denselben die Leiden der Armee auf's höchste trieb; sondern weil dadurch vorzüglich der Feldzug auf eine so traurige Art entschieden wurde. Der Hunger, zu dem sich bald auch eine heftige, durch Mangel an Nahrung und erwärmenden Getränken unerträglich gemachte Kälte gesellte, vereitelte noch mehr, als die Zahl und Tapferkeit der feindlichen Heere, die Plane Na-

po-

posons, und die höchste Anstrengung seiner, unter ihm von klugen und tapfern Feldherren angeführten Armeen. Es ist daher eben so, wesentlich stets in Kenntniß von dem Zustande der Lebensmittel und der Beschaffenheit der Witterung erhalten zu werden, als in jener von der Stellung und den Fortschritten der feindlichen Heere, mit denen Hunger und Kälte sich zu unserm Untergange vereinigt hatten!

Wir kamen (am 30. Oktober) wieder auf dem Schlachtfelde von Mosaisk an, wo noch die Leichname und Cadaver von Menschen und Pferden in eckelhaften Gruppen, halb vermodert umher lagen. Einige Leute der Batterie fanden an einem der Schutthaufen der Stadt einen Elenden, an dem kaum mehr die Uniform der baierischen Artillerie kennbar war, und der, halb verhungert, sich als einen Mann unserer Batterie zu erkennen gab und erkannt wurde. Er war auf dem Marsche nach Moskau in Mosaisk im Lazarethe zurück geblieben, hatte sich, als diese Stadt später auch verbrannt wurde, mühsam gerettet, und mehrere Tage ohne Lebensmittel, da, wo wir ihn trafen, zugebracht. Zu sehr durch Hunger entkräftet, als daß er das Wenige, was man ihm reichen konnte, zu genießen im Stande gewesen wäre, starb er am folgenden Tage, froh, wie er sich äußerte, wenigst unter Kameraden und Landsleuten zu vollenden.

Nun gieng der Rückzug gegen Wiasma hin. In Defileen, über Brücken, an engen Stellen drängten sich die Truppen, vom Feinde stets beobachtet,

an, wo er es mit Vortheil thun zu können glaubte, angegriffen. Nicht immer gieng es bey solchen Gelegenheiten in ruhiger Ordnung her; ein Korps suchte dem andern zuvor zu kommen, und nicht selten machte eines dem andern den Vortritt streitig.

Weder Mannschaft noch Pferde erhielten Lebensmittel oder Fourage; mit dem Stroh von den Dächern fütterte man die Pferde, und ihr Fleisch, am Feuer gebraten, ohne andere Würze, ohne einem Bissen Brod, war nur mehr unsere einzige Nahrung.

Der Mangel an Bespannung nöthigte uns, unsere Munitionswägen in die Luft zu sprengen; das Geschütz aber konnten wir noch durch Hülfe der von unserer Kavallerie von Zeit zu Zeit erhaltenen Pferde mit uns führen.

Ehe wir (am 3. Novemb.) in Wiasma, welches bereits in Flammen stand, einzogen, wurden wir vom Feinde heftig angegriffen. Unsere Kavallerie zeichnete sich dabey sehr glänzend aus, und warf mehreremal den Feind zurück. Sie hatte den Verlust zweyer braver Offiziere zu bedauern; *) mehrere andere wurden verwundet.

Von Wiasma zogen wir nach Dorogobusch und fuhren dort (am 6. Nov.) durch den Dnieper, indessen die Infanterie über eine Floßbrücke paßirte.

---

*) Die Lieutenants [illegible] und [illegible]

Von nun an gesellte sich zu den mancherley Beschwerlichkeiten unseres Marsches eine neue, nämlich die Kälte. Wir waren bisher, soviel es bey den schlechten Wegen und unsern abnehmenden Kräften möglich war, von Tagesanbruch bis Abends fortmarschirt, und hatten uns die Nacht hindurch unter freyem Himmel gelagert. Nun aber trat eine empfindliche Kälte mit Schneegestöber und Sturm ein, und ehe 24 Stunden vergiengen, war es, als befänden wir uns mitten im Winter. Die Berge, die wir nun zu passiren hatten, vermehrten das Beschwerliche unsers Marsches; denn unsere Pferde, die nicht geschärft waren, konnten die Kanonen nur mit äußerster Anstrengung hinaufschleppen, oder, im Herunterfahren, aufhalten, und Pferde und Fuhrwerk geriethen oft in der größten Unordnung unter einander.

Auf diesem Zuge verloren wir 4 Kanonen, wovon eine sammt der Bespannung in einen Abgrund stürzte, die andern drey aber am Fuße eines hohen Berges, aus Mangel an Pferden, von uns zurückgelassen werden mußten. Wir hatten sie zuvor unbrauchbar gemacht, und so gut wir konnten, verborgen, die Laffetirung aber verbrannt. Das vierte Armeekorps hatte von Dorogobusch aus einen eigenen Weg rechts des Dniepers eingeschlagen, und wurde jetzt vom Feinde nicht verfolgt.

Aber nun verloren wir auch noch die wenige Nahrung, durch die wir unsere Pferde bisher, wenn gleich schlecht genug, erhalten hatten, nämlich die Strohdächer; denn wir kamen in eine Gegend, wo

dergleichen nicht mehr zu finden waren. Die Pferde mußten also mit Zweigen von Bäumen und mit dem Wenigen, was sie unter dem Schnee fanden, vor Erhungern geschützt werden. Das Pferdefleisch wurde auch immer schlechter, theils weil wir es nur gefroren erhalten konnten, theils weil an den ausgehungerten Thieren kein guter Bissen mehr war.

Bey täglich zunehmendem Elende kamen wir an den Wop. Die Kälte war immer gestiegen, und in der Nacht vor unserm Uebergange über jenen Fluß erfroren 8 Mann von unserer Batterie. An Holz war zwar kein Mangel, aber es war gefroren und naß, und gab folglich mehr Rauch als Wärme. Nur auf dem mit Schnee und Eis bedeckten Boden konnte man Feuer machen; allein, hatte man es auch mit Mühe dahin gebracht, daß es zu brennen anfieng, so schmolzen Eis und Schnee, und löschten die wohlthätige Flamme wieder aus. Wer dann an dem noch glimmenden Funken sich erwärmen wollte, mußte sich ins Wasser lagern, wo ihn in der Maaß wieder eine Eiskruste umgab, in welcher die Funken erloschen.

Die Entkräftung der Mannschaft ließ keine Anstrengung derselben mehr zu, und jeder war froh, wenn er sich nur hinlegen konnte, wenn gleich ungewiß, ob er wieder aufstehen würde.

Als wir (am 9. Nov.) mit Tagesanbruch auf einer Blockbrücke über den Wop setzen wollten, brach

dieselbe gleich unter den ersten Piecen des Vortrabs zusammen. Während man an ihrer Wiederherstellung arbeitete, griffen uns die Russen im Rücken an; zu gleicher Zeit zeigten sich jenseits des Flusses mehrere Schwadronen feindlicher Reiterey. Unser Armeekorps drängte sich nun ganz am Ufer zusammen, doch wollte sich Niemand in den Fluß wagen, der stark mit Eis gieng, und dessen Ufer hoch, die Tiefe aber unbekannt war. Allein der heftige Angriff des Feindes, der sein Geschütz bereits auf den Anhöhen hinter uns auffährte, machte jeder Bedenklichkeit ein schnelles Ende, und alles warf sich nun, zu Pferd und zu Fuß, in den Fluß. Viele giengen in dessen Untiefen zu Grunde; doch der größte Theil erreichte durchnäßt und halb erstarrt das entgegengesetzte Ufer. Auch wir kamen glücklich auf demselben an, doch ohne Kanonen, die der gebrochenen Brücke wegen nicht weiter gebracht werden konnten, und ohne unsere Mannschaft, die, unter den andern Flüchtlingen zerstreut, sich mit denselben zu retten suchte.

Hier war also eigentlich die erste leichte Batterie aufgelöst, wenigstens hatte sie da ihre letzten Kanonen verloren. Allein dem Nahmen nach bestand sie noch, und folglich eignet sich auch das fernere Schicksal der ihr angehörigen Individuen in diese Erzählung.

Die ganze Artillerie des vierten Armeekörps, bis auf einige wenige Kanonen, war bey dem Uebergange verloren gegangen; mit derselben alle Muni-

tionswagen, alles noch übrige Fuhrwesen, alle Bagage; Jeder war froh, das Leben gerettet zu haben.

Eine zurückgebliebene Division hatte den Feind verhindert, uns im Rücken zu folgen. Gegen die vor uns aufgestellten Schwadronen feindlicher Reiterey führte der Vicekönig alle, die noch beritten waren, meistens Offiziere; auch wir befanden uns darunter. Der Feind zog sich zurück, und begnügte sich, uns zu beobachten.

Zwey in Brand gesteckte Dörfer sollten uns nun dazu dienen, um an den Flammen uns zu trocknen und zu erwärmen. Ein trauriges und nicht erkleckendes Hülfsmittel! denn ein großer Theil der Mannschaft gieng in der Nacht durch Frost zu Grunde.

Mühselig setzten wir am folgenden Tage unsern Marsch weiter fort, stets vom Feinde verfolgt, und oft von seiner Artillerie heftig beschossen. Alle Ordnung während dieses Marsches war aufgelöst.

Die Garde des Vicekönigs war das einzige Korps, daß noch beysammen blieb. Die Offiziere anderer Regimenter, die noch beritten waren, bildeten eine Art von Kavallerie. Die übrigen, größtentheils ohne Waffen, oder doch nur mit unbrauchbaren versehen, suchten ihre Rettung, wie sie konnten.

Wir kamen am folgenden Tage in das Städtchen Dukowtschina, dessen leer stehende Häuser wir noch unversehrt fanden, und quartirten uns dort

ein; auch einige Lebensmittel fielen uns da in die Hände. Ein Theil der berittenen Mannschaft gieng unter Bedeckung auf Fouragierung aus, wurde aber bald, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, zurückgetrieben. Nun schloß der Feind uns in das Städtchen ein, und zwang uns zu einem unwillkührlichen Rasttag. Einige hinein geworfene Granaten richteten geringen Schaden an.

In der zweyten Nacht zogen wir in größter Stille aus, und schlugen den Weg nach Smolenks ein, ohne daß uns der Feind beym Ausmarsche entdeckt hatte. Mit möglichster Eile wurde der Marsch fortgesetzt, auf dem wir sehr viel Menschen verlohren. Besonders war gegen Abend, wo die Entkräftung wegen der Mühseligkeiten, die den ganzen Tag über ertragen werden mußten, den höchsten Grad erreicht hatte, der Weg mit Todten und Sterbenden bedeckt. Die Hoffnung, Smolenks zu erreichen, war der einzige Trost unserer vielfältigen Leiden. Mehr noch als auf dem Hinzuge nach Moskau, sehnten wir uns auf dem Rückzuge nach Smolenks. Marschall Victor befand sich, einem vielleicht absichtlich verbreiteten Gerüchte zu Folge, daselbst mit 40,000 Mann frischer Truppen; auch Lebensmittel sollten wir dort zu Genüge finden.

Aber wie schmerzlich wurden wir in der Erwartung getäuscht, als wir bey unserer Ankunft (am 13. Nov.) keine frische Mannschaft, und die dort befindlichen, nicht bedeutenden Magazine geplündert fanden! — Nur für sehr theures Geld konnte man

sich einige Lebensmittel verschaffen; wer an jenem Mangel hatte, durfte nichts erwarten. Zu unserm Glücke hatte der, auch in der Entfernung für die Truppe besorgte General der Kavallerie, Graf Wrede,*) durch einen eigenen Kourier uns eine Summe Geldes entgegen geschickt, deren Vertheilung uns und die Mannschaft in den Stand setzte, uns einige so höchstnöthige Erquickung zu verschaffen.

Wir machten einen Rasttag in der Vorstadt am Wasser, und indem wir uns seit langer Zeit wieder zum Erstenmale mit gewöhnlichen Lebensmitteln, selbst mit dem so hart entbehrten Brode labten, waren wir auch so glücklich, einen verborgenen Vorrath von Gerste zu entdecken. Davon konnten dann nicht nur unsere ermatteten und halb verhungerten Pferde gesättiget werden, sondern wir nahmen auch einen Theil zu deren Fütterung auf ein Paar Tage mit uns.

Am 15. November brachen wir bey einer kaum erträglichen Kälte wieder auf. Der hohe Berg in der Stadt war so mit Glatteis bedeckt, daß wir es beynahe unmöglich fanden, ihn zu ersteigen. Daher schlugen wir einen Gehsteig ein, auf dem wir mit vieler Mühe und Gefahr die Höhe erreichten. Wir langten auf der großen Straße, die nach Orza führt, an, und zogen fort bis gegen Krasnoi.

---

*) Jetzt Feldmarschall und Fürst.

In der Gegend dieser Stadt fanden wir unerwartet ein Korps Russen aufgestellt. Unser Marsch wurde dadurch gehindert, und wir erhielten die Aufforderung, uns zu ergeben. Allein wir stellten uns ins Treffen, und alle Offiziere und Mannschaft, bewaffnet oder unbewaffnet, formirten sich in Reihe und Glieder. Die italienischen Garden und einige noch bewaffnete Kompagnien französischer Infanterie schlugen sich den ganzen Tag hindurch mit ausharrendem Muthe. Viele Leute wurden durch das feindliche Feuer dahin gerafft, aber der Feind konnte uns nicht zum Weichen bringen.

Die einbrechende Nacht machte dem Gefechte ein Ende, und wir benützten dieselbe, um in größter Stille und Eile seitwärts an den Russen herum zu marschieren. Dieß gelang uns vollkommen, und wir erreichten Lady, wo wir den Kaiser mit der Garde, und den König von Neapel mit dem schwachen Reste seiner Kavallerie antraffen. Mit diesen brachen wir am andern Tage auf, und marschierten nach Orza.

Das Elend unserer Lage blieb auch auf diesem Wege sich immer gleich; doch eine neue Hoffnung belebte unsere schwindenden Kräfte. Orza war schon eine polnische Gränzstadt, wo wir einen Brückenkopf angelegt hatten. Nicht weiter als bis hieher, hieß es, würden uns die Russen verfolgen; dort fänden wir frische Truppen, Schutz, Obdach und Nahrung, und das Ziel unserer Leiden. Eitle Hoffnungen, die nimmer sich erfüllen sollten! Wir fanden nach unserm Übergange über den Dnieper (den 19. Nov.) zu

Orza, einem größtentheils von Juden bewohnten Städtchen, nichts von allem. Nur ein Theil der Garden erhielt Unterkunft, wir übrigen lagen von Frost und Hunger gepeinigt in den schmutzigen Strassen, suchten, an die Wohnungen angelehnt, uns vor dem rauhen Winde zu schützen, und fluchten unserm Daseyn. —

Unser Elend schien wirklich den höchst möglichen Grad erreicht zu haben; selbst Pferdefleisch mangelte uns in der letzten Zeit, denn wir hatten nur noch wenige Pferde. Nicht allein der Gehorsam, die militärische Zucht und Achtung für die Obern waren von den Soldaten gewichen; selbst die Menschlichkeit erlag bey der Entbehrung aller Lebensbedürfniße. Gleich wilden Thieren sorgte jeder nur für sich selbst, der Stärkere beraubte den Schwächern, kein Mord ward hier gerügt; grausam ohne Mitgefühl mußte jeder sich selbst helfen, oder unterliegen. Tausende starben täglich; viele führte Wahnsinn zum schnellen Tod; ein verpestender Geruch von kranken Menschen und aufgedrückten Pferden erfüllte die Luft um uns her; unsere Kleider waren zu Lumpen geworden, und jeder hieng zum Schutz gegen die Kälte an sich, was er nur auffinden konnte. Mancher Soldat gieng mit bloßen Füßen auf dem Schnee, während andern die erfrornen Finger wie dürres Laub wegfielen. Oefters blieben Pferde stehen, und kein Schlagen konnte sie mehr vorwärts treiben; dann giengen die heißhungrigen Soldaten hin, lößten an den Unterschenkeln ihnen die Haut ab, und schnitten in Eile Stücke

Fleisch heraus, ohne daß diese Thiere sich nur bewegt, oder Zeichen des Schmerzens geäußert hätten; Andere durchbrachen mit Mühe das Eis, um ihren Durst zu stillen, oder füllten ihren Mund mit Schnee. Doch genug! denn welche Feder wäre im Stande, alle diese gräßlichen Bilder unsers Elends zu schildern? Wohl uns, daß wir selbst nicht mehr die Kraft hatten, dasselbe in seiner ganzen Größe zu fühlen; denn nimmermehr hätten wir es ertragen können.

Nachdem wir in Orza eine Nacht zugebracht hatten, brachen wir des andern Tages auf, und marschirten in mehreren Tagmärschen an die Berezina. Von Smolensk her sengten und brennten die Truppen weniger, Pohlen ward damit ganz verschont. Dagegen erhielten jene Unterkunft, Lebensmittel und Fourage, welche sich ungeachtet der umherschwärmenden Kosacken seitwärts vom Wege in Dörfer wagten.

Wir kamen den 27. November an der Berezina an, und setzten bey dem kleinen Dorfe Weselowo auf zweyen von uns erbauten Floßbrücken über, während Marschall Victors Korps und die Pohlen uns zur Linken mit den Russen in einem scharfen Gefechte waren, und die Artillerie der Garde ihr Geschütz auf einer Berghöhe zur Deckung unsers Uebergangs in drey Reihen über einander auffürhrte. Nur langsam konnte der Uebergang statt haben, besonders weil eine der Brücken schadhaft war. Indessen ein Theil der Artillerie der Garde in der Nacht

Brüderlich theilten unsere Cameraden den kleinen Vorrath von Lebensmitteln, den sie noch hatten, mit uns; ihnen verdanken wir Trost, Erquickung, Rettung.

Wir schlossen uns nun an sie an, und zogen mit ihnen nach Wilna hin. Dort kamen wir am 5ten Dezember an, bey einer fast unerträglichen Kälte, und fanden die größte Verwirrung.

Von Wilna setzten wir unsern Weg nach Kowno fort, nicht ohne große Beschwerlichkeiten, verursacht durch die strenge Witterung und durch die Menge von Menschen, die sich immer zusammendrängten, und sich gegenseitig das Unterkommen erschwerten.

Mit Kowno erreichten wir endlich das Ende unserer langen und vielfachen Leiden und Gefahren. Von nun an hatten wir keinen Mangel an Lebensbedürfnißen mehr, und fanden gegen die Kälte Schutz in Häusern. Ueber Lück, Beitschendorf, Nikolaikten zogen wir nach Plotzk.

Auf dem Durchmarsche durch Ostpreußen wurden wir von den Einwohnern sehr hart behandelt; nur mit baarem Gelde in der Hand erhielten wir Lebensmittel; außer den Etappenorten wurde keine Einquartirung gestattet, und selbst unsere elenden Pferde erregten die Lüsternheit der Einwohner, die sich derselben manchmal sogar mit Gewalt zu bemächtigen suchten.

Vom 30. Dez. bis 12. Jäner 1813 blieben wir in Plozk und in der Gegend. Dann brachen wir, dem vom Kommandirenden erhaltenen Befehl zu Folge, mit mehreren Offiziers auf, und traten freudig den Rückzug ins Vaterland an.

Dieser führte uns über Kalisch und Groß-Glogau nach Sachsen, wo wir wieder allenthalben menschenfreundliche Theilnahme, Hülfe und Unterstützung fanden. Wir betraten bey Hof die vaterländische Gränze, und kamen am 15. Februar ohne fernern Zufall in München an.

Beym Ausmarsche bestand die Batterie, außer den schon oben benannten Offizieren, noch in dem Oberlieutenant Diehl vom Artillerie- und Armee-Fuhrwesen, ferners an Artillerie-Mannschaft in 96, und an Fuhrwesens-Soldaten in 70 Köpfen; dann in 141 Pferden, welche die Bedienung und Bespannung einer leichten Batterie von 6 Piecen ausmachen.

Davon kamen zurück drey Artillerie-Offiziers,*) der obenbenannte Fuhrwesens-Offizier, 3 Kanoniers, 4 Fuhrwesens-Soldaten, und 3 Reitpferde.

*) Hauptmann Freyherr von Wiednmann, Carl Alfons von Belli, Gottlieb von Rhodius. Der Oberlieutenant Dahl wird seit dem Uebergange über die Beresina vermißt.

Mancher sehr wichtiger Vorfälle und Ereignisse dieses ewig denkwürdigen Feldzuges wurde in dieser Erzählung, dem angegebenen Plane gemäß, nur sehr kurz erwähnt. In der Folge werden einige derselben ausführlicher dargestellt werden, in der Ueberzeugung, daß Schilderungen von Augenzeugen und Theilnehmern nicht anders als willkommen seyn können.

Folgende Druckfehler im zweyten Hefte belieben gefälligst verbessert zu werden.

S. 233 ist zu lesen Plonsk statt Planks.
ebendaselbst — unsere Verpflegung st. unsers Verpflegers.
S. 236 — — Kaspla st. Diospla.
— 240 — — Krasnoi st. Trasnoi.

Im ersten Hefte S. 120 Z. 14 ist zu lesen erstere statt letztere.

V.

Der Donnersberg.

Das Land, welches vor wenigen Tagen (1. May) am linken Ufer des Rheins in den Besitz der Krone Baierns gekommen, erhebt sich in einiger Entfernung vom Strome allenthalben zu Hügeln und Bergen, deren Höhe von 100 bis 700 Metres *) wechselt;

---

*) 292 Metres geben 898 Pariser oder 1000 Münchner Fuß.

und die viele kleine Flüsse und Bäche von sich senden.*)

Jähe Abhänge, steile Gipfel und schrofig vortretende Granitfelsen deuten hie und da auf ein Urgebirg, oder doch auf eine Fortsetzung desselben. Andererseits trifft man Berge spätern Ursprunges, und kann, ihre sanfte Abdachung, ihre gerundeten Kuppen, ihre vielfältig ebene und gedehnte, bald mit Dammerde, bald mit mancherley Geschieben bedeckte Oberfläche betrachtend, die Natur der Flötze daran nicht verkennen.

Im Allgemeinen zeigt sich ihr Bau und das Aggregat ihrer Schichten völlig regellos, und das Zerrissene in ihrem Innern enthüllet eine Vorwelt, in welcher der noch flüßige ansetzende Stoff dieser Berge im heftigsten Kampfe der Elemente lange über- und durcheinander geworfen wurde. Mehrere Naturforscher wollten die benachbarten Anhöhen gegen Nordosten hin, wo von Zeit zu Zeit auf Quecksilber und andere Metalle gegraben wurde, als die ausgebrannten Krater furchtbarer Vulkane erkennen;**) während die in den Schichten vorkommenden Schalthiere

*) Vergl. damit das Annuaire statistique du Departement du Mont-Tonnerre par Ferd. Bodmann. 1809.

**) Sieh des Freiherrn von Beroldingen Bemerkungen auf einer Reise durch die pfälzischen und zweybrückischen Quecksilber-Bergwerke; herausgegeben von Brandis 1788.

und fremdartigen Körper beweisen, daß einst die Fluth über die allmählig erstarrende Masse hinschlug.

Einige dieser Hügel und Berge, eine Fortsetzung des in Antonins Reisekarte mit Silva Vosagus bezeichneten Zuges, und bey den Alten überhaupt unter dem Namen Vogesen begriffen,*) sind mit Holz bedeckt; — mehr als ein Fünftheil des ganzen Gebiets ist Wald (Eichen, Tannen, Buchen), — andere bieten aber sehr guten Weide- und Wiesenboden dar; an verschiedenen Stellen hat man denselben zu Ackerland umgeschaffen. An manchen Klippen rankt nur der Weinstock empor; aber das Gemenge von Tuft- und Schieferbrüchen, von dem Abfalle der Wälder, und vom Schlamme der Bäche gewähren in den Schluchten und Thälern dem Pflanzenreiche eine gedeihliche Unterlage. In der Gruppe dieser Berge erhebt sich ausgezeichnet einer, 75 Hectometres**) von Kirchheim Boland gelagert, aber seiner Höhe ungeachtet neuer in seiner Bildung,***) als der (in seiner Grundfeste höhere) Granit- und Porphyrzug in Thüringen. Die Ausdehnung dieses Berges, der aus einer Masse von Porphyr, Feldspath, Glimmer, Quarz, und aus jüngern Am

*) M. Velseri Opera p. 731. Wasgau. Vogesus, Vosai, Vosac, Würdtwein Dioecesis Moguntina T. II. Saltus Vosegus ao. 776. Cud. dipl. Abb. Lauresham etc.

**) 1 Hektometre = 100 Metres.

***) Wohl eben wegen der tiefen Lage des Strommeeres des Rheins.

geschieden besteht, beträgt von West gegen Ost 56, von Süd gegen Nord 47 Hektometres, und seine Höhe über dem Spiegel des Rheins 682 Metres.*)

Sein ältester Name lautet, so weit die Geschichte reicht: der Berg des donnernden Jupiters, Mons Jovis, aus der Periode der Römer; nach teutschem Begriffe und Laute Donnersberg.**)

Er steht im alten Wormsergaue, nahe dem Speyergau; und sah zunächst um sich her Völker erstehen und untergehen; der Vangionen Hauptstadt Borbetomagus;***) der Römer Legionen und Kaiser, kämpfend, bauend, pflanzend; die Häuser der Alemannen und Franken sich setzend; der Carolinger Weltherrschaft, der teutschen Kaiser und teutschen Kirche Herrlichkeit, und ihre Paläste und Kathedralen; er sah ihre Macht, wie ihre Zerstörung und Schmach; und gab endlich einer, nun wieder zerstückten, Provinz des französischen Reichs von 105 Quadratmeilen und 425,000 Menschen seinen Namen.

---

*) Gegen die Berge von Altbayern also doch nur ein Hügel von ungefähr 2200 F. über dem Meere.

**) S. Commentationes Academiae electoralis Theodoro-palatinae. Vol. I. p. 243 et seq.

***) Celticum Borbetomagus, uti Ptolemaeus Tab. Europae III., vel Borgetomagus uti Tabula Antonini primariae Vangionum Urbis nomen; im Idiom der Alemannen und Franken, endlich in Wormaz u. s. w. verwandelt.

In der Periode der Carolinger finden sich bereits wieder eine Menge Ortschaften in diesen Gauen, doch nur bis auf einen gewissen, den Donnersberg umgebenden Bannkreis des Grauens und der Ehrfurcht, den die Ansiedlung erst später überschritten zu haben scheint. Im Mittelalter schaute hier das Landvolk mit Entsetzen die Geisterschaaren des erschlagenen Grafen Emicho von Leiningen, wie dort am Untersberge bey Salzburg die wilden Krieger Friedrich des Rothbarts — von und zu dem Berge ziehen.*) — Auf seinem Gipfel zeigen sich Ruinen, einer tiefern Forschung werth, deren Bestimmung noch nicht aufgeklärt ist; und rund umher Trümmer von Vesten, Münzen, Gräber, und allenthalben Merkmale des Krieges und der Verheerung.

VI.

Biographische Notizen.

1.

Hubert Wilhelm Freyherr v. Hertling.

Am 19ten Februar dieses Jahres starb zu München der königliche Kämerer und Großkreutz des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone, Hubert Wilhelm Freiherr von Hertling, — gerade

*) Chronicon Ursperg ad ann. 1117 und [illegible]

zehn Jahre nach dem Tode seines Vaters, des kön. bairischen geheimen Staats- und Conferenz-Ministers ꝛc. Friedrich Freiherrn von Hertling.*)

Zu Simmern am 30. Oktober 1758 geboren, bildete sich derselbe auf der hohen Schule zu Heidelberg für den höhern Staatsdienst, und nachdem er seine Studien mit rühmlichem Erfolge vollendet hatte, erhielt er im J. 1779 den Zutritt zu dem churpfalzbairischen Hofgerichte in Mannheim, suchte aber bald einen seiner Neigung mehr zusagenden Wirkungskreis, und wurde im J. 1781 nach München in das Departement der auswärtigen Angelegenheiten versezt.

Seine Verheyräthung mit der Gräfin Walburga Minucci, Tochter des churpfalzbairischen Generallieutenants und Capitains der Garde, Grafen Carl Albert von Minucci, entrückte ihn auf einige Zeit dem mit Vorliebe gewählten Geschäftszweige, indem sie eine fester begründete, und den Bedürfnissen einer Familie genügende Anstellung nothwendig machte.

Churfürst Karl Theodor gewährte solche dem Freiherrn von Hertling dadurch, daß er denselben unterm 24. März 1785 mit dem Karakter eines wirklichen Hofkammerraths auf das Salzmairamt zu Traunstein versezte, und unterm 6. Februar 1786

*) Bairisches Regierungsblatt 1806. IX. Stück. S. 72.

zum Pfleger und Kastner der freien Reichsherrschaft Mindelheim in Schwaben ernännte.

Als erster Hoheits- Gerichts- und Kameralbeamter dieses nicht unbedeutenden Bezirks, welcher damals ohne Zusammenhang mit dem Hauptstaate, ganz von fremden Besitzungen umgeben war, fand der junge thätige Mann volle Beschäftigung, und den Lohn seiner Anstrengung in der Liebe und dem Zutrauen der Verwalteten, welche er sich in hohem Grade zu erwerben wußte, in der Zufriedenheit seiner Regierung, und in der allgemeinen Achtung der benachbarten Kreisstände.

Die Ernennung seines Vaters als zweiter Wahlbothschafter in Frankfurt bei der Wahl K. Leopold II. im J. 1790 gab ihm Gelegenheit, daß er der pfalzbairischen Gesandtschaft folgte, und sich wieder der diplomatischen Laufbahn näherte, welche er früher mit so vieler Vorliebe gewählt hatte. Er war unter denjenigen, welche von dem Kaiser zu Rittern geschlagen wurden.

Jener Laufbahn wurde er bald auf längere Zeit zurückgegeben, als er im J. 1792 mit Beibehaltung seiner bisherigen Aemter zum wirklichen Gesandten am schwäbischen Kreise ernannt wurde, zu welcher Stelle er schon am 20. Dezember 1785 die Beiordnung erhalten hatte. Das Vertrauen der Mitstände wuchs in dem Grade, in welchem durch die Ereigniße des Krieges die Geschäfte des Kreises an Wichtigkeit zunahmen. Die wichtigsten Angelegenheiten wurden dem Freiherrn von Hertling übertragen; und

in den schwierigsten Unterhandlungen mit den fremden Heeresführern wurde er vorzüglich gebraucht.

Diese Verhältniße machten denselben in dem unglücklichen Feldzuge des Jahrs 1796 mit dem französischen Obergeneral Moreau näher bekannt, und wurden die Veranlassung, daß, als sich die französischen Heere den Gränzen und der Hauptstadt Baierns näherten, von der damals in Abwesenheit des Churfürsten aufgestellten Interimsregierung der Freiherr von Hertling (welcher von den Vorgängen bei dem schwäbischen Kreise in München persönlich Rechenschaft gegeben hatte) mit dem geheimen Rathe Joseph Ignatz Freiherrn von Leyden an den genannten Obergeneral abgeordnet wurde, um von dem Sieger Schonung und milde Behandlung des Landes zu erwirken.

Als Se. Majestät der König im Februar 1799 zur Regierung Baierns gelangten, wurde Freiherr von Hertling nicht nur in seinen Stellen, und bei veränderter Organisation der Landämter als Landrichter bestätigt, sondern auch am 1. Jänner 1802 zum Kämerer ernannt.

Die Erweiterung der baierischen Besitzungen in Schwaben, welche der Lüneviller Friede und der Reichs-Deputations-Hauptschluß herbeiführten, erweiterte auch den Wirkungskreis des Freiherrn von Hertling, indem ihm vermög Dekrets vom 18. Nov. 1802 als Hofkommissär die Besitzergreifung sämtlicher im schwäbischen Kreise gelegener Erwerbungen

und deren oberste Verwaltung als Generalkommissär anvertraut, und dann bei Bildung der Landesdirektion für die bairische Provinz Schwaben die Stelle des Präsidenten übertragen wurde.

Zwei Jahre lang stand er diesem wichtigen Posten vor, in einer neuen, aus den verschiedenartigsten Theilen zusammengesezten Provinz, in welcher der ganze Verwaltungsorganismus neu geschaffen, und die abweichendsten Formen den Vorschriften des Mutterlandes angepaßt werden mußten. Mit welcher zarten Schonung er diese so tief in die individuellen Verhältniße so vieler Staatsdiener und Privaten eingreifende Veränderung zu bewirken wußte, lebt in dem dankbaren Andenken derselben fort, und Segnungen und Thränen begleiteten ihn, als er die Stelle seinem unvergeßlichen Nachfolger, dem Grafen Philipp von Arco übergab, welcher leider so bald darauf der ihn anbetenden Provinz und dem Staate entrissen wurde.

Freiherr von Hertling war am 19. Sept. 1804 zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem württembergischen Hofe in Stuttgart ernannt worden, wo ihn in seinem Privatleben der härteste Schlag traf, indem er am 30. Okt. 1805 seinen auf der hohen Schule zu Landshut studierenden einzigen Sohn verlor, einen Jüngling von 19 Jahren, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, und die Freude seiner Eltern war.

Nachdem Baiern und Württemberg die Königswürde angenommen hatten, wurde Freiherr von Hert-

ling am 15. Jän. 1806 neuerdings accreditirt, und blieb auf diesem Posten, bis ihn sein Monarch am 19. May 1807 auf die neu errichtete Gesandtschaft an dem königlich holländischen Hofe versezte, welchem er von dem Haag nach Utrecht, und im Jahre 1808 nach Amsterdam folgte.

In dieser Mission, wo Clima, Lebensart und ärztliche Behandlung gleich nachtheilig auf ihn einwirkten, wurde der Grund zu einem Uebel gelegt, welches seine Eingeweide zerrüttete, ihn niemal mehr des Gebrauchs einer vollen Gesundheit froh werden ließ, und sein Leben verkürzte, dessen längste Dauer eine glückliche Konstitution verheißen hatte.

Die Katastrophe, welche im Juli 1810 Holland aus der Reihe der Staaten strich, endigte auch seine Mission in diesem Lande, worauf er am 18. Okt. desselben Jahrs als Gesandter am königlich preußischen Hofe in Berlin beglaubiget wurde. Auf diesem schwierigen Platze befand er sich in jener verhängnißvollen Epoche, welche allmählich den heutigen Zustand Europas vorbereitete und herbeiführte.

Er folgte dem Hofe im Jänner 1813 nach Breslau, bis der in Teutschland ausgebrochene Krieg im Mai darauf seine Rückkehr nach München veranlaßte.

Von dieser Zeit an hinderten theils die äusseren Verhältnisse, theils seine immer mehr abnehmende Gesundheit seine Wiederanstellung im diplomatischen Fache; indeß erhielt er einen neuen Beweis der Zu-

friedenheit seines Königs dadurch, daß ihm am 27. Mai 1814 das Großkreutz des Civil-Verdienstordens verliehen wurde, nachdem er bereits früher den Orden des pfälzischen Löwen erhalten hatte.

Sichtbar wirkte auf seine Gesundheit der im Sommer des vorigen Jahres erfolgte Tod einer geliebten Nichte, von früher Jugend auf in den Schooß der Familie aufgenommen, und mit zärtlicher Sorgfalt erzogen, um einigermassen den betrübten Eltern den Verlust des einzigen Sohnes zu ersetzen.

Seitdem vorzüglich schwand immer mehr die Hoffnung der Genesung, und die sorgfältigste Pflege einer liebenden Gattin, vereint mit den Bemühungen theilnehmender erfahrner Aerzte, vermochten mehr nicht, als den Zeitpunkt der völligen Auflösung weiter hinaus zu rücken.

Dieses zunehmende Schwinden der Kräfte, die beinahe ununterbrochenen körperlichen Leiden, die Zurückgezogenheit aus den geselligen Kreisen nach einem auf geräuschvollem Schauplatze durchlebten thätigen Leben, konnten doch den Gleichmuth und die gute Laune nicht beugen, und die Liebenswürdigkeit seines Charakters nicht verlöschen.

Dem Verstorbenen wurde das seltene Glück zu Theil, allenthalben, wohin ihn das Schicksal führte, viele Freunde, nirgends einen Feind zu finden, bis an seinen Tod, der Viele betrübte, Niemand erfreute.

2.

Joseph Martin von Kleber.

Am 21. April 1816 starb zu München der königliche Legationsrath Joseph Martin Ritter von Kleber, Ritter des Civil-Verdienstordens der bairischen Krone, an einer Entzündung der Lunge im 63sten Jahre seines Alters, nachdem er als Mitglied der Lehen- und Hoheits-Sektion bey dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten noch der jüngsten Sitzung vor seinem Tode beygewohnt hatte.

Er war im Jahre 1753 zu Pfreimt von bürgerlichen Aeltern geboren, und verdankte es vorzüglich der Unterstützung eines ältern Bruders, daß er sich einer gelehrten Bildung widmen, und seine Studien mit Auszeichnung vollenden konnte. Den beschränkten Umständen, unter welchen er erzogen wurde, verdankte er aber jene ruhige Genügsamkeit, und den stillen häuslichen Sinn, welche ihn durch sein ganzes Leben begleiteten. Zweimal verheurathet, starb er kinderlos, von einer ihn zärtlich pflegenden Wittwe überlebt; drei Kinder aus beiden Ehen waren ihm in früher Jugend vorangegangen.

Nach zurückgelegten Studien suchte er sich durch mehrere Jahre bei den damaligen Landesgerichten für die Geschäfte praktisch auszubilden, und gründete im J. 1781 als Hofgerichts-Advokat seine bürgerliche Existenz. Durch sein durchaus rechtliches und uneigennütziges Benehmen erwarb er sich bald mehr Achtung als Gewinn, und er würde in den ersten Jahren in seinem Einkommen sehr beschränkt gewesen

seyn, wäre ihm nicht dadurch eine für ihn damal bedeutende Hülfe geworden, daß ihm der Freiher Johann Nepomuck von Berchem auf Niedertraubling zugleich mit seinen Rechtsgeschäften im J. 1784 die Verwaltung der (nunmehr Sr. Majestät dem König angehörigen) Hofmark Pasing an der Würm übertrug: eine Unterstützung, die sich nicht nur durch treue Verwaltung lohnte, sondern auch von dem Verstorbenen in seinem lezten Willen gegen jene Familie dankbar erkannt wurde.

Allmählig stieg das allgemeine Zutrauen auf den redlichen Anwalt; mehrere angesehene Familien, unter diesen vorzüglich der Staats- und Conferenzminister Graf von Tattenbach, bedienten sich seines Raths in ihren wichtigsten Angelegenheiten, und seine Kenntnisse und Rechtschaffenheit fanden darin eine öffentliche Anerkenntniß, daß er im J. 1792 in der Zwischenregierung nach K. Leopolds II. Tode zum Agenten bey dem Reichs-Vikariats-Hofgerichte in München ernannt wurde.

Dieß verschaffte ihm auch Gelegenheit, der Regierung näher bekannt zu werden, und wurde der Weg zu seinem Uebertritte in den unmittelbaren Staatsdienst, indem ihn Churfürst Carl Theodor unterm 19. August 1793 zum Fiskalrath bei der Hofkamer in München, und am 30. Dezember 1796 zum wirklichen Hofkamerrath ernannte.

Als Seine jezt regierende Königliche Majestät am 8. May 1799 die bairische General-Landes-

Direktion in München errichteten, wurde der Hofkammerrath Kleber als einer der ersten Räthe bei der staatsrechtlichen, auch die fiskalischen Geschäfte besorgenden Deputation, unter der Leitung des nämlichen Vorstandes angestellt, welchem er erst durch den Tod entrissen wurde.

In die erste Zeit seiner Dienstleistung bei einer mit jugendlichem Aufschwunge unter einer neuen Regierung wirkenden Landesstelle fällt die Bearbeitung seiner durch den Druck — wiewohl gegen den Willen des bescheidenen Mannes — bekannt gewordene Schrift „Ueber die Landemial-Mißbräuche in Baiern", welche eben so sehr seine Landeskenntniß als seinen reinen Sinn für Rechtlichkeit beurkundet.

Der am 29. März 1802 erfolgte Tod des geheimen Raths und obersten Lehenhofs-Commissärs, Karl Albrecht Freiherrn von Aretin *) veranlaßte, daß dem Rath Kleber am 5. April anfangs mit dem Grafen Philipp von Arco gemeinschaftlich, dann als derselbe im folgenden Jahre geheimer Referendär wurde, allein die Besorgung der Lehengeschäfte übertragen ward.

Im J. 1806 erhielt er den besonderen Auftrag, die Herrschaften in Südpreußen und Schlesien zu übernehmen, welche Se. Majestät der König von Baiern von dem Prinzen Georg von Hessendarmstadt erworben hatte. In diesem mit manchen Schwie-

*) Regierungsblatt 1802. XVI. Stück. Seite 242.

nigkeiten verbundenen Geschäfte, welche ihn sieben Monate lang von seinem Vaterlande, das er zuvor nie verlassen, abwesend erhielt, gewann er sich die volle Zufriedenheit und das Zutrauen, daß ihm die obere Leitung dieser Güterverwaltung nachher ferner anvertraut blieb, zugleich aber auch den Keim eines schmerzlichen Gichtübels, das ihm bis zu seinem Tode in oft sich wiederholenden Anfällen, häufige Beschwerden verursachte.

Zur Belohnung seiner geleisteten Dienste wurde er am 19. Mai 1808 zum Ritter des Civil-Verdienstordens der bairischen Krone, und bei der neuen Ministerial-Organisation im J. 1808 am 25. August als erster Rath der Lehen- und Hoheits-Sektion bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Range und Titel eines Legationsraths ernannt, in welcher Eigenschaft derselbe der im J. 1812 angeordneten Central-Prüfungs-Kommission für die den Staatsdienst nachsuchenden Rechtskandidaten als Mitglied zugetheilt wurde.

Am 24. Mai 1813 wurde er in den Adelstand erhoben, dessen Vorzüge er nicht lange genoß, und auf keinen Erben übertrug.

Der Staat verlor an ihm einen warmen Patrioten und gründlichen Kenner der vaterländischen Verfassung und Rechte, einen streng rechtlichen, leidenschaftslosen Diener, eben so unerschütterlich in seiner Dienstestreue als menschenfreundlich, die Rechte

seines Fürsten vertheidigend, ohne sein Amt durch Bitterkeit gehäßiger zu machen.

Neben der Bildung des Geistes zeichnete den Legationsrath Kleber ein trefflich gebildetes Gemüth aus. War sein Blick in den Geschäften schnell und klar, so war seine Ausdauer und seine Aufopferung im Staatsdienste nicht minder standhaft, durch periodische Leiden, die er in demselben sich zugezogen, oft schmerzhaft unterbrochen, niemals unterdrückt.

Rührende Züge der Gattenliebe, der Dankbarkeit und der Freundschaft, enthält sein am 18. Jänner 1815 aufgezeichneter lezter Wille, schon für sich hinreichend, dem Verstorbenen in den Herzen derer, die ihn kannten, ein bleibendes Denkmal zu gründen.

3.

Anselm Ellinger.

Am 28. April d. J. starb zu München an einem Schlagfluße Prof. Anselm Ellinger, ordentliches Mitglied der physikalischen Klasse der k. baier. Akademie der Wissenschaften, ein besonders um die Meteorologie verdienter, anspruchloser, still-thätiger Gelehrter. Er war am 20. Nov. 1758 zu Geisenhausen im Isarkreise geboren; trat im J. 1782 in das Benediktiner-Kloster Wessobrunn, und zwei Jahre später in den Priesterstand; lehrte mehrere Jahre an verschiedenen baierischen Lehranstalten über philosophische Gegenstände, über Mathematik und Physik. Er schrieb mehrere, von vielem Fleiße und reifer Beurtheilung

zeugende Abhandlungen, unter denen eine zur Fei des Maximilianstages im vorigen Jahre in der öf fentlichen Versammlung der k. Akademie der Wissen schaften von ihm gelesene geschichtliche Skizze „Von den bisherigen Versuchen über längere Voraussicht der Witterung ꝛc." besonders aus gezeichnet zu werden verdient.

Im vorhergehenden Jahre 1814 begann er seine Beiträge über den Einfluß der Himmels körper auf unsere Atmosphäre mit Tabellen (München in der Fleischmannischen Buchhandlung), wovon die Fortsetzung Heftweise, in den Jahren 1815 und 1816 regelmäßig folgte, und nun die baldige Unterbrechung derselben um so mehr bedauern lassen, je gediegener der auf vieljährige Beobachtungen des Verfassers gegründete Inhalt der bis jezt erschienenen drei Hefte ist. Dem sichern Vernehmen nach hat Ellinger seine Bücher und Instrumente dem hiesigen königl. Schulhause gewidmet, und den kleinen Betrag seines mühesam ersparten Vermögens, indem er nur eine Klosterpension genoß, zwischen seinen armen Verwandten und milden Stiftungen getheilt.

VII.

Literatur und Kunst.

Glossarium germanico-latinum vocum obsoletarum primi et medii aevi inprimis bavaricarum; collectum et illustratum a Laur. de Westenrieder etc. Tom. prior. Monachii, typis Jos. Zanglianis. MDCCCXVI. XLIV. Einleitung und 696 Spaltseiten in Fol.

Der um die Geschichte hoch verdiente Verfasser hat in dieses Werk auch einige Idiotismen und Provinzialismen von Baiern aufgenommen; „weil er früher entschlossen war, ein historisches Lexikon zu sammeln, und weil manche, obgleich veraltete, und vom anmassenden Dünkel Auswärtiger getadelte, nichts desto weniger aber kraftvolle Wörter als Eigenthümlichkeiten der Nation erhalten zu werden verdienen.“ Dieser erste Band enthält Artikel des ganzen Alphabets, indessen wird auch der zweyte ein solches begreifen; wozu sich der Verfasser Beyträge, und allenfalls Berichtigungen dessen, was im ersten Bande geliefert worden ist, erbittet. Eine Literatur von Glossarien und diplomatischen Handbüchern; wovon wir indessen hier mehrere der neuern vermissen; Schriftenmuster vom VIII. Jahrhundert an; und einige baierische, aus den Originalen abgedruckte Urkunden von 1278 — 1491 mit dem modernen Laute derselben zur Seite, sind der Einleitung angefügt.

Baierische Jahrbücher von 1179 — 1294. Aus den Urkunden des Reichsarchivs gefertigt von Karl Heinrich Ritter von Lang. Ansbach. 1816, in Kommission der Gassertischen Buchhandlung.

Zweyter Titel:

Chronologischer Auszug der Geschichte von Baiern, als Fortsetzung des ersten Theils von J. G. von Lori, der zweyte Theil von K. H. Ritter v. Lang. 376 Seiten in 8.

Längst war es ein allgemeiner Wunsch der Freunde der baierischen Geschichte, daß der chronologische Auszug von Lori (I. Th., alte Geschichte vom Ursprunge der Nation bis 1179. S. 707. München bey Strobl 1782.) fortgesetzt werden möchte. „Das Werk schien mir — sagt Hr. Ritter v. Lang im Vorworte — am natürlichsten mit dem J. 1294, dem Tode Ludwig des Strengen zu schliessen, weil von da die mehr bearbeitete Geschichtsperiode Ludwig des Baiern beginnt; entstanden ist es also, daß ich alle Urkunden des Reichsarchivs von 1179 bis 1294 in Auszügen verzeichnet, hierauf das wahrhaft Geschichtliche davon entnommen und ein zusammenhängendes Ganzes davon zusammengesetzt, nachdem ich es mit demjenigen ergänzt, was ich noch ausserdem in den gleichzeitigen Chronisten, zum grössern Theil in den Sammlungen von Pez und Oefele enthalten, vorgefunden, und was mir in Aventin und Brunner, obgleich aus späterer Ueberlieferung, doch nach vergleichender Beurtheilung ächt und quellenmässig geschienen; Adlzreiter, der seinen Werth erst da erhält, wo Brunner aufhört, kam für diese Periode meist gar nicht in Betracht.“

Tirol unter der baierischen Regierung. Mit Aktenstücken. Von einem Tiroler. Erster Band. Aarau. 1816. bey Heinrich Remigius Sauerländer. Im farbigen Umschlag geheftet. VII. und 332 Seiten.

Dieser erste Band enthält: 1) Des Landes Geschichte, physische Eintheilung, Bevölkerung, Erzeugnisse, Nahrungs-

wege; 2) über den Karakter der Einwohner; 3) Uebergang des Landes an Baiern im Jahre 1806; 4) Organismus der österreichischen Landesverwaltung im Jahre 1805; 5) Organismus der Verwaltung in Baiern im Jahre 1805; 6) Organisation von Tirol im Jahre 1806; 7) Ständische Verfassung; 8) engere Ausschußhandlung im Jahre 1806; 9) Regulierung des ständischen Schuldenwesens im Jahre 1807; 10) Auflösung der Stände im Jahre 1808; 11) Organisation vom Jahre 1808; 12) Patrimonial-Gerichtsbarkeit; 13) Theilung des Landes im Jahre 1810; 13) Organisation des baierischen Antheils von Tirol im Jahre 1810.

VIII.

Intelligenz-Artikel.

Die vom Kaiser Franz I. vor Kurzem restaurirte und neudotirte Akademie der Wissenschaften zu Padua, jetzt Francescana genannt, hat in einer ihrer ersten Sitzungen den k. baier. Ober-Kirchenrath und Akademiker, Hrn. J. Wismayr, einstimmig, und aus eigenem Antriebe, zu ihrem ordentlichen korrespondirenden Mitgliede erwählt, um ihm durch diese öffentliche Anerkennung seiner Verdienste um die italienische Literatur ihre Achtung zu bezeugen, insbesondere auch für sein neuestes Werk: Pantheon Italiens, enthaltend Biographien der ausgezeichnetesten Italiener (München 1815 und 1816, bisher 2 Abth. in gr. 4.) welches in Italien so allgemeinen Beyfall erhält, daß in Florenz selbst bereits eine Uebersetzung davon veranstaltet, der Verfasser aber in mehrern italienischen Zeitschriften, namentlich in den Mailändischen, Florentinischen u. a. „Plutarco alemanno“ (der teutsche Plutarch der Italiener) genannt wird.

Die vom Pantheon Italiens bis jetzt erschienenen zwey Abtheilungen des ersten Bandes sind in allen soliden Buchhandlungen Teutschlands um nachgesetzte Preise zu erhalten:

I. Abtheilung mit Dantes Lebensbeschreibung und Bildniß, 8 Bogen Text auf Velinpapier in kl. Fol. 2 fl. — kr.

auf Druckpapier in gr. 4.	1 = 15 =
— — — ohne Bildniß	1 = — =

II. Abtheilung mit Petrarcas Lebensbeschreibung und Bildniß, 12 Bogen Text, auf Velinpapier in klein Fol. 3 fl. — kr.

auf Druckpapier in gr. 4.	1 = 45 =
— — — ohne Bildniß	1 = 30 =

Den auf das ganze Werk Subskribirenden erläßt die Verlagshandlung (Mayrische Buchhandlung zu Salzburg) jede Abtheilung um ein Fünftheil dieser Preise wohlfeiler.

Hr. Augustin Winkelhofer, dermaliger Pfarrer zu St. Michael im Lungau, durch seine Karten vom Herzogthume Salzburg und von den teutschen Diözesen, so wie durch mehrere historische und geographische Schriften als gründlicher Forscher rühmlich bekannt, ist von der k. baier. Akademie der Wissenschaften als Mitglied aufgenommen worden.

IX.

Anhang.

Ueber die Lage der römischen Station Pons Oeni.

Was nicht schedon [illegible] werden kann, muß man [illegible] das heißt: zur Sprache zu bringen suchen.

1.

Im Jahre Eintausend Achthundert und Acht wurde über die Einzelnheit nicht nur die Menge der frühern Meinun-

gen geprüft, sondern auch durch unerwartete Auffindungen berechtiget diese Station auf den Ort Pfunzen (unterhalb Rosenheim am Inn) angegeben. Ueberzeugt, daß außer der Abhandlung, welche unter der Aufschrift: Sammlung römischer Denkmäler in Baiern herausgegeben wurden, um so minder etwas Bemerkbares seither konnte gesagt werden, als dieselbe trefflich Geschriebene keinen Anlaß zur Fortsetzung erhielt, nehmen wir diese ausschließend zur Grundlage, und wiederholen also das Vielgesagte nicht.

2.

Eine Abweichung dieser Angabe, und fortgesetzte Anschauungen seit zwey Jahren gebildet, dem Herrn v. Schlichtegroll und dem Herrn Stark bereits mitgetheilt, ist im ersten Bande der Schrift: Rosenheim mit seiner Heilquelle und Umgegend ersten Bandes in Seiten 139, 269 in Note und 219 angedeutet, und gegenwärtig der Gegenstand dieses Schreibens; desselben Veranlassung ruhet zum Theile im Eigenthumsvorbehalt dieser neuen Ansicht.

3.

Dieser Art Forschungen Richtschnur bestehet einzig in der bekannten Thatsache, daß der Heereszug und die Ansiedelung der Römer streng gesondert erhalten werden müssen. Gegen diesen Grundsatz hat erwähnte Abhandlung nicht im mindesten ein Versehen geäußert; sie war ohnehin vorlaufend, um die Nachforschungen zu verkünden, zu leiten und zu beleben: ihrer Anlage nach wäre sie auf einen andern Straßenzug wieder zurückgekommen, und hätte von der Umgebung der Station Pons Oeni gesprochen. Und wenn dieses auch nicht derselben gelehrten Feder zugedacht war, wurde doch regsam der Stoff hierfür gesammelt.

Die vom Pantheon Italiens bis jetzt erschienenen zwey Abtheilungen des ersten Bandes sind in allen soliden Buchhandlungen Teutschlands um nachgesetzte Preise zu erhalten:

I. Abtheilung mit Dantes Lebensbeschreibung und Bildniß, 8 Bogen Text auf Velinpapier in kl. Fol. 2 fl. — kr.
auf Druckpapier in gr. 4. . . . . 1 = 15 =
— — — ohne Bildniß . . . 1 = — =

II. Abtheilung mit Petrarcas Lebensbeschreibung und Bildniß, 12 Bogen Text, auf Velinpapier in klein Fol. . . . . . 3 fl. — kr.
auf Druckpapier in gr. 4. . . . . 1 = 45 =
— — — ohne Bildniß . . . 1 = 30 =

Den auf das ganze Werk Subskribirenden erläßt die Verlagshandlung (Mayrische Buchhandlung zu Salzburg) jede Abtheilung um ein Fünftheil dieser Preise wohlfeiler.

Hr. Augustin Winkelhofer, dermaliger Pfarrer zu St. Michael im Lungau, durch seine Karten vom Herzogthume Salzburg und von den teutschen Diözesen, so wie durch mehrere historische und geographische Schriften als gründlicher Forscher rühmlich bekannt, ist von der k. baier. Akademie der Wissenschaften als Mitglied aufgenommen worden.

IX.

Anhang.

Ueber die Lage der römischen Station Pons Oeni.

Was nicht sichtbar ausgeführt werden kann, muß man idealisch thun, das heißt: zur Sprache zu bringen suchen.

I.

Im Jahre Eintausend Achthundert und Acht wurde über die Einzelnheit nicht nur die Menge der frühern Meinun-

gen geprüft, sondern auch durch unerwartete Auffindungen berechtiget diese Station auf den Ort Pfunzen (unterhalb Rosenheim am Inn) angegeben. Ueberzeugt, daß außer der Abhandlung, welche unter der Aufschrift: Sammlung römischer Denkmäler in Baiern herausgegeben wurden, um so minder etwas Bemerkbares seither konnte gesagt werden, als dieselbe trefflich Geschriebene keinen Anlaß zur Fortsetzung erhielt, nehmen wir diese ausschließend zur Grundlage, und wiederholen also das Vielgesagte nicht.

2.

Eine Abweichung dieser Angabe, und fortgesetzte Anschauungen seit zwey Jahren gebildet, dem Herrn v. Schlichtegroll und dem Herrn Stark bereits mitgetheilt, ist im ersten Bande der Schrift: Rosenheim mit seiner Heilquelle und Umgegend ersten Bandes in Seiten 139, 269 in Note und 219 angedeutet, und gegenwärtig der Gegenstand dieses Schreibens; desselben Veranlassung ruhet zum Theile im Eigenthumsvorbehalt dieser neuen Ansicht.

3.

Dieser Art Forschungen Richtschnur bestehet einzig in der bekannten Thatsache, daß der Heereszug und die Ansiedelung der Römer streng gesondert erhalten werden müssen. Gegen diesen Grundsatz hat erwähnte Abhandlung nicht im mindesten ein Versehen geäußert; sie war ohnehin vorlaufend, um die Nachforschungen zu verkünden, zu leiten und zu beleben: ihrer Anlage nach wäre sie auf einen andern Straßenzug wieder zurückgekommen, und hätte von der Umgebung der Station Pons Oeni gesprochen. Und wenn dieses auch nicht derselben gelehrten Feder zugedacht war, wurde doch regsam der Stoff hiefür gesammelt.

4.

Dieser Sönderung des römischen Heereszuges von der römischen Anwohnung erwähnen wir absichtlich und erklären nach Seneka's Worten: „Ubicumque Romanus vicit, Romanus habitat", daß durch die Spuren römischer Ansiedelung wohl ein Hülfsmittel zur Aufsuchung der Straße sich darbiethet, daß wir aber auch glauben, die Bedeutenheit des Anwohners habe oft ein Verlöschen der Heerstraße beygeführt. Indem nach dieser Meynung nur in unbewohnten Erdstrecken sich Trümmer der Straße leichter finden lassen, so muß bey bewohnten Gegenden vom Mittelalter aufwärts gefolgert werden, und die Reihe vernünftiger Schlüsse hat einsweil den Mangel der Urkunden zu ersetzen.

5.

Pons Oeni ist das heutige Rosenheim, [illegible] welcher durch Burg und Markt Rosenheim noch ausgedrückt wird, und der Umfang von Pfunzen ist die römische Pflanzstätte dieser wichtigen Station, — darin besteht unsere lang in sich verarbeitete Meynung, die wir nun zur Sprache zu bringen suchen.

Im Falle bey der kleinen Entfernung von 9000 Schuhen zwischen Pfunzen und Rosenheim diese unsere Angabe als unbedeutend erachtet würde, beruhigen wir uns mit der Aeusserung über den Nutzen solcher Forschungen in erwähnter Abhandlung I. 16.

Hier folgen die örtlichen Grund-Ursachen dieser Meynung.

6.

Der Gassen Anfang, der Kirchensprengel, kurz der ganze Zug unserer ersten [illegible] auf diesem [illegible] übergang zusammen.

Der Sundergau am linken Innufer, wovon ein Graf Ratolf untergeordnet, in selben von Rott herauf bis Rosenheim seine Grafschaft zog.

Der Gau inter valles bis an den Simssee-Ausfluß herab.

Der Chiemgau an der Ostseite, wo Graf Papo von Vogtareit her sich herauf dehnte.

wo [illegible] so giengen

Das Landdechanat Wasserburg gleich der Grafschaft von Rott herauf.

Das Diakonat Chiemsee gleich dem Gaue selben Namens.

Das Diakonat Salzburg hat vom Bisthume Brixen das Unterinnthal erhalten. Und selbst das Diakonat Baumburg drängt von der [illegible] Grafschaft herzu.

7.

Die Burg Rosenheim (Castrum) war Bestandtheil der Grafschaft Rott; dieses bewähren die Erwerbsurkunden des Klosters Rott, welches auf das ältere Verhältniß schließen läßt.

Bey dieser Burg trifft man um das Jahr 1278 schon eine Zollstätte an. Und so lange man hinauf zu reichen vermag, nämlich seit dem Saalbuch von 1435 besteht ein eigenes Bruckamt neben dem Markamte. Beyde hatten ihre besondern Gebiets-Gerichtsdiener, ungeachtet auch das Amt Stephanskirchen einen hatte.

Dieses Saalbuch benennet auch die Güter von Westerndorf und Pfunzen, lange schon zehentpflichtig zur Burg, als frohnpflichtig [illegible] in den [illegible]briefen von 1420.

9.

Diese Burg drängt sich an der ganzen Linie des rechten Ufers so sehr vor, daß Pfunzen bey 100' weiter zurück ist.

Der Strom selbst beuget sich da westlich, und behält ein enges Rinnsal, den Uebergang erleichternd; vor- und rückwärts ist dasselbe nicht wieder.

Bey Pfunzen selbst lehnte sich der Inn nie so sehr an das viel höhere Gestade. Das Saalbuch von 1435 und 1583 sagt selbst von vielen Gründen, die der Strom im Innraith zu Leonhards-Pfunzen wegnahm; die Einbrüche bey Leonhards-Pfunzen sind ohnehin bekannt.

9.

Die Station Bedaium mag nun zu Seeon, oder wie wir nach den seither aufgefundenen Denkmälern lieber glauben, zu Seebruck zu suchen seyn, so bleibt doch immer der Ort Endorf als zuverläßiger Anhaltspunkt nach den daselbst aufgefundenen Denkmälern: von hier zog sich die Straßenlinie auf Kurf, Innthal, Ullerding, Haid oder Inzenham, Pfister, Kieling, Schmering neben Stephanskirchen auf Westerndorf zur Burg Rosenheim.

Bey den letztern Orten haben wir sichtbar die Ueberzeugung geschöpft. Und sehr bedeutend ist das Erscheinen, daß den Namen Straßenacker fast alle Gründe haben, die auf dieser Linie liegen. Welcher Umstand uns noch näher beschäftigen wird, sobald es die Verhältnisse erlauben.

10.

Diese Linie hat rechts oder nördlich eine Reihe Landberge von Endorf bis Pfunzen; einst alles Waldung, wie

das Wort Riuti (Vogtareit) selbst erst auf spätere Kultur deutet. An dieser nördlichen Reihe sind nur zwey Kirchen bekannt: Strazchiricha, Suaprichinga; letztere mit Prutinga liegen dem Zug sehr nahe. Man könnte also behaupten, daß in zehn Jahrhunderten außer Vogtareit und Straßkirchen alles unbekannt blieb.

Man sehe dagegen das Leben an der südlichen Linie; Murichiricha, Antwurti, Sinsa (die Kirche bey Beierbach am Simsee) Piezinga, Selihoba, Hrodheringa, die noch südlicher liegenden Kirchen und Güter gar nicht einmal gerechnet. Da der auf das VIII. und X. Jahrhundert schon bekannte geographische Zustand nicht erwarten läßt, daß dreyhundert Jahre vorher eine Erdumstaltung statt hatte; denn die Vegetation hätte nie so schnell Früchte erzeugt, daß ihr schon die Bekehrung vom Heidenthume hätte folgen können, müssen wir glauben, daß der taktische Römer den bequemsten Weg (IX.) nahm.

XI.

Um Rosenheim herum war nicht alles Moos, wie man zu glauben sich erlaubt; nur die Mangfall veranlaßte den spätern Zustand. Wahrscheinlich war dieses Flußes Rinnsal (gegen die Behauptung Seite 135 in der Schrift von Rosenheim) ober dem Kasernfelde in den Strom gegangen.

Und auch ohne dieses ziehet sich eine Höhung um den Mark zum Roßacher (seit 1160 bekannt) nach das Hochfeld, Hocheck genannt.

Der Verband mit Westerndorf gehet so folgerecht fort, als zu Salzburg die neuen Entdeckungen.

Wir sind beynahe versucht zu sagen, daß die Wünschelruthe schon zu einem Mosaikboden sich neigt; glaubt man

einen solchen in Erlstätt zu wissen, wie könnte es zu Pons Oeni gebrochen?

12.

Der Verband mit Pirstätt und Rosenheim ist noch heute; wechselseitig nennen sie eine der Feldabtheilung, die zusammenstößt, nach den Ortsnamen.

Und von hier gehet eine noch nie vermuthete Bahn; durch die Verderbnisse des Schwedenkrieges und der Pest sind über sie kräftige Hölzer, oft abgetrieben, wieder erwachsen. Noch sind überall die alten breiten Furchen quer und längs sichtbar. Keine abstossende Tiefe, eine gleich sich ziehende Hochriess neben dem linken Mangfallufer läset auf einmal unser Suchen.

Gerade fortan, so weit jenseits des Inns auf der Höhe sich der Römer die Linie abstecken konnte, geht es nach Harthausen (im Jahre 981 bekannt) neben dem alten Schloß am Brand und in Aibling. Von da geradezu auf der Feldhöhe nach Weihenlinden und Kirchdorf.

Wir haben uns darüber sehr oft überzeugt.

13.

In diesen Forschungen folgert sich der Zug von Süden her eben so vortheilhaft.

Aus den Alpen kam die Linie von Ebbs und Erl nach Nußdorf, Altenbeuern (oder Althaus) Rohrdorf, Ramsau, die Schand auf die Burg Rosenheim. Die Denkmäler zu Ramsau, die Kirchen bey Nuzdorf, Burones, Rordorf, Lutrinpach, und die östlich liegenden veranlassen viele Vermuthungen.

Am linken Innufer war der Straßenzug nie; denn Urdorf und Varchinsteine allein geben so wenig an die

Hand, als die zwey Steine zu Happing einen zweyten Straßenzug bis zum Wagentheile beurkunden. Wir wollen nicht wiederholen, was darüber so oft geschrieben wurde.

Gegen Norden gieng die Straße von Pons Oeni selbst aus, d. i. nicht so ununterbrochen wie von Osten gegen Westen. Sie lehnte sich an Westerndorf, Deutelhausen, Germering, Schechen gegen Rott.

14.

Wir glauben uns verpflichtet, noch aufzuzählen, daß diese neue Ansicht überwiegender sey, als die im J. 1807 aufgestellte.

Die Entfernung der Orte Pfunzen und Rosenheim ist an sich nicht groß, in Bezug auf die Station Isunisca ohne Unterschied. Nur hat das hohe Kolber Moos immer einige Verlegenheit gegeben, der nur durch einen schmalen langen Streif von Höhung ausgewichen werden konnte, welches hier ganz wegfällt.

Von Osten her ergiebt sich aber ein großer Unterschied.

Von Endorf nach Pfunzen ziehet die Linie hoch und abgesondert von der Anwohnung fort, während jetzt nicht vier oder sechshundert Jahre fehlen, von heute bis zur Römerzeit zurückzugehen.

Auch kömmt der Zug von Süden in bessere Verständniß, und selbst die Ansiedelungen von Chiemsee längs dem südlichen Gebirge bilden ein beßeres Ganze, indem an dessen Rand der Straßenzug fortgeht.

15.

Endlich fühlen wir uns gedrungen, noch einen Umstand gegen uns zu erwähnen, er ist der einzige.

Obschon wir die beyden Pfunzen durch diese Ansicht verlassen, bleibt uns der Name noch ein Räthsel.

Pontena, Phunzina, Pfunzen, und zwar zwey Orte, sich gegenüberstehend, vom Strome getrennt, und schon im VIII. Jahrhundert bekannt.

Dieses ist eine beurkundete Angabe, die selbst der neuen Ansicht noch mächtig entgegnet.

Einerseits Namensähnlichkeit verwerfen, während andere Orte diese als Behelfe auffassen, ist ein Fehltritt, den wir einer neuen Meynung wegen uns nicht erlauben. Unser Gesuch gehet an einen Philologen, vielleicht findet derselbe in diesem Worte nicht das zur Brücke Gehörige, sondern eine Arche, Legestätte, damit ausgedrückt.

v. Klöckel.

Auf der beygefügten Kupfertafel, die sich übrigens von selbst erklärt, ist die Unterschrift von Tilly Nro. 1. aus einem seiner Berichte, und Nro. 2 aus einer militärischen Ordre abgezeichnet.

Druckfehler.

Heft I. Seite 14. Zeile 14. statt monathliches Zwischenreich muß es heissen: ein siebenmonathliches.

…en geschrieben
…rein bis in den todt
…ristina R S.

Camerarius D.

…r von Hally

